

210/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 22. Sitzung vom 17. April 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
22. Sitzung/ öffentlicher Teil
vom 17. April 2012
Gesamtdauer der Sitzung:
10.09 Uhr – 19.36 Uhr

Wien, 2012 04 17

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

22. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 17. April 2012

Gesamtdauer der 22. Sitzung
10.09 Uhr – 19.36 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(22. Sitzung; Dienstag, 17. April 2012)

Ing. Mag. Dietmar SUMMER	5
Dipl.-Ing. Stephan HOYNIGG	28
Dipl.-Ing. Michael RAMPRECHT	60
Mag. Karl-Heinz GRASSER	102

Beginn der Sitzung: 10.09 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet die 22. Sitzung des Untersuchungsausschusses **medienöffentlich** und ersucht darum, die **erste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Uns liegt ein Telefonüberwachungsprotokoll über ein Gespräch zwischen Sprecher A, **KHG**, also Karl-Heinz Grasser, und Sprecher B, Wolfgang **Schüssel**, vom 4. September 2010 vor. Gleichzeitig liegt ein Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26. Jänner 2012 auf **Vernichtung** dieses Beweismittels vor.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass uns offensichtlich aufgrund eines Fehlers seitens der Justiz dieses Telefonüberwachungsprotokoll trotzdem zugestellt worden ist. Bei sachlicher Durchsicht des Protokolls ist zu erkennen, dass sich daraus

a) überhaupt kein Hinweis auf eine Verwicklung von Dr. Schüssel in irgendwelche konkreten Vorgänge im Rahmen der BUWOG-Affäre ergibt, und es

b) eine bestimmte, für das Verfahren nicht besonders relevante Aussage oder Bemerkung von Mag. Grasser gibt, die ich persönlich – und offensichtlich auch das Landesgericht für Strafsachen – für unser parlamentarisches Verfahren für unerheblich erachte, und deswegen bin ich dafür und stelle auch formell den **Antrag**, diesen vom Gericht vernichteten Aktenteil **nicht** als Beweismittel in diesem Untersuchungsausschuss zuzulassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann dem aufgrund der – auch strafrechtlichen – Situation nur beipflichten. Es ist offensichtlich tatsächlich ein **Fehler** passiert, dass diese Unterlage überhaupt zu uns gekommen ist. Wir haben als Ausschuss die Aufgabe, die Gesetze einzuhalten, auch persönliche Rechte von einzelnen Personen, sowohl der Auskunftspersonen als auch Dritter, zu wahren, und in dieser Situation wäre – auch wenn es großes Interesse der Medien gibt, dass man endlich weiß, worüber da am Telefon gesprochen wurde, wobei ich die inhaltlichen Ausführungen des Kollegen Pilz, natürlich ohne irgendetwas aus dem Telefonprotokoll zu bringen, teile – die Vorgangsweise, diese Unterlage **auszunehmen**, eine absolut richtige.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich halte diese Vorgangsweise für korrekt und richtig, zumal es ja im Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen auch im letzten Absatz heißt – ich zitiere –:

Sohin die gesetzlichen Voraussetzungen für die weitere Speicherung des Gesprächsinhaltes nach § 139 Abs. 4 StPO nicht mehr vorliegen, kam es aufgrund der Speicherung des Gesprächs, trotz des Antrages auf Löschung, zu einer Verletzung des subjektiven Rechts im Sinne des § 106 Abs. 1 Z 2 der StPO. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden. – Zitatende.

Ich bin natürlich damit einverstanden, dass man die Vorgangsweise wählt, die vom Kollegen Pilz vorgeschlagen wurde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich stimme der Vorgehensweise nicht ganz zu. Was korrekt ist, ist, dass bezüglich der Person Wolfgang Schüssel in diesem Telefonüberwachungsprotokoll keine für den Sachverhalt relevanten Informationen enthalten sind. Es ist aber dennoch eine Passage des Karl-

Heinz Grasser in diesem Gespräch enthalten, die meiner Meinung nach doch relevant ist für die Aufklärung des Sachverhaltes. Konkret geht es da um eine Äußerung zum BUWOG-Vergabeverfahren, was die Auswahl der begleitenden Bank beziehungsweise der Kommission betrifft, die das zu entscheiden hatte.

Ich hätte Herrn Mag. Grasser schon gerne zu dieser **einen Passage** befragt. Das Aktenmaterial liegt dem Untersuchungsausschuss vor – aus welchen Gründen auch immer –, es ist da und sollte daher meiner Meinung nach auch verwendet werden dürfen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann nur sagen, die Relevanz des Dokuments für den Ausschuss sehe ich eigentlich auch nicht. Es gibt im Wesentlichen über die Beziehungswelt zwischen den beiden Telefonierenden Auskunft, die ist aber nicht unmittelbar dafür relevant, was wir hier **inhaltlich** zu besprechen haben. Daher schließe ich mich dem voll an.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Vielleicht interessiert die Öffentlichkeit noch der Standpunkt des Verfahrensanwalts, damit das noch vollkommen abgeklärt und transparent erfolgt, auch unsere Beschlussfassung über diesen Antrag.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich bin gerne bereit, dazu Stellung zu nehmen. Abgeordneter Dr. Rosenkranz hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es einen Straftatbestand nach § 301 StGB gibt, nämlich die verbotene Veröffentlichung.

Tatsache ist, dass das Ergebnis dieser Telefonüberwachung ein Ergebnis des Vorverfahrens ist, nicht des Hauptverfahrens. Ergebnisse des Vorverfahrens sind jedenfalls reservat zu behandeln. Daher stand dieses Protokoll unter Geheimnisschutz. Dazu kommt, dass es inzwischen auch diese Entscheidung des Landesgerichtes gibt, dass diese Unterlage zu vernichten ist, da sie subjektive Rechte verletzen würde.

In § 301 StGB ist hingewiesen auf § 145 Abs. 2 StPO, und dort wird klargelegt, wann ein Ergebnis aus einer Telefonüberwachung öffentlich wird, nämlich dann, wenn dieses Ergebnis dem Gericht übermittelt wird. Das soll spätestens bei Anklageerhebung erfolgen – so die Anordnung des Gesetzes zusammenfassend.

Diese Niederschrift eines Telefongesprächs aufgrund einer Überwachung, die als zulässig beschlossen wurde, steht unter **Geheimnisschutz**.

Ich rate daher dringend, von einer Öffentlichmachung, auch nur durch eine Fragestellung, hier Abstand zu nehmen, da die Gefahr besteht, dass derjenige, der dies tut, in Konflikt mit § 301 des Strafgesetzbuches – eben erbotene Veröffentlichung – kommt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser bringt den Antrag zur **Abstimmung**, dieses Telefonüberwachungsprotokoll **nicht** als Beweismittel im Ausschuss zu verwenden. – Mit **Mehrheit angenommen**.

10.19

Auskunftsperson Ing. Mag. Dietmar Summer

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nun können wir zu Anhörung von Herrn **Ing. Mag. Dietmar Summer** als **Auskunftsperson** kommen.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet werden.

Herr Mag. Summer, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Ing. Mag. Dietmar Summer. Ihre weiteren Personaldaten liegen sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir vor.

Sie waren öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensverordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, der **Rechnungshof**, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Ing. Mag. Summer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich darf nun auch die **Vertrauensperson** um ihre Personaldaten ersuchen: Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Peter Lechthaler**. Ihre Personaldaten sind sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir bekannt.

Ich frage deshalb die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Lechthaler als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich fortfahren und auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussagen als Beteiligter erinnern.

Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel eine Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Freiheitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, und dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Mag. Summer, wollen Sie in Form einer Darstellung Ihre Sicht der Dinge zusammenfassen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Auskunftsperson Ing. Mag. Dietmar Summer: Es war die **Vorbereitung** zum Verkauf der **BUWOG**, die ich geprüft habe – und nicht der Verkauf der BUWOG. Es war dies eine der letzten Prüfungen, bevor ich in den Ruhestand ging. Das ist neun Jahr her, und ich bitte um Verzeihung, wenn ich Verschiedenes nicht mehr präsent habe.

Es ging damals um die **Vorbereitung** zum **Verkauf**; ich habe den Bericht dazu verfasst. Der Tätigkeitsbericht und die Gegenäußerung wurden nicht mehr von mir verfasst, sondern von meinem Nachfolger, der nachher aussagen wird, nämlich Herr Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg.

Das wollte ich kurz festhalten.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Höbart das Wort.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Mag. Summer, danke für Ihr Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss!

Sie haben es gerade erwähnt: Im Jahr 2000 – das sollten wir uns nochmals ein wenig in Erinnerung rufen – fasste Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grassler damals, generell gesehen, die Entscheidung mit der Regierung, dass sich der Staat von Unternehmensbeteiligungen trennt, die **nicht** zum Kerngeschäft des Staates gehören. Es gibt auch ein Zitat im diesbezüglichen Rechnungshofbericht:

„Eine Veräußerung wäre dann wirtschaftlich, wenn die sich aus der geringeren Staatsverschuldung ergebende Zinsersparnis höher wäre als der Einnahmenausfall des Staates aus den abgeführten Gewinnen seiner Wohnbaugesellschaften.“

Das war ein Satz, der sich mehrmals in Ihrem Bericht gefunden hat.

Sie haben erwähnt, dass Sie die Vorbereitungen zum Verkauf der bundeseigenen Wohnungen überprüft haben.

Was genau war damals der Hintergrund für die Verfassung dieses Berichtes: War es eine Anforderung? War es die Eigeninitiative des Rechnungshofes?

Können Sie sich daran noch erinnern?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Soweit ich mich erinnern kann, haben wir damals den Auftrag bekommen, das zu überprüfen. Dieser Auftrag ist, soweit ich mich erinnern

kann, vom Herrn Präsidenten gekommen. Wie das genau stattgefunden hat, weiß ich nicht.

Wir haben das zur Kenntnis genommen und haben den Prüfungsauftrag ausgeführt. Wir sind dann zu zweit, Dipl.-Ing. Hoynigg und ich, zur BUWOG gegangen und haben dort nachgeforscht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sie haben in diesem Wahrnehmungsbericht im weitesten Sinne, wie gesagt, die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren überprüft. Dabei geht es ganz konkret – was auch mehrfach in den Medien nachzulesen war – um die Auswahl des Beraters, also der sogenannten Dienstleistungen, die den Verkauf vorbereiten und begleiten sollten.

Sie haben in Ihrem Bericht von einem zweistufigen Verfahren gesprochen. Was für ein Verfahren war das konkret? War das ein Billigstbieterverfahren? War das ein Bestbieterverfahren? – Ich hätte gerne konkret über die Kriterien Bescheid gewusst.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, denn das Verfahren war im Finanzministerium, und wir waren nicht zum Prüfen dort. Wir sind nur bei der BUWOG gewesen, und die BUWOG hat erklärt: Sie bekommen das vom Finanzministerium.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sie haben unter Punkt 3.2 in diesem Wahrnehmungsbericht festgestellt, dass der Rechnungshof eine „mangelhafte Vorbereitung der Veräußerung“ beanstandet hat.

Können Sie das genauer wiedergeben? Wie kommen Sie zu diesem Schluss? Was waren die Hauptkritikpunkte? Sie haben ja den Bericht verfasst, daher: Wie sind Sie zu dieser Äußerung gekommen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Dazu muss ich Ihnen leider sagen: Meine handschriftlichen Unterlagen sind im Rechnungshof verblieben. Ich glaube, sie sind durch die Umsiedelung des Rechnungshofes irgendwo verkommen. Wir haben sie nicht mehr gefunden, und ich kann mich wirklich nicht mehr genau daran erinnern.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sie werden sich auf diesen Ausschuss doch vorbereitet haben! Man bereitet sich auf eine solche Sitzung vor; ich tue es zumindest.

Ist Ihnen noch irgendetwas erinnerlich, warum Sie die Vorbereitungen kritisiert haben?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist eine schwierige Frage. – Ich hatte jetzt zwei Tage Zeit, mich vorzubereiten, das ist aber eine Frage, die ich nicht beantworten kann. Tut mir Leid, aber nach neun Jahren ist mir Verschiedenes nicht mehr präsent.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ja, das ist schon ein Weilchen her; Sie haben Recht.

Vielleicht können Sie zu Punkt 8 etwas sagen. Unter Punkt 8 findet sich Folgendes:

„Eine weitere Feststellung des RH betraf einen Rechtsstreit zwischen der BUWOG und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte wegen rechtswidriger Bestimmungen in den Kaufangeboten, der nach Ansicht des RH bei sorgfältiger Vorprüfung vermeidbar gewesen wäre.“

Können Sie sich an diese Auseinandersetzung zwischen der Arbeiterkammer und der BUWOG erinnern?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein. Diesen Punkt hat Stephan Hoynigg bearbeitet, und ich habe das von ihm in den Bericht übernommen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Okay. Dazu werden wir dann Ihren Kollegen Hoynigg befragen.

Es werden in unserer Fraktion auch immer wieder folgende Überlegungen angestellt – und diesbezüglich möchte ich sozusagen an Ihre Wahrnehmung appellieren –: Sie werden sich noch daran erinnern können, dass damals relativ erfolglos versucht wurde, die Mietwohnungen aus diesem Beständen an die Eigentümer zu veräußern, was, wie ich sagen möchte, nicht gerade von großem Erfolg gekrönt war.

Hatten Sie bei diesem Prüfungsauftrag irgendwann einmal das Gefühl, dass das vielleicht irgendwie sogar bewusst geschah, um letztendlich das Gesamtpaket der bundeseigenen Wohnungen vielleicht sogar an ein bestimmtes Konsortium zu vergeben?

Hatten Sie diesbezüglich irgendwelche Vermutungen, Wahrnehmungen, Ideen, Vorstellungen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das Problem ist: Ich kann mir Gefühle, die ich nicht beweisen und nicht schriftlich niederlegen kann, als Rechnungshofprüfer nicht leisten.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Fakten hatten Sie damals also keine?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich habe nur Fakten. Gefühle sind bei uns sozusagen im stillen Kämmerchen sicherlich vorhanden, aber bei uns gelten **Fakten**. Ich kann nur **Fakten** wiedergeben.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Irgendwelche Fakten sind Ihnen damals nicht zu Ohren oder vor Augen gekommen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein. Wir haben das übernommen. Wir haben den damaligen Direktor der BUWOG nach dem Woher, Wie, Wo und Was befragt. – Darauf hat er nur gemeint: Das bekommen wir vom Finanzministerium aufs Auge gedrückt. – Entschuldigung, dass ich das jetzt so formuliere! Mehr weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ich möchte Ihnen jetzt eine kurze Passage aus einem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 30. Juli 2010 vorlesen: Dipl.-Ing. Ramprecht –

Sie werden diese Person kennen, und zwar nicht nur medial –

gab im Zuge seiner Zeugenvernehmung vom 4.10.2009 an, er sei wenige Minuten vor der letzten Sitzung der Vergabekommission zur Auswahl eines Investmenthauses –

also dieser Berater –

von Ernst Plech angesprochen worden. Dieser habe ihm als Sprachrohr von Mag. Grasser mitgeteilt: Der Minister will Lehmann Brothers. Aus diesem Grund habe Dipl.-Ing. Ramprecht vor der Abstimmung noch auf die anderen Kommissionsmitglieder eingewirkt, und diese letztlich derart beeinflusst, dass die Entscheidung zugunsten von Lehmann Brothers AG ausfiel; dies, obwohl der Mitbewerber CA-IB in der Sitzung des Vortages als Bestbieter festgestanden sei. Im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung vom 15.7.2010 hielt Dipl.-Ing. Ramprecht diese ihn selbst belastenden Angaben voll inhaltlich aufrecht. – Zitatende.

Hatten Sie damals bei Ihrer Prüfung irgendwelche Hinweise in Form von klaren Fakten, dass es im Zuge dieses Auswahlverfahrens zu einer Absprache kam?

Sie haben vorher selbst vom **Aufs-Auge-Drücken** durch das Finanzministerium gesprochen.

Haben Sie da irgendwelche Dinge mitbekommen, die in diese Richtung deuten?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir Leid: Nein. Ich habe davon wirklich nichts mitbekommen. Wir haben nämlich das, was uns das Finanzministerium vorgegeben hat, zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben das Finanzministerium **nicht** überprüft. Und wir können dort auch nicht hinein gehen, wenn wir keinen Prüfungsauftrag haben. Das heißt: Ich konnte damals nur die Äußerung des Direktors zur Kenntnis nehmen, und das war's.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist Kritik am Vergabeverfahren aufgetreten, dass man sich auch hinsichtlich der Vergabe und der entsprechenden Ausschreibung an die betreuende Bank und an externe Berater gewendet hat, insbesondere auch an eine Anwaltskanzlei. Externe Beratung kostet immer etwas, und der Rechnungshof rügt natürlich alles, was nicht sparsam ist, gerade auch im Hinblick darauf, dass auch im Finanzministerium entsprechende Experten zur Verfügung stünden, die das auch bewerkstelligen könnten. Das wird nicht nur in diesem Fall beanstandet, sondern ist generell eine durchgängige Kritik.

Allerdings handelt es sich hierbei um ein Projekt in Höhe von ungefähr 1 Milliarde €. Was wäre der Fall, wenn bei den Ausschreibungsrichtlinien ein Fehler unterläuft, sodass Schadenersatz für Mitbieter fällig wäre? Wenn das Finanzministerium das aus Eigenem macht: Wer kommt für den Schaden auf?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist eine gute Frage.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich spreche jetzt nicht von einem bewussten Fehlverhalten eines Beamten.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ja. Es tut mir Leid, aber dazu müssten Sie die Finanzprokuratorat fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mir drängt sich an sich der Verdacht auf, dass der Staat, wenn er selbst etwas „verbockt“ – ich formuliere das jetzt so salopp wie das „AufsAugDrücken“ –, im Rahmen einer Amtshaftung oder Organhaftung in irgendeiner Form entsprechend zu Kassa gebeten wird. Wenn hingegen ein externer Berater, zum Beispiel im konkreten Fall eine Anwaltskanzlei, damit beauftragt wird und ihr ein Fehler unterläuft, dann zahlt das die Haftpflichtversicherung und nicht der Staat.

Das heißt: Würden Sie mir beipflichten, dass beide Lösungen zulässig sind, sowohl die Beauftragung eines Ministeriums als auch eines externen Beraters, und diese im Rahmen einer Risikoabwägung wirtschaftlich jeweils auch durchaus sinnvoll sein können?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich weiß nicht, wie die Verträge zwischen dem Ministerium und dem externen Berater wie auch die Haftung ausgeschaut haben. Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Rechnungshof kritisiert oftmals externe Beratungen.

Nach welchem Maßstab wird diese Maßnahme kritisiert? Geht es um die Relation der Kosten dieser externen Beratung?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es war damals die Relation der Kosten. Auch der Anwalt hat damals 400 000 oder 500 000 € gekostet. Ich muss nachschauen, ich weiß jetzt nicht genau, was er bekommen hat. Es tut mir Leid, aber ich traue mich diesbezüglich jetzt keine Aussage mehr zu machen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Prüfungsauftrag selbst wurde hinsichtlich der Vorberatung und Vorbereitung dieses Immobilienverkaufs erteilt. Sie haben gesagt, dass sie mit Personen aus der Vergabekommission und so weiter im

Finanzministerium gar keinen Kontakt hatten, sondern lediglich die BUWOG selbst diesbezüglich geprüft haben.

Warum hat man sich eigentlich nicht auch direkt ans Finanzministerium gewandt, um dort entsprechende Unterlagen zu bekommen? War das vom Prüfungsauftrag nicht umfasst?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, das war im Prüfungsauftrag eigentlich nicht enthalten. Wir haben das dann über den Direktor der BUWOG bekommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dabei wundert mich nämlich eines: Es werden ja Empfehlungen in diesem Bericht des Jahres 2003, an dem Sie mitgearbeitet haben, abgegeben, wie noch in dieser Zeit – die Vergabe fand ja erst 2004 statt – dafür gesorgt werden kann, dass man einen möglichst guten Erlös erzielt.

Hat man sich im Hinblick darauf mit dem Finanzministerium nicht einmal im Form einer Schlussbesprechung oder Stellungnahme auseinandergesetzt?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich muss Ihnen sagen: Ich weiß es nicht. Ich habe meine Unterlagen, in denen das enthalten war, im RH gelassen. Diese sind nicht mehr auffindbar. Das ist zehn Jahre her, und meine schriftlichen Unterlagen sind, glaube ich, irgendwo vernichtet worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mir kommt dabei etwas seltsam vor: Die BUWOG wurde kontaktiert, es werden dann Empfehlungen ans Finanzministerium gegeben und man hofft, dass halt ein Rechnungshofbericht auf Interesse der Verwaltung, auch des Finanzministeriums, stößt und man dort vielleicht zufällig liest, was man noch Besseres tun könnte. Man hat offenbar darauf vertraut, dass ein Geschäftsführer der BUWOG das ans Finanzministerium weiterleitet, denn diesbezüglich gibt es ja auch keinen Auftrag. – Das ist für mich in der Tat etwas seltsam!

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein. Der Bericht ist ja auch an den **Eigentümer** zu richten. Das heißt, der Bericht, den wir abgefasst haben, war an die BUWOG direkt, an den Eigentümer und – wie ich glaube – dann auch ans Finanzministerium zu richten. Das ist ja jetzt der Eigentümer. Und wie ich weiß, ist der Bericht dann auch ans Bundeskanzleramt weiterzuleiten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und natürlich auch an den Nationalrat. Das ist ja selbstverständlich.

Jedenfalls wurde er aber wohl auch ans Finanzministerium zugestellt. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nur zur Ergänzung: Die Rechtsanwaltskosten betragen laut Anfragebeantwortung 506 330 € – das ist eine Anfragebeantwortung aus der XXII. Gesetzgebungsperiode –, und das ist auch in den Unterlagen des Rechnungshof-Unterausschusses dokumentiert. (**Abg. Dr. Rosenkranz:** *Brutto oder netto?*) – Das ist brutto.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zur Einleitung: Im Wesentlichen kann man den **Untersuchungsgegenstand BUWOG** in fünf verschiedene Themenbereiche gliedern:

Einerseits gibt es die Grundsatzentscheidung zur Privatisierung im Jahr 2000. Die eingesetzten Kommissionen, die Auswahl der Berater und der Investmentbank sind dann ein zweites Schritt. Der dritte Punkt ist die Vergabeentscheidung, wobei diese Kopf-an-Kopf-Entscheidung – 960 Millionen und 961 Millionen – sehr ungewöhnlich ist. Zum Vierten sind die Provisionen, die geflossen sind, zu hinterfragen. Zum Fünften geht es um die Verteilung dieser Provisionen und um die entscheidende Frage, ob

eines jener drei Meischberger-Konten in Liechtenstein auch Karl-Heinz Grasser zuzuordnen ist oder auch nicht und wer warum welche Summen im Zuge des BUWOG-Verkaufs bekommen hat.

In diese fünf Bereiche kann man grundsätzlich unseren Untersuchungsauftrag hier im Untersuchungsausschuss einteilen.

Anhand dieser fünf Themenbereiche stelle ich jetzt einmal die konkrete Frage, dass Sie uns noch einmal ganz genau beschreiben, was Ihr ganz konkreter Prüfungsauftrag war für diese eine Rechnungshofprüfung – es gibt ja zwei – und was die wesentlichen Prüfungsergebnisse waren.

Vielleicht können Sie diese zwei Bereiche für den Ausschuss – Prüfungsauftrag und Prüfergebnisse – kurz zusammenfassen, dass wir einmal eine Grundlage haben, auf deren Basis wir diskutieren können.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Die Grundlage war der Auftrag: die Vorbereitung zum Verkauf der Wohnungen. Das war einmal die Grundlage.

Auf das hinauf sind wir eben zur BUWOG gegangen und haben das eingefordert, was notwendig ist, um das zu beurteilen. Das heißt: den Auftrag vom Ministerium an die BUWOG. Das ist vorhanden.

Wir haben uns das dann angeschaut und haben dann eben gesagt ... – Ja, das Ergebnis, das Sie in der Hand haben, ist dann herausgekommen. Was genau jetzt noch war, das kann ich Ihnen nach zehn Jahren – tut mir leid! – wirklich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben ja die BUWOG geprüft, Sie haben auch die Kenndaten der BUWOG geprüft, die wirtschaftlichen Kennzahlen. Das heißt, Sie können den Wert der BUWOG damals abschätzen, die zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich gestanden ist. Sie haben auch genau angeführt die Umsatzerlöse, die Bilanzgewinne.

Eine zentrale Frage, die auch diesen Ausschuss beschäftigen wird, betrifft den Verkaufspreis, diese 961 Millionen €, und den Zuschlag an die **Immofinanz-Gruppe**.

Da ist die entscheidende Frage: Wurde die BUWOG **unter** Wert verkauft oder nicht? Sie haben im Zuge Ihrer Prüfung die BUWOG auch auf ihre wirtschaftlichen Kennzahlen durchleuchtet.

Sehen Sie den am Ende des Tages herausgekommenen Verkaufspreis von 961 Millionen € als zu niedrig, zu hoch oder als gerechtfertigt an? Wie ist da Ihre persönliche Beurteilung auf Basis der Kennzahlen, die Sie im Rahmen Ihrer Prüfung ermittelt haben?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Zur Zeit meiner Prüfung sind die Kennzahlen bis zum Jahr 2001 vorhanden. Der Verkauf der BUWOG ist ja dann nachher erfolgt. Bei der zweiten Prüfung wurde dann der Verkauf überprüft, und da muss ich Sie wirklich an Hoynigg verweisen, der diese Prüfung dann gemacht hat. Ich habe mich um das nicht mehr gekümmert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie haben die Kennzahlen geprüft, also die BUWOG generell; das geht ja auch aus dem Rechnungshofbericht hervor. Daher noch einmal die persönliche Frage: Auf Basis Ihres Expertenwissens und der Prüfergebnisse, die Sie im Kopf haben, halten Sie den Verkaufspreis von 961 Millionen € für in Ordnung, wie schätzen Sie den ein?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Auf Schätzungen lasse ich mich nicht ein. Da kann ich Ihnen wirklich nichts dazu sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es hat im Zuge dieses Verkaufs der BUWOG einen ersten Anlauf gegeben, nach der Grundsatzentscheidung im Jahr 2000, ein seitens des Finanzministeriums im Herbst gestartetes Projekt, die Bundeswohnungen den Mietern zum Kauf anzubieten.

Was können Sie über diesen Prozess, über dieses Projekt des Finanzministeriums sagen: War das gut vorbereitet oder nicht? War es erfolgreich oder nicht? Hat man die gesetzten Ziele erreicht, die Erwartungen erfüllen können? Wie ist die Auffassung des Rechnungshofes damals dazu gewesen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Beim ersten Projekt, das es dazu gab, war ja vorgeschrieben, dass 25 Prozent bei dem Objekt zustimmen müssten, dass sie es kaufen konnten. Da war der Widerhall, da war das Kaufinteresse sehr gering.

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)

Wo habe ich das? Ich habe das da irgendwo stehen.

Da haben sich sehr wenige Mieter gemeldet, um überhaupt eine Wohnung zu erwerben, nämlich auch deswegen, weil sie für die **Schätzung** etwas zahlen mussten. Ich weiß nicht, wie viel, aber da haben sie für die Schätzung der Wohnungen ziemlich etwas zahlen müssen; das hat sehr viele Mieter abgeschreckt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Würden Sie dieses Projekt des Finanzministeriums, das im Herbst 2000 gestartet ist, in Summe als ein gut vorbereitetes, erfolgreiches Projekt bezeichnen – oder eher als das Gegenteil davon?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist eine Wertung. Sie lesen auch bei mir hier herinnen:

Bis September 2002 konnten von circa 16 300 Wohnungen zehn Wohnungen verkauft werden.

Und das sagt eigentlich schon sehr viel aus.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Auch Zahlen sind manchmal sehr aussagekräftig. Es war alles andere als erfolgreich. Es gibt auch heftige Kritik an diesem Projekt des Finanzministeriums.

Dann geht es weiter, dann sagt man: Okay, das hat irgendwie nicht funktioniert, hat zwar viel Geld gekostet, aber nichts gebracht – und man entscheidet sich für einen anderen Weg.

Da stellt sich eine zweite Grundsatzfrage, um deren Antwort ich Sie ersuche. Da gibt es immer heftige Diskussionen: Was wäre für den Steuerzahler und die Republik Österreich am Ende des Tages der klügere, weil finanziell lohnendere Weg gewesen? Die Entscheidung, die BUWOG, die aus fünf verschiedenen Gesellschaften oder Bereichen besteht, die ESG-Wohnungen in Villach zum Beispiel, die uns in weiterer Folge noch beschäftigen werden, wo auch das Land Kärnten eine Rolle spielt – ... – Also: Was wäre wirtschaftlich klüger gewesen: diese im Paket zu verkaufen, wie man das am Ende des Tages auch gemacht hat – oder die Gesellschaften einzeln zum Kauf anzubieten und einzeln abzustoßen, um am Ende des Tages einen höheren Preis zu erzielen?

Wie ist da Ihre Auffassung, was diese Entscheidung betrifft: War diese wirtschaftlich gesehen richtig? Wie war da die Auffassung des Rechnungshofes, und wie ist das Finanzministerium da letztendlich vorgegangen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist wieder die Sache, wie Sie richtig gesagt haben, „was wäre“. Damit habe ich wieder meine Probleme, mit „was wäre“. Es **ist** so

gemacht worden; es ist so gewollt worden. Man muss ja auch die Vorgeschichte sehen. Man musste ja das Gemeinnützigkeitsgesetz außer Kraft setzen oder eine Wahlfreiheit geben. Das ist einmal vorher gegeben. Da ist natürlich das Gesetz, und da gibt es auch Begutachtungsverfahren, und in diesem Begutachtungsverfahren, was ich mich erinnern kann, haben wir auch unsere Sache, unser Scherflein dazu beigetragen, wo wir darauf hingewiesen haben, es wird ein Problem.

Die zweite Sache ist die: Wenn man die Gemeinnützigkeit aberkennt – nicht aberkennt, sondern aufhebt –, wie schauen dann die Mieten aus? Wie schaut dann bei den einzelnen Gesellschaften die Gewinnausschüttung aus? Bei der Gemeinnützigkeit waren es ja nur 3 Prozent, das andere floss wieder in den Neubau der Gebäude ein.

Das ist die Frage: Was wäre, wenn? Diese Sachen sind eigentlich nie durchgerechnet worden. Auch nicht vom Finanzministerium.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum ist das nie durchgerechnet worden? Das ist doch eine entscheidende Frage. Wie können Sie sich das erklären?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Bitte das Finanzministerium zu fragen! Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen, was von dort kommt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber man kann sagen, man hätte es durchrechnen sollen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Man hätte es durchrechnen **können**.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, Sie sagen „können“, ich sage, man hätte es durchrechnen **sollen**.

Ich weiß, das ist jetzt wieder so eine Frage, aber entscheidend ist ja auch – und das steht ja auch in diesem Bericht drinnen –, dass es für den Staatshaushalt am Ende des Tages entscheidend ist, wo man mehr Profit erzielt. Durch den Verkauf und damit die Senkung der Defizitquote zahlt man weniger Zinsen. Bringt das unter dem Strich mehr oder bringt die Vermietung dieser Wohnungen mehr Einkünfte? Laut Ihrer Rechnung, was ist jetzt am Ende des Tages für den Steuerzahler lukrativer gewesen, der erfolgte Verkauf, oder wäre der umgekehrte Weg der finanziell lohnendere gewesen?

Ich frage das ja auch deswegen, weil der Rechnungshof da schreibt, das kann man erst in einer späteren Beurteilung sagen.

Wie ist denn Ihre heutige Beurteilung dazu?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Wenn Sie sich die Defizitkurve anschauen, war natürlich im Jahr 2002 das Defizit ziemlich bei null durch den Verkauf der verschiedensten Gesellschaften – ich will nicht sagen: des „Familiensilbers“ –, aber da war das Defizit ziemlich bei null. Und wie schaut es nachher aus? Da muss man halt ins Statistische Zentralamt und schauen, wie es dann ausschaut. Ob das was geholfen hat oder nicht, ist an Werten dann zu sehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Entwicklung der Staatsverschuldung kennen wir ja, und das ist ja das Problem. Ich sehe es so, damit sich einer „Mister Nulldefizit“ nennen kann, hat er halt das Tafelsilber verkauft – um ein Jahr lang sagen zu können, wir haben ein Nulldefizit, eine Nullverschuldung! Und dann ist die Kurve gestiegen, bis uns sogar das Triple A aberkannt wurde. Also so erfolgreich kann das Ganze am Ende des Tages auch nicht gewesen sein.

Schlussfrage für die erste Runde: Ursprünglich war die Auftragsvergabe für Mitte 2002 vorgesehen. Dann hat es Verzögerungen gegeben, auch aufgrund wieder einer mangelnden Sorgfalt seitens des Finanzministeriums meiner Meinung nach, es sind nämlich EU-rechtliche Fragen und Zweifel aufgetaucht.

Vielleicht können Sie diese Problemlage kurz für den Ausschuss erläutern, was da die zentralen Problemstellungen waren und was am Ende des Tages herausgekommen ist und wie auch die Verzögerung dann ausgeschaut hat.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir leid, aber über diese Sache weiß ich wirklich nicht Bescheid.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die zentrale Frage war damals, ob die EU diesen Verkauf und die Erlöse daraus als defizitsenkend anerkennen würde oder nicht. Das war die zentrale Frage, die man damals offensichtlich im Vorfeld nicht ausreichend geprüft hat. – Das war es schon. Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe hier zwei Berichte. Der eine ist über die **BUWOG**, die Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH, und der zweite über die **Wohnungsanlagen GesmbH**, die zeitgleich fast wortidentisch abgegeben wurden.

Sind beide Berichte von Ihnen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, ich war nur bei der BUWOG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren nur bei der BUWOG. – Ihr Prüfungsauftrag liegt ja auch schriftlich vor. Schwerpunkt der Gebarungsüberprüfung waren die Vorbereitung des Verkaufs der Unternehmung, also der Unternehmung selber, sowie der Verkauf von Wohnungen an die Mieter.

Was ich durchaus nachvollziehen kann, ist, dass Sie, wenn Sie wissen wollen, wie die die Wohnungen verkaufen – und das stellen Sie hier auch fest –, zur BUWOG gehen. Was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist, wenn Sie die Vorbereitungen zum Verkauf der Gesellschaft selber als Prüfungsgegenstand haben, wieso Sie da nicht ins Finanzministerium gehen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Wir haben den **Auftrag BUWOG** gehabt – und nicht „Finanzministerium“. Finanzministerium wäre eine andere Gruppe bei uns, die das überprüfen müsste. Wir haben den Auftrag vom Herrn Präsidenten bekommen, und daher haben wir das so gemacht.

Also wir geben nur die Bedenken, dass es auch zu prüfen wäre, aber da kann ich Ihnen leider nichts sagen. Wir machen diese Arbeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie vorher gesagt haben bei einer Frage vom Kollegen Petzner, das Finanzministerium hat nicht gerechnet, wie das wäre, wenn: Woher wissen Sie das, wenn Sie nicht im Finanzministerium waren?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Weil wir dann die BUWOG gefragt haben: Wie ist das berechnet worden? Und, und, und. Da hat keiner eine Ahnung gehabt: Wir wissen das nicht. – Da können wir nichts dagegen unternehmen. Wir haben eben nur gerechnet, dass es eine Möglichkeit wäre, dass das Finanzministerium eben das berechnet. Aber geprüft haben wir dort nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die ganzen Feststellungen, die Sie im Prüfbericht treffen, die das Finanzministerium betreffen – Sie schreiben ja: Das BMF hat, schrieb, änderte, machte dies und das –, das wussten Sie gar nicht vom BMF und aus der Aktenlage, sondern nur vom Hörensagen von der BUWOG? (*Mag. Summer: Ja!*) – Ist das so die übliche Qualität von Berichten des Rechnungshofes, dass er Feststellungen vom Hörensagen trifft?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, nein, nicht vom Hörensagen, sondern da gibt es ja Unterlagen in der BUWOG, die uns zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die BUWOG hat über Unterlagen aus dem Finanzministerium verfügt?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Entschuldigung! Da weiß ich wirklich nicht mehr genau Bescheid, wie das war. Diese Unterlagen, die ich damals bekommen habe, gibt es nicht mehr. Und woher, wie, wo, was, nach zehn Jahren: Ich weiß es nicht. Ich habe versucht, meine handschriftlichen Unterlagen zu suchen, aber sie sind nicht mehr vorhanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind schon relativ konkrete Feststellungen, die Sie hier treffen – ich zitiere –:

Nach Gesprächen mit Experten der EU informierte das BMF die Bieter im Juli 2002 darüber, dass es entgegen den ursprünglichen Zielen für die Bewertung der Angebote keine Rolle mehr spiele, welche Auswirkung das jeweilige Konzept auf das Budgetdefizit habe. – Zitatende.

Jetzt waren Sie aber nicht im BMF. (*Mag. Summer: Ja!*) – Sie waren auch nicht bei einem der Bieter. (*Mag. Summer: Ja!*) – Wie kommen Sie dann zu diesen Feststellungen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Also da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich weiß es nicht mehr. Nach zehn Jahren ist mir das wirklich nicht mehr präsent. Ich müsste da meine Unterlagen haben, die es aber nicht mehr gibt, um nachzusehen, woher, wie, wo, was. Also ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie können das nur von der BUWOG haben?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich könnte es auch von der BUWOG haben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher könnten Sie es noch herhaben, wenn nicht von der BUWOG? Sie waren ja nur bei der BUWOG, haben Sie gesagt.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich war nur bei der BUWOG. Es könnte eigentlich nur von der BUWOG sein, ja. Ich kann es Ihnen aber nicht mehr bestimmt sagen; das geht leider nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Information war nämlich genau während des Prüfungszeitraumes. (*Mag. Summer: Ja!*) – Die war ja relativ frisch.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich weiß nicht, was Sie haben: Haben Sie den Tätigkeitsbericht oder ...?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe 349 der Beilagen. Das ist einfach das, was das Parlament bekommt.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist die Kurzfassung. Das ist dieses hier.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das, was das Parlament bekommt.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist der Tätigkeitsbericht. Den habe ich zum Beispiel überhaupt nicht verfasst. Dazu bitte Herrn Dipl.-Ing. Hoynigg zu fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat denn den Wohnungsanlagen GesmbH-Bericht verfasst, wer hat denn dort die Prüfung gemacht?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Von wem? Von wem meinen Sie jetzt? Von der BUWOG?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt die Bauen und Wohnen GesmbH, das ist die BUWOG.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ja, das war dann Dr. Efler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das waren Sie, oder? Sie waren ja bei der BUWOG.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, das war nicht ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie waren nur bei der BUWOG.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Entschuldigung! Jetzt verwechseln wir irgendetwas. Ich war nur bei der BUWOG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist die Bauen und Wohnen GesmbH.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist die Bauen und Wohnen Gesellschaft, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay! Und dann gibt es die Wohnungsanlagen GesmbH. – Es ging ja insgesamt um fünf Gesellschaften.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist aber die WAG! Das ist die WAG!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Wohnungsanlagen GesmbH.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ja, das ist die WAG Oberösterreich. Das sind zwei komplett verschiedene Sachen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, der Text ist fast wortidentisch.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ja, aber da war ich nicht dort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die haben Sie nicht geprüft?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, war ich nicht dort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat das geprüft?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das war Dr. Efler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben sich da miteinander abgestimmt?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Dr. Efler war mein Abteilungsleiter, und dem habe ich meinen Berichtsteil dann gegeben. Und der hat natürlich dann den Bericht daraus gemacht, so wie es im Rechnungshof ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke für die erste Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn man sich den BUWOG-Komplex anschaut, dann ist es ja sehr sinnvoll, das in viele Teilkomplexe zu zerlegen, weil es sonst völlig unübersichtlich wird. Wir haben das natürlich in der Vorbereitung auch getan und sind draufgekommen, es gibt einen ganz klar abgrenzbaren und wichtigen Teilaspekt, das ist der allererste: die Beauftragung von Lehman Brothers mit dem Verfahren. Da wird auch zum ersten Mal klar die Rolle des Finanzministers als einer, der die Entscheidungen trifft. Da wird auch zum ersten Mal klar die Rolle des Herrn Plech, der eine ganz zentrale Steuerungsfunktion hat. Da taucht zum ersten Mal der Herr Muhr im Bereich Lehman auf mit einer sogenannten Beratungsleistung über 400 000 €, wo bis heute niemand weiß – auf „Meischbergerisch“ –, was die Leistung war. Die wesentlichen Protagonisten treten da bereits auf, und das System wird erkennbar. Jetzt möchte ich Sie zu diesem ersten Bereich Lehman Brothers fragen: Wie ist der Auftrag und zu welchem Zweck ist der Auftrag an Lehman Brothers erteilt worden, also die allererste Vergabe? Ist das jemals vom Rechnungshof geprüft worden?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Was ich weiß: nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da möchte ich eben weiterfragen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Also von meiner Gruppe nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt habe ich da eine sehr schwerwiegende Frage: Warum?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Die Frage ist sicher schwerwiegend, aber die kann ich Ihnen leider nicht beantworten, sondern ich bekomme meinen Auftrag, das zu prüfen – und fertig. Und das mache ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann frage ich halt so weiter: Warum war aus Ihrem Auftrag eindeutig zu erkennen, dass die Vergabe an Lehman Brothers vom Rechnungshof nicht zu prüfen ist?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es tut mir leid, aber das kann ich nicht erkennen. Es hat geheißen, ich gehe in die BUWOG, um das anzuschauen – und nicht den Auftrag von Lehman & Brothers.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen gesagt, dass nicht der Auftrag an Lehman Brothers zu prüfen ist?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das hat niemand gesagt. Es wird auch nicht gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum ist das nicht geprüft worden, das ist das entscheidende Einstiegskapitel? Warum ist das nicht geprüft worden?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir leid, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen persönlich den Auftrag über den Prüfungsumfang gegeben und über den Prüfungsgegenstand?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments – und ich kann ausschließen, dass dieser Auftrag aus dem Parlament gekommen ist. Er kann vom Rechnungshofpräsidenten gekommen sein, er kann von irgendjemand anderem aus dem Rechnungshof gekommen sein. Es würde mich wundern, aber ich hätte gerne von Ihnen eine Antwort, soweit Sie in der Lage sind, sich daran zu erinnern, ob das möglicherweise auch jemand von **außerhalb** des Rechnungshofes war. Wer gibt Ihnen normalerweise den Auftrag, was zu prüfen ist?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich bekomme den Auftrag vom Präsidenten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Also ist der Präsident letztendlich verantwortlich für den Umfang und den genauen Gegenstand des Prüfungsauftrages? Ist das richtig?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das ist die Frage. Wenn der Herr Präsident den unterschreibt, ist er eigentlich dafür verantwortlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir ist es um ein bisschen etwas anderes gegangen.

Nur ein kleiner Hinweis auf das Verfahren: Wenn Sie an Ihre Vertrauensperson eine Frage haben, dann können Sie sich alle Zeit der Welt dafür nehmen. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist aber nicht das Soufflieren, wenn Sie gerade bei der Beantwortung einer Frage sind. – Das nur zur Sicherheit, damit wir keine Missverständnisse haben.

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam draufkommen, warum Lehman Brothers nicht geprüft worden ist, wer dafür die Verantwortung trägt. Denn wenn das der Rechnungshofpräsident ist, dann frage ich sofort nach der Geschichte und nach der Interessenlage des Rechnungshofpräsidenten. Aber so weit sind wir noch nicht.

War es Ihrer fachlichen Ansicht nach überhaupt möglich, das Ganze sinnvoll zu prüfen, ohne den Einstiegskomplex, Vergabe an Lehman Brothers, zu prüfen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es tut mir leid, aber da kann ich mich wirklich nicht erinnern, was damals war, um das zu prüfen oder nicht zu prüfen. Ich weiß es nicht mehr. Das ist jetzt zehn Jahre her. Ich habe mich in diesen zehn Jahren eigentlich mit dem Rechnungshof und mit dem Ganzen überhaupt nicht mehr befasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da habe ich in Ihrem Fall wirklich volles Verständnis dafür. Ich glaube auch persönlich, wenn ich mir diesen ersten Rechnungshofbericht anschau, dass Sie wahrscheinlich gar nicht die richtige Auskunftsperson sind, um uns Details über die Prüfungen, die uns interessieren, zu sagen. (*Mag. Summer: Richtig!*) – Aber das muss der Kollege Amon erklären, warum er möglicherweise die falsche Auskunftsperson aus dem Rechnungshof vorgeschlagen hat. Da sind Sie nicht daran schuld, da können wir Sie nicht dafür verantwortlich machen. Jetzt machen wir halt beide das Beste aus dieser Situation.

Sagen Sie: Gibt es irgendeinen sachlichen Grund, bei der Prüfung des BUWOG-Komplexes nicht mit Lehman Brothers zu beginnen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir leid, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich würde sagen, fragen Sie diese Sache dann Herrn Hoynigg, denn der hat das weiter geprüft und hat das Ganze übernommen und hat das auch fertig gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da ist ja auffällig, dass genau dieses Muster fortgesetzt wird. Das heißt, der große Einstiegskomplex, wo die Rolle des damaligen Finanzministers am klarsten ist, der wird seltsamerweise nicht eingehend geprüft. Nirgends im Rechnungshof.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Als ich angefangen habe, habe ich nicht einmal gewusst, dass es diese Firma gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie sind ja relativ bald auf sie gestoßen. Als ich damit angefangen habe, habe ich es auch nicht gewusst, dass es diese Firma gibt.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich habe die Firma gesehen, die ist vorhanden. Dann hat es geheißen, ja, das ist vom Finanzministerium gewollt – oder nicht gewollt, sondern vorgeschlagen oder was weiß ich, das weiß ich nicht mehr –, und dann haben wir das zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein wichtiger Punkt: Das Finanzministerium hat es gewollt, und Sie haben es zur Kenntnis genommen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ob gewollt – bitte das ist jetzt eine Interpretation von mir. Ob das so ist, das weiß ich wirklich nicht mehr. Auf jeden Fall, wir haben zur Kenntnis zu nehmen, was die gesagt haben. Das ist der Eigentümer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Zweite, was ich Sie fragen wollte, ist: Bei einer vorhergehenden Immobilien-Privatisierung ist das über die ÖIAG abgewickelt worden beziehungsweise auch über Ministerial-Juristen.

Haben Sie jemals versucht, draufzukommen, warum zu diesem Zweck eine eigene Kommission gegründet worden ist? (*Mag. Summer: Nein!*) – Dann können Sie mir

auch nicht die Frage beantworten, ob diese Kommission Entscheidungs- oder Beratungsfunktion gehabt hat.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann möchte ich Sie noch etwas Letztes fragen in diesem Zusammenhang: Bei diesem Angebot an die Mieter und Mieterinnen gibt es später sogar ein Gerichtsurteil, das feststellt, dass das alles viel zu teuer war. Es liegt jetzt der Verdacht nahe – und der ist sehr, sehr gut begründet –, dass den Mietern und Mieterinnen das **mit Absicht** viel zu teuer angeboten worden ist, um sie vom Kauf abzuschrecken, während dann der ganze Komplex BUWOG-Wohnungen plus sonstige Flächen – ohne Bewertung, da kommen wir später noch dazu –, wenn man die Preise hernimmt, zu denen die Wohnungen den einzelnen Mietern und Mieterinnen angeboten worden sind, etwa zur Hälfte des umgerechneten Preises dann im Paket angeboten worden sind.

Haben Sie jemals untersucht, warum die BUWOG-Wohnungen den einzelnen Mietern und Mieterinnen zu nachweislich überhöhten Preisen angeboten worden sind?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, das wurde nicht untersucht. (*Abg. Dr. Pilz: Warum nicht?*) – Tut mir leid: keine Ahnung mehr, warum nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber das ist doch auffällig, wenn sogar ein Gericht sagt, das ist überhöht. (*Mag. Summer: Das ist wesentlich, ja!*) – Wenn das sogar ein Gericht feststellt und der Verdacht naheliegt, dass es sich hierbei um **Abschreckungsangebote** an die Mieter und Mieterinnen handelt – normalerweise macht man ein Angebot mit der Absicht, dass das jemand **kauft**, aber offensichtlich sind da Angebote an Mieter und Mieterinnen gemacht worden mit der Absicht, sie vom Kauf **abzuschrecken**; und das wird unterstützt durch ein gerichtliches Urteil –, warum haben Sie das nicht untersucht? Das ist doch ganz entscheidend.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Da gibt es – Moment! (*die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen*) – einen Passus bei uns – was ich jetzt gelesen habe; ich kann mich nicht mehr daran erinnern, muss ich dazusagen –, aber es gibt eine Äußerung der BUWOG, die dann sagt, dass das Ganze en bloc leichter zu veräußern ist, als wenn schon Wohnungen verkauft sind. Das gibt es. Da drinnen irgendwo haben wir das.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hat aber damit nichts zu tun. Da kommen wir schon zurück auf die Rechtfertigungen von Seiten der BUWOG beziehungsweise des Finanzministeriums. Aber ich habe Sie etwas anderes gefragt.

Das Faktum der offensichtliche Abschreckungspreise an die einzelnen Mieter und Mieterinnen war öffentlich bekannt, war auch gerichtsnotorisch.

Warum ist das vom Rechnungshof nicht untersucht worden? Das ist etwas ganz Offensichtliches und Bemerkenswertes.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Da kann ich Ihnen wirklich keine Antwort mehr geben. Ich weiß es nicht. Es war sicher eine Begründung, weshalb oder so etwas, aber ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Faktum ist, dass das nicht untersucht worden ist. Jetzt geht die Geschichte ja weiter.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Entschuldigung, noch etwas: **Ich** habe es nicht untersucht. Ob der andere Kollege oder andere Kollegen es gemacht haben – ich kann immer nur von mir reden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann es auch für den anderen Kollegen sagen – aber Sie haben vollkommen recht, Sie können es nur für sich sagen –, es ist nicht untersucht worden.

Und das ist der entscheidende erste Punkt: Möglicherweise unter Anordnung des Finanzministeriums – das müssen wir uns alles noch genauer anschauen –, welcher Person auch immer, werden die Wohnungen zu Abschreckungspreisen angeboten. Dann kann der Finanzminister hergehen und sagen: Meiner Seel', wir wollten es den Mietern und Mieterinnen verkaufen, aber die haben dieses tolle Angebot nicht angenommen, und jetzt müssen wir irgendeinen anderen Weg der Privatisierung suchen; außerdem stehen wir entsetzlich unter Zeitdruck!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir stehen auch unter Zeitdruck.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, deswegen habe ich jetzt am Ende dieser 7 Minuten das Stichwort „Zeitdruck“ gewählt und setze dann in der nächsten Runde fort. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. Wir sind in einem Prozess des gegenseitigen Annäherns.

Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Summer, es tut mir leid, dass wir Sie da heute belästigen. Aber der Vorschlag war ja, uns einen informierten Vertreter des Rechnungshofes kommen zu lassen. Das war unser Vorschlag, Herr Dr. Pilz, das war das Ersuchen.

Daher darf ich Sie einfach bitten, für uns ein bisschen Ihre genaue Zuständigkeit abzugrenzen, ab wann, bis wann Sie involviert waren, denn ich glaube, es hat relativ wenig Sinn, hier ähnlich viele Wahrnehmungslücken festzustellen, wie wir sie üblicherweise durchaus bei anderen Personen hier im Ausschuss haben.

Darf ich Sie darum bitten, dass Sie das abgeben – oder soll ich einfach mit der Befragung fortsetzen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es ist so, dass ich 2002 befasst worden bin mit der ganzen Angelegenheit, knapp vor meiner Pensionierung. Da hat es geheißen, bitte mach das noch. – Antwort: Ja gut, okay, ich mache es; es bleibt mir ja nichts anderes übrig!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt aber, ich kann Sie zu den Endberichten nicht fragen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Die Endberichte habe ich nicht verfasst.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist ja das Problem.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das habe ich gesagt, die Endberichte habe ich nicht mehr verfasst.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich ganz allgemein fragen: Hatten Sie Ansprechpartner im Finanzministerium im Zuge Ihrer Prüfung? (*Mag. Summer: Nein!*) – Überhaupt keinen?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein. Damals habe ich keinen gehabt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie hatten nie Kontakt?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Entschuldigung. Es hat mich auch gewundert, dass ich hier als Zeuge kommen soll, wo ich eigentlich fast nur am Rande damit befasst war.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist ja unser Problem.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es ist das nächste Problem, das ich sagen kann, gut neun Jahre ist das her. Ich habe jetzt wieder in den Rechnungshof hineinmüssen, um mir das auszuheben, weil ich überhaupt nicht mehr gewusst habe, worum es geht. Schon peripher selbstverständlich, aber die ganzen Sachen sind von mir nicht mehr verfasst worden. Das war Herr Hoynigg.

Bitte fragen Sie Herrn Hoynigg, der hat das dann weiter begleitet. Ich habe keinen TB gemacht, ich habe auch nicht unterschrieben. Das ist alles dann **nach** meiner Pensionierung, **nach** meiner Versetzung in den Ruhestand, gemacht worden. Ich bin die falsche Auskunftsperson, bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich zu Ihrem Erfahrungsschatz vielleicht die eine oder andere Frage hier stellen, die natürlich in einem Zusammenhang steht.

In der Endversion des Berichtes mokiert sich der Rechnungshof über hohe Tagsätze von Lehman Brothers, und zwar auf der Seite 10/32. Nach der Stellungnahme durch das Finanzministerium, in dem dieses darauf verweist, dass das Honorar von Lehman Brothers lediglich 0,32 Prozent der Gesamttransaktionssumme ausmacht, verschwindet dann dieser Punkt aus der Erstversion des Berichtes.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Da muss ich wieder dazusagen ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Warten Sie, ich möchte Sie einfach nur fragen, was Ihrer Meinung nach übliche Tagsätze sind bei Beratern in diesem Bereich des Corporate Finance?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir leid, da kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also zu keiner der Funktionen, ob Senior Manager, ob Associate? Da können Sie nichts dazu sagen? (*Mag. Summer: Nein!*) – Ich habe dann keine Fragen mehr an Sie. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir in die zweite Fragerunde. Herr Abgeordneter Höbart. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ich werde fragen!*) – Bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dass Sie uns heute besuchen, ist an sich ja nicht Konsens zwischen den Fraktionen gewesen, sondern SPÖ und ÖVP haben Sie, Herr Mag. Summer, ausgewählt, mit der BUWOG zu starten. Daher habe ich mir da die besonderen Fragen eher erwartet.

Ich habe jetzt noch eine kleine Ergänzung. – Aber immerhin, ich nehme es auch zur Kenntnis, dass Sie zumindest dem Ausschuss oder zumindest SPÖ und ÖVP sagen, wen man fragen kann zu welchen Themen. Das mag auch erhellend sein.

Mir geht es um diese Frage: Sie sind ja nur mit diesem 2003-er Bericht, wo es um die Vergabe gegangen ist – nicht mit dem Endbericht, den es über den BUWOG-Verkauf dann später gegeben hat –, befasst gewesen, also Sie sind relativ früh und nicht abschließend befasst worden und sind dann in Pension gegangen. Das heißt, Sie sind ein Rechnungshofbeamter, der über eine große Erfahrung verfügt hat im Rechnungshof, als Sie diesen Bericht gemacht haben; **Teile** dieses Berichtes, muss man sogar aufgrund Ihrer Aussage ergänzend sagen, denn Sie haben ja bereits auf die Frage vom Kollegen Höbart darauf verwiesen, dass manche Punkte Ihr Kollege Hoynigg gemacht hat.

Mir geht es um diese Frage: In der Relation zwischen dem Ausschreibungsverfahren, das eine Anwaltskanzlei um – von der Frau Vorsitzende im Detail, von Ihnen ungefähr zitiert – 500 000 € brutto gemacht hat, und das steht in Relation zu einem Beratungshonorar der gefunden begleitenden, beratenden Investmentbank; die haben

10 Millionen € Honorar verlangt dafür. Das ist ungefähr so die Richtlinie, in der sich diese Beratung wirtschaftlich bewegt. Jetzt muss man ja die Abwägung treffen, das Risiko für den Staat bei diesen 10 Millionen selbst zu übernehmen oder sich praktisch von den Haftungsfragen um einen Betrag von 500 000 €, noch dazu versehen mit der nötigen Expertise – unter Anführungszeichen –, „freizukaufen“. Das würde ein Honorar von ungefähr 5 Prozent bedeuten.

Aus Ihrer bisherigen Tätigkeit: Ist dieser 5-Prozent-Satz ein angemessener oder erscheint Ihnen dieser Betrag, der da aufgewendet wurde, zu hoch?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Tut mir leid, da kann ich Ihnen wirklich nichts darüber sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wer könnte dann in diesen Bewertungskriterien seitens des Rechnungshofes ... – Ich meine, ich möchte es mir an sich fast ersparen. Als Nächstes kommt als Beamter der Herr Hoynigg, den wir fragen. Müssen wir uns jetzt durchfragen bis zum Präsidenten des Rechnungshofes?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Nein, am besten den Herrn Hoynigg fragen. Der ist noch aktiv, der weiß Bescheid, wie das jetzt bei uns drinnen läuft.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann habe ich an Sie keine weiteren Fragen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Es ist das Beste, wenn Sie ihn fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke. – Abgeordneter Petzner. Vielleicht haben Sie auch keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich muss Sie leider enttäuschen, Frau Moser. Ich habe immer Fragen.

Ich darf nur kurz zitieren, weil ich Sie das vorher gefragt habe. Was wäre klüger gewesen: der Verkauf im Paket oder der Verkauf der einzelnen Gesellschaften? Ich zitiere dazu aus dem Rechnungshofbericht 3/2007, Seite 107 – Zitat –: „Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre es zweckmäßig gewesen, auch im Rahmen der letzten Angebotsrunde Angebote für den Erwerb von einzelnen Gesellschaften beziehungsweise Teilpaketen einzuholen.“

Das heißt, der Rechnungshof sagt ganz, ganz klar – und das ist mir schon auch wichtig, das hier festzuhalten –, dass es klüger gewesen wäre, auch den Verkauf der einzelnen Gesellschaften zu versuchen.

Zum einem kurzen Themenbereich noch. Kennen Sie Herrn Wolfgang Lederbauer? (*Mag. Summer: Ja!*) – Gut, Sie kennen den Wolfgang Lederbauer, dann mache ich Ihnen eine Vorhalt, APA-Meldung vom 27. November 2011.

Woher kennen Sie denn den Herrn Lederbauer? Beschreiben Sie einmal, woher Sie den kennen.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Herr Dr. Lederbauer war ja im Rechnungshof, ist aber dann in Unfrieden, glaube ich, einmal ausgeschieden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum ist der Herr Lederbauer in Unfrieden ausgeschieden?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Das weiß ich nicht. Irgendwo hat er privat etwas gearbeitet. Ich weiß es aber nicht.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich glaube, der Unfrieden hängt eher damit zusammen, dass er – ich darf da an den Kollegen Pilz anschließen – die Rechnungshofprüfung heftig kritisiert hat.

Ich zitiere aus dieser APA-Meldung, die Ihnen dazu vorliegt.

Herr Lederbauer hat einen eigenen 300 Seiten umfassenden Bericht übermittelt über die Mängel der Rechnungshofprüfung und die Frage, warum zum Beispiel die Auswahl der Lehman Brothers eben nicht geprüft wurde. Er stellt hier auch ganz dezidiert die Frage, die Sie nicht beantworten wollten, und das halte ich Ihnen jetzt vor:

War der Verkaufspreis von 961 Millionen € an die Immofinanz zu niedrig, zu hoch oder gerechtfertigt? Ich zitiere dazu aus diesem 300-Seiten-Bericht des Herrn Lederbauer, des Ex-Prüfers, der dann ausgeschieden ist – Zitat aus einem „Kurier“-Artikel dazu:

„Laut den Berechnungen von Lederbauer hätte der Erlös bei einem Verkauf von nur der Hälfte der Wohnungen an die Mieter 1,7 Milliarden Euro betragen können. Für unbebaute Grundstücke wären 500 Millionen hinzugekommen, in Summe 2,2 Milliarden. Der Verkaufspreis, zu dem das Immofinanz-Konsortium den Zuschlag erhielt, betrug aber nur 961 Millionen.“

Das heißt, der Ex-Prüfer Lederbauer, der sich das genau angeschaut und einen 300-Seiten-Bericht dazu gemacht hat, sagt, 2,2 Milliarden € wäre das Ganze wert gewesen, also mehr als das Doppelte.

Was sagen Sie zu diesen Berechnungen des Herrn Lederbauer? Können Sie das nachvollziehen oder nicht? Sie kennen ihn ja, haben Sie gesagt. Können Sie dazu Stellung nehmen?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe nur eine Frage, und zwar, ob sich das bei den Unterlagen befindet, denn mir liegt es jedenfalls nicht vor. Vielleicht kann man das allen Fraktionen zur Verfügung stellen, bitte. (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Die 300 Seiten oder nur die eine?!) – Ich weiß nicht. Was er halt zitiert, der Herr Kollege Petzner. Aber irgendwie wäre es ganz gut, wenn man dem folgen könnte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie brauchen nur in der APA nachzuschauen, 27. November 2011.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich kenne die Unterlage überhaupt nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Rosenkranz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Danke schön für den Hinweis, in der APA nach einem bestimmten Tag nachzusehen. Aber wir haben eine Übereinkunft, dass Dokumente, die vorgehalten werden und nicht bei den Akten sind – egal, ob man die gestern erst im Fernsehen irgendwo gesehen, im Radio gehört oder in der Zeitung gelesen hat –, dass das alles den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Es ist zwar sehr nett, dass wir den Hinweis auf die APA bekommen, nur: Brauch und Usus und vereinbart ist es anders. Und ich würde schon bitten, sich daran zu halten. Es ist nicht schwierig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, wir kopieren das und helfen ein bisschen, damit auch die FPÖ die richtigen Unterlagen bekommt, die sie selber nicht gefunden hat.

Also können Sie jetzt noch einmal Stellung nehmen zu diesen ... (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Achtung – noch einmal zur Geschäftsordnung –: Wir sollen im Umgang einen kollegialen Ton pflegen, bitte!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Meine Frage ist: Ist das, was Kollege Petzner zitiert, aus den Akten des Untersuchungsausschusses: ja oder nein?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich kann als Ausschussvorsitzende feststellen: Das ist nicht aus den Akten. Herr Dr. Lederbauer ist wahrscheinlich im Vorfeld des Untersuchungsausschusses zu jeder Fraktion gegangen, hat sein Konvolut angeboten, aber es ist nicht Gegenstand unserer Aktenlage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sollen wir jetzt warten, bis mein Referent das ausgeteilt hat, damit sich der Herr ... (Obfrau Dr. Moser: Korrekterweise müsste man warten!) Dann warten wir. – Er ist eh schon da.

(Die erwähnte APA-Meldung wird in Kopie an die Fraktionen verteilt.)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich würde das Ganze ein bisschen besser vorbereiten, dann brauchen wir nicht so viel Zeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Rosenkranz, wenn Sie von Untergriffen reden, dann gilt das auch für Sie selber.

Also noch einmal ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zeitmanagement ist wichtig!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: So, bitte, jetzt ist wieder einmal Schluss mit diesen „Fußnotenbemerkungen“! Die Vorhalte-Unterlage ist verteilt worden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am Wort bin ich! Sie haben nicht den Vorsitz, Herr Rosenkranz, und daher auch nicht das Recht, mir das Mikrophon abzdrehen!

Also noch einmal die Frage: Sie kennen den Herrn Lederbauer. – Was sagen Sie zu dessen Berechnungen: Verkaufswert 2,2 Milliarden € insgesamt?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich kenne den Bericht *überhaupt* nicht, bitte. Ich weiß nicht, von welchen Voraussetzungen Dr. Lederbauer ausgegangen ist, weiß nicht, welche Unterlagen ihm zur Verfügung gestanden sind. Ich weiß es nicht!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Dann gehen wir weiter zu dem, was er zu der Prüfung sagt, wo Sie dabei waren:

„Laut Lederbauer habe der damalige Rechnungshofpräsident Franz Fiedler mit einem“ – Zitat – „Nullsummenspiel, auf das sich Grasser dann berufen hat“ – Zitatende –, „erst die Tür geöffnet für den Verkauf an die Immofinanz. Dabei sei die Republik auf ungeheuren Werten gesessen. Der Rechnungshof hätte fragen müssen, was sich verdienen lasse, das sei aber nicht geschehen.“

Zitat: „Man hätte viel mehr erzielen können.“

Was sagen Sie denn zu dieser Kritik? Fühlen Sie sich da betroffen oder nicht?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Ich fühle mich nicht betroffen. Ich bitte darum, den Herrn Präsidenten zu fragen, den ehemaligen Herrn Präsidenten Fiedler.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bedanke mich recht herzlich, dass uns das jetzt vorgelegt wurde, nur stelle ich fest,

dass auf diesem vorgelegten Ding **Schwärzungen** vorgenommen wurden. – Was befindet sich denn hinter den Schwärzungen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist das APA-Suchwort. Wenn Sie die APA aufrufen und ein Suchwort eingeben, dann ist das Suchwort immer rot hinterlegt – fragen Sie den Herrn APA-Redakteur. Das ist leider der schlechte Kopierer. Das „Geschwärzte“, das Sie gemeint haben, ist das APA-Suchwort, und das lautet immer „Lederbauer“. Also dort, wo immer ein schwarzer Balken ist, werden Sie – wenn Sie ganz, ganz genau schauen – sehen, dass dort „Lederbauer“ steht. Ich nehme nicht an, dass die APA Meldungen schwärzt. Das wäre ein bisschen unlogisch; die Frau Mladenova schmunzelt schon.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Wortmeldung war auch nicht auf irgendetwas gezielt, was die APA macht, sondern was eine Vorlage seitens des Herrn Petzner jetzt gerade betrifft, die ich nicht lesen konnte, weil eben diese Schwärzungen dabei sind. Aber ich bedanke mich für die Aufklärung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich hätte gerne den Herrn Verfahrensanwalt gefragt, wie es denn mit Vorhalten aussieht, die **nicht** Beweisbeschluss sind. – Ist dazu die Auskunftsperson überhaupt auskunftsberechtigt beziehungsweise -fähig? Muss sie darauf antworten?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte Folgendes dazu sagen: Beweismittel ist alles, was durch den Beweisbeschluss grundsätzlich umfasst ist. Hier wird offensichtlich aus einer APA-Meldung zitiert, die bisher nicht zu den Akten gekommen war. Der Bericht, aus dem jetzt Fragen abgeleitet werden, liegt, glaube ich, überhaupt nicht vor, sodass es nach meiner Auffassung nicht zulässig ist, aufgrund dieser APA-Meldung den Bericht, der eben nicht vorliegt, gleichsam zum Beweismittel und zur Grundlage für Fragestellungen zu machen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die zulässige Frage stellen, Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich teile diese Auffassung des Verfahrensanwaltes überhaupt nicht und halte die Fragen sehr wohl für zulässig. Aber gut, wenn das die Meinung ist, beuge ich mich auch der Meinung des Verfahrensanwaltes, aus Respekt. Mir ist nur wichtig, mit dieser Meldung und diesem 300-Seiten-Bericht klarzustellen, dass selbst ein Rechnungshofprüfer in Unfrieden geschieden ist, weil er die Prüfung als nicht korrekt empfunden hat und dass wir hier die Zahl 2,2 Milliarden € versus 961 Millionen € haben. Das wird für den weiteren Verlauf dieses Ausschusses noch wichtig sein.

Ich habe daher keine weiteren Fragen zu dieser APA-Meldung und diesem 300-Seiten-Bericht. Vielleicht können wir ja den Herrn Lederbauer selber vorladen. Ich darf das hier auch gleich als Vorschlag deponieren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur sagen, damit das nicht falsch verstanden wird: Ich hätte auch nichts dagegen, dass wir uns diesen Bericht anschauen und zu einem Beschluss erheben, damit wir uns damit beschäftigen können. – Mir geht es nur darum, dass wir alle die Möglichkeit haben, dieses Dokument auch zuerst zu studieren, ehe wir dazu Fragen stellen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dazu kann ich nur persönlich mitteilen: Ich konnte mir dieses Privatdossier durchsehen. Es ist sehr, sehr umfangreich, enthält aber nach meiner Einschätzung keine zusätzlichen Informationen. Es ist eine Sammlung aller Anfragen, aller Presseberichte, aller Rechnungshofberichte. Aber es kann noch als Beweismittel vorgelegt werden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich darf noch ergänzend festhalten: Es ist ja behauptet worden – es schaut anscheinend keiner die Akten an –, der 300-Seiten-Bericht liege nicht vor. Ich habe hier die wesentlichen Passagen dazu, Hunderte Seiten von Herrn Lederbauer, wo sehr, sehr viel genau auch von jenen Vorhalten, die ich hier genannt habe, drinnen steht und wo der Herr Lederbauer seitenweise berichtet. Genau dieser 300-Seiten-Bericht liegt hier sehr wohl auch dem Ausschuss vor. Wer es nicht glaubt: Bei mir kann man es hier durchsehen. (*Obfrau Dr. Moser: Gut, damit ist die Sache geklärt.*)

Damit ist auch klar, dass Fragen dazu zulässig sind, wenn der 300-Seiten-Bericht komplett da ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, das ist jetzt geklärt. Ich kann mich jetzt, wo Sie das ansprechen, auch erinnern. Ich habe einmal bei Durchsicht der Akten auch den Namen „Lederbauer“ gesehen, habe es aber ausgeblendet, weil ich schon einmal vorher einen Einblick nehmen konnte und die Stichhaltigkeit bereits überlegt habe.

Gibt es Ihrerseits noch eine Frage? Ich glaube, die Zeit ist auch schon abgelaufen, oder? – 30 Sekunden wären noch zur Verfügung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe keine Frage.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich habe nur eine ganz kurze ergänzende Frage, wobei ich das bestätigen kann, was der Kollege Petzner sagt: Es ist umfassend im Akt dargestellt – Lederbauer –, weil er natürlich durch sein Rechenmodell herausgearbeitet hat, dass es hier doch erhebliche Unterschiede in den Bemessungen gibt.

Und ich darf Sie, da Sie ja – auch wenn Sie jetzt schon lange in Pension sind, aber ich meine, was man von seiner Ausbildung her gemacht hat, und man merkt das ja auch, das ruht in einem – da wirklich ein ausgewiesener Experte und Fachmann sind, fragen: Es ist jetzt mehrfach die Frage angesprochen worden, ob Sie sich dem Urteil anschließen können oder was Ihre ganz persönliche Sicht ist, wie man die Ertragsoptimierung beim Verkauf der BUWOG samt anderen Beteiligungen durchführen kann. Und die Frage ist, ob die Veräußerung in einem Paket sinnvoll ist oder aber eine Filetierung – jetzt nicht hinunter bis zu den Gesellschaften, die Wohnungseigentum begründen und verkaufen, sondern dass die Gesellschaften verkauft werden.

Sie sind ja als Rechnungshofbeamter Mitglied eines Organs dieses Hauses und haben natürlich damit per se schon eine gewisse kritische Sichtweise einzunehmen, weil Sie ja der Überprüfung der Exekutive durch dieses Haus dienen sollen. Daher ist es natürlich so, dass Sie in erster Linie auch auf das zu hören haben, was Ihnen der Rechnungshof und das Parlament sagen, und nicht so sehr darauf, welche Verantwortungen jetzt seitens der Exekutive, sprich der Ministerien, an Sie herangetragen werden, weil Sie die ja besonders kritisch überprüfen wollen.

Ich darf Sie nur noch, weil das ja mehrfach angesprochen wurde und noch offen im Raum steht, fragen: Ist aus Ihrer Erfahrung, aus Ihrem Wissen, grundsätzlich der Verkauf als Paket wirtschaftlich sinnvoller als eine Filetierung und ein Einzelverkauf, wie das ja von der CA-IB im Rahmen dieses Verfahrens auch vorgeschlagen worden ist? Was sagen Sie dazu?

Ing. Mag. Dietmar Summer: Der Verkauf en bloc ist einfacher, sagen wir so. Wenn es filetiert wird, gibt es wesentlich mehr Arbeit, und der Erfolg ist auch fraglich. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, ich müsste die Unterlagen jetzt sehen. Wir haben immer im Nachhinein geprüft. Also ich müsste schauen, was herausgekommen ist

beim Verkauf. – Die Möglichkeit ist, dass es vorgegeben wird, en bloc zu verkaufen oder filetiert. Das ist aber vom Eigentümer festzustellen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie sollen ja beurteilen, was aus Ihrer Sicht die zweckmäßigere Entscheidung ist.

Zeitdruck ist in dem Fall ja nicht nachvollziehbar. Das heißt, ich habe eine gewisse Zeit und ich habe den Auftrag, mehr oder weniger, oder die Verantwortung, bestmöglich zu verwerten, da das ja, wie Sie richtig gesagt haben, **Familiensilber** ist.

Und jetzt ist in dem Lichte zu betrachten, ob das, dass man jetzt hergeht und sagt: Schnell, schnell machen wir etwas, und einfach soll es gehen!, sinnvoller ist oder ob ich mir die Zeit nehme, die ich habe, um das auf eine andere Art und Weise zu verwerten, die möglicherweise sinnvoller gewesen wäre. Und da wäre Ihre Sicht der Dinge hilfreich.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Meine persönliche Meinung – bitte, die hat jetzt nichts mit der Meinung des Rechnungshofes zu tun – ist: Eine Filetierung ist, wo mehr herauschaut – vollkommen klar. (*Abg. Dr. Jarolim: Vollkommen klar!*) – Aber das ist, bitte, meine persönliche Meinung und hat mit der Meinung des Rechnungshofes nichts zu tun.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber Sie sind ja für uns hier ein Experte, und in dieser Rolle frage ich Sie. – Danke herzlich.

Ing. Mag. Dietmar Summer: Seit neun Jahren habe ich mich nicht mehr damit befasst. (*Abg. Dr. Jarolim: Danke schön.*) Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nun, wir haben das ohnedies schon gemeinsam herausgefunden, dass wir eigentlich andere Beamte des Rechnungshofes befragen müssten. Und das werde ich auch tun. – Danke.

Da keine weiteren Fragen und auch keine Zusatzfragen gewünscht werden, dankt **Obfrau Dr. Gabriela Moser** der Auskunftsperson Mag. Summer, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung bis zum Beginn der Befragung der nächsten Auskunftsperson.

11.34

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.35 Uhr **unterbrochen** und um 11.57 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

11.57

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*.

Wir kommen jetzt zur Anhörung von Herrn **Stephan Hoynigg** als **Auskunftsperson**.

Ich ziehe aus zeitlichen Gründen die Belehrung der **Vertrauensperson** vor.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Anton Lerchner**. Die weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und auch mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Anton Lerchner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze damit die Belehrung fort. Ich habe Sie auch an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage werden Sie noch bei der Auskunftsperson mithören. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Inzwischen liegen auch die Unterlagen über Herrn Stephan Hoynigg als Auskunftsperson vor.

Ich mache wie üblich die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen, in welcher Form auch immer, unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals! Handys müssen abgeschaltet sein. Herr Hoynigg, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur **Angabe** der **Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern: Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Dies wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Stephan Hoynigg. – Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie sind öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, der Rechnungshof, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. – Ihre Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Hoynigg, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, dem Ausschuss die Sachlage in Form einer zehnminütigen Erzählung zu schildern? (*Die Auskunftsperson verneint dies. – Die Obfrau erteilt als erstem Fragesteller Abg. Petzner das Wort.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Hoynigg, ich beginne mit ein paar grundsätzlichen Fragen.

Was war denn der Auslöser der Rechnungshofprüfung, von der es im Jahr 2007 den Bericht gibt? Was war der Prüfauftrag und was waren denn die wesentlichen Ergebnisse? – Wenn Sie das kurz für den Ausschuss als einer der befassten Prüfer zusammenfassen können?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Die Rechnungshofprüfung im Jahr 2005 über den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften erfolgte auf Initiative des Rechnungshofs. Es war keine Ersuchensprüfung, sondern der Rechnungshof führte diese Prüfung aus eigener Initiative durch. Dazu ist durchaus festzuhalten, dass zu diesem Zeitpunkt der Verkauf in der Öffentlichkeit und auch medial sehr gut dargestellt wurde, und der Rechnungshof auch als Erster in seinem Bericht kritisch auf die Dinge, die quasi nicht optimal gelaufen sind, hingewiesen hat.

Ich möchte dazu auszuholen. Mit dem Bundesgesetzblatt vom 25. Juli 2003 wurde der Finanzminister beauftragt, die Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu veräußern. Und es ist darauf hinzuweisen, dass das wirklich ein Projekt des damaligen Finanzministers ist, für das er verantwortlich war.

Der Fokus der Rechnungshofprüfung war wirklich die im Gesetz beauftragte, bestmögliche Veräußerung der Wohnbaugesellschaften. Unser Prüfungszeitraum begann daher mit Erlassung dieses Gesetzes am 25. Juli 2003 und dauerte bis zum Verzicht des BMF auf die Einweisungsrechte im Februar 2005. Und unser Fokus der Prüfung war ganz klar: Ist dieser Verkauf bestmöglich abgewickelt, so wie es im Gesetz steht?

Und wenn ich da gleich darauf hinweisen darf, wenn Sie da im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes auf Seite 123 gehen, darf ich zitieren, TZ 17.2 auf Seite 123, Erlösmaximierung:

„Hiezu merkte der RH an, dass die im vorliegenden Prüfungsergebnis aufgezeigten Versäumnisse im Verkaufsprozess eine zweifelsfreie Feststellung der Zielerreichung nicht zuließen.“

Und wenn ich in späterer Folge auf diese nicht gehobenen Erlöspotentiale eingehen darf, so war dies das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten, das in TZ 5 behandelt ist, die Einweisungsrechte, die in TZ 9 behandelt sind – auf die wir auch noch im Detail eingehen können –, die wir mit einer sehr konservativen Bewertung – zu der ich auch noch was erzählen kann – mit rund 200 Millionen € **nicht** gehobenem Erlöspotential beziffert haben.

Wie gesagt, ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kalkulation des Rechnungshofes – das kann ich auch anhand des Immofinanz-Geschäftsberichts aus dem Jahr 2007 belegen – äußerst konservativ war und man diesen Wert auch höher hätte ansetzen können, und beispielsweise auch mit den nicht erfolgten Erwerbsskombinationen, da sich der damalige Bundesminister für Finanzen entschieden hat, das ganze Paket nur als Paket, nur als Package zu verkaufen, und selbst der Berater Lehman Brothers in seinem Angebot, das zur Beauftragung geführt hat – das Ihnen auch als Beilage zugegangen ist –, ausgeführt hat, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Verkauf in Teilpaketen zu einem höheren Erlös führen wird als ein Gesamtpaket – ganz klar, weil dadurch auch viel mehr kleinere Investoren, Lokalinvestoren angesprochen würden.

Das war im Groben der Umfang.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben diese Passage genannt, auf Seite 123 in diesem Bericht, 17.2, dass: „Zielerreichung nicht zuließen“. Sie haben auch die wesentlichen Punkte genannt, die dann auch Diskussionsthema sein werden. Das ist einerseits das Vorkaufsrecht für das Land Kärnten. Das ist auch der Verzicht auf die Einweisungsrechte.

Ich darf Sie nur fragen, ob Sie diese Frage vielleicht konkret mit Ja oder Nein beantworten können. Sie haben diesen Grundsatzbeschluss im Jahr 2000 von der Regierung und dieses Wort „bestmöglich“ genannt.

Können Sie uns nur mit Ja oder Nein beantworten, laut Ihren Prüfungsergebnissen, ob dieses bestmögliche Ergebnis erzielt wurde, oder nicht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also hier bin ich vorhin auf die Antwort eingegangen, die finden Sie in 17.2.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also: Nein? (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Nein!*) – Genau das wollte ich hören. Also: Nein.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Hier werden die Erlöspotentiale, die nicht gehoben wurden, aufgezeigt. Und allein als Beispiel der Einweisungsrechte mit 200 Millionen € ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gehen wir einmal zum Bereich ESG. Ist es korrekt, dass Sie da Erlöseinbußen im Wert von 3,61 Millionen € festgestellt haben?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ja. Diese 3,61 Millionen € rühren daher, dass die Bieter im „Last and Final Offer“ ein Angebot abgeben haben müssen, das sich auf die Zuschlagsfrist 22. Juli bezieht – wenn wir im Bericht kurz zu der Tabelle gehen, die finden Sie auf Seite 109. Im „Last and Final Offer“ war ein Angebot, wenn der Zuschlag am 22. Juni 2004 erfolgen würde. Wenn es zu einer einwöchigen Verkürzung der Zuschlagsfrist kommt, erhöht sich dieses Angebot um 3 Prozent. Für die ESG konnte man diesen 3-prozentigen Zuschlag nicht wirksam werden lassen, weil man ja dem Land Kärnten, dem im Jahr 2002 unentgeltlich das Vorkaufsrecht zugestanden wurde, einen fixen Preis für diese Gesellschaft zusagen musste, und daher für die anderen drei Gesellschaften das Angebot bei der dann erfolgten Zuschlagsfrist 15. Juni um 3 Prozent erhöht werden konnte, aber nicht für die ESG, und daher – das ist im Bericht

dann in dem Absatz über der Tabelle sehr schön ausgeführt – folgen diese 3,69 Millionen €, die dadurch an Erlöspotential, hätte dieses Vorkaufsrecht nicht bestanden, nicht vom Bund lukriert wurden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass, wenn man von diesem „Last and Final Offer“ ausgeht, je nachdem, ob das Land Kärnten in Ausübung seines Vorkaufsrechtes die ESG Villach gekauft hätte oder nicht, der Bestbieter verschieden gelautet hätte? Das heißt, das Vorkaufsrecht ESG, wie Sie sagen, die Gewährung durch den Finanzminister im Jahr 2002 und der in weiterer Folge erfolgte Verzicht seitens des Landes Kärnten beziehungsweise, in weiterer Folge, der Stadt Villach und des SPÖ-Bürgermeisters, Helmut Manzenreiter, waren ausschlaggebend dafür, dass ein anderer Bestbieter herausgekommen ist, nämlich die Immofinanz.

Können Sie uns das kurz erläutern, auch für den Ausschuss, warum das der Fall ist!

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich darf hier auf TZ 6.2 des Tätigkeitsberichts des Rechnungshofes auf Seite 112 verweisen. Wenn ich von dort ganz kurz zitieren darf, dort ist es nämlich sehr schön und eindeutig formuliert, in der Würdigung des Rechnungshofes, 6.2:

„Die Berufung auf eine Verwendungszusage des Bestbieters ließ darauf schließen, dass das Land Kärnten wusste, wer Bestbieter war. Dieser Umstand erschien dem RH deshalb bedeutsam, weil das Land Kärnten mit seiner Entscheidung über die Ausübung der Option letztlich auch darüber entschieden hat, welcher der beiden Bieter den Zuschlag erhalten werde.“ Es ist dadurch, wie Sie es vorher gesagt haben, zu einem Bietersturz gekommen. Und insofern erschien das dem Rechnungshof deshalb bedeutsam, weil das Land Kärnten, wie aus den Beilagen, die Ihnen auch übermittelt wurden – ich glaube, das ist Beilage 35 und 66 in Ihren Unterlagen –, auch hervorgeht, aus diesen Sitzungen im Kärntner Landtag, dass Gespräche geführt wurden mit dem Bestbieter und auch eine Zusage bestanden hat, dass dem Land Kärnten dann die Wohnungen, die es haben will aus der ESG – weil die ESG auch Wohnungen hatte, die nicht in Kärnten waren –, verkauft werden würden. Und dadurch noch ein Bietersturz entstanden ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau. Der Bietersturz ist entscheidend. Und die Information.

Können Sie sich erklären, woher die Kärntner Landesregierung in jener entscheidenden Sitzung, woher das Land Kärnten gewusst hat, wer Bestbieter ist?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dazu kann der Rechnungshof keine Aussage tätigen. Wir prüfen aufgrund der Akten, die uns vorgelegt wurden. Uns wurden von der Kärntner Landesregierung, vom Landesamtsdirektor, diese Unterlagen zur Verfügung gestellt, wo diese Zusage des Bestbieters erwähnt wird, wo aber nicht ausgeführt ist – das geht ja aus den Beilagen, die Sie vom Rechnungshof übermittelt bekommen haben, hervor –, wer diese Zusage erteilt hat oder in welchen Gesprächen die stattgefunden hat. Das entzieht sich der Kenntnis des Rechnungshofes.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Fragen wir anders: Hätte diese Information auf normalem, das heißt üblichem Beamtenweg, oder was auch immer, dem Land Kärnten zukommen können? Oder hat diese Information nur über Umwege Kärnten erreichen können? Sie wissen, was ich meine!

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Grundsätzlich war dieses Bieterverfahren ja der Verschwiegenheitspflicht unterliegend, und es wurden alle Angebotsöffnungen, wie auch aus den Unterlagen hervorgeht, notariell durchgeführt, und auf normalem Amtswege hätte diese Information nicht dorthin gelangen dürfen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eben. Das ist ein entscheidender Punkt, den wir in diesem Ausschuss auch noch klären müssen, woher die Information über den Bestbieter stammt – Sie sagen, auf normalem Wege hätte das nicht stattfinden dürfen. Es war alles geheim. Offensichtlich nicht. Eine entscheidende Information ist in Kärnten gelandet. Da wird der Ausschuss noch zu untersuchen haben, woher das gekommen ist. Dazu gibt es auch entsprechende Stellen in den Akten, aber das werden wir an späterer Stelle thematisieren, vielleicht dann, wenn auch der Herr Karl-Heinz Grasser da ist, dass wir ihn dann dazu auch befragen können.

Eine grundsätzliche Frage noch. Wir haben ja dann diesen Kaufpreis von 961 Millionen €. Ich habe das heute schon einmal gefragt, und frage das auch Sie. Sie haben das genau geprüft. Diesen Kaufpreis von 961 Millionen € Zuschlag an die Immofinanz-Gruppe, halten Sie den, nach Ihren Prüfungen, für zu hoch, zu niedrig, angemessen oder nicht? Und wenn er zu niedrig ist, was wäre Ihrer Meinung nach dieses gesamte BUWOG-Paket laut Ihren Berechnungen wert, oder hätte wert sein können im Zuge eines geordneten Verkaufsprozesses? Welchen höheren Preis hätte man da mitunter erzielen können, wenn man sich den gesamten Wert der Bundeswohnungen und dieser Gesellschaften, die die BUWOG beinhaltet hat, betrachtet?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also grundsätzlich, ich darf hier kurz aus dem Rechnungshof-Tätigkeitsbericht, Seite 121, die Würdigung des RH, 13.4, zitieren:

„Nach Ansicht des RH ist es dem BMF offenbar nicht gelungen, einen über einen sehr konservativen Wertansatz hinausgehenden Preis durch attraktive Präsentation der zum Verkauf stehenden Gesellschaften zu erzielen.“

Das ist eine Antwort auf Ihre Frage, dass quasi der Rechnungshof auch hier aus der Aktenlage vorgefunden hat, dass die Bundeswohnbaugesellschaften nicht in der Art und Weise präsentiert wurden und dass damit Erlöspotentiale liegen gelassen worden sind.

Vielleicht muss man dazu sagen ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, man hätte mehr erzielen können? (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*) – Viel mehr?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Diese 961 Millionen €, die Sie angesprochen haben, dazu muss man sagen, dass das inklusive der Forderungen, die auch eingelöst wurden, waren. Und man muss schon zu dem Ganzen dazu sagen, dass der gesamte Transaktionswert inklusive der von den Bundeswohnbaugesellschaften übernommenen Schulden bei knapp 2,5 Milliarden € war. Es hat auch einen hohen Schuldenstand gegeben. Muss man nur der Komplettheit halber sagen – das haben wir auch in unserem Bericht ausgeführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt haben wir die ESG behandelt, den Wert insgesamt, den Bereich Einweisungsrechte. Dazu hat ja auch der Rechnungshof Stellung genommen.

Dieser Verzicht, woraus ist der entstanden? Wie bewerten Sie das, und was sind die Erkenntnisse des Rechnungshofes dazu, was die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit betrifft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also die Einweisungsrechte finden Sie im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sehr umfassend behandelt, ab Seite 113. Das ist die TZ 8.1, wo einmal grundsätzlich zu dem Einweisungsrecht Stellung genommen wird, bis zum Punkt 9.1, wo das Erlöspotential bei Freiwerden von Wohnungen angesprochen wird.

Zur Historie der Einweisungsrechte ist zu sagen, dass die CA Immo, der dann unterlegene Bieter, im April 2004, also knapp eineinhalb Monate, bevor es zum „Last and Final Offer“ gekommen ist, an das BMF herantreten ist, dass Klarheit über die Einweisungsrechte geschaffen wird, und dass diese entweder aus dem Kaufvertrag komplett herausgenommen werden, oder dass diese klar beigehalten werden. Im Kaufvertrag selbst gab es eine unklare Vereinbarung, die auch den Beilagen, die Ihnen übermittelt wurden, beigefügt ist. Diese Beilage 14.1.2b, wenn man die liest, lässt die sehr viele Unklarheiten offen, und es war zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses im Juni 2004 keine Klarheit über diese 5 539 BUWOG-Wohnungen in sehr guten Lagen geschaffen. Diese Beilage 14.1.2b hat weder ein Datum noch eine Unterschrift, und ist auch in ihrer Formulierung sehr unklar. Liegt Ihnen, aber wie gesagt, vor.

Im Oktober 2004, also dann einige Monate nach Kaufvertragsabschluss, gab es Verhandlungen zwischen dem Käufer, also der Immofinanz RLB-Gruppe, und dem BMF, wo wieder keine Einigkeit bezüglich der Einweisungsrechte erzielt wurde. Und im Dezember 2004 gibt es einen Akt vom Herrn Dr. Mantler des BMF, der auch den Unterlagen beiliegt, wo er schreibt, dass zwischen dem BMF und dem Käufer eben Diskrepanzen, Meinungsverschiedenheiten bestehen. – Und das zeigt klar, dass zu diesem Zeitpunkt nicht geregelt war, wie jetzt wirklich mit diesen Einweisungsrechten zu verfahren wäre. Und im Februar 2005 hat es dann einen Nachtrag zu diesem Closing Memorandum gegeben, wo das BMF, ohne irgendein Entgelt und ohne irgendeine Begründung, zu diesem Zeitpunkt plötzlich auf die Einweisungsrechte verzichtet hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und das ist der entscheidende Punkt. – Können Sie sich erklären, dass dann das BMF, nachdem man die Frage vorher nicht geklärt hat, lange darüber diskutiert hat, plötzlich – und die Betonung liegt auf „Verzicht auf Entgelt“ – auf die Einweisungsrechte völlig verzichtet hat? Auf einmal! Was können Sie dazu angeben? Halten Sie diese Vorgangsweise für richtig? Und welchen wirtschaftlichen Nachteil hat man dadurch erlitten? Beziehungsweise umgekehrt gesagt: Welchen wirtschaftlichen Vorteil hat dadurch die Immofinanz-Gruppe im Nachhinein durch diesen Verzicht auf die Einweisungsrechte – Sie haben ja die Zahl über 5 000 genannt –, welchen wirtschaftlichen Vorteil hat da die Immofinanz-Gruppe dann bekommen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Der Rechnungshof hat nach der vorgefundenen Aktenlage in seinem Tätigkeitsbericht dargestellt, dass dieser Verzicht im Februar 2005 ohne Entgelt und ohne Begründung erfolgt ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich das erklären, warum das so passiert ist?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir stellen in unserem Bericht die Fakten dar, und eine schlüssige Begründung dazu hat uns das BMF nicht vorgelegt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie hätte, Ihrer Expertenauffassung nach, so ein vernünftiges Entgelt für diesen Verzicht auf die Einweisungsrechte ausgesehen? Können Sie da ungefähr eine Größenordnung sagen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also wir haben das im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in der TZ. 9.1 auf Seite 116, Erlöspotenzial bei Freiwerden von Wohnungen, kurz dargestellt. Ich darf das vielleicht erklären.

Wir haben exemplarisch angenommen, dass eine durchschnittliche BUWOG-Wohnung, also eine von diesen 5 539, wo man ohne Entgelt auf die Einweisungsrechte verzichtet hat, 70 Quadratmeter groß ist. Wir sind extrem konservativ von einem Quadratmeterpreis von 1 100 € ausgegangen, worauf ich dann in der Folge noch

eingehen möchte, und sind so zu einem Wohnungspreis für so eine exemplarische BUWOG-Wohnung von 77 000 € gekommen, haben das mit den 5 539 Wohnungen multipliziert und sind so auf ein Erlöspotenzial aller dieser 5 539 Wohnungen von 426,5 Millionen € gekommen.

Man muss jetzt die Wohnbauförderdarlehen, die auf diesen Wohnungen lasten, abziehen. Da haben wir genaue Unterlagen: Die machen zirka 40 Prozent des Wertes aus, also 40 Prozent sind Wohnbauförderdarlehen. Dafür haben wir 171 Millionen € abgezogen. Weiters haben wir den Cashflow für die zukünftig anfallenden Mieterträge abgezogen. Diese haben wir mit 50 Millionen € beziffert und kommen bei dieser sehr konservativen Betrachtung auf einen Wert dieser Wohnungen von 205,5 Millionen €, und wir haben diesen auf 200 Millionen € abgerundet.

Der Rechnungshof hat sehr gute Referenzwerte, wie viel Prozent der Wohnungen pro Jahr frei werden bei Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, also welche Mieter-Fluktuation es gibt. Hier sind wir auch mit einem konservativen Ansatz von 5 Prozent hineingegangen, der nach unseren Erfahrungen bei 6 Prozent bis 9 Prozent liegt. Wenn man jetzt diese 200 Millionen € Gesamtpotenzial mal 5 Prozent freiwerdende Wohnungen pro Jahr multipliziert, kommt man auf ein Erlöspotenzial von 10 Millionen € pro Jahr, also in den nächsten 20 Jahren 200 Millionen €, wenn man dann die 10 Millionen mit 20 multipliziert.

Ich möchte dazu noch ganz kurz ausführen, wir sind mit einem Bewertungsansatz von 1 100 € pro Quadratmeter hineingegangen, und die Immofinanz hat dann in ihrem Geschäftsbericht, den Sie von der Homepage der Immofinanz abrufen können – das ist nicht Inhalt des Rechnungshofberichts, aber ein öffentlich zugängliches Dokument –, den Quadratmeterpreis, der beim Verkauf von Wohnungen im Jahr 2006/2007 nachdem sie die Gesellschaften übernommen hatte, erzielt werden konnte, mit 1 708 € pro Quadratmeter angenommen, also weit über dem Ansatz von 1 100 €, den der Rechnungshof gewählt hat, und dass sie in dem einen Jahr, das steht auch in dem Geschäftsbericht, Wohnungen für knapp 23 Millionen € verkauft haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben die Zahlen wunderbar ausgeführt, die Schätzung des Rechnungshofes damals, das Gesamtpotenzial 200 Millionen €, 10 Millionen € pro Jahr. Wenn man sich dann die weiteren Zahlen anschaut – Sie haben auch den Immofinanz-Geschäftsbericht genannt –, war das ohnehin eine äußerst konservative Schätzung. Aber man kann das so zusammenfassen: Dieser Verzicht, Gesamtpotenzial 200 Millionen €, 10 Millionen pro Jahr bei sehr, sehr konservativer Schätzung, und wir halten fest, dass aus den Geschäftsberichten der Immofinanz hervorgeht, dass sie sogar viel, viel mehr dadurch wirtschaftlich und finanziell profitiert hat.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Diese Geschäftsberichte können Sie unter www.immofinanz.at abrufen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das wollte ich nur noch einmal festhalten, dass wir auch diese Frage jetzt durch Sie geklärt haben. Das heißt, wir müssen hier dann auch noch die Frage beantworten, warum das Ministerium freiwillig verzichtet hat, also zumindest auf ein Erlöspotenzial von 200 Millionen € allein in diesem Bereich verzichtet hat. Für die Immofinanz war dann der wirtschaftliche Vorteil ja noch weitaus größer.

Das war's für die erste Runde. – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur um ein bisschen Struktur hineinzubringen: Wir haben hier drei Berichte. Einer ist „BUWOG: Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH“, Reihe 4/2007, dann gibt es einen fast wortidentischen Bericht zur

„Wohnungsanlagen GmbH“, also BUWOG WAG, und dann gibt es diesen Bericht, der jetzt gerade in Diskussion war.

An welchem dieser Berichte haben Sie wie teilgenommen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich war beim BUWOG-Bericht im Jahr 2002 Prüfer, bei dem Herr Mag. Summer Einschauleiter war, und ich war beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften-Bericht im Jahr 2005, über den wir gerade gesprochen haben, auch als Prüfer tätig; Einschauleiter bei diesem Bericht war Herr Dr. Efler.

Der dritte Bericht, den Sie angesprochen haben, war die Prüfung der Wohnungsanlagengesellschaft, die sehr parallel gelaufen ist mit der Prüfung der BUWOG. Die hat im Jahr 2002 stattgefunden. Da war Prüfungsleiter Dr. Efler und Prüfer Mag. Lanz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fangen wir am einfachsten einmal an mit dem BUWOG-Bericht.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dem aus dem Jahr 2002?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2002, ja. Also der Bericht zur BUWOG, wo der Prüfungsgegenstand aus dem Bericht hervorgeht. Es waren nämlich zwei Sachen: einerseits der Verkauf von Wohnungen an die Mieter und zweitens die Vorbereitung des Verkaufs der Unternehmung. (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*) Was haben Sie da festgestellt? Wie sind Sie da vorgegangen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie Sie bereits gesagt haben, war der Fokus dieser Prüfung im Jahr 2002, wo Mag. Summer und ich die BUWOG geprüft haben, einerseits der Verkauf der Wohnungen an die Mieter, andererseits die Vorbereitung des Verkaufs, die kurz nach der Entscheidung des Verkaufs an die Mieter stattgefunden hat.

Sie haben das im Bericht sehr detailliert dargestellt, dass dieser Verkauf der Wohnungen an die Mieter nicht sehr erfolgreich war, weil man den Mietern die Wohnungen zu einem Verkehrswert angeboten hat, aber die Mieter eine sehr günstige Miete laut Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hatten, und daher der Anreiz für einen Mieter, der quasi in einer Wohnung wohnt, in der er eigentlich nicht kündbar ist, wo er eine sehr günstige Miete bezahlt, dann zu einem Preis die Wohnung zu kaufen, der nicht dem Ertragswert im Vergleich zu dieser Miete entspricht, nicht sehr hoch ist. Und das spiegelt sich auch im Ergebnis wider, dass dieser Verkauf nicht sehr erfolgreich war.

Es wurde dann auch im Prüfungsergebnis des Rechnungshofes auch dieses Verfahren mit der Arbeiterkammer dargestellt, wo teilweise gesetzwidrige Klauseln in den Verträgen verwendet wurden und wo die BUWOG aufgefordert wurde, von diesen Abstand zu nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie in etwa das Verhältnis vom Quadratmeterpreis, der den Mietern angeboten wurde, zu dem, was dann beim Verkauf als Ganzes erzielt wurde? Wissen Sie, in welchem Verhältnis das steht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Da muss ich auf den Tätigkeitsbericht: Verkauf der Bundeswohngesellschaften, wo wir die Prüfung im Jahr 2005 durchgeführt haben, verweisen, weil ja zum Zeitpunkt 2002 die Wohnungsgesellschaften noch nicht verkauft waren und wir daher diesen Vergleich nicht anstellen konnten.

Bei der Prüfung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften haben wir diesen Vergleich angestellt, der auch im Tätigkeitsbericht auf Seite 121, unter Punkt 14.1., Wohnungspreise für die Mieter, dargestellt ist. Hier können Sie herauslesen, dass der

Quadratmeterpreis, zu dem BUWOG-Wohnungen an die damaligen Mieter verkauft wurden, 1 132 € pro Quadratmeter betrug, und dass der Investor letztendlich pro Quadratmeter 554 € zahlte, also weniger als die Hälfte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es wurde zirka doppelt so hoch den Mietern angeboten (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*), und es haben Mieter kaum davon Gebrauch gemacht.

Der zweite Teil der Prüfung war die Vorbereitung des Verkaufs der Unternehmung, also sowohl BUWOG als auch WAG.

Was haben Sie da geprüft, was haben Sie da gemacht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Die Vorbereitung des Verkaufs. – Wenn ich hier ganz kurz in den Bericht wechseln darf. Entscheidend war ja die Frage: Wann ist eine Veräußerung der Gesellschaften wirtschaftlich? Und wenn Sie in den BUWOG-Bericht 2002 schauen, was Sie wortgleich auch in dem von Ihnen angesprochenen WAG-Bericht vorfinden: Wir schreiben sowohl in der Kurzfassung als auch in den Empfehlungen – ich darf kurz zitieren –:

„Eine Veräußerung wäre dann wirtschaftlich, wenn die aus der geringeren Staatsverschuldung ergebende Zinersparnis höher wäre als der Einnahmenausfall des Staates aus den abgeführten Gewinnen seiner Wohnbaugesellschaften.“ – Zitatende.

Mit dieser Thematik haben wir uns dann bei der zweiten Prüfung, also Prüfung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften, beschäftigt und dazu auch Feststellungen getroffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben aber auch Feststellungen getroffen, was die Auswahl von Lehman betrifft, also der Gesellschaft mit einschlägigen Erfahrungen, die diesen Verkauf durchführen sollte.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Zu dem Zeitpunkt, als die erste BUWOG-Prüfung stattfand, war Lehman Brothers noch nicht beauftragt, dazu liefen hier die Vorbereitungen. In dem Prüfungsergebnis dargestellt ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes, der mit der Vorbereitung dieser Vergabe an die Lehman Brothers betraut war, sich damit beschäftigt hatte und dafür, wie in unserem Prüfungsergebnis dargestellt, bis zu diesem Zeitpunkt ein Honorar von 500 000 € erhalten hatte, das sich in der Folge aber noch erhöhte, weil die Aufgabe noch nicht abgeschlossen war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie treffen hier auch Äußerungen wie diese:

„Der Zuschlag erfolgte somit nicht, wie ursprünglich geplant, Mitte 2002, sondern erst im September 2002.“

Das war der Zuschlag an Lehman. (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*)

Wie haben Sie alle diese Sachen festgestellt? Aufgrund welcher Unterlagen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Aufgrund der Unterlagen, die uns vom BMF zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben für den 2002er-Bericht Unterlagen zur BUWOG vom BMF gehabt?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Meine Information war – das war nicht mein Prüfgebiet – , dass man eben, um darstellen zu können, wann der Zuschlag erfolgt ist – da war ja die Prüfung schon vorbei –, Informationen vom BMF eingeholt hat. Die Prüfung war eine reine Unternehmensprüfung der BUWOG, in der man einerseits den Verkauf der

Wohnungen an die Mieter und andererseits diese Vorbereitungen bei der BUWOG selbst geprüft hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, im Bericht 2002 haben Sie de facto **nicht** den Vergabeprozess an Lehman oder CA-IB in irgendeiner Art und Weise geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: War nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das haben Sie dann nicht geprüft. Es gibt zwar Feststellungen dazu im Prüfbericht, aber das wurde de facto nicht geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Nein, das wurde nicht geprüft. Das wurde nur als Faktum festgestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurde das 2005 geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Der Fokus der Prüfung 2005 war, wie ich schon bei meiner vorigen Anfragebeantwortung ausgeführt habe, das Bundesgesetzblatt 46 aus 2003, wo eben der damalige Bundesminister für Finanzen mit dem bestmöglichen Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften beauftragt wurde. Unser Prüfungszeitraum war Juli 2003 – das war die Veröffentlichung von Bundesgesetzblatt 46 aus 2003 – bis Februar 2005, das war dieser Verzicht auf die Einweisungsrechte. Die Beauftragung der Lehman Brothers erfolgte im September 2002 und war daher nicht im Prüfungszeitraum umfasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Machen wir es einmal kurz: Haben Sie 2005 die Vergabe an Lehman geprüft? – Dann ist hier einfach zu sagen: Nein ...

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich möchte schon dazu ausführen, wie ich das ganz am Anfang gesagt habe: Dies war eine **Initiativprüfung** des Rechnungshofes und keine Ersuchensprüfung. Wir haben uns ausführlich mit dem Verkaufsprozess auseinandergesetzt, haben verschiedenste Erlöspotenziale, die **nicht** vom Bund lukriert wurden, die man hätte lukrieren können, quasi ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja – schauen wir, dass wir es möglichst kurz halten!

Meine Frage ist, und ich möchte das einfach nur wissen: Wurde vom Rechnungshof jemals die Vergabe an Lehman geprüft?

Im Jahr 2002 offensichtlich nicht! Und jetzt ist die Frage: Ist das 2005 geprüft worden? – Da könnten Sie einfach sagen: Nein. Ich möchte das ja nur wissen,

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: 2005: nein. Wie ich eingangs gesagt habe, war unser Fokus ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch einen Prüfbericht, den ich jetzt übersehen habe? Ist Ihnen bekannt, dass der Rechnungshof jemals die Vergabe an Lehman Brothers geprüft hätte?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Die wurde im Detail nicht geprüft. Es wurden die Vorbereitungen, wie Sie sagen, im Bericht 2002 (*Abg. Krainer: Erwähnt!*) erwähnt, aber nicht im Detail geprüft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Laut der Auskunftsperson, die vorher da war, waren Sie nur bei der BUWOG und hatten vom BMF überhaupt keine Unterlagen, sondern alles, was hier drinsteht, ist nur von der BUWOG gekommen.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ja, aber wie Sie gesagt haben: Wir hatten vom BMF Informationen bekommen, dass dieser Zuschlag erfolgt ist, und haben das rein informativ dort festgehalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die Vergabe selber wurde *nie* geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wurde nicht geprüft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss ja nur aufgrund der Sachen herausarbeiten, was geprüft wurde, was angeschaut wurde und was nicht. (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*)

Das heißt, die Vergabe an Lehman wurde vom Rechnungshof nie geprüft? (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Das ist korrekt!*) – Dann kommen wir zum 2005er-Bericht. – Wie viel Zeit habe ich noch?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dreieinhalb Minuten stehen noch zur Verfügung. – Ich darf nur darauf hinweisen, dass im Bericht 2005 dezidiert angeführt ist:

Der Rechnungshof beginnt mit Regierungsbeschluss 2003 und nicht vorher, mit Gesetz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich weiß schon. Aber wir haben drei Prüfungen in diesem ganzen Bereich, und niemand hat sich Lehman angeschaut. Das möchte ich nur festgestellt haben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, ich betone das auch noch einmal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie beginnen im 2005er-Bericht gleich damit, dass Sie sagen:

„Die künftigen Haushalte werden durch den Verkauf verbessert. Die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften wird künftig eine Ergebnisverbesserung des Bundeshaushaltes um jährlich rund 9 Mill. EUR bewirken.“

Wie haben Sie das berechnet?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das Detail zu dem, was Sie gerade dargestellt haben, ist weiter hinten im Tätigkeitsbericht dargestellt: auf Seite 122, in TZ 15.1, „Auswirkungen auf den Bundeshaushalt“.

Wir haben die Bilanzen der fünf Bundeswohnbaugesellschaften über mehrere Jahre analysiert und sind, wie das auf Seite 122 dargestellt ist, zu einer langfristig nachhaltigen jährlichen Dividende von 25 Millionen € pro Jahr gekommen, die aus unserer Sicht aufgrund der Bilanzen der vorangegangenen Jahre wirklich nachhaltig möglich zu sein schien. Wir haben uns angeschaut, dass sich, wenn die Zinslast des Staates um den Kaufpreis vermindert wird – wir sind von einem damaligen Zinssatz, den uns zu dem Zeitpunkt die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur genannt hatte, von 4 Prozent ausgegangen –, wenn man also die Staatsschuld um den Kaufpreis vermindert und das mit 4 Prozent im Jahr verzinst, dadurch eine Zinersparnis von 34 Millionen ergibt. Die Differenz in dieser etwas simplifizierten Rechnung von 25 Millionen zu 34 Millionen € ergibt diese 9 Millionen € an Ergebnisverbesserung pro Jahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei einem Zinssatz von unter 3 Prozent, wie wir ihn jetzt haben, ergibt sich ein negativer Saldo. Aber das ist eine andere Frage. Das konnten Sie ja damals nicht wissen, das ist mir schon klar.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir sind zum damaligen Zeitpunkt von 4 Prozent ausgegangen. Das war zum damaligen Zeitpunkt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die 4 Prozent wollte ich hören, okay. Das heißt, aus heutiger Sicht – unter 3 Prozent – ist es natürlich ein Minus; relativ einfach.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Zum damaligen Zeitpunkt (*Abg. Krainer: Zum damaligen Zeitpunkt nicht, das ist mir schon klar!*) hat sich die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mit 4 Prozent verzinst. Es war natürlich für den Rechnungshof notwendig, diesen Zinssatz zum damaligen Zeitpunkt als Faktum festzuhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich möchte noch einmal diese Bietersturzfrage darlegen. Da ging es darum, dass es quasi vier Angebote für die vier Teile gab; am Anfang waren es fünf gewesen, eine Gesellschaft war schon vorher verkauft worden. Vier standen dann beim Last And Final Offer noch da, und da gab es verbindliche Angebote von zwei Bietern, jeweils für diese vier Gesellschaften. Wenn die Kärntner das Vorkaufsrecht, das sie unentgeltlich hatten – wie Sie bereits vorhin gesagt haben – , genützt hätten: Wer hätte dann den Zuschlag erhalten?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dann wäre es, wie ich bereits eingangs gesagt habe, zu einem Bietersturz gekommen. In diesem Fall wäre nicht die Immofinanz-RLB-Gruppe, sondern die CA Immo, die dann unterlegener Bieter war, Bestbieter gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Kärntner Landesregierung hat, glaube ich, am 15. Juni darüber befunden, ob sie das Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt oder nicht. Die wussten aufgrund der Unterlagen, die sie hatten, dass das, was sie jetzt entscheiden, dazu führt, wer den Zuschlag erhält.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: So können Sie auch in unserem Tätigkeitsbericht, den ich vorhin schon zitiert habe, auf Seite 112, TZ 6.2, in der Würdigung des Rechnungshofes nachlesen, dass es eindeutig dadurch zu diesem Bietersturz gekommen ist, und aus der von uns vorgefundenen Aktenlage bei der Kärntner Landesregierung. Sie haben diese Beilagen in den dem Parlament übermittelten Beilagen; unter Beilage 35 und 66 können Sie im Detail nachlesen, dass der Bestbieter dem Land Kärnten bekannt war. Aus den Unterlagen ist nicht hervorgegangen, von wem sie diese Information erhalten hatten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und es gab die Zusage von der Immofinanz, Kärnten die Wohnungen, die es haben will, aus diesem Paket auch nachher zu verkaufen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das steht auch in der Beilage 66 drin, dass Kärnten sich dann quasi die Wohnungen der ESG ... – Die ESG besaß Wohnungen sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark. Das Land Kärnten – das geht auch aus der Beilage 66 hervor – hatte kein Interesse an den Wohnungen in der Steiermark. Anscheinend hat der Bestbieter, der mögliche oder potenzielle, wie immer man ihn nennen mag, dem Land Kärnten eine Zusage gemacht, dass dann diese Wohnungen dem Land Kärnten überlassen werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht aus den Akten hervor, dass auch der Immofinanz zu dem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass sie Bestbieter war?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das geht aus der dem Rechnungshof vorliegenden Aktenlage eindeutig *nicht* hervor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weder das eine noch das andere?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Weder das eine noch das andere. (*Abg. Krainer: Okay!*) Wir hatten – das muss man dazusagen, wenn man den Prüfungsprozess beleuchtet – keinen Einblick in Unterlagen der Immofinanz oder der CA Immo. Wir hatten Einsicht in

Unterlagen des BMF und der Kärntner Landesregierung. Aufgrund dessen, dass wir bei der Immofinanz nicht prüfen konnten, konnten wir das auch nicht feststellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das Land Kärnten wusste: die Immofinanz ist Bestbieter, wenn wir nicht kaufen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dieser Schluss geht aus der Beilage 66, die auch dem Parlament übermittelt wurde, eindeutig hervor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich finde das ja sehr gut, was Kollege Petzner und Kollege Krainer gefragt haben, und das waren auch Antworten, die wir für den späteren Verlauf des Ausschusses brauchen, nur: Jetzt haben wir diese komplette Mischung von Themen: Beginn Lehman Brothers, Wert der Wohnungen, Privatverkauf, Verkauf im Paket, wir haben die Einweisungsrechte, wir haben die Kärntner Spezialsituation. Das war das, wovon wir immer gewarnt haben: Es wird vollkommen unübersichtlich. Ich werde deswegen – nicht, weil ich das für unwichtig halte, was da gefragt worden ist, sondern damit wir die Geschichte Stück für Stück aufklären können – jetzt wie bei der vorigen Befragung ausschließlich beim ersten Sub-Beweisthema bleiben, nämlich den Abschreckungsangeboten an die einzelnen Mieter und Mieterinnen, der Paketlösung und der Geschichte mit Lehman Brothers.

Wenn ich jetzt Ihre Zahlen heranziehe, können wir das miteinander durchgehen, das ist ja nicht übermäßig kompliziert: die 1 132 € pro Quadratmeter bei Verkauf an Private, die 554 € pro Quadratmeter bei Paket. 49 Prozent machen die 554 € von den 1 132 € aus, sagen wir, 50 Prozent. Wenn es um 961 Millionen € geht – wir müssen natürlich auch die Schulden der BUWOG noch einrechnen, aber das verschärft die Geschichte eher –, sagen wir einmal, sind 960 Millionen € die Differenz.

Dann nehme ich diese Differenz von 960 Millionen € her und nehme auf der anderen Seite die 13. Umsatzsteuervorauszahlung von 1,7 Milliarden € her. Dazu muss man wissen, dass das eine Geschichte aus den neunziger Jahren ist, als vereinbart worden war, dass das nicht am 15. Dezember fällig wird, sondern am 15. Jänner. Es ist also um eine Liquiditätsverschiebung im Bereich des BMF um **einen** Monat gegangen, nicht um mehr. Der Finanzminister sagt: Zur Bewältigung dieser Liquiditätsverschiebung, zur Finanzierung der Zinsen brauche ich einen Erlös der gesamten BUWOG!

Wenn wir das jetzt mit 4 Prozent gegenrechnen – 960 Millionen € –, das Finanzierungserfordernis mit 68 Millionen € pro Jahr ansetzen, bezogen auf 1,7 Milliarden €, dann hat Finanzminister Grasser bei einer Liquiditätsverschiebung von einem Monat nicht für eine Finanzierung von **einem** Monat, sondern für eine Finanzierung von **168 Monaten** vorgesorgt! Das heißt, er hat durch den BUWOG-Verkauf für das 168-Fache dessen vorgesorgt, wofür es eigentlich gegangen ist.

Jetzt stellt sich mir die Frage: Wenn ein Finanzminister Schlüsseigentum der Republik verkauft – offensichtlich unterpreisig! – mit dem Argument, damit die Zinsen für eine Liquiditätsverschiebung von einem Monat finanzieren zu müssen, und sich herausstellt, dass dies das 168-Fache ausmacht, heißt das, dass diese Schutzbehauptung völliger Unsinn ist.

Würden Sie bis jetzt meiner Rechnung folgen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich möchte dazu sagen, dass sich der Rechnungshof in dieser Prüfung mit dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften und nicht mit den Auswirkungen auf das Budget beschäftigt hat. Wir haben hier nur festgestellt, aufgrund der Prüfung im Jahr 2002 wurde ja gesagt, wann ein Verkauf wirtschaftlich ist, wie ich vorhin zitiert habe. Da haben wir versucht, im Punkt 15, „Auswirkungen auf den Bundeshaushalt“, festzumachen, wie die langfristigen Budgetauswirkungen sind,

welchen Einfluss das hat. Was Sie gerade dargestellt haben, war nicht Inhalt dieser Rechnungshofprüfung und kann daher nicht durch mich beantwortet werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wäre ja der wesentlich unangenehmere Teil gewesen, wenn Sie dem Finanzminister das vorgerechnet hätten oder das BMF gefragt hätten: Herr Finanzminister, wenn Sie für einen Monat vorsorgen wollen, warum brauchen sie dafür das 168-Fache? – Und das für den Preis des Verzichts auf zumindest 960 Millionen €! In Wirklichkeit – wir werden ja später darauf zurückkommen – geht es um wesentlich höhere Summen. Das heißt, 960 Millionen € zu verschenken, damit man für 68 Millionen € vorsorgt, die man sich wirklich sehr, sehr billig besorgen kann durch kleinste Verschiebungen im Budget, wie wir alle wissen, das ist eine Schutzbehauptung.

Jetzt möchte ich Sie in diesem Zusammenhang etwas anderes fragen. Sie haben gesagt, bei dem Angebot an die privaten Mieterinnen und Mieter zum Verkehrswert hat es gesetzwidrige Klauseln gegeben. Für mich ist der Punkt wichtig, weil es einen riesigen Unterschied macht, ob den Mieterinnen und Mietern ein faires und wirtschaftlich sinnvolles Angebot gemacht wird, mit dem trotzdem noch der höchstmögliche Preis, und zwar ein viel höherer als bei einer Paketveräußerung, erzielt wird – oder ob ein **Abschreckungsangebot** gemacht wird.

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam ergründen: Hat es da ein Abschreckungsangebot gegeben? Und jetzt frage ich Sie: Was waren diese gesetzwidrigen Klauseln, die im Angebot an die einzelnen Mieter und Mieterinnen drinnen waren?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es ist grundsätzlich so, dass die Mieter in einer Wohnung gewohnt haben, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegt, da sie mit hohen Wohnbaufördermitteln des Bundes und der Länder errichtet wurde, und dass daher die Miete sehr günstig war.

Man hat den Mietern – das geht auch aus unserem Prüfungsergebnis hervor – die Wohnungen so angeboten, als würden sie eine bestandsfreie Wohnung kaufen, die quasi nicht vermietet ist. Das war – wie auch von der Arbeiterkammer kritisiert wurde – gesetzeswidrig, denn letztendlich waren die Wohnungen an die Mieter vermietet. Die Mieter hatten quasi ein unbegrenztes Mietverhältnis zu einem günstigen Mietzins, und der den Mietern angebotene Kaufpreis stand wirtschaftlich in keinem Konnex dazu, wenn man einen möglichen Kaufpreis aufgrund der Miete berechnet hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist das eine, aber es hat ja weitere Feststellungen gegeben. Es ist nicht so gewesen, dass man den Mietern und Mieterinnen ein Recht auf Erwerb eingeräumt hat, sondern man hat ihnen gesagt: Liebe Mieterinnen und Mieter, ihr müsst überhaupt **Bedingungen** erfüllen, dass ihr euch um die Grasser-Wohnungen anstellen dürft!

Da war diese Mindestquote von 25 bis 30 Prozent; da waren die Verfahrensschätzkosten, damals zirka 7 000 Schilling, also 50 Prozent der Parifizierungs- und Schätzkosten; und da war der Verzicht auf wertbildende Umstände, auf Miet- und Nutzungsverhältnisse. Also sehr ungewöhnliche Teile eines Angebots! Da hat es dann auch Gerichtsverfahren gegeben.

Wissen Sie, wie diese Gerichtsverfahren ausgegangen sind?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dieses Gerichtsverfahren ist im Prüfungsergebnis des Rechnungshofes, das Ihnen übermittelt worden ist, auf den Seiten 14 und 15 dargestellt unter Punkt 9: Klage der Arbeiterkammer gegen die Verkaufsbedingungen. Es ist hier eindeutig festgehalten, dass die BUWOG diese Verfahren verloren hat und aufgefordert wurde, von diesen rechtswidrigen Bedingungen Abstand zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat die BUWOG das getan?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Bis zu dem Zeitpunkt, als unsere Prüfung endete, hat sie das unseres Wissens dann getan. Der Verkauf der Wohnungen wurde ja dann abgebrochen, und man ist zu dem Gesamtverkauf übergegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist jetzt ein spannender Punkt: Ab dem Moment, wo klar ist, dass die BUWOG den Mieterinnen und Mietern ein vernünftiges Angebot legen muss, wird plötzlich der Verkauf an die Mieter und Mieterinnen abgebrochen.

Wissen Sie, warum?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben eben im Jahr 2002 diese Lage geprüft, die wir damals vorgefunden haben, und in dem Prüfungsergebnis festgehalten. Wir haben auch eindeutig die von Ihnen angesprochene Klage der Arbeiterkammer gegen die BUWOG dargestellt, die die BUWOG in allen Instanzen verloren hat, wie Sie das gesagt haben, bis zum Obersten Gerichtshof. Wenn ich kurz von Seite 15 unseres Berichts zitieren darf:

Die BUWOG folgte dem nicht, sondern bot ihren Mietern an, die Wohnungen nach der ab dem 1. Jänner 2002 geltenden Rechtslage zu einem Fixpreis zu kaufen. Sollte die Arbeiterkammer ein weiteres Gerichtsverfahren gegen die BUWOG anstrengen und gewinnen, müsste die BUWOG die Wohnungen den Mietern um zirka 50 Prozent unter dem derzeit erwarteten Fixpreis anbieten. – Zitatende.

Das haben wir auch in unserem Prüfungsergebnis geschrieben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Punkt, der mich jetzt interessiert, ist ab dem Moment, wo es klar ist: Die BUWOG muss das ohne diese gesetzwidrigen Abschreckungsbestimmungen den Mietern und Mieterinnen anbieten. Dann ist, wie Sie richtig gesagt haben, plötzlich abgebrochen und gesagt worden: Jetzt pfeifen wir auf die Mieter und Mieterinnen, jetzt verkaufen wir es im Paket.

Wissen Sie, wer das abgebrochen und verfügt hat, dass jetzt im Paket verkauft wird?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Der Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften als Paket wurde, wie ich eingangs gesagt habe, im Bundesgesetzblatt 46 aus 2003 am 25. Juli 2003 verlautbart. Darin wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die fünf Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu veräußern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also wessen Entscheidung war das letzten Endes?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das war eine Entscheidung des Gesetzgebers.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, richtig. Der Regierungsmehrheit im Nationalrat auf Wunsch des Finanzministers.

Das ist der Punkt, um den es geht: Dass an einem bestimmten Punkt der Finanzminister gesagt hat: Ui je, jetzt müssen wir es möglicherweise so anbieten, dass die Mieterinnen und Mieter sagen, na her damit, das kaufen wir; und dann ist das Schnäppchen für ein paar möglicherweise nahestehende, größere Firmen plötzlich weg vom Tisch. Also reden wir doch mit unserer schwarz-blauen Regierungsmehrheit, und sagen wir: Macht bitteschön das, was der Finanzminister will, nämlich geschwind abrechnen und im Paket vergeben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dann geht es weiter.

(Abg. Dr. Pilz blättert in seinen Unterlagen.)

Und damit komme ich zu: Ausschreibung, Dienstleistung, Ausarbeitung eines Verwertungskonzeptes für Wohnbaugesellschaften im Eigentum des Bundes und dessen Umsetzung, Verhandlungsverfahren.

Das Endergebnis ist uns ja bekannt, das wird uns heute noch den Rest des Tages genauer beschäftigen. Da geht es darum, dass, wie auch immer, die Firma Lehman Brothers diese Ausschreibung gewonnen und dann diesen Auftrag erhalten hat.

In welcher Form hat der Rechnungshof die Vergabe an Lehman geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie ich eingangs bereits gesagt habe: Der Fokus der ersten BUWOG-Prüfung war der Verkauf der Wohnungen an die Mieter und die Vorbereitung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften; und der Fokus der zweiten Prüfung, jener des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften, war vom Zeitpunkt der Gesetzesveröffentlichung, Bundesgesetzblatt 46 aus 2003, am 25. Juli 2003, bis Februar 2005, als der Bund entgeltlos auf die Einweisungsrechte verzichtet hat. Das war der Prüfungszeitraum des Rechnungshofes.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber da fällt noch, wenn ich mich nicht ganz täusche, die Vergabe an Lehman darunter. – Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Nein, die Vergabe an Lehman Brothers erfolgte im September 2002, also knapp ein Jahr bevor der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wurde, die Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu veräußern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann eine wirklich abschließende Frage. Können Sie uns erklären, warum die Vergabe an Lehman – und das ist für mich die Schlüsselgeschichte rund um Herrn Mag. Grasser – vom Rechnungshof kein einziges Mal geprüft worden ist?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie ich eingangs gesagt habe, muss man dazu festhalten, dass diese Prüfung eine Initiativprüfung des Rechnungshofes war, dass zu diesem Zeitpunkt jeder den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften sehr positiv gesehen hat (*Abg. Dr. Pilz: Nein, nein, nein, nein!*) – Entschuldigung –, und dass Lehman Brothers zu diesem Zeitpunkt ein anerkannter Berater war, an dessen Zuverlässigkeit zu diesem Zeitpunkt wenig Zweifel bestand. Die haben eine internationale Reputation besessen und waren zu diesem Zeitpunkt ein anerkanntes Investmenthaus.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hat sich ja geändert. Aber ich frage in der nächsten Runde weiter.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Hoynigg, um die Abläufe leichter nachvollziehen zu können: Wie viele Mitglieder umfasste das Prüfungsteam des Rechnungshofes sowohl bei der Überprüfung im Jahr 2002 als auch bei der Überprüfung im Jahr 2005?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also ich darf hier das Prüfungsteam für alle drei Prüfungen nennen. Es gab ja im Jahr 2002 die Prüfung der BUWOG, jene der Bundeswohnbaugesellschaft mbH und jene der WAG, der Wohnungsanlagengesellschaft in Linz.

Das Prüfteam der BUWOG im Jahr 2002: Auftraggeber war Sektionschef Dr. Zöchbauer; Einschauleiter war Herr Mag. Dietmar Summer, der heute bereits geladen war; Prüfer war ich.

Bei der zweiten Prüfung im Jahr 2002, jener der Wohnungsanlagengesellschaft, war der Herr Sektionschef Dr. Zöchbauer Auftraggeber; Einschauleiter war Herr Dr. Gottfried Efler; Prüfer war Herr Mag. Alois Lanz.

Bei der Prüfung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften im Jahr 2005 war Sektionschef Dr. Peter Goller Auftraggeber; Prüfungsleiter war Dr. Gottfried Efler; und das Prüfteam setzte sich zusammen aus dem Herrn DDr. Jens Budischowsky, Frau Dr. Ladstätter, der Frau Mag. Allabauer und mir.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke, Herr Hoynigg. Mir ist nämlich aufgefallen – und das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich –, dass man sich nach zehn Jahren schlecht erinnern kann. Aber wie Sie das jetzt darstellen: Herr Summer war quasi Einschauleiter.

Welche konkrete Aufgabenstellung hat ein Einschauleiter des Rechnungshofes in Bezug auf eine derartige Causa?

Die Antworten waren in Relation zu Ihren Antworten sehr mäßig, und daher frage ich Sie: Was gibt es für eine Aufgabenstellung als Einschauleiter, und wie hat Herr Summer diese im Jahr 2002 wahrgenommen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich muss vielleicht im Vergleich dazu sagen, dass Herr Mag. Summer seit knapp zehn Jahren in Pension ist. Das wird er Ihnen vielleicht erläutert haben.

Der Einschauleiter übernimmt die Letztverantwortung für die Prüfung. Es ist in den Qualitätsstandards des Rechnungshofes – die sich aber, wie man sagen muss, seit dem Jahr 2002 stark geändert haben – festgeschrieben, dass der Einschauleiter quasi die Prüfung leitet, mit dem Auftraggeber die Prüfungsziele festlegt, und die Einhaltung dieser Prüfungsziele – ob die auch im Prüfungsergebnis umfassend dargestellt sind – gewährleistet, überprüft und dafür Sorge trägt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, Gesamtüberblick minus zehn Jahre Gedächtnisverlust?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie gesagt, ich habe Ihnen die Aufgaben des Prüfungsleiters dargelegt. Seine Aufgabe ist, die Prüfung zu leiten, und er trägt auch für das Ergebnis die Gesamtverantwortung.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Und die Hierarchiestruktur? Wer hat intern wann kontrolliert?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Diese Prüfung war ja eine relativ kurze. Das sehen Sie am Umfang des Prüfungsergebnisses und an der Größe des Prüfteams im Vergleich zur Prüfung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften. Sie wurde eben von Mag. Summer geleitet und ich war Prüfer bei dieser Prüfung. Wir haben regelmäßig Besprechungen über den Fortschritt der Prüfungen gemacht, waren gemeinsam vor Ort, und es hat natürlich bei allen diesen drei Prüfungen eine laufende Qualitätskontrolle stattgefunden.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): An wen haben Sie konkret berichtet?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es gibt darüber Meilensteingespräche mit dem Auftraggeber. Zum damaligen Zeitpunkt war in den Qualitätsstandards des Rechnungshofes vorgeschrieben, dass es zumindest eine Meilensteinbesprechung mit dem Auftraggeber, also damals mit dem Sektionschef Dr. Zöchbauer, gibt, wo der Auftraggeber vom Einschauleiter und teilweise auch vom Prüfteam, das differiert, über den Fortschritt der Prüfung unterrichtet wird.

Zum heutigen Zeitpunkt ist in den Qualitätsstandards des Rechnungshofes festgeschrieben, dass es zumindest zwei derartige Meilensteingespräche gibt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wer waren im Finanzministerium Ihre konkreten Ansprechpartner? Wer hat Sie bei konkreten Fragestellungen informiert?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Bei der BUWOG-1-Prüfung, also im Jahr 2002, haben wir, wie ich das schon eingangs gesagt habe, nicht im Finanzministerium geprüft, sondern nur bei der BUWOG selbst. Unser Hauptansprechpartner dort war der damalige Geschäftsführer der BUWOG, Herr Dr. Schuster.

Bei der Prüfung des Verkaufs der Bundeswohnbaugesellschaften war der Hauptansprechpartner beim BMF, von dem uns auch fast alle Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, mit dem wir laufend Besprechungen hatten, der Herr Dr. Mantler, der seitens des BMF als Kontaktperson und als Ansprechpartner für den Rechnungshof genannt wurde.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Können Sie uns allgemein darstellen, wie die Zusammenarbeit mit dem BMF war? War das eher eine schleppende Übermittlung von Unterlagen? War das eine kooperative gemeinsame Vorgangsweise, die Ihren Prüfzielen nahegekommen ist? Wie war oder ist Ihre Einschätzung in diesem Zusammenhang?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ich möchte dazu auf unseren Tätigkeitsbericht, Teil 7, Dokumentation, verweisen, wo der Rechnungshof auf Seite 113 des Tätigkeitsberichts unter 7.2 ausführt:

„Eine chronologische und durchgängige Dokumentation der von den Bietern im Einzelnen vorgebrachten Änderungswünsche zu den Vertragsentwürfen lag nicht vor. Der RH konnte daher aus der Aktenlage nicht beurteilen, nach welchen Gesichtspunkten die Änderungswünsche einzelner Bieter berücksichtigt wurden.

Als Dokumentation hätte der RH zumindest eine geordnete Sammlung aller Änderungsvorschläge unter Angabe des Einbringers für zweckmäßig erachtet. Er bemängelte auch die Nichterstellung der zugesagten Gesprächsdokumentation und empfahl, künftig für eine aussagekräftige Dokumentation zu sorgen.“

Wir haben also in unserem Tätigkeitsbericht dargestellt, dass Dokumentationsmängel während des gesamten Prozesses der Prüfung bestanden.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Mit wem im BMF hatten Sie persönlich hauptsächlich Kontakt?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie ich vorher bereits erwähnt habe, mit Herrn Dr. Mantler.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): In Bezug auf das zweite Themenfeld, Lehman Brothers: Mit wem hatten Sie beziehungsweise andere Prüfer Ihres Prüfungstrupps bei Lehman Brothers Kontakt?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir hatten bei Lehman Brothers Kontakt mit Herrn Dr. Krieger und bei einer Schlussbesprechung war dann Herr Marsoner, ein geschäftsführendes Mitglied der Lehman Brothers, anwesend. Das waren unsere Hauptansprechpartner.

Aber sämtliche Akten, die wir erhalten haben, haben wir immer von Dr. Mantler erhalten. Wir haben nie von den Lehman Brothers direkt Unterlagen erhalten, sondern die wurden, wenn, an Dr. Mantler als Koordinator im BMF geliefert und uns dann übermittelt.

Also sämtliche Unterlagen, die der Rechnungshof erhalten hat, hat er von Dr. Mantler erhalten, ausgenommen, das muss ich jetzt hinzufügen, die Unterlagen, über die wir bereits vorher gesprochen haben; das sind die Beilagen 35 und 66 der Kärntner Landesregierung, die wir direkt vom Landesamtsdirektor der Kärntner Landesregierung auf unsere Anforderung hin übermittelt bekommen haben.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Hoynigg, der Erstversion des Berichts ist zu entnehmen, dass es im August und im September 2005 Schlussbesprechungen mit dem BMF gegeben hat.

Waren Sie bei dieser Besprechung anwesend?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Bei diesen Besprechungen war ich anwesend.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wer war seitens des BMFs anwesend?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Seitens des Rechnungshofes waren anwesend: Dr. Efler, ich, Frau Mag. Allabauer und der Auftraggeber, Herr Dr. Peter Goller.

Seitens des BMFs waren meines Wissens, soweit ich das in Erinnerung habe, anwesend: Herr Dr. Mantler und der Generalsekretär Quantschnigg.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wie war die Einschätzung der Mitarbeiter des BMFs zu Ihrem Bericht? War das konfliktreich oder hat man sich auf einzelne Diskussionspunkte geeinigt und Lösungen gefunden?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Grundsätzlich wird bei jeder Schlussbesprechung des BMFs ... Wobei ich noch einmal hinweisen möchte, dass heute die Schlussbesprechungen in weitaus größerem Rahmen stattfinden als damals. Da haben sich die Qualitätsstandards des Rechnungshofes permanent weiterentwickelt, aber es wird natürlich bei jeder Schlussbesprechung der komplette Bericht, alle Punkte des Berichtes durchbesprochen.

Da gab es auch durchaus kontroverielle Meinungen, die sich natürlich auch in den Zweier-Punkten unseres Berichtes, wo wir kritisieren, bemängeln und Empfehlungen abgeben, niederschlagen, was aus unserem Prüfungsergebnis und unserem Tätigkeitsbericht ja eindeutig hervorgeht.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie sprechen dieses Konfliktfeld an. Das Finanzministerium schlüsselt in seiner Stellungnahme auf: einen Barertrag von über einer Milliarde € und die Übernahme von Schulden von 1,44 Milliarden € und somit einen Gesamterlös von zirka 2,45 Milliarden €.

Das Bundesministerium für Finanzen hält fest, dass eine Übererfüllung der Rechnungshofziele de facto gegeben ist und wünscht, dass sich das in einer Kurzfassung widerspiegelt. Warum war das nicht der Fall?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das spiegelt sich im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sehr wohl wider. Es wurde ja vorher zitiert. Wenn Sie sich das Lead auf Seite 105 anschauen, der zweite Absatz:

„Die künftigen Haushalte werden durch den Verkauf verbessert. Die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften wird künftig eine Ergebnisverbesserung des Bundeshaushaltes um jährlich rd. 9 Mill. EUR bewirken.“

Auf die Kalkulation bin ich eingegangen. Die ist weiter hinten auch im Tätigkeitsbericht dargestellt. In diesem Punkt haben wir die vorgefundene Lage ja sachlich dargestellt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber man darf festhalten: Es gab unterschiedliche Betrachtungsweisen in diesem Punkt.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Gut, das Bundesministerium für Finanzen hat hier zurückgegriffen auf Ausschussunterlagen aus dem Jahr 2003, wo der damalige Rechnungshofpräsident, Herr Dr. Fiedler, gesagt hat, dass für die WAG und die BUWOG zusammen zumindest 600 Millionen € Erlöst werden müssen, damit man den Verkauf als wirtschaftlich bezeichnen kann. Man muss dazusagen, dass damals nur die Gesellschaften WAG und BUWOG angesprochen wurden und die drei weiteren

kleinen Eisenbahngesellschaften in Wien, Linz und Kärnten hier nicht berücksichtigt waren; und das war quasi der Konnex, worauf das Bundesministerium für Finanzen zu diesem Zeitpunkt reflektiert hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Glauben Sie, diese drei kleinen Eisenbahnerdimensionen hätten die große Differenz ergeben?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Man muss dazusagen, dass das damals nur eine grobe Schätzung war, dass damals keine Due Diligence oder Unternehmensbewertung vorlag und man eben nur eine grobe Schätzung abgeben konnte, und dass man erst mit einer wirklichen Unternehmensbewertung – die das BMF dann im Zuge des Verkaufs durchgeführt hat, der Rechnungshof aber als sehr konservativ dargestellt hat – wirklich eine Aussage über den tatsächlichen Unternehmenswert treffen kann.

Das eine war eine Grobschätzung; und im Jahr 2004, als man tatsächlich den Verkauf abgewickelt hat, hat man eine tatsächliche Unternehmensbewertung durchgeführt, und meiner Meinung nach kann man nur mit einer solchen eine seriöse Aussage über einen tatsächlichen Unternehmenswert treffen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber was ich am Markt lukrieren kann, hängt doch meistens davon ab, was man in erster Linie mit Vergleichsanboten oder ähnlichen Situationen bewerten kann. Das BMF hat zum damaligen Zeitpunkt einen Vergleich mit dem Verkauf von Wohnungseinheiten in Berlin herangezogen und damit argumentiert, dass man einen besseren Ertrag als im wesentlich teureren Berlin erzielt hat. Wie bewerten Sie das?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben uns diesen Vergleich angeschaut und haben den als nicht zulässig empfunden, weil in Deutschland eine ganz andere Gesetzeslage ist: Dort gibt es kein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Man muss sich wirklich die Qualität und die Lage der Wohnungen anschauen, und man kann wirklich nicht irgendeinen Plattenbau aus den 1940er Jahren mit einer Wohnung im 19. Bezirk vergleichen. Man kann also seriöserweise keinen solchen direkten Vergleich anstellen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie denken, dass nicht aus der Sicht des Standortes, sondern aufgrund der Wohnungsqualität beziehungsweise auch aufgrund der unterschiedlichen Geschützteheit der Wohnungseinheiten ... Das würde ja für das österreichische Modell sprechen, denn es ist in hohem Maße sinnvoll, dass es hier derartige Schutzmechanismen gibt; aber umso schwieriger ist es, entsprechende Wohnungen am freien Markt zu veräußern. Das würde gerade dafür sprechen.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie wir das im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs ausgeführt haben, sind ja die verkauften Bundeswohnbaugesellschaften aus der Wohnungsgemeinnützigkeit ausgeschieden und waren damit besser verkäuflich als eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sehr geehrter Herr Hoynigg, vielleicht noch kurz zurück, da Sie auch damals schon als Prüfer mit dabei waren, gemeinsam mit dem Herrn Mag. Summer, wo ja im ersten Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes ein bisschen die Vorbereitungsphase begutachtet wurde. Was für mich irgendwo noch nicht so wirklich rausgekommen ist, vielleicht können Sie sich noch erinnern:

Was war damals die Vergabe an den Dienstleister, sprich an den Finanzberater, für ein Verfahren, war das ein Bestbieter-, ein Billigstbieter-Verfahren? Haben Sie das noch spruchreif für den Ausschuss abrufbereit?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wenn ich auf Ihre Frage eingehen darf: Wir haben, wie ich das eingangs gesagt habe, damals die BUWOG geprüft und nicht, wie bei der

zweiten Prüfung, das BMF und haben quasi hier nur feststellende Maßnahmen getroffen und haben nur bei der BUWOG geprüft und nicht das BMF an sich.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Warum war das damals schon so? Das war schon eine **eindringliche** Frage, die wir uns alle gestellt haben. Es wurde ein Bericht verfasst, wo man zur BUWOG geht, zur anderen Gesellschaft, zur WAG, aber man kooperiert oder diskutiert eigentlich nicht mit dem – unter Anführungszeichen – „Auftraggeber“. Warum war das damals schon, das ist doch eher unüblich?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es war der Fokus der Rechnungshofprüfung damals der Verkauf der Wohnungen an die Mieter und die Vorbereitung des Verkaufs. Diese zwei Themen waren grundsätzlich mit den Unternehmen BUWOG und WAG abzuklären. Vom BMF wurden Einkünfte eingeholt, das BMF wurde auch über die Schlussbesprechung informiert, und das BMF bekommt ja auch die Berichte, aber das BMF war **nicht** die geprüfte Stelle dieser beiden Prüfungen.

Für den Rechnungshof gibt es bei jeder Prüfung klar festgelegte Prüfungsziele: Wer wird geprüft. Das mag sich in späterer Folge anders darstellen, aus damaliger Sicht waren ja die Entwicklungen nicht vorhersehbar.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Kommen wir zurück zur Überprüfung des Verkaufs, also **nach** der Transaktion. Vielleicht muss man nochmals auch für den Ausschuss festhalten, was für uns natürlich von erheblicher Relevanz ist:

Wurde die Republik geschädigt? – Sie haben vorher schon sehr ausführlich darüber gesprochen, dass es den einen oder anderen Parameter gab, wo man möglicherweise mehr Verkaufserlös erzielen hätte können, aber, wie gesagt, das ist die entscheidende Frage. Wurde der beste Verkaufserlös erzielt, ja oder nein? Das ist die für uns entscheidende Frage.

Da gibt es natürlich – vorher schon mehrfach zitiert – diese Dinge, ob man nicht Bündel anbieten hätte sollen, **Regionalbündel**, Stichwort Tirol, wo sich die Tiroler Wohnbaugesellschaft für die Tiroler Anteile der Bundeswohnungen interessiert hat. Halten Sie diese Aussage wirklich klar aufrecht? – Sie haben das im Bericht auch angesprochen. Wäre das aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit gewesen, zumindest ein zweites **Alternativangebot** einzuholen, eben mit solchen sogenannten Regionalbündel?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir sind in unserem Tätigkeitsbericht unter TZ 11.1 und 11.2 auf die Erwerbsskombinationen eingegangen. Wir haben dort auch ausgeführt, dass auch der Berater, wie ich es schon eingangs gesagt habe, Lehman Brothers, darauf hingewiesen hat, dass ein solcher Teilverkauf von Paketen mit höchster Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Gesamterlös geführt hätte als der Verkauf als Gesamtpackage.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie irgendwelche Vorstellungen, warum man das seitens des BMF nicht verfolgt hat? Ich meine, Sie waren durchaus intensiv in Kontakt mit Vertretern aus dem Ministerium. Haben Sie da irgendwelche – wie oftmals zitiert – Wahrnehmungen gehabt, warum das **überhaupt nicht** nachverfolgt wurde?

Sie kennen ja, um das auch vielleicht zu präzisieren, die Stellungnahme oder die Gegenstellungnahme auf Ihren Bericht aus dem Finanzministerium, wo die gesagt haben: Ziel war es, ein Gesamtpaket anzubieten, damit nicht Teilssegmente sozusagen übrigbleiben, die nicht so interessanten Wohnungen et cetera.

Wie können Sie das beurteilen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das einzige Argumente, dass das BMF in diesem Hinblick lieferte, war, dass man eben seitens des BMF Sorge hatte, dass ein Gesamtverkauf gefährdet wäre und dass einzelne Pakete übrigbleiben würden.

Ich zitiere aus der Seite 118 aus unserem Tätigkeitsbericht:

In dieser Einschätzung bestätigt sah sich das BMF durch eine vom Bieter 1 im verbindlichen Kaufangebot indirekt zugesagte Prämie in Höhe von 30 Millionen €, falls er die ESG Villach nicht miterwerben müsse. – Zitatende.

Es hat seitens des BMF auf Anfrage des Rechnungshofes diese Bedenken gegeben, dass eine Gesellschaft übrigbleiben könnte und man daher von diesem geteilten Verkauf in Einzelpaketen abgegangen ist.

Wir haben auch in unserer Empfehlung, wenn Sie sich den letzten Satz auf dieser Seite anschauen, gesagt:

Der Rechnungshof empfahl, künftig die Erlöspotenziale mehrerer Verwertungsvarianten auszuloten. – Zitatende.

Also der Rechnungshof hat sich hier ganz klar dazu bekannt, dass man mehrere Verwertungsvarianten hätte prüfen sollen, wie das auch der Berater in seinem Angebot dargestellt hat, dass das zu einem höheren Gesamterlös geführt hätte.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es schwirren immer die Zahlen im Raum – diese Schwankungsbreite, die Sie ja auch im Rechnungshofbericht zitiert haben, also von den rund 700 Millionen € bis 1,1 Milliarden €. Da ist für mich jetzt nicht genau hervorgegangen, geht es dabei rein nur um den Kaufpreis der Geschäftsanteile, sprich der Wohnungen, oder sind auch die Forderungen mit enthalten?

Das ist der entscheidende Punkt, denn ich sage, wenn man die Schwankungsbreite heranzieht, bewegt sich der Verkaufserlös eher im oberen Drittel. Wissen Sie, worauf ich hinaus will? – Es geht einfach darum: Wurde **möglichst** der beste Preis letztendlich – also Geschäftsanteile, Wohnungen plus Forderungen – für die Republik Österreich erzielt?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wenn ich Sie hier auf Seite 120 des Rechnungshof-Tätigkeitsberichts Punkt 13 „Bewertung“, dritter Absatz, verweisen darf, da sehen Sie dann, dass hier die Darlehen in dieser Schwankungsbreite mit enthalten sind.

Da ist das ganz genau dargestellt.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Gut, das war es einmal von meiner Seite. Ich möchte, nachdem noch Zeit vorhanden ist, an Dr. Rosenkranz übergeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es wurde bereits im Vorfeld bei der Beauftragung von Lehman für die Ausschreibung ein Anwaltsbüro eingeschaltet; Kosten dafür: 500 000 €. Das Honorar für Lehman ungefähr 10 Millionen €.

Der Rechnungshof kritisiert, wenn unter Umständen Tätigkeiten von Externen zugekauft werden, das hätte man auch im eigenen Ressort seitens der Beamten machen können.

Wie schaut es aus mit der Haftung, wenn ein Fehler passiert? Wenn dem Finanzministerium bei der Ausschreibung ein Fehler passiert und es kommt zu Schadenersatzzahlungen, wer hat diese zu tragen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das war **nicht** Gegenstand der Rechnungshofprüfung, aber grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die Haftung dann bei dem Ressort liegen würde.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn jetzt eine Anwaltskanzlei, Steuerberatungskanzlei, wer auch immer die entsprechende Dienstleistung anbietet, hier einen Fehler macht, wer hat dann für den Schaden aufzukommen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dann müsste das eigentlich eine Haftpflichtversicherung der Anwaltskanzlei – also mir ist das nur bekannt, beispielsweise von Zivilingenieurbüros, dort ist von der Ingenieurkammer festgeschrieben, dass diese eine entsprechende Versicherung haben müssen, um Schäden bei Gebäuden beispielsweise abzudecken. Und ich gehe davon aus, dass es bei Rechtsanwälten genauso ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist auch so. Bei uns im Ausschuss geht es um **politische Aufklärung**, ich werde Sie auch nicht fragen, ob Sie irgendeine Ahnung von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern oder sonst irgendetwas haben, weil es geht ja auch aus Ihren Berichten nicht hervor, logischerweise, sondern es geht um politische Verantwortungen, weil es ja politische Entscheidungen gegeben hat, zum Beispiel die politische Entscheidung en bloc zu verkaufen und nicht filetiert. Das ist eine politische Entscheidung, wo Sie sagen, es hätten zumindest Angebote eingeholt werden können.

Aber auch hier: Ist es grundsätzlich zulässig, eine Beratungsleistung entgegenzunehmen und sich mit ungefähr 5 Prozent der Auftragssumme von einer Haftung – unter Anführungszeichen – „loszukaufen“, weil das nämlich auf eine Haftpflichtversicherung überwältzt werden würde? Ist das eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Sinne des Rechnungshofes?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben nicht den Rechtsanwalt geprüft und haben keinen Einblick in dessen wirtschaftliche Situation, und das war nicht Gegenstand der Rechnungshofprüfung. Das **dürfen** und **können** wir auch nicht prüfen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht nicht um die wirtschaftliche Situation des Rechtsanwaltes, sondern die Republik Österreich hat ein Honorar bezahlt, und es kann der Rechnungshof **sehr wohl** überprüfen, ob es angemessen ist. Und hier geht es um ungefähr 5 Prozent.

Ist das für ein Beratungshonorar, für eine Ausschreibung etwas Angemessenes im Lichte der Beurteilung des Rechnungshofes: ja oder nein?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dazu kann ich keine Aussage treffen. Wir haben das nicht beurteilt. Ich habe dazu keine Vergleichswerte, ob das wirtschaftlich ist. Das war nicht Gegenstand einer dieser Prüfungen.

Dazu muss man sagen, diese 500 000 €, die Sie angesprochen haben, waren nur das Honorar bis zu dem Zeitpunkt. Wir haben auch in den Bericht geschrieben, dass dieses Honorar weiter steigen wird, weil die Leistung des Rechtsanwalts zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Und wir haben sehr wohl bemängelt, dass diese Leistungen sowohl von Juristen des BMF als auch von Kanzleikräften des BMF selbst kostengünstiger hätten durchgeführt werden können, oder dass man auch die Finanzprokurator damit betrauen hätte können und dass man nur wirklich Spezialthemen, die nicht von der Finanzprokurator oder dem BMF selbst abgehandelt werden können, an externe spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien vergibt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Frage der politischen Verantwortung: Es war ja auch eine politische Entscheidung, dem Land Kärnten dieses Vorkaufsrecht einzuräumen, wo es auch einen gewissen finanziellen Nachteil dann gegeben hat bei dieser 3 Prozent-Regelung aufgrund des Verzichts des

Vorkaufsrechts, mit der Frage des Wissens darum, wer dann der Bestbieter ist oder ähnliches.

Grundsätzlich beim Vorkaufsrecht, muss man da den entsprechenden Käufer benennen oder nur die Summe, um welche es beim Vorkaufsrecht geht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es wurde vom BMF dem Land Kärnten nur die Summe mitgeteilt, zu dem sie das Vorkaufsrecht hätten ausüben können, ja oder nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): War das Land Kärnten in einer Position, aufgrund von Beteiligungen in irgendeiner Form, den Prozess, den das Finanzministerium eingeleitet hat, aufzuhalten, zu blockieren?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das Land Kärnten hatte zu dem Zeitpunkt einzig und allein die Entscheidung, von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen: ja oder nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich meine im Vorfeld, warum ein Vorkaufsrecht überhaupt gewährt wurde.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Warum dem Land Kärnten das Vorkaufsrecht gewährt wurde, ist aus der Aktenlage, die dem Rechnungshof vorliegt, nicht ersichtlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen zur zweiten Runde. 5 Minuten Fragezeit. – Bitte, Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stephan Petzner (BZÖ): Die werden wir nicht brauchen, sondern ich habe nur mehr eine kurze Rechnung, die ich Ihnen vorhalte, vorlese. Ich darf Sie dann um Ihre Einschätzung dazu ersuchen.

Es ist ein „profil“-Interview von Michael Nikbakhsh mit Herrn Petrikovics, und ich zitiere wie folgt:

„profil“-Frage: “Sie haben nicht nur daran teilgenommen, sondern vom damaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser schließlich auch den Zuschlag erhalten. Sie sollen in diesem Zusammenhang immer wieder vom besten Geschäft Ihres Lebens gesprochen haben.“

Antwort Petrikovics – Zitat – : “Das war auch das beste Geschäft für die Immofinanz. Der BUWOG-Quadratmeter wird von der Immofinanz momentan mit 1 000 € bewertet, der Einkaufspreis lag bei 500 €. Der von der Immofinanz übernommene Teil umfasste etwa 2,5 Millionen Quadratmeter. Wir reden also von einem Vermögenseffekt für die Immofinanz in Höhe von 1,25 Milliarden €.“ – Zitatende.

Da wir das auch vorher diskutiert haben, den Kaufpreis: Halten Sie diese Rechnung für schlüssig und für nachvollziehbar auf Basis der Prüfungen, die Sie vorgenommen haben?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wie gesagt, der Rechnungshof hat den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften geprüft. Wir haben aufgezeigt, welche Erlöspotenziale wurden nicht gehoben, und solche Berechnungen anzustellen war natürlich nicht Inhalt unserer Prüfung. Ich habe aber an dieser Beispielrechnung der Einweisungsrechte aufgezeigt, wie zu welchem Preis die Immofinanz selbst, laut ihrem Geschäftsbericht, Wohnungen verkauft hat. Und wenn man sich die Bewertung der BUWOG in den Immofinanz-Geschäftsberichten anschaut, liegt die weit über dem Kaufpreis.

Abgeordneter Stephan Petzner (BZÖ): Und dann kommt genau die Rechnung raus, weit über dem Kaufpreis. Das ist der entscheidende Punkt. – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, im Lehman-Angebot steht drin, voraussichtlich wäre ein Einzelpaketverkauf besser.

Welches Lehman-Angebot meinen Sie? – Weil es gab ja drei Angebote von Lehman. Es gab ein Hauptangebot und zwei Alternativangebote.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Beauftragt wurde das Alternativangebot 1, das gesamte Lehman-Angebot wurde dem Untersuchungsausschuss mit den Beilagen des Rechnungshofes, also auch als Beilage 8, übermittelt. Dort, in diesem Alternativangebot 1, steht das drin, wurde auch, wenn ich kurz aus dem Rechnungshofbericht– ich suche nur die Erwerbskombinationen –, zitieren darf (*die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen*), Seite 118, Erwerbskombinationen 11.1, erster Satz:

„Schon in seinem Angebot wies der später beauftragte Berater darauf hin, dass die Summe der Einzelpreise der Bundeswohnbaugesellschaften vermutlich höher sein werde als der Preis, der bei einem Paketverkauf erzielt werden kann, weil beim Einzelverkauf der jeweils potenziell interessierteste Investor den Zuschlag erhalten würde. Nach Ansicht des Beraters sollten kleinere Pakete mehr Interessenten anziehen und damit eine Erhöhung des Gesamtpreises ermöglichen. Auch ließe sich so der regional begrenzte Bekanntheitsgrad besser nutzen.“ – Zitatende.

Und ich mag dann zu Ihrer Frage noch hinzufügen, dass, wenn Sie auf Seite 109 des Tätigkeitsberichts, erster Satz oben in der TZ 4 „Last and Final Offers“ nachlesen:

„Nach Vorlage der verbindlichen Angebote entschloss sich der Bundesminister für Finanzen, eine ‘Last And Final Offers’-Runde durchzuführen. Den beiden Bietern, die verbindliche Angebote gelegt hatten, wurde die Möglichkeit eröffnet, verbesserte verbindliche Angebote zu legen.“ – Zitatende.

Und die durften zu diesem Zeitpunkt nur mehr als Gesamtpaket anbieten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann liegt Ihnen dieses Alternativangebot 1 von Lehman vor?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2005 vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Liegen Ihnen auch die anderen Angebote vor?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben uns natürlich im Detail mit dem beauftragten Alternativangebot 1 beschäftigt. Wir haben uns, das muss ich jetzt sagen, damals die anderen Angebote ... – Sie meinen der Lehman Brothers, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, oder der CA Immo, ob Ihnen die vorliegen.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also die Alternativangebote der Lehman Brothers sind meines Wissens in dieser Beilage 8 enthalten. Dort sind sowohl das Hauptangebot, Alternativangebot 1 und 2 enthalten.

Die anderen sind mir *nicht* vorgelegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie wie viel Geld Lehman dann am Ende des Tages bekommen hat?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also wir haben das, glaube ich, im Bericht auch dargestellt, dass das Gesamthonorar bei cirka 9,5 Millionen € lag.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Angebot sah auch vor, dass es bei einem Verkauf nur 8 Millionen € sind, und nur bei einer Verbriefungsvariante die 10,2 Millionen €.

Wissen Sie, wieso das dann teurer wurde?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Das war dann die Gesamtabrechnung der geleisteten Stunden, der geleisteten Tagsätze, die zu diesem Endpreis führte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber an und für sich, das Angebot, das den Zuschlag erhalten hat, war 8 Millionen €, wenn es zu einem Share-Deal kommt. Da war ja noch die Frage, ist es ein Share-Deal, ein Asset-Deal oder ein Verbriefungs-Deal. Und die 10 Komma irgendwas, die waren ja nur vorgesehen bei einem Verbriefungs-Deal, und hingegen 8 Millionen € bei einem Share-Deal.

Dann ist die Gesamtsumme, die sie bekommen, ja doch deutlich über dem Angebot. – Haben Sie das geprüft?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also es gibt ja da auch die Stellungnahme des BMF, das durchaus nachvollziehbar ist, dass bei vergleichbaren internationalen Transaktionen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das kennen wir alles, aus dem Rechnungshof-Unterausschuss kennen wir das alles, dass so 1 Prozent und das war eh so günstig.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Na günstig, 0,34 Prozent vom Transaktionswert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kennen wir vom Rechnungshof-Unterausschuss. Aber im Rechnungshofunterausschuss selber sagt ja der Finanzminister, dass das nur 8 Millionen € ausmacht, wenn wir als Ganzes verkaufen, und nur bei der Verbriefung 10 Millionen €. Und jetzt höre ich, dass es ja doch fast zehn geworden sind, obwohl ein Share-Deal da war, wo das Angebot bei 8 Millionen € lag.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Meines Wissens gab es da dann noch Nachtragsangebote, weil Lehman Brothers mit zusätzlichen Leistungen, soweit ich das noch in Erinnerung habe, beauftragt wurden, die zu dieser Erhöhung führten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, ob Lehman diese Leistungen selber erbracht hat, oder ob sie Subunternehmer beschäftigt hat?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also Lehman Brothers hat mehrere Subunternehmer beschäftigt. Rechtsanwaltskanzleien, die haben ja auch Stellungnahmen zum Rechnungshofbericht abgegeben. Beispielsweise wurde die Unternehmensbewertung selbst nicht von den Lehman Brothers vorgenommen, sondern von der Firma KPMG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, ob auch die CA Immo ein Subauftragnehmer war?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also, die CA Immo hat beispielsweise meines Wissens das Informationsmemorandum für die Lehman Brothers erstellt; die war auch ein Subunternehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wie hoch in etwa das Auftragsvolumen war, das die CA Immo von Lehman bekommen hat?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigen Sie, nach der CA-IB müssen Sie fragen! (*Abg. Krainer: Entschuldigung! CA-IB, ja!*)

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ja, CA-IB war das, weil CA-IB war Bieter. – Dazu liegen uns keine Informationen vor, weil wir ja Lehman Brothers selbst nicht geprüft haben. Also welche Honorare die dann weitergegeben haben intern, ist dem Rechnungshof nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu den Einweisungsrechten noch einmal. Sie haben gesagt, dass die Dokumentation der Vertragsänderungswünsche nicht so klar

war – also dass es da keine vernünftige Dokumentation gab, welche Wünsche es bei Vertragsänderungen gab –:

Ist Ihnen da erinnerlich oder haben Sie dazu Aufzeichnungen, ob es zu den Einweisungsrechten Vertragsänderungswünsche von einem der Bieter gab?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ja. – Dazu habe ich ausgeführt, dass im April 2004 der dann unterlegene Bieter CA Immo, also der Bieter 2, an das BMF herangetreten ist, Klarheit über diese Einweisungsrechte zu schaffen. – Es war ja klar, dass das BMF auf alle Einweisungsrechte verzichtet, bis auf diese für die 5 539 Wohnungen, die in der Beilage 14.1.2a genannt sind, und in diesem Zusammenhang bat der dann unterlegene Bieter CA Immo zu konkretisieren: Bestehen diese Einweisungsrechte weiter, ja oder nein?

Das BMF hat dem nicht Folge geleistet und hat quasi weiterhin Unklarheit bestehen lassen, wie diese Einweisungsrechte zu verstehen sind, mit dieser unklaren, bereits erwähnten Beilage 14.1.2b, die weder ein Datum noch eine Unterschrift trägt, die Vertragsbestandteil war und aus deren Wortlaut man auch verschiedene Interpretationen herauslesen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage zum Einzelverkauf. Sie haben eine fiktive Einzelverkaufsrechnung aufgestellt in Ihrem Bericht aufgrund der „Last and Final Offers“ (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*), die fiktiv sagt: Die Angebote waren verbindlich nur als Gesamtpaket, aber wenn ich hier die Einzelangebote für die einzelnen Pakete heranziehe, dann wäre der Verkaufspreis um 159 Millionen € höher gewesen. – Habe ich das richtig gerechnet?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: 129,04. (*Abg. Krainer: 129!*)

Es ist halt davon auszugehen, dass zwar die Bieter Einzelangebote für jede einzelne Gesellschaft abgeben mussten, aber wussten, dass es nur zu einem Gesamtverkauf kommt. Deshalb haben wir hier auch diese Angebote als fiktive Bestangebote (*Abg. Krainer: Ist schon klar!*), weil ja bereits ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn der regionale Markt gewesen wäre, wären sie womöglich noch besser gewesen et cetera. Aber wenn man den Schaden errechnen will, wenn ich heranziehe die 3,4 – ich weiß nicht –, die Sie errechnet haben für das Vorkaufsrecht, zirka 200 Millionen für die Einweisungsrechte und zirka 130 durch das eben Gesagte, was sehr fiktiv und alles sehr, sehr konservativ gerechnet ist, komme ich auf einen Mindestgesamtschaden von 332 Millionen auf Grundlage Ihres Berichtes.

Fühlen Sie sich da massiv fehlinterpretiert, wenn man das als sehr konservativ gerechnete Mindestschadenssumme heranzieht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben, wie aus unserem Rechnungshofbericht hervorgeht, das als Erlöspotenziale, die vom Bund nicht lukriert wurden, dargestellt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ergänzend und im Anschluss an Sie darf ich vielleicht ganz kurz Sie, Herr Dipl.-Ing. Hoynigg, Folgendes fragen. Der Rechnungshof stellt ja auch fest, die unbebauten Grundstücke sind sehr gering und konservativ geschätzt bewertet worden – sprich: Zu den 332, die von Ihrer Seite als sehr konservative Mindererlösannahme formuliert worden ist, müsste man ja noch das hinzufügen. Vielleicht können Sie uns da noch ergänzend informieren?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ohne jetzt aus dem Bericht zu zitieren, wurden die unbebauten Grundstücke zu den Buchwerten minus einem Abschlag von 45 Prozent bewertet, und die Buchwerte entsprechen natürlich in keiner Weise dem tatsächlich möglichen Verkehrswert der Grundstücke, weil die Verkehrswerte ja um ein Vielfaches

höher sein können als der Buchwert. Und wenn man von diesem Buchwert noch 45 Prozent Abschlag vornimmt, spricht das ja schon für sich, nicht?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Könnten Sie irgendwie auch noch den Umfang dieser unbebauten Grundstücke nennen?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also wir sind im Punkt „Bewertung“ – wenn ich da ganz kurz hinblättern darf.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben ja praktisch 4,4 Millionen bebaute Fläche (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Genau!*), und unbebaute Fläche ist dann ...

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir sind im Tätigkeitsbericht nur kurz darauf eingegangen, dass hier ein 45-prozentiger Abschlag vorgenommen wurde, aber aus dem Prüfungsergebnis gehen die Quadratmeter der unbebauten Grundstücke hervor. Also ich müsste mir das jetzt heraus... (*Obfrau Dr. Moser: Es sind 5 Millionen!*) – 5 Millionen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Also genau dieselbe Fläche, die bebaut verkauft wurde, wurde sozusagen auch unbebaut verkauft, und diese Fläche wurde nur zu einem Viertel bewertet. Das nur noch zur Abrundung.

Dann noch eine ganz simple Eingangsfrage. – Privatisierungen hat mit Vorliebe die ÖIAG vorgenommen. Wie hat der Rechnungshof die Tatsache beurteilt, dass man hier die Privatisierung durch eigene, vom Ministerium eingesetzte Kommissionen und einen eigenen Auslober, der wieder aus einem Wettbewerb hervorging, durchgeführt hat und man diese nicht der ÖIAG anheimgestellt hat, obwohl ÖIAG-Mitglieder dann in der Kommission waren?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Grundsätzlich ist dieser Verkaufsauftrag vom damaligen Gesetzgeber ja aus dem Bundesgesetzblatt 46 aus 2003 hervorgegangen und es war Wunsch oder Wille der damaligen Bundesregierung, dass der damalige Bundesfinanzminister ermächtigt wurde, die Gesellschaft eben, wie ich das schon eingangs gesagt habe, bestmöglich zu veräußern, was durchaus einen Abgang ... oder nicht die Vorgangsweise, die üblich war, darstellte.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann die letzte Frage zu einem durchaus *nicht* üblichen Vorgang. – Im selben Bundesgesetz, Juli 2003, wurde auch der Verzicht auf die bundesgesetzlich geregelten Abgaben deklariert, sprich die Grunderwerbssteuer et cetera, die ja normalerweise den Gemeinden zugutekommt.

Wie beurteilen Sie diesen Verzicht? Der war gesetzlich Wille des politischen Entscheidungsträgers.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es ist natürlich dadurch dem Käufer ein Vorteil entstanden gegenüber anderen Immobilienverkäufen, weil bei einem normalen Immobilienverkauf diese 3,5-prozentige Grunderwerbsteuer anfällt, und da wurde klar eine Nicht-Gleichbehandlung zu vergleichbaren Transaktionen im privaten Sektor geschaffen, sondern eine Ungleichbehandlung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nur zwei, drei kurze Fragen betreffend die Nichtzulassung von Verwertungsvarianten. – In diesem Zusammenhang führt das Finanzministerium aus, dass es ja nicht nur sozusagen um die Erlösmaximierung gegangen ist, sondern auch einerseits um die zeitliche Komponente und um die Komponente, dass das gesamthaft veräußert wird. Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also wir haben in den „Erwerbsskombinationen“ ausgeführt, wie auch der Berater gesagt hat, dass ein Verkauf in Teilpaketen mit sehr

hoher Wahrscheinlichkeit zu einem besseren Ergebnis geführt hätte, und die zeitliche Komponente wäre aus Sicht des Rechnungshofes davon **nicht** betroffen gewesen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber das BMF führt in seiner Stellungnahme aus, dass regionale Pakete zum Beispiel als Asset Deal hätten abgewickelt werden können, und in seiner Gegenäußerung zur Stellungnahme des BMF sagt dann der Rechnungshof, ich zitiere:

Zur Nichtzulassung von Verwertungsvarianten im Hinblick darauf, dass regionale Teilpakete nur als Asset Deal hätten abgewickelt werden können und dass der damit verbundene Abverkauf von einzelnen guten Lagen den ausgewogenen Gesamtmix gestört hätte, hält der Rechnungshof seine diesbezügliche im Prüfungsergebnis geübte Kritik für nicht weiter aufrecht. – Zitatende.

Teilen Sie die Meinung des Rechnungshofes da oder nicht?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Es ist hier ja darum gegangen: Wie weit splitte ich auf? Es ist jetzt die Frage, hätte ich wirklich die BUWOG in Bundesländerteile aufgegliedert? Aber dass zum Beispiel ein Teil der Erwerbskombinationen – das ist, was der Rechnungshof angesprochen hat –, wie dass man die BUWOG einzeln anbietet, die WAG, die ESG, die EBS, dass man versucht, in dieser Art und Weise Teilpakete zu schaffen. Und natürlich, die Aufsplitterung in Unterteilpakete der einzelnen Gesellschaften hätte durchaus dann zu einem zeitlichen Verlust führen können, das war aber nicht die Empfehlung des Rechnungshofes in dem Punkt „Erwerbskombinationen“.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ganz kurz ein bisschen zusammenfassend. Sie haben sämtliche Bewertungsmethoden, die herangezogen worden sind, als konservativ bezeichnet, aber grundsätzlich sind alle Bewertungsmethoden, die von den beigezogenen Experten herangezogen worden sind, zulässige Methoden und durchaus übliche Methoden.

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Die vom Subunternehmer der Lehman Brothers, der Firma KPMG, angewandte Methode zur Bewertung der Mieterlöse war das Discounted-Cash-Flow-Verfahren, was im Immobilienbereich eine international durchaus anerkannte Bewertungsmethode ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da es um politische Verantwortung geht und auch um entsprechende Entscheidungen dazu, fallen mir mehrere politische Entscheidungen auf, die Sie aufgezeigt haben und die auch wirtschaftliche Auswirkungen gehabt haben.

Das war zunächst einmal die Frage – sie ist schon mehrfach durchgeklungen –, das als Ganzes und nicht in Teilpaketen anzubieten – das ist eine Willensentscheidung des Verkäufers, sprich der Politik –, dann die – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – Einräumung eines Vorkaufsrechts für das Land Kärnten –, das ist auch eine politische Entscheidung gewesen –, dann die Frage der Nichtklärung von Einweisungsrechten – Stichwort: nicht datiertes, nicht unterschriebenes Dokument – und letztlich natürlich auch – die Frau Vorsitzende hat es erwähnt – eine Besserstellung und Ungleichbehandlung, egal welchen Käufer es trifft. Also dass die Grunderwerbsteuer nachgelassen wird bei diesem Geschäft, hätte an sich jeden Käufer gleichermaßen getroffen. Da wurde nicht nur der Bieter, der es konkret bekommen hat, sondern jeder Bieter bevorteilt. Ist das einmal richtig? (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Ja!*)

Also das sind im Wesentlichen die politischen Entscheidungen, wenn es darum geht, eben Verantwortungen, wenn überhaupt, aufzuzeigen. Ja?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Der Rechnungshof hat, wie Sie das gesagt haben, diese Punkte in seinem Bericht aufgezeigt: dass hier nach Meinung des Rechnungshofes höhere Erlöspotenziale und damit ein für den Bund höherer Verkaufspreis möglich gewesen wäre.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ist es so: Man kann sehr viel untersuchen – und ich schätze die Arbeit des Rechnungshofes, kenne daher auch sehr viele Rechnungshofberichte auch schon aus meiner Tätigkeit als Gemeinderat. Und da fällt mir natürlich eines auf: Eine Gemeinde möchte verkaufen und hat durch längere Zeit immer wieder einen angemessenen Kaufpreis im Auge, nur findet sich halt leider kein Käufer. Und wenn dann endlich zu einem günstigeren Preis verkauft wird, sagt der Rechnungshof: Na ja, er hätte erzielt werden können! Vielleicht hätte man noch einen Tag, zehn Jahre oder sonst etwas warten sollen.

Hatten Sie, auch im Zuge der Recherche, konkrete Hinweise dafür, dass es – bei einem liegt es auf der Hand, dass es ihn gegeben hat – auch tatsächlich mehrere regionale Bieter gegeben hat?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also es wurde nicht versucht, diese Erwerbskombinationen, also verschiedene Teilpakete einzeln, zu verkaufen. Es zeigt sich ja allein daran, dass es am Anfang des Verfahrens 30 Interessenten gegeben hat, die dann im Zuge des Bieterverfahrens ausgeschieden sind, dass vielleicht – und wir haben das auch im Bericht aufgezeigt – durch verschiedene Bedingungen, die seitens des BMF gestellt wurden, auch Bieter zum Ausscheiden bewegt wurden, dass man, wenn man hier Teilpakete angeboten hätte, auch Investoren mit kleinerem Investitionsvolumen und so weiter hätte ansprechen können.

Im Nachhinein ist das natürlich nicht darlegbar. – Was wäre wenn, ist die Frage! Aber auch aufgrund dessen, dass Lehman Brothers das in seinem Angebot festgelegt hat, wäre mit höchster Wahrscheinlichkeit, so glaube ich, davon auszugehen gewesen, dass ein wesentlich höheres Erlöspotential für den Bund hätte lukriert werden können.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist jetzt der Bereich: Erlöspotenzial, das dabei zu erzielen gewesen wäre.

In einem anderen Bereich wurde auch etwas kritisiert, und zwar, dass es im Bereich der Vertragsgestaltungen oder Ähnliches, vor allem bei der Auswahl mit Lehman Brothers, in diesem Vorfeld, dass es da über die einzelnen Besprechungen, über Vertragsmodalitäten, nicht die entsprechenden Aufzeichnungen gegeben hätte. Der Rechnungshof hat empfohlen, dass bezüglich solcher Vorhaben mehr Dokumentationspflicht bestehen oder mehr nachvollziehbare Dokumentation stattfinden sollte. Können Sie diese Kritik noch einmal erläutern?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Ja. Also der Berater Lehman Brothers hat in seinem Angebot, das zur Beauftragung ... – In diesem alternativen Angebot 1, dass dann beauftragt wurde, welches Ihnen in den vom Rechnungshof übermittelten Beilagen als Beilage 8 zur Verfügung steht, ausgeführt, dass eine schriftliche, ausführliche Gesprächsdokumentation über alle wesentlichen Gespräche, die während des Verkaufsprozesses stattfinden, geführt wird und dass diese dem BMF zur Verfügung zu stellen ist. Natürlich ist das für die Nachvollziehbarkeit und für die Transparenz eines solchen Verfahrens aus Sicht des Rechnungshofes durchaus notwendig.

Wir haben hier in unserem Tätigkeitsbericht unter TZ 7.1 diesen Mangel der Dokumentation, der sich durch das ganze Projekt zieht, dargestellt.

Natürlich ist nicht nur für die Überprüfung durch den Rechnungshof, sondern auch für die interne Revision und jeden so eine Gesprächsdokumentation notwendig, also über

eine solche Dokumentation zu verfügen, um die Transparenz und geregelte Abwicklung eines solchen Verfahrens nachvollziehen zu können.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Lehman Brothers hat das ja selbst als Vertragsbestandteil aufgenommen und es ist offensichtlich nicht passiert – das Einzige, das als Dokumentation versucht wird darzustellen, sind die laufenden, geänderten Vertragsbedingungen, also wie man zu einem Endvertrag kommt. Dass eben diese unterschiedlichen Entwürfe, also der nächste Entwurf und der übernächste Entwurf, dass man das aus dem ablesen könnte, erachten Sie wahrscheinlich – so entnehme ich es dem Bericht – als zu gering, aber sehen Sie darin, dass diese Vertragsbestimmung nicht eingehalten wurde, auch ein Versäumnis seitens des Auftraggebers, sprich des Finanzministeriums?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Natürlich wäre es seitens des Finanzministeriums Aufgabe gewesen, dafür Sorge zu tragen, und das haben wir auch in unserer Würdigung in 7.2 als letzten Satz geschrieben, nämlich dass der Rechnungshof die Nichterstellung der zugesagten Gesprächsdokumentation bemängelt hat „und empfahl, künftig für eine aussagekräftige Dokumentation Sorge zu tragen.“ – Es wäre natürlich Aufgabe des BMF gewesen, hier Qualitätskontrollen zu machen und diese auch einzufordern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): War dieser Bestandteil dieser laufenden Dokumentation auch Bestandteil im Angebot des unterlegenen begleitenden Finanzinstituts?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Also das Angebot der CA Immo entzieht sich meiner Kenntnis, ob das dort auch Bestandteil war. – Ich gehe aber davon aus, da eine solche Dokumentation grundsätzlich Bestandteil bei einer solch großen Transaktion ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann darf ich mich für Ihre sehr kompetente Auskunft als Auskunftsperson herzlich bedanken. (*Dipl.-Ing. Hoynigg: Bitte!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Kollege Rosenkranz, Sie haben nur vergessen, es ist auch politisch entscheidend, ob eine Kommission den Vorgang vorantreibt oder die ÖAIG. Das war auch eine politische Entscheidung. – Das nur noch zur Abrundung, denn ich bin ja sehr dankbar, wenn immer wieder die Frage der politischen Verantwortung in den Vordergrund gestellt wird, bevor wir jetzt zur Runde der Zusatzfragen kommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist bei der Prüfung ja sicher aufgefallen, dass zwischen dem Erst- und dem Zweitbieter aufgrund des Bietersturzes dann ein Unterschied von gerade einmal 1 Promille war, also zirka 0,1, 0,2 Prozent der Angebotssumme. Haben Sie das in irgendeiner Art und Weise hinterfragt?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Wir haben das im Bericht festgestellt. (*Abg. Krainer: Ja, aber haben Sie es hinterfragt?*)

Also wir haben ja letztendlich diesen Verkauf geprüft, als der Verkauf schon gelaufen war. Also der Prozess war abgeschlossen und letztendlich stellt der Rechnungshof diese Feststellungen dar. Und wir haben auch dargestellt, dass uns diese Differenz sehr gering erschien – gerade auch im Hinblick darauf, dass es aufgrund der Entscheidung des Landes Kärnten dann zu einem Bietersturz gekommen wäre.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann frage ich noch ganz kurz nach, weil ja entscheidend ist: Paketverkauf oder Aufteilen in Einzelpakete.

Hat nicht real sowieso ein Einzelverkauf stattgefunden, nämlich dadurch, dass das Österreich-Konsortium von sich aus dann eine Aufteilung getroffen hat – Immofinanz:

BUWOG-Wohnungen; Raiffeisen Landesbank: WAG-Wohnungen et cetera – und im Vorfeld ja auch schon die WBG in Wien extra verkauft worden ist und eigentlich schon im Vorfeld das Vorverkaufsrecht für die Kärntner ESG vorgesehen war? Ist nicht eigentlich dieser Paketverkauf sowieso durchbrochen worden und hätte man ihn im Sinne einer Erlösmaximierung einfach real verabschieden können?

Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg: Dieser Paketverkauf: Das Bieterkonsortium RLB/Immofinanz hat sich die Gesellschaften dann aufgeteilt. Die RLB Oberösterreich hat die in Oberösterreich gelegenen zwei Gesellschaften – die Wohnungsanlagengesellschaft und die EBS, also die kleine oberösterreichische Eisenbahngesellschaft – bekommen, die Immofinanz hat die BUWOG und die ESG bekommen und es wurde dann diese Aufteilung vorgenommen. Und damit hat dieser Paketverkauf letztendlich stattgefunden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Man hat also billig im Paket gekauft und nachher aufgeteilt.

Da es keine weiteren Zusatzfragen gibt, dankt die Obfrau der Auskunftsperson **Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg**, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung bis zur Anhörung der nächsten Auskunftsperson.

13.50

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.51 Uhr **unterbrochen** und um 14.05 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt – um 14.05 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und begrüßt als **nächste Auskunftsperson** Herrn Dipl.-Ing. Michael **Ramprecht**.

14.05

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Michael Ramprecht

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dipl.-Ing. Michael Ramprecht** als **Auskunftsperson**.

Ich erinnere die Medienvertreter daran, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung ist auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ich ersuche jetzt die Vertreter der Bildmedien, den Sitzungssaal zu verlassen!

Ihr vollständiger Name lautet: Michael Ramprecht. Ihre Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt. Sie standen nicht in einem öffentlichen Dienstverhältnis.

Ich weise jetzt noch auf die Auskunftsverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung hin. Sie wurden ja bereits in der schriftlichen Ladung darauf hingewiesen: Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ganz wichtig: Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Nun zu den Personaldaten der **Vertrauensperson**; Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Michael Pilz**, Sie sind Rechtsanwalt. Die weiteren Daten sind dem Parlament bereits bekannt.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Pilz als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte? – Das ist nicht der Fall.

Auch Sie habe ich an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei der vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**, Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann – falls er es für erforderlich hält – mich informieren.

*****Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, möchten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, bevor wir mit der Befragung beginnen, Ihre Sicht der Dinge zu schildern? (*Die Auskunftsperson verneint dies. – Die Obfrau erteilt als erstem Fragesteller Abg. Kuzdas das Wort.*)

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht! Beginnen wir mit Ihrem Einstieg ins Kabinett Grasser. Sie sind damals, 2000, glaube ich, ins Kabinett des Finanzministers gekommen. Wie war denn das: Wie haben Sie Karl-Heinz Grasser kennen gelernt? Und können Sie uns kurz Ihr Verhältnis zum Finanzminister **damals** beschreiben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe Karl-Heinz Grasser in Klagenfurt kennen gelernt über einen Freund, einen persönlichen Freund von mir, über den Herrn Walter Gassner. Und zu dem Zeitpunkt, als er als Finanzminister nach Wien berufen worden ist, hat er mich dann angesprochen, ob ich Interesse hätte, in seinem Kabinett zu arbeiten. Und das hat mich natürlich in hohem Maße interessiert.

Zum Verhältnis zum Herrn Karl-Heinz Grasser muss ich sagen, dass ich speziell am Anfang das Gefühl gehabt habe, dass es ausschließlich um die Sache geht. Wir wollten Österreich positiv verändern. Und deswegen hat sich eine sehr intensive, fast freundschaftliche Beziehung ergeben. Wir sind jeden Tag fünf bis sechs Stunden zusammen gewesen. Am Anfang war es aus meiner Sicht irrsinnig dynamisch. Wir haben ausschließlich über die Sache gesprochen, und ich habe wirklich das Gefühl gehabt, dass wir Österreich in eine positive Richtung verändern können. Und so war das Verhältnis auch zu Karl-Heinz Grasser.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Also auf der einen Seite war es sehr sachlich, auf der anderen Seite durchaus mit freundschaftlichen Anzeichen.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja. Ich kann durchaus sagen, dass Herr Karl-Heinz Grasser ein Vorbild für mich war, weil er aus meiner Sicht extreme Talente in sich vereint hat. Also damals kann ich wirklich sagen, ich habe ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm gehabt und er war mein Vorbild.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Vertrauensverhältnis würde das richtig beschreiben, das Sie zu ihm gehabt haben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es war ein hundertprozentiges Vertrauensverhältnis, ja.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Kommen wir jetzt zur Sache. Sitzung der Vergabekommission am 5. September 2002. Können Sie uns die Situation in dieser Sitzung schildern?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das war der Donnerstag. Und im Wesentlichen war es eben so, dass die Meinung war, dass es CA Invest wird. Und der Vorsitzende war Herr Dr. Trabold; er hat viele hundert Stunden investiert. Und deswegen war es eigentlich am Donnerstag klar, wer sozusagen die Nummer eins sein wird.

Dann ist der Herr Plech neben mir gesessen und hat mir plötzlich gesagt, dass es keine Entscheidung ohne Minister geben wird, was mich ein bisschen verwundert hat. Und der Herr Plech hat zu mir gesagt, ich soll das auch so artikulieren. Und da habe ich – das steht auch im Protokoll – gesagt, dass wir eine Rücksprache mit dem Herrn Minister Grasser haben wollen, dass es keine Entscheidung geben wird.

Dann haben alle möglichen Leute versucht, den Herrn Grasser zu erreichen, und so ist diese Sitzung dann zu Ende gegangen. Das war Dr. Schramm, der das auch protokolliert hat. Für mich war es sehr, sehr überraschend, dass plötzlich Herr Plech zu mir gesagt hat: keine Entscheidung ohne Minister. Und Minister war für uns beide immer der Herr Karl-Heinz Grasser.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Jetzt müssen wir das vom zeitlichen Ablauf her ein bisserl aufarbeiten. Die Sitzung wurde ja erstmalig um 9.45 Uhr unterbrochen. Wann hat der Herr Plech zu Ihnen gesagt, keine Entscheidung ohne Minister: War das in dieser ersten Sitzungsunterbrechung oder während der Sitzung?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, das war im Laufe des Vormittags, wie sich irgendwo abgezeichnet hat, dass es einen eindeutigen Sieger geben wird. Und ich weiß nur, dass es am Vormittag war. Es ist schon ziemlich lange her. Aber es war nicht zu dieser ersten Unterbrechung, sondern zwischen erster und zweiter Unterbrechung. Der Herr Plech ist direkt neben mir gesessen und hat gesagt: keine Entscheidung ohne Minister.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Es gab doch eine Abstimmung in dieser ersten Sitzung am 5. September.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das ist aus meiner Sicht auch so gewesen, dass wir uns eigentlich schon für CA Invest entschieden haben und dass der nächste Tag sozusagen eine reine Formsache gewesen wäre. Dr. Trabold war ja Vorsitzender, und der hat das auch so interpretiert: Die Entscheidung ist quasi gefallen; wir waren uns einig. Der nächste Tag hätte sozusagen eine Formsache sein sollen. Aber ab dem Zeitpunkt, wo der Herr Plech zu mir gesagt hat, keine Entscheidung ohne Minister, war alles anders.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich möchte Ihnen jetzt aus der Einvernahme von Herrn Dr. Trabold vorhalten – ich zitiere –:

Einen Tag vor der Sitzung, in der die Vergabe an Lehman beschlossen wurde, gab es ebenfalls eine Sitzung der Vergabekommission. Ich kann mich heute nicht mehr an das genaue Datum erinnern. Ich weiß allerdings noch, dass es in dieser Sitzung bereits eine Abstimmung darüber gab, welche Investmentbank den Zuschlag für den Auftrag erhalten soll.

Diese Abstimmung fiel einstimmig zugunsten der CA-IB aus, und es wurden von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mündliche Stellungnahmen dazu abgegeben. – Also das bestätigt Ihre Aussage. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Es ist aber auch im Protokoll von Dr. Schramm zu lesen – ich zitiere wieder –:

Herr Dipl.-Ing. Ramprecht resümiert, dass seines Erachtens sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CA und Lehman herauskristallisiert hat und er daher eine Rücksprache mit dem Minister vorschlägt, um die politischen Argumente ebenfalls in die Entscheidung einzubeziehen. – Zitatende.

Ist es richtig, dass dieses Resümee von Ihnen nach dem Hinweis von Plech gefallen ist? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Das ist richtig!*) – Was waren denn die sogenannten politischen Argumente, die Berücksichtigung hätten finden sollen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also ich war lang genug eben im Kabinett, und bis zu diesem Zeitpunkt habe ich immer das Gefühl gehabt, dass alle Entscheidungen, ich sage jetzt einmal, total für die Republik waren, und bis zu dem Zeitpunkt war es auch immer so, dass diese Dinge, die quasi von den Beamten gekommen sind, akzeptiert wurden. Das war sozusagen reine Formsache.

Und das war für mich der Wendepunkt, weil bis zu diesem Zeitpunkt hat es eigentlich nie ein Problem gegeben. Und deswegen, bis zu dem Zeitpunkt war ich auch – ich sage jetzt – der größte Grasser-Fan, und das war für mich eine echte Zäsur. Das war total überraschend.

Herr Plech hat mir das aber ganz massiv gesagt: keine Entscheidung ohne Minister! Und deswegen habe ich die sehr „angenehme“ Aufgabe gehabt, diese gesamte Kommission umzudrehen. Man darf ja nicht vergessen, dass wir extrem viele Stunden investiert haben, dass wir irrsinnig viele Köpfe dabei gehabt haben. Herr Dr. Schramm hat dann sozusagen die mühsame Aufgabe gehabt, ein Protokoll zu schreiben, das irgendwo ein bisschen – ich sage einmal – Spielraum lässt. Trotzdem, am Ende des Tages hat er ganz explizit hineingeschrieben, dass ich die Sitzung unterbrochen habe, weil das die einzige Möglichkeit gewesen ist, um diese Entscheidung um 180 Grad umzudrehen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Nach Ihrem Resümee wurde die Sitzung um 12.10 Uhr unterbrochen, aber um 13.05 Uhr wieder fortgesetzt.

Eine Rücksprache mit dem Minister konnte heute nicht erfolgen, deshalb wird die Sitzung vertagt und am Freitag, dem 6. September, 12 Uhr fortgesetzt.

Was war in dieser knappen Stunde?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Alle haben versucht, den Herrn Grasser zu erreichen. Ich habe das Gefühl gehabt, dass der Herr Plech mit ihm telefoniert hat, weil der Herr Minister hat zu mir gesagt, nachdem ich sozusagen aus dem Kabinett ausgeschieden bin, dass er es in Zukunft, nachdem ich Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsgesellschaft war, wünscht, die Kommunikation mit mir zu diesem Thema ausschließlich über den Herrn Plech zu führen. Herr Grasser hat seine Wünsche immer nur einmal ganz explizit und bestimmt gesagt. Und deswegen habe ich das zur Kenntnis genommen, dass ich die Kommunikation zu diesem Thema ausschließlich über den Herrn Plech führe. Und deswegen habe ich auch überhaupt nicht probiert, den Herrn Minister zu erreichen. Herr Plech hat mit ihm Kontakt aufgenommen. Und am nächsten Tag hat er mir dann ganz explizit den Wunsch des Herrn Ministers mitgeteilt, was für mich total überraschend war.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Das heißt, am 5. September, Sitzungsunterbrechung, letztendlich dann Abbruch, sind alle Mitglieder der Vergabekommission noch davon ausgegangen, dass es bei der Entscheidung CA-IB bleibt. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ganz sicher!*) – Wie hat Ihnen Plech das mitgeteilt, dass es jemand anderer werden soll?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Am nächsten Tag war das, zu Mittag. Herr Plech hat irgendwelche anderen Termine gehabt bei der BIG. Da ist, glaube ich, irgendeine Geschäftsführung ausgeschrieben worden, und deswegen war Herr Plech ganz kurz nur dort und hat zu mir gesagt, er hat mit dem Minister gesprochen, der Minister will Lehman.

So, und dann habe ich ein bisschen ein langes Gesicht gekriegt, weil es irrsinnig schwierig für mich war. Aber für mich war das ganz eindeutig, das ist sozusagen eine Anweisung: Der Minister will Lehman Brothers haben. Und da hat es gar keine Diskussion gegeben. Zwei Minuten war er bei mir: Ich muss das umsetzen, das ist Ministerwunsch! Und nach den paar Minuten ist Herr Plech wieder weggegangen, und ich habe dann die „angenehme“ Aufgabe gehabt, den Herren, die eigentlich am Vortag alle davon überzeugt waren, dass wir schon den Bestbieter ermittelt haben, die ganze Kommission „umzudrehen“; ein paar haben sich „umdrehen“ lassen.

Der Vorsitzende, Dr. Trabold, hat sich nicht umdrehen lassen und hat natürlich ab diesem Zeitpunkt – bis zu dem Zeitpunkt habe ich mit ihm ein ausgezeichnetes Verhältnis gehabt –, er hat sich darüber dann auch so alteriert, dass er dem Herrn Minister einen Brief, ein E-Mail geschrieben hat, dass ihm so etwas in seiner ganzen Karriere noch nicht passiert ist, dass am Vortag eine Entscheidung getroffen wird und am nächsten Tag die Entscheidung um 180 Grad umgedreht wird.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Was waren die Argumente, die Ihnen Plech gegenüber erwähnt hat, warum die Entscheidung jetzt plötzlich anders aussehen muss?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der Herr Plech war total kurz angebunden und hat mir nur ganz explizit gesagt, er hat es ja am Vortag angekündigt: Der Minister will entscheiden. Und der Herr Plech hat zu mir gesagt, der Minister will Lehman, ohne irgendein Argument. Punkt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Wie ist es Ihnen mit dieser Entscheidung gegangen, am 5. diese Entscheidung, am 6. plötzlich eine ganz andere?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also für mich war es irrsinnig überraschend, weil bis zu dem Zeitpunkt, ich habe ja sehr viel für Herrn Grasser gemacht, waren die Dinge wirklich glasklar. Da hat es nie einen Einfluss gegeben, und deswegen habe ich eigentlich gedacht, er wird hundertprozentig sozusagen seine Gründe haben. Ich bin davon ausgegangen, dass das die Gründe sind, damit, keine Ahnung, eine Maximierung des Ertrages herauskommt, aber, wie gesagt, es war überhaupt keine Erklärung.

Wie ist es mir damit gegangen? – Wenn man mit dem Herrn Grasser zusammenarbeiten will, dann weiß man ganz genau, dass er Dinge nur ein einziges Mal sagt, und wenn diese Dinge nicht so passieren, wie er sich das vorstellt, hat man alle Probleme der Welt und muss sich dann sozusagen um einen anderen Job umschauchen. Das war, ich sage einmal, die sicher effiziente Arbeitsmethode des Ministers Grasser. Solange das sozusagen in die richtige Richtung gegangen ist, habe ich damit nie ein Problem gehabt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie gegenüber Plech Einwände erhoben, dass Sie gesagt haben, kommt nicht in Frage, wir haben schon abgestimmt, wir können die Entscheidung nicht mehr umdrehen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also der Herr Plech war so etwas von kurz angebunden und so etwas von bestimmt, dass er sozusagen mit der „Stimme des Herrn Grasser“ spricht, dass es überhaupt keine Diskussion gegeben hat. Er hat gesagt: Das ist deine Aufgabe, setz das um! Und deswegen hat es überhaupt keine Möglichkeit der Diskussion gegeben. Ich habe gewusst, wenn das Ministerwunsch ist, dann muss ich das umsetzen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): War die Sache damit nach dem 6., Entscheidung für Lehman Brothers ist gefallen, war das für Sie erledigt, oder hat Sie dieses Thema noch in den folgenden Monaten beschäftigt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Mich hat das extrem beschäftigt, weil ab dem Zeitpunkt irgendwie mein gesamtes Bild bezüglich des Herrn Grasser ... – Das hat nicht in mein Bild gepasst, das ich von Herrn Grasser gehabt habe, und deswegen habe ich den Herrn Plech – wir haben uns immer wieder getroffen – eigentlich ziemlich genervt und habe gesagt: Lieber Ernst, das passt nicht, da muss irgendwas dahinter sein, das passt nicht ins Bild! Warum sagt ihr mir 5 Minuten vorher, dass ich eine Entscheidung um 180 Grad umdrehen muss? Ich habe das überhaupt nicht verstanden. Und da hat es immer wieder Streitgespräche gegeben mit dem Herrn

Plech. Das hat sehr, sehr lange gedauert, wir haben uns immer wieder getroffen, und ich habe nicht losgelassen von diesem Thema.

Zwei Jahre später, bei diesem Tennisspiel, hat er mir gesagt, ob ich ein bisschen naiv bin, ob ich noch sozusagen von dieser Welt bin oder eher hinterm Mond lebe. Das Ganze ist ein abgekartetes Spiel, und ich soll bei dem Spiel möglichst so agieren, wie sie sich das vorstellen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): War dieses Tennisspiel, das Sie gerade angesprochen haben, das erste Mal, wo Sie den Verdacht gehabt haben, da geht es nicht nur um den Staat Österreich, sondern da ist etwas anderes im Spiel, konkret um Provisionszahlungen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe sehr lange darüber nachgedacht, weil es, wie schon gesagt, nicht ins Bild gepasst hat. Eine Zeitlang habe ich gedacht, vielleicht hat mich der Herr Plech irgendwie manipuliert und hat die Gunst des Herrn Ministers irgendwie ausgenutzt. Auf das habe ich ihn angesprochen. Ich habe das Gefühl gehabt, dass es da nicht mehr um öffentliche Interessen geht, sondern ganz konkret um private Interessen, um private Bereicherung, und darauf habe ich ihn immer wieder angesprochen, bis dem Herrn Plech nachher zu bunt geworden ist, und wo er gesagt hat: Lieber Michael, was glaubst du, wer hinter der ganzen Sache steht?!

Er hat nie den Namen Karl-Heinz Grasser genannt, er hat immer gesagt: **der Minister**. Und für uns hat es nur einen Minister gegeben, und das war die Person, die mit hoher Wahrscheinlichkeit jetzt nach mir erscheinen wird.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Ramprecht, ganz konkrete Frage: Wurde Ihnen ein – ich sage es so – Schweigegeld angeboten?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es ist damals dann wirklich zur Eskalation gekommen bei dem Tennisspiel, und ich erinnere mich deswegen so genau, weil Herr Plech zu mir gesagt hat: Wenn ich sozusagen den Mund halte, bekomme ich 10 Millionen **Schilling** – es waren Schilling, keine Ahnung, obwohl damals eigentlich schon der Euro, die Euro-Zone war oder die Euro-Zeit war –, und ich kriege natürlich dann sozusagen eine Verlängerung des Vertrages, und da ist es total eskaliert. Und da habe ich dem Herrn Plech gesagt: Ich gehe zur Staatsanwaltschaft, ich glaube, ihr habt mich missbraucht, ihr habt mich sozusagen verführt in eine völlig falsche Richtung! Dann ist es total eskaliert.

Herr Plech hat am nächsten Tag oder zwei Tage später meine Frau hinausgeworfen, obwohl er vorher in den höchsten Tönen von ihr gesprochen hat. Und ich wollte zur Staatsanwaltschaft gehen, aber meine Familie hat mich davon abgebracht, weil sie gesagt hat, sie empfindet das als viel zu gefährlich für die gesamte Familie. Mein Bruder hat auf mich auch eingewirkt und mir gesagt, dass der Herr Plech eben gesagt hat: Wenn ich etwas sage, wird er mich und meine Familie vernichten. Und dann habe ich mich gegen meinen Willen für meine Familie entschieden und habe dabei kein gutes Gefühl gehabt, weil ich in Summe gesehen nicht unbedingt mit Angst ausgestattet bin.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gemacht, wer hinter diesen möglichen Provisionszahlungen stecken könnte?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das hat er mir irgendwie ziemlich genau beschrieben, von „Luigi Moneti“ und Grasser – also **Minister** hat er immer gesagt –, und ja, also das war alles damals bei diesem Tennisspiel, wo er dann plötzlich gesagt hat, was dahinter steckt, und ich glaube, das war der Grund, wo ich das Gefühl gehabt habe, vielleicht hat er mich irgendwie missbraucht, manipuliert, vielleicht hat er mir Dinge gesagt, die der Herr Minister gar nicht gesagt hat. Also das war meine Wahrnehmung.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Das war jetzt die Empfängerseite, die mutmaßliche Empfängerseite.

Haben Sie Wahrnehmungen, woher das Geld kommen hätte sollen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Er hat nur gesagt: Bei solchen Dingen ist es sozusagen gang und gäbe, dass man Provisionen erhält.

Da war ich völlig anderer Meinung, das war eine öffentliche Ausschreibung. Wenn man bei öffentlichen Ausschreibungen Provisionen erhält, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Also ich habe das Gefühl gehabt, dass der Herr Plech hier als Operativer die gesamten Fäden in der Hand gehabt hat, aber, hat er mir gesagt, politisch abgesegnet durch den Minister.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich halte Ihnen vor Ihre eigene Zeugenvernehmung vom 4.10.2009 – und zitiere –:

Befragt, ob Plech Angaben machte, wie die 10 Millionen ATS bezahlt werden sollen: Darauf bin ich nicht eingegangen. Ich habe Plech nicht gefragt, ob die anderen im Boot sich bereichert haben, weil ich das nicht fragen musste, er hat mir alles erzählt. Er sagte, der und der sitzt im Boot und der Zuschlag geht in Richtung IF –

würde ich meinen, steht für Immofinanz –

und Scharinger. – Zitatende.

Um welchen Scharinger handelt es sich da?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Weiß ich nicht. Er hat „Luigi Moneti“ gesagt, und ich habe gehört, dass „Luigi Moneti“ der Spitzname von einem Scharinger ist. – Wer das ist, das werden die Herren da herinnen besser wissen als ich.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Der Ausdruck „Luigi Moneti“ ist bekannt und, glaube ich, titulierte den Dr. Ludwig Scharinger von der Oberösterreichischen Raiffeisenlandesbank.

Wann ist es dann tatsächlich zum Zerwürfnis, kann man sagen, zwischen Ihnen und dem damaligen Finanzminister gekommen? Wir haben ja begonnen mit einem Vertrauensverhältnis, und in der Situation war es dann, glaube ich, nicht mehr so entspannt.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das Verhältnis ist sicher dann schwieriger geworden, weil Herr Plech offensichtlich – ich sage es einmal so – sehr viel kommuniziert hat mit dem Herrn Grasser, und deswegen hat es eigentlich fast überhaupt keinen Kontakt mehr gegeben, und ja, das Verhältnis hat sich dann ziemlich abgekühlt. Ein Jahr bevor der Vertrag mit der BBG sozusagen zu Ende war, habe ich noch einen Termin bekommen und habe Herrn Grasser ganz locker gefragt, ob Zeit ist, dass ich mich sozusagen nach einem neuen Job umsehen soll, weil dann hätte ich sozusagen ein Jahr Zeit gehabt. Ich habe eine große Familie, die muss ich ernähren, und deswegen kann ich mir und will ich mir keine Leerzeiten leisten.

Da hat mir Herr Grasser gesagt: Du hast einen super Job gemacht, das war deine Idee mit der BBG, du hast das durchgeboxt, du brauchst dich um nichts anderes umzuschauen; wenn diese Regierung noch weiterhin besteht, wirst du sicher eine zweite Periode erhalten, weil der Job einwandfrei ist!

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Ramprecht, hatten Sie in Ihrer Zeit im Ministerbüro beziehungsweise in der Zeit, von der wir jetzt reden, Kontakte zu Herrn Meischberger und zu Herrn Hohegger?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Meischberger schon, weil der Herr Meischberger war immer wieder beim Herrn Plech, die waren wie „siamesische Zwillinge“, und ja, der Herr Plech hat mit mir damals – ursprünglich habe ich gedacht, weil ich so sympathisch bin – eine ziemliche Freude gehabt, und da war der Herr Meischberger sozusagen immer wieder dabei.

Herrn Hohegger habe ich vorher nie getroffen, auch nicht gesprochen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Auch nachher nicht? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nie!*) – Sagt Ihnen der Name **Valora** etwas?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, aber nur aus den Medien; da habe ich nie irgendetwas mitbekommen, da wurde nie darüber gesprochen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich muss jetzt ein wenig ausholen. Wir haben am Donnerstag voriger Woche erfahren, dass die Valora gegründet wurde, um das Dorotheum im Zuge der Privatisierung zu kaufen.

Hohegger sagte:

„Die Valora wurde gegründet für die Ausschreibung des Dorotheums. Wir waren in einem Konsortium verbunden um die Raiffeisen Oberösterreich, um einen Antiquitätenhändler Hesz aus Oberösterreich und um den Immobilienmakler Plech.“

Bei der Dorotheum-Privatisierung ist es ähnlich knapp zugegangen – deshalb erzähle ich Ihnen das – wie bei der BUWOG. Der Bestbieter, 955 Millionen, damals noch in Schilling, und der Zweitbeste, 950 Millionen Schilling.

Haben Sie damals – da waren Sie auch schon im Ministerbüro – Wahrnehmungen gehabt, dass es da zu Absprachen gekommen ist, oder haben Sie ein System erkannt, das sich vom Dorotheum her bei der BUWOG wiederholen sollte?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wie ich – das war auch später – bei Soravia gearbeitet habe, war sozusagen der Running Gag in der Soravia-Gruppe, dass der Herr Minister Grasser zum Thema immer Bares genommen hat, das war sozusagen der Running Gag, den der Erwin Soravia mir gegenüber immer wieder gesagt hat und auch der Herr Martin Ohneberg. Das habe ich damals konkret, wie ich in dem Ministerbüro war, überhaupt nicht mitbekommen, denn wenn ich es mitbekommen hätte, dann hätte ich was unternommen.

Obfrau Dr. Gabriele Moser: Darf ich nur noch ergänzend, weil Sie gesprochen haben von **abgekartetem Spiel**, fragen: Wie weit ist Ihrer Sicht nach die Entscheidung, nicht über die ÖIAG zu privatisieren, sondern durch eine eigene Kommission, die sich noch dazu häufig im Büro vom Plech zusammenfindet, damals, Anfang 2002, auch ein Teil des abgekarteten Spiels?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wie schon gesagt, wir haben uns immer wieder auch bei Herrn Plech getroffen, aber da habe ich immer das Gefühl gehabt, dass wir eigentlich objektiv arbeiten dürfen. Der Bruch ist erst ganz zum Schluss gekommen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das, was Kollege Kuzdas jetzt mit Ihnen durchgegangen ist, möchte ich jetzt noch ein bisschen ergänzend mit Ihnen durchgehen. Ich möchte Ihnen vorlegen eine Angebotsbewertung von den Rechtsanwälten Schramm & Partner:

„Angebotsbewertung

Angebote vom 28. August 2002“

Kennen Sie dieses Dokument? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Da steht allerdings drauf: „5. September 2002“. Und wenn das stimmt, was Sie, Herr Trabold und andere sagen, dann kann dieses Dokument nicht vom 5. September 2002 sein. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wenn Sie sich anschauen: Übersicht Gesamtpunkte – blättern wir es einfach gemeinsam durch –, dann finden Sie hier wieder auf der Seite mit dem Datum 5. September 2002 unter Schramm & Partner, Rechtsanwälte, eine punktemäßige Bewertung aller Anbote, die vorgelegen sind, und da haben Sie: Lehman A1 mit 83,26 Punkten als Ersten, Lehman A2 kurz dahinter als Zweiten, Lehman Haupt kurz dahinter als Dritten und dann noch Salomon A als Vierten, und CA-IB ist mit 77,32 Punkten hier erst an fünfter Stelle gereiht.

Sie, Herr Trabold und andere sagen, eine derartige Punktebewertung ist am 5. September nicht vorgelegen.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Diese Punktebewertung, so, wie sie jetzt daliegt, habe ich sicher nicht gesehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie die irgendwann später gesehen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, ich habe mich nach dieser Geschichte dann zurückgezogen. Ich weiß nur, dass sozusagen das Hauptthema unserer Vorbesprechungen oder unserer Besprechungen ein Bewertungssystem war, aber es war sicher nicht so, dass Lehman zu diesem Zeitpunkt vorne war. Aus meiner Sicht kann das Protokoll nur – sage ich jetzt einmal – danach gemacht worden sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen dann noch auf die handschriftlichen Bemerkungen, Aufzeichnungen von Herrn Traumüller, auf die Aussage von Herrn Trabold und so weiter, die alle Ihre Angaben stützen. An dem Punkt möchte ich schon kurz bleiben, denn Rechtsanwalt Dr. Schramm ist ja nicht irgendwer, sondern ein durchaus bekannter Rechtsanwalt.

Ist es richtig, dass Sie damit sagen, die einzig mögliche Erklärung ist, dass dieses Dokument mit klaren Punktevergaben rückdatiert worden ist?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich will damit nur sagen, dass das für alle Beteiligten eine sehr, sehr schwierige Situation war. Und Herr Schramm hat für dieses ganze Verfahren sehr, sehr vernünftige Honorarnoten bekommen. Und was macht man aus der Situation? Eigentlich hätte jeder Einzelne nach diesem Gespräch sofort zur Staatsanwaltschaft gehen müssen.

Nur: Von der Praxis her schaut es dann so auch, dass es dann wahrscheinlich vom BMF in der Richtung nie mehr irgendetwas gegeben hätte. Da muss man schon das aus der Praxis sehen. Und ich hätte auch zur Staatsanwaltschaft sofort gehen müssen. Für mich hätte es bedeutet, dass ich dann am nächsten Tag keinen Job mehr gehabt hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich komme auf diese Aufstellung von Herrn Dr. Schramm dann noch zurück. Ich lege Ihnen jetzt aber kurz etwas anderes vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Sie verweisen ja in einer Ihrer Einvernahmen auf eine schriftliche Aufzeichnung von Herrn Traumüller. – Handelt es sich um diese schriftliche Aufzeichnung, über die Sitzung vom 5. September?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Entschuldigung, ich habe die Frage nicht verstanden!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben selber in einer Vernehmung Bezug genommen auf eine schriftliche Aufzeichnung von Herrn Traumüller. Wenn Sie sich, jetzt dieses Dokument, das Ihnen vorliegt, anschauen und auf die dritte Seite blättern, dann können Sie in der Mitte der dritten Seiten lesen:

„Zuschlag“

(*Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: CA/IB!*)

„Bestangebot CA/IB.“

Und dann, was für mich genauso wichtig ist:

„Genaueres Ranking“

Und ein Pfeil darunter zu „Prof.“

Ich nehme an, das heißt Professoren.

Entspricht es den Tatsachen, dass erstens bei der Sitzung vom 5. September, als der Herr Traumüller dieses Protokoll handschriftlich angefertigt hat, der Zuschlag „Bestangebot CA/IB“ erteilt worden ist? (*Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Mhm!*)

Und zweitens: Sind bei dieser Sitzung die Professoren beauftragt worden, ein genaues Ranking zu erstellen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Gesprochen ist sicher darüber worden, dass man diese Entscheidung ... – Die muss ja dann dokumentiert sein, die muss begründet sein.

Aber das, was da steht, das war meiner Erinnerung nach das Ergebnis. Das Ergebnis war CA/IB.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es geht mir darum: Es ist dann in der Folge schon ein genaues Ranking erstellt worden, aber dieses von Rechtsanwalt Schramm & Partner, mit einem völlig anderen Ergebnis.

Eine der Fragen, die wir in diesem Untersuchungsausschuss zu klären versuchen müssen, ist: Nachdem es diese handschriftliche Aufzeichnung von Herrn Traumüller gibt – das ist ja nicht irgendetwas, was er jetzt sagt, sondern das ist eine Aufzeichnung aus der damaligen Sitzung – und sich Ihre Aussage damit deckt und der Herr Trabold genau dasselbe sagt, ist es ja denkunmöglich, dass bei der gleichen Sitzung eine schriftliche Reihung ... (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Stimmt!*)

Ja, das ist denkunmöglich! Und deswegen ist es sehr wichtig, dass wir irgendwie versuchen, zu klären, ob da – was in diesem Untersuchungsausschuss ja nicht das erste Mal wäre, dass wir auf so etwas stoßen – eine Rückdatierung vorgenommen worden ist. Aber ich nehme an, diese Frage nach einer möglichen Rückdatierung können Sie mangels persönlicher Wahrnehmungen nicht beantworten.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Kann ich nicht beantworten! Ich kann nur sagen, dass das, was der Herr Traumüller – und er war ja Kabinettschef – da geschrieben hat, Tatsache war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zur Aussage von Herrn Trabold kommen wir ja dann noch zurück.

Noch einmal zur Rolle von Herrn Plech.

Sie waren ja nicht zu dieser Zeit, sondern vorher im Kabinett des Finanzministers. Herr Traumüller war auch vorher – nicht zu diesem Zeitpunkt – im Kabinett des Finanzministers. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Der war zu der Zeit meiner Meinung nach*)

schon noch!) – War er noch? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja! Er war Kabinettschef!*) – Das würde das Ganze sogar noch verstärken.

Ich verstehe aber einen Punkt nicht: Wenn der Kabinettschef des Finanzministers bei dieser Kommissionssitzung anwesend ist, warum erteilt der Finanzminister dann nicht über seinen Kabinettschef, sondern über einen privaten Immobilienmakler eine Weisung? Und warum sind Sie der Meinung, dass Sie die Weisung, die Ihnen durch einen privaten Unternehmer überbracht wird, zu befolgen haben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wenn Sie früher genau zugehört haben, dann wissen Sie, dass ich gesagt habe, dass der Herr Minister zu mir, als ich dann aus dem Kabinett ausgeschieden bin, gesagt hat, er hätte noch gerne, dass ich diese BUWOG-Privatisierung begleite. Da hat er zu mir gesagt, dass er ausschließlich über den Herrn Plech mit mir kommunizieren will, weil ich dann sozusagen Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsgesellschaft bin, und da will er nicht direkt mit mir sprechen, sondern die Kommunikation geht über den Herrn Plech.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich schon gehört, ich habe Ihnen auch zugehört. Mir geht es um etwas anderes.

Es gibt ja ordnungsgemäße Weisungsketten. Es gibt ja auch nicht zufriedenstellende, aber trotzdem im Grunde gesetzliche Regelungen, wer weisungsbefugt ist und wer nicht weisungsbefugt ist. Ein privater Immobilienmakler ist zumindest vom Gesetz her mit Sicherheit nicht befugt, im Namen des Ministers eine Weisung zu erteilen. Und dann sitzt da, wie Sie sagen, noch dazu der Kabinettschef des Ministers. Da kann man darüber streiten, ob er befugt ist, im Namen des Ministers Weisungen zu geben. Aber das ist jetzt nicht der Punkt.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie nicht den Dr. Traumüller gefragt haben, nachdem schon der Kabinettschef da sitzt, ob das wirklich der Wille des Ministers ist oder ob es wirklich ausreichend war, dass ein privater Unternehmer im Namen des Finanzministers sagt: Ich erteile jetzt eine Ministerweisung!

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Was der Herr Grasser sicher perfekt gekonnt hat: Er hat ganz eindeutig gesagt, was er will und was er nicht will. Und er hat mir damals, als ich aus dem Kabinett ausgeschieden bin, eindeutig gesagt, wie die Kommunikation zum Thema **BUWOG** zu erfolgen hat. Und das habe ich zur Kenntnis genommen.

Natürlich wollte ich schauen, mit dem Herrn Minister ein vernünftiges Verhältnis weiterhin zu haben; immerhin war er mein direkter Arbeitgeber.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt grundsätzlich einmal zur Kommission zurück.

Ist zum Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission jemals geklärt worden, ob die Kommission eine Entscheidung treffen – oder ob sie dem Minister einen Vorschlag machen soll?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe das am Anfang so verstanden, dass die Kommission die Entscheidung treffen wird und der Herr Minister das absegnen wird, so wie immer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aus welchem Grund haben Sie das so verstanden?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Weil es vorher gelebte Praxis war und weil wir lange darüber diskutiert haben, wer in dieser Kommission sitzen soll, damit das ja objektiv ist. Wir haben ja wahnsinnig viel Geld und Zeit investiert und honorige Professoren dabei gehabt, damit das Ganze wirklich glasklar ist, und deswegen bin ich davon

ausgegangen, dass natürlich wir die Entscheidung treffen, sonst ist das Ganze ja Schattenboxen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sind wir wieder – Kollege Kuzdas hat dazu schon einiges gefragt – bei der Sitzung vom 5. September. Da wird es ja eine sachliche Diskussion darüber gegeben haben: Was spricht für die einen, was spricht für die anderen?

Was waren die sachlichen Gründe, CA-IB den Zuschlag zu geben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Punktesystem erarbeitet, und nach diesem Punktesystem hat es einen eindeutigen Sieger gegeben, und dieses Punktesystem war ein sehr komplexes System, und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage in dieser Runde!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war der Punkt, auf den ich auch am Anfang hinaus wollte. Vielleicht wird das jetzt ein bisschen klarer.

Wollen Sie damit sagen, dass Ihnen, dass allen Kommissionsmitgliedern das Ergebnis eines ausgeklügelten punktemäßigen Bewertungsverfahrens vorgelegen hat, aus dem eindeutig BA-IB als Siegerin hervorgegangen ist? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Dann kann es sich aber nicht ...

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, das war nicht alles. (*Abg. Dr. Pilz: Okay!*) – Ich kann Ihnen nur sagen, dass das Schema stimmt, nur: Die Punktebewertung habe ich so noch nie gesehen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist erstaunlich, aber ich nehme es einmal so zu Kenntnis. – Danke. Ich frage dann in der nächsten Runde.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, ich möchte noch einmal auf ihre Person zu sprechen kommen und auf Ihr Verhältnis zum Herrn Bundesminister.

Als Herr Kollege Kuzdas ganz zu Beginn gefragt hat, wie das Verhältnis zum Herrn Minister war, haben Sie gesagt, es war eher freundschaftlich, es war ein sehr starkes Vertrauensverhältnis.

Jetzt haben Sie gesagt, als Sie aus dem Kabinett ausgeschieden sind, hat Ihnen der Herr Bundesminister gesagt, dass die Kommunikation ausschließlich über den Herrn Plech laufen soll.

Wann genau hat er Ihnen das gesagt: bevor die ganze Vergabe des Verkaufes der BUWOG-Wohnungen entstanden ist oder schon viel früher?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der Herr Minister war alles andere als begeistert, dass ich das Kabinett verlassen will. Da ist auch der Herr Winkler zu mir gekommen. Da hat es Tränen gegeben und und und, weil der Herr Minister nicht wollte, dass ich das Kabinett verlasse. Deswegen hat es ab dem Zeitpunkt ein bisschen ein angespanntes Verhältnis gegeben, und er hat mir Bedingungen genannt, unter welchen er mich sozusagen ziehen lässt. Eine dieser Bedingungen war, dass die Kommunikation über den Herrn Plech zu erfolgen hat. Und das war natürlich viel früher als der tatsächliche Zuschlag zu Lehman Brothers. (*Obmann-Stellvertreter Dr. Jarolim übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Bitte erklären Sie uns das jetzt noch einmal ganz deutlich! Das heißt: Sie haben das Kabinett verlassen, um Geschäftsführer in der Bundesbeschaffungsagentur zu werden. Wann war das genau?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht (nach einem Blick in schriftliche Unterlagen): Am 4.6.2001 habe ich das Kabinett verlassen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und nahtlos sind Sie Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsagentur geworden? Oder war da Zeit dazwischen? (Dipl.-Ing. Ramprecht: Nahtlos!) – Das heißt, der Herr Bundesminister, der ja als Eigentümer auch für die Bundesbeschaffungsagentur zuständig war, wollte nicht, dass Sie in die Bundesbeschaffungsagentur gehen? Oder wie darf ich das verstehen, dass es da Tränen gab? Wer hat da Tränen vergossen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Kabinettsmitglieder haben Tränen vergossen, weil sie das Gefühl gehabt haben – und auch der Herr Minister hat das Gefühl gehabt –, dass wir ein ideales Kabinett waren und dass wir, ich sage einmal, perfekt zusammengepasst haben. Deswegen hat sich der Herr Minister massiv dagegen gewehrt, dass ich mich sozusagen für die Bundesbeschaffungsgesellschaft beworben habe.

Das können Sie auch den Herrn Dr. Steger fragen, dass das ein ziemliches Match war, weil Grasser das **nicht** wollte. Er wollte aus seinem Kabinett, das gut funktioniert hat, niemanden verlieren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aber ist es nicht so, dass, wenn jemand aus einem Kabinett ausscheidet und in einen ausgelagerten Bereich geht, wo er dann sowieso wieder dem Minister unterstellt ist, dann ja das Zusammenarbeiten mit dem Ministerbüro, mit dem Minister ja eigentlich eine positive Angelegenheit für den zuständigen Bundesminister sein müsste?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das glaube ich nicht, weil ich während der Kabinettszeit mit dem Herrn Minister im Schnitt vier bis fünf Stunden pro Tag verbracht habe. Als ich dann in der Bundesbeschaffungsgesellschaft gewesen bin, habe ich ihn nicht einmal einmal im Jahr gesehen. Das ist ein Riesenunterschied!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Hätte der Herr Bundesminister nicht verhindern können, dass Sie in der Bundesbeschaffungsagentur Geschäftsführer werden, wenn er so an Ihnen gehangen ist, dass Sie da in seinem ...?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wenn ich eine Entscheidung treffe – und ich wollte nicht mehr im Kabinett sein, weil sich, ich sage einmal, der Konflikt zwischen dem Herrn Haider und dem Herrn Grasser angekündigt hat; deswegen habe ich für mich entschieden, nicht mehr im Kabinett bleiben zu wollen –, wenn ich eine Entscheidung treffe, dann hat er genau gewusst, entweder ich werde Geschäftsführer der BBG oder ich mache irgendetwas anderes.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was hätte der Konflikt zwischen dem Herrn Haider – ich nehme an, es handelt sich um den verstorbenen Landeshauptmann Haider – und dem Herrn Bundesminister Grasser an Ihrer Tätigkeit im Kabinett geändert, wenn zwischen den beiden Spitzenpolitikern ein Konflikt ausgebrochen wäre? Was hätte das an Ihrer Tätigkeit im Kabinett geändert?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Sie haben das sicher mitbekommen, wie dieser Konflikt eskaliert ist und wo der Herr Minister Grasser sozusagen sein Amt zurücklegen wollte.

Genau das hat mir der Herr Steger gesagt: So wird es sein. Es wird zu einem Konflikt kommen, und dann habe ich die schlechtesten Karten auf der Welt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wenn Sie mit dem ehemaligen Bundesminister Grasser so ein freundschaftliches und Vertrauensverhältnis gehabt haben, haben Sie ihn dann nie darauf angesprochen? Haben Sie nie gesagt: Was passiert mit den Kabinettsmitarbeitern, wenn es da zu einem Konflikt kommt oder wenn es da zu einer Aufspaltung kommt oder wenn Sie – also der Herr Minister Grasser – alles hinschmeißen aufgrund des Konfliktes?

Haben Sie damals jemals mit ihm persönlich darüber gesprochen – oder haben Sie sich da nur auf den Herrn Dr. Steger verlassen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, nein, nein! Die Antwort war: Swim or sink!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die Antwort von wem?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Von Grasser.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie sind dann Geschäftsführer der BBG geworden. Das hat dem Herrn Bundesminister laut Ihren Aussagen nicht gepasst.

Hat es während dieser Tätigkeit, die Sie da in diesen fünf Jahren gehabt haben, jemals Weisungen seitens des Bundesministers gegeben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein. – Ich kann mich nur erinnern, dass von der FPÖ Personen gekommen sind, die sich in der BBG bewerben wollten. Ich habe mir jeden Einzelnen, sage ich einmal, ganz genau angeschaut. Da hat es zwei, drei Leute gegeben, die gedacht haben, dass die Parteizugehörigkeit ausreichend ist. Die habe ich alle nach fünf Minuten wieder weggeschickt, weil mich ausschließlich die sachliche und fachliche Qualifikation interessiert hat.

Sonst hat es ganz sicher nie eine Weisung gegeben, weil ich jede Weisung sicher nicht zur Kenntnis genommen hätte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wessen Idee war es überhaupt, die Bundeswohnungsgesellschaft zu privatisieren?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Meine! Ich habe in der Zeit zwei Ideen gehabt: die erste Idee war das Nulldefizit. Ich habe gesagt: Das ist etwas, was man kommunizieren kann. Nullkomma-Irgendetwas vom Bruttoinlandsprodukt versteht niemand. Null Mal irgendetwas ist eine Message, die jeder versteht!

Deswegen haben wir alles dazu getan, um das Nulldefizit zu erreichen. Und nachdem die ganze Gemeinnützigkeit sozusagen nicht mehr Bundessache war, sondern eigentlich Ländersache, war es nur konsequent und gut, sich davon zu trennen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie hat der ehemalige Finanzminister Grasser darauf reagiert: War er gleich begeistert oder war er skeptisch? Wie hat er das gesehen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Am Anfang war er zu beiden Themen, auch zum Nulldefizit, extrem skeptisch und hat gesagt, dass das sozusagen eher ein Hirngespinnst ist von mir. Nach drei Wochen oder vier Wochen Überzeugungsarbeit über den Herrn Dr. Steger ist es mir dann gelungen.

Ganz gleich war es auch bei den Bundeswohnungen. Da hat er gesagt: Es wird einen Riesenschrei geben in der Republik, da wird es hunderttausend Widerstände geben! Ich habe trotzdem gesagt: Aber sachlich ist es aus meiner Sicht total sinnvoll, und ich werde das mit aller Konsequenz auch durchboxen!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, der Herr Sektionschef Steger hat Ihnen da bei der Überzeugungsarbeit beim Herrn Finanzminister geholfen? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Immer!*) – Das heißt, Steger war voll dafür, dass da privatisiert wird?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der Herr Steger hat von der Idee, für die ich dann sozusagen auch eine Auszeichnung bekommen habe, von diesem Nulldefizit, wahnsinnig viel gehalten, und deswegen hat er ... Ich sage einmal, Steger hat einfach viel, viel besser argumentieren können, weil er viel, viel mehr Erfahrung hat und weil er argumentativ, ich sage einmal, top ist. Er hat mir geholfen, diese beiden Dinge so zu argumentieren, dass der Herr Minister gesehen hat, dass das eine sehr gute Idee ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Mit welchen Erlösen hat man da gerechnet für das Budget, denn ein Nulldefizit war ja damals nicht so einfach zu erreichen? Es gab ja zur damaligen Zeit schon ein Sparpaket.

Womit hat man da gerechnet, was man da für das Budget erzielen kann?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Dass es sicher ein Milliardenbetrag sein wird, der auch Maastricht-konform sein wird. Und deswegen war es eigentlich logisch und konsequent, das zu tun.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sind Sie der Meinung, dass das, was man sich damals vorgenommen hat, dass das Ziel, das man sich gesetzt hat, nämlich die Erlöse, mit denen man damals für das Budget gerechnet hat, schlussendlich auch erreicht worden ist?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich persönlich glaube, dass man um ein paar hundert Millionen mehr hätte erzielen können.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und dann kam es zu dieser Vergabekommission. Kollege Pilz hat schon angesprochen, wie es dazu gekommen ist.

Sie haben gesagt, man hat darauf geschaut, dass diese Kommission besonders objektiv zusammengesetzt ist. – Wie ist man konkret auf die einzelnen Personen gekommen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die haben wir ausdiskutiert. (*Abg. Tamandl: Wer ist „wir“?*)

Wir, das heißt das Kabinett. Und im Wesentlichen, im engeren Bereich war es dann auch der Minister und Herr Dr. Trabold.

Aus meiner Sicht war zu diesem Thema Dr. Trabold der Allerbeste, und deswegen habe ich den Vorschlag gemacht, dass Dr. Trabold auf jeden Fall drinnen sein und den Vorsitz machen muss.

Also die Vorschläge sind meiner Meinung nach vom Minister gekommen, auch dass der Herr Plech drinnen sitzt.

Aber es war ein Diskussionsgrund, dass wir gesagt haben: Okay, wie besetzen wir die Kommission, damit sie das allerbeste Ergebnis bringt?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was hat der Herr Trabold im Finanzministerium sonst für eine Funktion gehabt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der Herr Trabold hat im Wesentlichen im Finanzministerium die ganzen Beteiligungen verwaltet und hat sich extrem gut ausgemerkt. Er war auch ein Vergabespezialist. Und deswegen war Trabold sicher der, der fachlich mit großem Abstand den größten Beitrag geleistet hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Da ist natürlich auch der damalige Kabinettschef, Herr Dr. Traumüller, drinnen gewesen, Sie sind eben drinnen gewesen, und ansonsten sind eigentlich Experten, Rechtsexperten, Professoren ...

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Oberleitner war auch dabei, der war auch im Kabinett.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ja. Und Herr Dr. Schramm, der da auch seine Expertise eingebracht hat. Aber im Wesentlichen waren es, sage ich jetzt einmal, Juristen, Professoren und Mitarbeiter des Ministeriums beziehungsweise des Kabinetts. – Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, stimmberechtigt waren aber die Professoren nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, die Professoren waren nicht stimmberechtigt. War Herr Dr. Schramm stimmberechtigt? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nein!*) – Auch nicht? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nein!*) – Wie kam es, wenn in dieser Vergabekommission fast ausschließlich Leute drinnen sitzen, die entweder einen Rechtshintergrund haben, um eben die Vergabe, also diese Kommission zu begleiten, rechtlich zu begleiten, und Mitarbeiter des Ministeriums und Spezialisten aus den jeweiligen Bereichen, wie kam es zu Herrn Plech? Wie ist Herr Plech in diese Kommission gekommen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Den Herrn Plech habe ich über den Herrn Minister Grasser kennengelernt. Der hat zu mir gesagt: Wenn du eine Wohnung in Wien suchst, dann wende dich bitte an den Herrn Plech, sag ihm schöne Grüße von mir, und der wird dir sicher helfen.

Und dass der Herr Plech dann in der Kommission gewesen ist, das war der Wunsch des Ministers.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, der Herr Minister hat sich bei der Zusammensetzung der Vergabekommission zuerst einmal wahrscheinlich nicht so stark eingebracht, sondern man hat gemeinsam empfunden, dass die oder die Herrschaften da drinnen sein müssen. Beim Herrn Plech hat er darauf bestanden – oder wie darf ich das verstehen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, in Summe gesehen waren ihm die personalen Besetzungen ein ganz wichtiges Thema, und in keiner Kommission ist irgendwer gegessen, von dem der Herr Minister nicht hundertprozentig überzeugt war. Also das war immer ein Punkt, da hat er sich sehr eingebracht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie sagen: in den Kommissionen. Sind in anderen Vergabekommissionen bei Privatisierungen oder in anderen Kommissionen Leute von außen, weil sie halt beispielsweise Immobilienmakler waren oder so, auch gegessen, oder war das ein einmaliger Vorgang?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein, in Summe gesehen war es für mich schon nachvollziehbar, weil er immer versucht hat, Praktiker mit, sage ich einmal, guten Theoretikern und Rechtsanwälten zu mischen, damit möglichst alle Facetten abgedeckt sind. Also das war durchaus gängige Praxis.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Abschließend in dieser Runde möchte ich Sie fragen: Sie haben gesagt, es hat Ihnen in dieser oder vor der Sitzung vom 6. September der Herr Plech gesagt, der Herr Minister wünscht Lehman. Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben ein freundschaftliches Verhältnis, ein Vertrauensverhältnis zu Minister Grasser gehabt. Der Herr Minister hat zwar gesagt, die Kommunikation soll über den Herrn Plech abgewickelt werden, aber ich stelle mir vor, wenn ich mit jemandem ein gutes Verhältnis habe, dass ich den anrufe oder dass ich ihn persönlich anspreche und dass ich das nicht ganz einfach als gegeben annehme, was mir ein Herr Plech sagt, wenn ich davon ausgehe, dass der Minister bisher keine Weisungen gegeben hat.

Warum haben Sie da nie nachgefragt beim Herrn Minister selbst, den Sie ja persönlich sehr gut gekannt haben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wie schon früher gesagt, war das Verhältnis nach dem Ausscheiden von meiner Person ein sehr abgekühltes. Also ich habe mit dem Herrn Minister nach dem Ausscheiden aus dem Kabinett fast keinen Kontakt mehr gehabt, und ich habe total das Gefühl gehabt, dass er das einfach nicht gebilligt hat, dass ich aus dem Kabinett ausgeschieden bin. Das hat mir auch der Herr Winkler, damaliger oder späterer Kabinettschef, gesagt, dass ihn das **massivst** gestört hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Für die erste Runde: danke.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, in dieser Sitzung am 6. September, sagten Sie, haben Sie deswegen die Argumentation übernehmen müssen, weil Plech nicht in der Lage sei, sich derartig zu artikulieren, dass er ein Ruder herumreißen kann – haben Sie sinngemäß ausgesagt. Ist das so richtig?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es stimmt. Ich habe nach wie vor dann sozusagen den Nimbus gehabt, sehr, sehr eng mit dem Herrn Grassler zu sein, und alle schwierigen Entscheidungen habe ich dann schon so artikulieren können, dass jeder gewusst hat, das ist sakrosankt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mit welchen Argumenten sind Sie am 6. September dann in dieser Funktion bei dieser Sitzung angetreten?

Ich entnehme ja dem Protokoll, dass einmal Ihre Stimme dabei war, und Sie haben auch eine Stimmrechtsübertragung vom Herrn Plech gehabt.

Wie hat denn diese Stimmrechtsübertragung überhaupt ausgesehen? Hat man das vorher schriftlich deponieren müssen, oder hat es genügt, ich stimme auch für den ab, oder wie war das formell?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich bilde mir ein – aber das weiß ich nicht mehr hundertprozentig –, dass ich etwas schriftlich bekommen habe vom Herrn Plech, denn der Herr Schramm war ja sozusagen sehr formal, aber gesehen habe ich dieses Schriftstück nicht. Aber ich bilde mir ein, dass mir der Herr Plech schriftlich sein Stimmrecht gegeben hat und dass wir das dem Herrn Schramm gegeben hätten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also es kann sein, dass der Herr Plech Ihnen gesagt hat, er war ja so kurz angebunden: Ich habe keine Zeit, der Minister möchte diese Entscheidung haben, ich bin nicht da, ich habe die Stimme dir übertragen.

In weiterer Folge ist ordnungsgemäß offensichtlich bei einer Person – Sie vermuten, bei Herrn Dr. Schramm – etwas Schriftliches gelegen. Sie haben es nicht in der Hand gehabt. Es hat sich auch niemand aufgeregt darüber. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Gesehen habe ich es nie!*)

Es war ja auch so, dass auch andere Personen sich vertreten haben lassen bei dieser Sitzung. Ich entnehme dem Ganzen, vor allem der Herr Oberleitner hat sich da die Stimme übertragen lassen, und es war dann auch Frau Mag. Wiesinger in Vertretung und Dr. Ungersböck dort. Also es hat drei Vertretungen beziehungsweise zwei Stimmrechtsübertragungen und eine Vertretung gegeben.

Welche Argumente haben Sie konkret in dieser Sitzung dann vorgebracht, dass Sie in dieser Sitzung von 9:0 auf 6:3 stellen haben können? Was war da zusammenfassend der Succus?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Zusammenfassend war der Succus der, dass ich gesagt habe: **Wir wollen Lehman!** (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Wer ist „wir“?) – Wer „wir“ ist, hat in dieser Kommission jeder gewusst: der Herr Michael Ramprecht und der Herr Karl-Heinz Grasser.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie gehen dort hinein, am Vortag steht es 9 : 0, und Sie gehen hinein: So, wir sitzen jetzt um 12 Uhr beisammen, und ich sage es gleich: Ich, der Michael Ramprecht, bin jetzt hier und sage: Wir wollen Lehman! (Dipl.-Ing. **Ramprecht:** So ist es!) – Und hat es dann eine Diskussion gegeben, warum, oder sind auf einmal alle wie die verschreckten Kaninchen dagesessen oder zumindest sechs davon und haben gesagt, das war es schon, oder hat sich eine sachliche Diskussion entsponnen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Einige waren verschreckt und haben das akzeptiert. Der Vorsitzende hat das überhaupt nicht akzeptiert und hat mit mir massiv – massiv! – zu streiten begonnen. Und damals von der BUWOG der Herr Schuster hat gesagt, da macht er nicht mit. Und natürlich wäre es – unter Anführungsstrichen – „schön“ gewesen, wenn wir einstimmig zu diesem Beschluss gekommen wären. Der Herr Dr. Trabold hat sich **nicht und nicht** davon abbringen lassen, dass das, was gestern gezählt hat, auch heute zählt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben in einer Niederschrift gesagt, dass Herr Dr. Trabold ein Beamter ist, wie man ihn sich vorstellt.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Dr. Trabold ist der Mensch, der für mich die Unbestechlichkeit in Person ist. Und deswegen wollte ich ihn auch sozusagen in dieser Kommission haben. Da gibt es keine Möglichkeit – keine Möglichkeit! –, einen Herrn Dr. Trabold umzustimmen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dr. Schuster haben Sie schon erwähnt, dass sich der auf Seiten der BUWOG dagegen ausgesprochen hat, und dann hat auch noch ein Herr Mag. Schön (Dipl.-Ing. **Ramprecht:** Schön von der WAG!), ja, ebenfalls ... (Dipl.-Ing. **Ramprecht:** Genau!) Also die beiden betroffenen Gesellschaften waren dagegen und Herr Dr. Trabold.

Jetzt zu etwas anderem, was Ihre Person selbst betrifft. Es sind Ihnen gegenüber ja dann auch Vorwürfe laut geworden, dass Sie im Zuge Ihrer persönlichen oder sonstigen Kränkung in irgendeiner Art und Weise, weil Sie am Anfang ja eben gesagt haben, Sie wollen Ihre Familie schützen, erhalten, Sie waren beruflich abhängig und so weiter, also aus diesen Motiven heraus haben Sie da keine entsprechenden Schritte unternommen, aber in weiterer Folge. Der Herr Plech hat das sogar als Erpressungsversuch gesehen in einem Aktenvermerk. Ist Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das war diese Diskussion, die ich früher erwähnt habe, mit meiner Familie und mit meinem Bruder. Es waren sowohl mein Bruder Christian Primig als auch meine Frau Mag. Caroline Ramprecht beim Herrn Plech beschäftigt, weil der Herr Plech meiner Frau, die Pharmazeutin ist, eingeredet hat, sie muss unbedingt sozusagen in die Maklerbranche wechseln, was sie dann sehr, sehr bereit hat. Und beide haben ein ganzes Wochenende auf mich eingeredet und haben gesagt: Michael, bitte, bitte, tu das nicht, du wirst alle Probleme der Welt bekommen!

Nach diesem Wochenende habe ich mich davon abbringen lassen, und mein Bruder hat das dann dem Herrn Plech erzählt, wollte das sozusagen auch ein bisschen als seinen Erfolg verkaufen, dass er **mich** umgestimmt hat, mich, den man normalerweise nicht umstimmen kann. Und daraufhin hat der Herr Plech gesagt: Wenn der Michael

zur Staatsanwaltschaft geht, werde ich ihn und seine Familie vernichten, richte das deinem Bruder aus!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt haben Sie sich umstimmen lassen aufgrund der Ratschläge Ihrer Familie, das ist etwas sehr ernst zu nehmendes, und Sie hätten es damit bewenden lassen können und sagen: Ja, ich habe mich von euch überreden lassen, mir ist etwas anderes wichtiger, ich ordne mein Leben neu, ich will mit diesen Leuten an sich überhaupt nichts mehr zu tun haben.

Jetzt schicken Sie allerdings dann ein E-Mail an den Ernst Plech, wo Sie schreiben, das Ganze war am 23. Oktober 2009:

„Lieber Ernst!

Sollte mir und/oder einem Familienmitglied irgendetwas zustoßen, wandert die über 8-stündige Sprachdatei direkt vom Notariat zum Staatsanwalt ... Aus aktuellem Anlass habe ich mir die aufgezeichneten Vieraugengespräche noch einmal angehört und Du hast mir verdammt viele Geheimnisse anvertraut. Ich war ein bisschen Dein Siegmund Freud.

Eines muss ich euch beiden zugestehen: Es war und ist immer total spannend und macht noch verdammt viel Spaß. Es bringt immer wieder Würze in mein Leben.

Ich wünsche Dir und KHG für die nächsten Monate und Jahre starke Nerven und starke Partnerinnen an Eurer Seite.

Ich verspreche Dir, dass dies in diesem Leben der aller letzte direkte Kontakt mit mir sein wird.“

Jetzt geht es da darum, dass Sie ankündigen, Sie hätten Telefonate, Gespräche, in irgendeiner Form etwas mitgeschnitten, Sprachdateien mit Geheimnissen. Und das werfen Sie in die Waagschale, sollte Ihrer Familie etwas passieren.

Stimmt es, dass sich herausgestellt hat, dass diese angegebenen Dateien nicht existiert haben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Da war ich natürlich wieder Vater, der versucht hat, seine Familie zu schützen. Meine Frau hat sich zeitweise nicht mehr aus dem Haus getraut, hat sich nicht mehr ins Auto setzen getraut, und deswegen habe ich das dem Herrn Plech geschrieben, dass er sich das sehr gut überlegen sollte – wenn mir etwas passiert, das ist halb so schlimm, aber wenn meinen Kindern oder meiner Frau etwas passiert, dass es dann echte Probleme geben wird. Und diese Datei ist mein persönlicher Schutz, wie ich meine Familie schützen will.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber die hat es ja in Wirklichkeit nicht gegeben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das sagen Sie.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie das nicht dann in einer Einvernahme angegeben und gesagt, dass es diese Dateien in Wirklichkeit nicht gibt? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nein!*) – Zur Vorgangsweise dann, es liegt nämlich im Akt an sich ein Thema oder ein Beweisgegenstand vor, der nicht unmittelbar mit BUWOG etwas zu tun hat, allenfalls eine Summe, es geht um 750 000 €, das wären ungefähr 10 Millionen Schilling, aber es ist kein direkter Zusammenhang.

Es geht da um eine Firma RH-Beteiligungs GmbH – spielt an sich keine Rolle –, aber da schildern Sie auch, da geht es um eine Geldzahlung, wo Sie an einen Rechtsanwalt Mag. Reissmann schreiben:

„Sie sind offensichtlich von Ihrem Mandanten Herrn Hager falsch informiert worden. Der gesamte Kaufpreis von 750.000 € ist von mir bereits ausbezahlt worden. (Beide Zahlungen ohne Bestätigung, weil wir ein totales Vertrauensverhältnis hatten). Richten Sie Ihrem Mandanten bitte aus, dass ich eine Menge sehr belastende Vieraugengespräche aufgenommen habe und ich mich von niemandem für dumm verkaufen lasse, ob er nun KHG oder sonst irgendwie heißt.“

Das heißt, da geht es sehr wohl auch wieder um etwas, Sie drohen mit Mitschnitten, mit Aufzeichnungen oder Ähnlichem. Das erscheint mir aus dem heraus wie ein kleines Muster.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Danke, dass ich die Gelegenheit bekomme, mich dazu zu äußern.

Ich habe mit meiner Frau eine Firma gekauft um, sage ich einmal, einen wirklich hohen Geldbetrag, und diese Herrschaften haben mir gesagt, dass diese Firma seit 50 Jahren immer zwischen 300 000 und 400 000 € EGT macht. Diesen Herrn Hager, dem ich diese 49 Prozent abgenommen habe, habe ich jedes Mal ganz explizit gefragt, ob ich alles, was er mir zu dieser Firma erzählt, aufnehmen darf, und er hat mir jedes Mal ganz explizit gesagt, dass er nichts dagegen hat. Ich wollte einfach in ganz kurzer Zeit sein gesamtes Know-how, das er sich erarbeitet hat, für diese Firma bündeln.

Und das mache ich nach wie vor: Wenn ich ein interessantes Gespräch habe, wo mir der Inhalt sehr, sehr wichtig ist, frage ich vorher, ob ich das bitte aufnehmen darf. Beim Herrn Hager habe ich das jedes Mal ganz explizit gefragt.

Was mich persönlich natürlich geärgert hat, ist, dass die Firma nach zwei Monaten nicht die prognostizierten plus 400 000 € EGT, Entschuldigung, die plus 300 000 € EGT gemacht hat, sondern **minus** 400 000. Und in der Zwischenzeit haben wir, glaube ich, ich weiß es nicht, 1,5 Millionen € investieren müssen.

Also das war ein schlechter Kauf, und die Herrschaften haben mich falsch informiert. Dass ich da nicht wirklich amused war, wird man nachvollziehen können.

Was das jetzt mit der BUWOG zu tun hat, ist eine andere Frage.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht mir darum – und das habe ich eingangs versucht zu erläutern –, es geht bei jeder Auskunftsperson, die hier ist, auch um die Glaubwürdigkeit. Es sind ja auch Aussagen von Ihnen drinnen, wo Sie gehört haben von verschiedenen Personen, KHG hat nur Bares genommen, und diese Personen streiten das als Zeugen dann wieder vehement ab. Das ist eine Tatsache, das werden Sie vielleicht auch wissen. Ich kann es Ihnen gerne im Detail vorhalten, wenn Sie das möchten.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, ja, klar, das verstehe ich, aber dass die Herrschaften so schlau sind und nicht irgendwelche Beweise haben mitschreiben lassen oder sonst irgendetwas, das liegt in der Natur der Sache.

Und wenn man das wirklich rein analytisch entschieden hätte, dann hätte mir jeder gesagt: Lieber Michael, sag kein einziges Wort, leg dich irgendwohin, geh in den Wörthersee schwimmen!, ich habe das anders gesehen und ich habe das Gefühl, dass wir, obwohl wir nicht wirklich direkte Beweise haben, zumindest Bewegung in diese aus meiner Sicht völlig falsche Bewegung in Österreich gebracht haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ramprecht! Aus den Unterlagen geht hervor, dass Sie die Idee gehabt haben, die BUWOG zu privatisieren und zu verkaufen, dass Sie auch irgendwie mit dabei waren oder sogar selbst vorgeschlagen haben, dieses „Mister Null-Defizit“ auszurufen oder dieses Ziel Null-Defizit auch als

Marketing-Instrument für das Finanzministerium zu verwenden, und dass Sie das alles dem Minister vorgeschlagen haben.

Können Sie uns das kurz zeitlich einordnen, wann das war und wie genau dieser Diskussionsprozess mit dem Minister abgelaufen ist, und welche anderen Personen da möglicherweise involviert waren?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich bin deswegen in die Politik gegangen, weil ich – ich sage einmal – eine Vorbildfunktion für meine Kinder sein wollte, wenn ich die Möglichkeit habe, etwas dazu beizutragen, etwas in die richtige Richtung zu bewegen. Aus meiner Sicht haben wir in den letzten 30, 40, 50 Jahren massiv auf die Kosten der nächsten Generation gelebt, und ich glaube, dass damit Schluss sein muss. Unsere Kinder werden in Zukunft nicht unsere Schulden zahlen können, unsere ganzen Umweltsünden sozusagen reparieren können. Deswegen wollte ich einen Beitrag leisten.

Wir haben jedes Mal diskutiert über das Bruttoinlandsprodukt, und die Wenigsten können mit dem Bruttoinlandsprodukt etwas anfangen. Nullkomma-Irgendetwas Bruttoinlandsprodukt ist keine Message, die man wirklich vertreiben kann, deshalb habe ich gesagt, wir müssen mit der Schuldenpolitik aufhören, wir dürfen nicht mehr auf Kosten der nächsten Generation leben. Deshalb habe ich gesagt, machen wir nicht Nullkomma-Irgendetwas, sondern machen wir nur **null**.

Wie schon gesagt, dazu hat Karl-Heinz Grasser gesagt: Du bist ein Phantast und viel zu idealistisch! Dann hat mir Herr Dr. Steger geholfen, und wir haben drei Wochen gebraucht, um diese Idee dann zu platzieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben dieses sehr enge Verhältnis, das Sie zu Karl-Heinz Grasser gehabt haben, ja schon beschrieben.

Für mich ist jetzt noch der zeitliche Ablauf wichtig. – Wann ist dieser Bruch passiert, und warum ist er passiert? Hängt das mit der Person Plech oder mit dem Auftauchen des Herrn Plech zusammen, der im Jahr 2000 Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG wurde? Was ist dieses konkrete Momentum, als Sie für sich diesen Schalter im Kopf umgeschaltet haben – Sie haben das so schön beschrieben, wie idealistisch Sie da in die Sache hineingegangen sind –, wann war für Sie der konkrete Moment, und was war Auslöser dieses Moments, als Ihnen ganz konkret zum ersten Mal dieses Licht aufgegangen ist: Halt, das ist alles nicht sauber, das ist nicht korrekt, da passieren Dinge, die nicht in Ordnung sind!?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der erste Bruch ist damals geschehen, als ich das Kabinett verlassen habe, weil ich, wie schon gesagt, das Gefühl gehabt habe, dass es zu einem massiven Streit zwischen Karl-Heinz Grasser und Jörg Haider kommen wird. Das war der erste Bruch, wonach es dann mit dem Herrn Ex-Finanzminister ein sehr abgekühltes Verhältnis gegeben hat.

Im Mai 2004 hat mir Herr Plech ganz explizit gesagt, wer hinter diesem ganzen abgekarteten Spiel steckt, und damit war für mich auch der ideologische Bruch da, weil ich erkannt habe, dass es nicht darum geht, für die Öffentlichkeit etwas Positives zu tun, sondern es ist in erster Linie um private Interessen, um private Bereicherung gegangen, und damit habe ich absolut nichts anfangen können.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bleiben wir da gleich dran: Wann genau und was genau hat Ihnen Herr Plech damals gesagt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe Herrn Plech bei diesem Tennisspiel zum, ich glaube, zehnten Mal gefragt: Warum hat es damals Lehman Brothers werden müssen?

Warum habt ihr mir das so kurzfristig vorher gesagt? Von der Sache her hat das eigentlich überhaupt nicht in Bild gepasst.

Dann hat Herr Plech zu mir gesagt: Lieber Michael, lebst du hinterm Mond? Weißt du nicht, wer sozusagen hinter der ganzen Sache steht? – Ich war dann irgendwie sprachlos, und Herr Plech hat gesagt: Hinter der ganzen Sache steht der Minister! Dann ist es zu einem massiven Streitgespräch gekommen – wie ich schon ausgeführt habe –, in dem ich gesagt habe: Ich werde euch anzeigen, ich gehe zur Staatsanwaltschaft! Und, und, und.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Plech hat Ihnen dann Geld angeboten, um Sie zum Schweigen zu bringen? Ist das so?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Plech hat gesagt: Du wirst dich doch mit uns nicht anlegen! Wenn du weiterhin einen Job haben willst, wirst du sozusagen deine zweite Periode bekommen, und wenn du keinen Blödsinn machst, wirst du 10 Millionen Schilling – er hat 10 Millionen **Schilling** gesagt, obwohl damals schon die Eurozeit war – bekommen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie dann Ihre Ankündigung umgesetzt und Anzeige erstatte – oder nicht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Deswegen nicht, weil mich meine Familie massiv darum gebeten hat, nichts zu sagen. Meine Familie und mein Bruder, beide waren in einem Abhängigkeitsverhältnis, haben mich von meiner Überzeugung abgebracht. Aber am Ende des Tages war ich ob dieses Umdrehens mit mir selbst nicht wirklich zufrieden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Im Nachhinein ist das alles aufgetaucht: Genau sind es 9,6 Millionen Provision, die via Hohegger irgendwie nach US-Delaware fließen und von Herrn Meischberger dann verteilt werden.

Daher meine Frage jetzt zu diesem BUWOG-Komplex, zu Ihrer Zeit, als Sie dabei waren, oder auch zu Ihrer Zeit im Finanzministerium: Wann sind Ihnen diese Personen Meischberger, Hohegger zum ersten Mal untergekommen? Hatten Sie Kontakt? Wann, in welchem Zusammenhang im Zuge dieses BUWOG-Entscheidungsverfahrens? Wann sind Ihnen diese Personen zum ersten Mal in welchem Zusammenhang untergekommen? Hohegger hat sehr viele PR-Leistungen für Grasser erbracht, er ist im Finanzministerium fast aus- und eingegangen, also der müsste Ihnen schon bekannt gewesen sein. Wie war das?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herrn Plech habe ich über Herrn Grasser kennengelernt. Er hat mir empfohlen, wenn ich eine Wohnung suche – ich habe ja keine Wohnung gehabt –, dann soll ich mich an Herrn Plech wenden. Er hat mir die Telefonnummer, die Handynummer, gegeben und gesagt, ich solle mich auf ihn berufen. Das habe ich gemacht. Das heißt, Herrn Plech habe ich nach den ersten Monaten im Kabinett kennengelernt und schon auch ein enges Verhältnis zu ihm gehabt.

Wie schon gesagt, war auch sehr oft Herr Meischberger dabei.

Von Herrn Hohegger habe ich immer nur den Namen gehört. Persönlich habe ich ihn nie getroffen und nie ein Wort mit ihm gesprochen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann haben Sie Meischberger und Hohegger zum ersten Mal kennengelernt? Gibt es dafür irgendeinen konkreten Zeitpunkt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herrn Hohegger habe ich bei der Einvernahme kennengelernt, aber auch nur so vom Sehen, und Herrn Plech im Jahr 2000.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Worauf ich jetzt hinauswill – wir haben die Verhältnisse ja wunderbar geklärt –: Es gibt diese beiden Sitzungen am 5. September und am 6. September. Sie haben sehr ausführlich auch immer Herrn Trabold gelobt, wie toll und wie super er ist. Dieser äußert sich Ihnen gegenüber aber sehr kritisch. Er sagte in seiner Zeugeneinvernahme, Sie hätten sich dort in den Vordergrund gespielt, hätten den Vorsitz an sich gerissen und die Funktion übernommen. Er sagt, dass er sich über Sie wahnsinnig geärgert hat, spricht den Sinneswandel innerhalb der Kommission an, und so weiter und so weiter.

Ich frage Sie: Haben Sie jemals in diesem Zusammenhang – wir haben am 5. diese Entscheidung, die in die Richtung 9:0 geht, und dann am 6. auf einmal die Entscheidung 6:3 –, haben Sie in diesem Zeitraum mit Finanzminister Karl-Heinz Grasser – zumal Sie immer wieder dieses enge Vertrauensverhältnis hier thematisiert haben – jemals persönlich darüber gesprochen, was zu tun ist oder wie die Vorgehensweise in diesem Zusammenhang ist?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wenn ich sage, ich habe mit Herrn Finanzbeziehungsweise Ex-Finanzminister Grasser ein sehr nahes, freundschaftliches Verhältnis gehabt, dann bezieht sich das ausschließlich auf die Kabinettszeit im Jahr 2000 bis zum 14. Juni 2001. Dann hat es wirklich einen Bruch gegeben. Das heißt, ich habe zu Herrn Grasser fast kein Verhältnis mehr gehabt. Deswegen muss man das ein bisschen differenzieren.

Wenn Herr Grasser mir ganz explizit gesagt hat, dass eine seiner Bedingungen, damit ich sozusagen Geschäftsführer der BBG werden kann, jene ist, dass ich dieses BUWOG-Verfahren weiterhin begleite und die Kommunikation über Herrn Plech zu mir vonstattengeht, dann war das so. Der Herr Minister hat gewusst, dass ich Dinge durch- und umsetzen kann, weil ich – aus meiner Sicht – schon ein ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war eine andere, nämlich: Hat Ihnen Herr Minister Grasser vom 5. September 2002 auf den 6. September 2002 jemals persönlich, telefonisch, wie auch immer ... (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nein!*) – Nein. Das ist alles über Herrn Plech gelaufen? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*)

Das haben Sie nie hinterfragt? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Darf ich ...!*) – Warten Sie! Herr Plech sagt: Der Minister will Lehman!

Was haben Sie dann gemacht? – Gar nichts, oder haben Sie gesagt: Machen wir!, oder wie? Oder haben Sie das nie hinterfragt bei Herrn Plech?

In Wahrheit – das geht auch aus Ihrer Beschuldigtenvernehmung hervor, als es darum ging: Der Minister will Lehman! – haben Sie dann gesagt:

Ich ging dann in den Sitzungssaal und teilte dies mit. Ich sagte: Wir wollen Lehman. – Zitatende.

Warum haben Sie das gemacht? Sie haben selbst geschildert, wie viele Arbeitsstunden Sie investiert haben, wie viel Sie geleistet haben, wie viele Leute daran mitgearbeitet haben, ein eigenes Punktesystem, die Kommissionsmitglieder auszusuchen. Und dann?! – Alles für die Fisch! Dann kommt plötzlich Herr Plech, gar nicht Herr Grasser selbst, und sagt indirekt, was ihr gemacht habt, ist eh alles wurscht, der Minister will Lehman.

Sie wehren sich keine Sekunde dagegen, sondern gehen in die Sitzung und sagen: Wir wollen Lehman! Als Argument führen Sie dann an: Wir sind über Nacht gescheiter geworden!

Das verstehe ich nicht, wenn Sie hier den anständigen Menschen spielen. Warum haben Sie da so mitgespielt und nicht gesagt: Da mache ich nicht mit!? – Das verstehe ich nicht ganz, Herr Ramprecht!

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wenn Sie sagen, ich „spiele den anständigen Menschen“, dann ist das sozusagen Ihre subjektive Meinung. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ich habe mit Herrn Minister Grasser eineinhalb Jahre sehr, sehr eng zusammengearbeitet, und das, was Herr Grasser gewollt und nicht gewollt hat, hat er mir ganz explizit gesagt.

Ich wiederhole es noch einmal: Herr Grasser hat gesagt, dass er diese Kommunikation über Herrn Plech haben will, und ich habe – ich sage einmal – genau 5 Minuten Zeit gehabt, das dann auch umzusetzen.

Was soll mein Motiv sein? Wenn Sie sagen, dass ich den ehrlichen Mann „spiele“, dann ist das Ihre Meinung – ich habe eine andere Meinung dazu!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich finde es nur spannend, dass Sie sagen, Sie haben mit dem Minister gebrochen, und dann trotzdem „wir“ sagen, „Wir“ wollen Lehman!, und so weiter und so fort, und 1 : 1 das umgesetzt haben, was der Minister wollte.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Entschuldigen Sie, aber Sie verdrehen mir das Wort im Munde! (*Abg. Petzner: Nein, ich zitiere aus Ihrer Beschuldigtenvernehmung!*) – Ich habe nicht gesagt, dass ich mit dem Minister „gebrochen“ habe, sondern ich habe gesagt, dieses innige Verhältnis zum Herrn Minister war in erster Linie in der Kabinettszeit, und dann hat es ein anderes Verhältnis gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte Ihnen vor ein E-Mail, das Sie am Mittwoch, den 17. Jänner 2001, um 7.14 Uhr geschrieben haben. Sie sind offensichtlich ein Frühaufsteher, ich nicht. Darin schreiben Sie an Herrn Plech:

Hallo Ernst,

wir werden alle drei Aufsichtsratsmitglieder hinauseliminieren. Die Geschichte kennst du ja. Trabold macht den Vorsitzenden. –

Ich nehme an, man redet hier von der Vergabekommission. –

Wir brauchen noch einen Vertrauensmann. Bitte überlege dir rasch einen.

Alles Liebe

Michael – Zitatende.

Das schreiben Sie Herrn Plech, den Sie hier als den Bösewicht darstellen, der irgendwie dieses Missverhältnis ausgelöst hat.

Welche drei Aufsichtsratsmitglieder haben Sie denn **hinauseliminiert**? Sie schreiben das bereits am 17. Jänner 2001, das heißt, das ist mehr als ein Jahr, bevor die Kommission tatsächlich die Entscheidungen getroffen hat.

Wer war denn dann dieser Vertrauensmann? Warum wenden Sie sich damit an Herrn Plech, zu dem Sie angeblich ein distanziertes Verhältnis haben? Und was meinen Sie ... (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Entschuldigung, Sie sagen ...!*) – Darf ich ausreden?! (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Sie können zu mir nicht sagen, dass ich ein distanziertes Verhältnis zu ihm habe! Das stimmt nicht!*) – Ich bin jetzt am Wort!

Die Schlussfrage lautet: Was meinen Sie, wenn Sie davon reden:

Wir werden alle drei Aufsichtsratsmitglieder hinauseliminieren!?

Was meinen Sie mit dem Satz:

Die Geschichte kennst du ja!?

Welche Geschichte ist denn das?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne dieses E-Mail nicht, das ist auch nicht von mir. Ich kenne es nicht, habe es noch nie gesehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber das ist schon Ihre E-Mail-Adresse, oder?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne das E-Mail nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist das Ihre E-Mail-Adresse?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: michael.ramprecht@bmf.gv.at. – Ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): An: ek.plech@plech.at? – Das ist Herr Ernst Plech, oder?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne das nicht, und ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern. Das kenne ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie können auch zum Inhalt nichts sagen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne den Inhalt nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie jemals drei Aufsichtsratsmitglieder hinauseliminiert, wie Sie hier geschrieben haben? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Sicher nicht!*) – Sie wissen auch nicht, was damit gemeint ist:

Die Geschichte kennst du ja.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne das nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist aber korrekt, dass Trabold den Vorsitz übernommen hat in dieser Kommission, die dann entschieden hat? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Mhm!*) Trabold hat ja dann den Vorsitz gemacht in dieser Kommission, oder?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Was heißt das? Das habe ich schon ganz am Anfang, wenn Sie genau zuhören würden ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat Trabold den Vorsitz gehabt oder nicht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, Herr Trabold hat den Vorsitz gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und Sie schreiben schon am 17. Jänner 2001: Trabold macht den Vorsitzenden. – Genauso ist es dann auch gekommen.

Sie ersuchen dann Plech, einen weiteren Vertrauensmann zu nennen.

Das heißt, Sie haben schon im Jahr 2001, mehr als ein Jahr vorher, mit Herrn Plech ausgemacht, wie diese Kommission ausschauen muss, damit das Ganze auch in die richtigen Wege und Bahnen läuft. Sie haben am Ende des Tages auch keinen Widerspruch geleistet, als dann die Entscheidung – Zitat –: Wir wollen Lehman!, Der Minister will Lehman!, in diese Richtung gefallen ist.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das stimmt nicht, was Sie sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist aber meine Schlussfolgerung, das müssen Sie sich leider gefallen lassen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, können Sie uns das Verhältnis zwischen dem damaligen Minister und Plech aus Ihrer Sicht beschreiben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das Verhältnis zwischen dem Herrn Minister und Herrn Plech war ein ausgesprochen enges. Das heißt, ich glaube, auch seine Wohnung ist über Herrn Plech „zustande gekommen“. Also ich habe das Gefühl, dass das echte Freunde waren.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Die kennen sich aber schon lange, diese beiden Herrschaften?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die kennen sich viel, viel länger als ich den Herrn Minister oder Herrn Plech kenne, ja.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie haben in Ihrer Einvernahme vom 4. Oktober 2009 angegeben – ich zitiere –:

Plech ist mit Grasser nur wegen Geld zusammen. – Zitatende.

Kann man sagen, Geld ist eine Klammer, die diese Freundschaft verbindet oder zusammenhält?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Meine Schlussfolgerung zu Herrn Plech war dann, dass Herr Plech ein ausschließlicher Geldmensch ist. Ich habe auch erkannt, warum er zu mir sehr freundlich war: weil ich die Nähe zum Minister gehabt habe. Deswegen habe ich schon das Gefühl gehabt, ob jetzt zu Herrn Haider oder zu Herrn Grasser, die Beziehung war rein monetär, er wollte persönlichen Profit schlagen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich habe Sie vorhin zum Projekt Privatisierung Dorotheum im Zusammenhang mit dem Konsortium, wo auch Plech dabei war, befragt. Damals ist Plech mit seinem Konsortium gegenüber dem Bestbieter um 0,5 Prozent zu kurz gekommen.

Können Sie sich vorstellen oder haben Sie Wahrnehmungen in diese Richtung gemacht, dass es damals eine Art Wiedergutmachung der durch Geld verbundenen Menschen Grasser und Plech war, um ihm beim BUWOG-Verkauf mitnaschen zu lassen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe: dass Herr Soravia und Herr Martin Ohneberg, dass das der Running Gag war, dass der Minister sehr viel Bargeld genommen hat zu diesem Thema.

Ob das eine Wiedergutmachung war oder nicht? – Weiß ich nicht; die Struktur ist irgendwo ähnlich.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Auch aus Ihrer Zeugeneinvernahme – ich zitiere –:

Laut Plech ist Grasser sehr gierig, und er teilt nicht. Generell hat sich Plech ab und zu beschwert, dass es mit Grasser kein Geben und Nehmen sei, sondern dass Grasser so gierig ist, und nicht teilen will. – Zitatende.

Das zum Einstieg.

Wir haben vor einigen Wochen in den Medien vernommen, dass Karl-Heinz Grasser mit Bargeld, das angeblich der Schwiegermutter gehört hat, von der Schweiz nach Österreich gefahren ist, mit diesen berühmten 500 000 €.

Diese Zeitungsberichte sind Ihnen grosso modo bekannt? – Haben Sie irgendwann Wahrnehmungen gemacht, dass es außer dieser Bargeldtransaktion andere Bargeldtransfers in irgendeine Richtung nach Österreich oder aus Österreich hinaus gegeben hat? **Dipl.-Ing. Michael Ramprecht:** Ja, es hat damals Gerüchte gegeben, die man immer wieder gehört hat, dass es zu dieser Abfangjäger-Geschichte eine Reise gegeben hätte. Aber, wie gesagt, das waren aus meiner Sicht nur Gerüchte,

dass das Richtung Australien gegangen wäre. Aber Konkretes oder Beweise oder sonst irgendetwas habe ich sicher nicht. Ich habe das nur wahrgenommen, weil zu dem Zeitpunkt, als das mit der BUWOG dann irgendwie aufgekommen ist, haben eben irrsinnig viele Leute das Gefühl oder das Bedürfnis gehabt, mit mir zu sprechen. Unter anderem ist auch – sage ich einmal – das gefallen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Können Sie sich noch erinnern, von wem Sie dieses Gerücht gehört haben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, das war ein guter Freund von mir. Das war Walter Gassner, über den ich sozusagen auch Karl-Heinz Grasser kennengelernt habe.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gehabt, oder hat Ihnen dieser Freund auch erzählt, um welches Transfervolumen es da gegangen sein kann?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Er hat nur gesagt, dass es eine unvorstellbar hohe Summe war, aber keine konkreten Zahlen. Er hat nur gesagt, es ist eine sehr hohe Summe.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich komme jetzt zurück zu dieser bedrohlichen Situation, als Plech Ihre Familie bedroht hat, und Sie so quasi im Familienverband beschlossen haben, jetzt stillzuhalten. Da zitiere ich aus dem Einvernahmeprotokoll. Ihre Familie sagt – Zitat –:

Dass ich die Finger davon lassen soll und auf meine Familie schauen soll, und dass ich schauen soll, dass ich mich mit Grasser wieder verstehe, damit ich wieder einen Job bekomme. Ich weiß genau, wie das Gespräch mit dem Minister ausgegangen wäre. Wenn er das zugibt, wäre es eskaliert, und ein Monat später hätte ich den Job verloren. Ich sagte mir, dass damals nicht der richtige Zeitpunkt war. – Zitatende.

Weiter – jetzt kommt´s –:

Neben Grasser stand Schüssel, der Schuss wäre damals völlig in meine Richtung losgegangen. Jetzt hat sich das Blatt gewendet. – Zitatende.

Ich möchte Sie jetzt zum Verhältnis zwischen Grasser und Schüssel befragen. Können Sie uns dazu etwas sagen? Wie war denn dieses Verhältnis?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es war ein sehr enges Verhältnis und ein – ich würde sagen – Mentor-Verhältnis. Herr Schüssel war sicher der Mentor von Herrn Grasser. Was ich mitbekommen habe, war irgendwie schon geplant, dass Herr Grasser irgendwann einmal sozusagen in seine Fußstapfen treten soll.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Letztendlich war es ja 2006 auch, glaube ich, sein Vorschlag, Grasser zum ÖVP-Vorsitzenden zu machen.

Aber eine Frage, die mir immer wieder gestellt wird, stelle ich jetzt Ihnen: Können Sie sich vorstellen, dass zum damaligen Zeitpunkt, während dieses Mentor-Verhältnisses, der Regierungschef gewusst hat, was sein Finanzminister treibt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kann nur sagen, dass Herr Grasser mit massiven Talenten ausgestattet ist. Ich war bis zu diesem Zeitpunkt felsenfest davon überzeugt, dass Herr Grasser einer der ehrlichsten Menschen ist, die ich kennengelernt habe. – Offensichtlich war es nicht ganz so.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Das war jetzt eine etwas ausweichende Antwort. Ich versuche es noch einmal: Glauben Sie, dass Grasser den damaligen Bundeskanzler Schüssel über all seine Tätigkeiten getäuscht hat? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Es sind aber einige Details auch ziemlich öffentlich geworden.

Es wurde über die Privatisierung des Dorotheums diskutiert, es wurde über die Finanzierung der Grasser-Homepage diskutiert.

Kann man so etwas übersehen – oder muss man da bewusst wegschauen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Vielleicht war ich damals zu wenig objektiv, aber ich habe sowohl von Herrn Grasser als auch von Herrn Schüssel hohe Stücke gehalten. Ich habe mir das damals nicht vorstellen können. Ich habe in der Richtung also keine Wahrnehmung gehabt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie haben keine Wahrnehmung. Sie haben auch keine Wahrnehmung, dass irgendwelche Geldflüsse in Richtung des damaligen Bundeskanzlers geflossen sind?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Auch nicht, dass Grundstücke in Kroatien auf der Belohnungsliste gestanden sind? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Keine Wahrnehmung!*) – Ich komme wieder zurück zu Ihrer Zeugeneinvernahme und zitiere:

Irgendwann einmal hat Plech auch Jörg Haider und das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten erwähnt. Ich hatte das Gefühl, dass Grasser die Fäden zieht und nicht der Jörg. Plech sagte, dass man sich mit dem Jörg auch irgendwie arrangieren muss. Jörg war auch ein Zug-um-Zug-Mensch. – Zitatende.

Was dürfen wir uns unter einem „Zug-um-Zug-Menschen“ vorstellen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Jörg Haider hat niemals irgendetwas gemacht, wovon er nicht auch einen Vorteil hatte. Das ist auch der Grund, warum er politisch – sage ich einmal – sehr weit gekommen ist. Ich war ja bei allen Gesprächen, die es zwischen dem Minister und Herrn Haider gegeben hat, sozusagen dabei, und es war immer ein Zug-um-Zug-Geschäft.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage!

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Könnte das auch so interpretiert werden, dass das Vorkaufsrecht des Landes als Gegengeschäft im BUWOG-Verkauf zur Debatte gestanden ist, wenn Sie sagen: auch mit dem Jörg irgendwie arrangieren?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Könnte sein, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Nur wenige ergänzende Fragen. Ich lege Ihnen einen Aktenvermerk vom 18. Februar 2002 vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Teilnehmer: Trabold, Ramprecht, Schuster, Schön, Plech, Schramm, Lanz.

Auf der vierten Seite, Seite 259 – wenn Sie schauen –, steht ganz oben im Aktenvermerk:

Man einigt sich schließlich darauf, dass aufgrund eines möglichen Spielraumes für den Beratungsvertrag einige wenige (politische) Punkte aufzunehmen sein werden. – Zitatende.

Das verstehe ich nicht ganz. Was bedeutet das: möglicher Spielraum? Für wen einen möglichen Spielraum?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also ich kann das nur so interpretieren, dass es für alle Beteiligten sehr schwierig gewesen ist, diese Entscheidung dann – ich sage es einmal so – über die Bühne zu bringen, dass da kein Zweifel auftritt. Ich kann mir das nur so erklären, ich kenne den Satz so nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: In Ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 16. Juli 2010 sagen Sie:

Im Rahmen der Ausarbeitung der Zuschlagskriterien wurde mir von Plech mitgeteilt, dass in den Bewertungskriterien eine gewisse Flexibilität bis zum Schluss erhalten bleiben soll. – Zitatende.

Was meinen Sie damit? Das passt ja ganz gut dazu.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, dann wird Herr Plech wahrscheinlich schon vorher gewusst haben, dass der Minister irgendwann einmal mitmischen will. Zu dem Zeitpunkt war es mir überhaupt nicht bewusst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Das ist meiner Meinung nach einer der allerwichtigsten Punkte in dieser ganzen BUWOG-Geschichte. Ich sage Ihnen meine persönliche – wenn Sie wollen – Arbeitshypothese. Von Mag. Grasser und anderen – auch Plech, es kommen dann noch andere dazu – werden alle Vorgänge so gesteuert, dass zum Schluss nicht der maximale Erlös herauskommt, sondern sich der Minister als Zünglein an der Waage wiederfindet und durch einige wenige Maßnahmen persönlich entscheiden kann, wer letzten Endes den Zuschlag bekommt. Das war von Anfang an, als wir die Akten durchgeschaut und uns die ganzen Einvernahmen und Dokumente angeschaut haben, unsere Arbeitshypothese.

Was Sie jetzt sagen, geht genau in diese Richtung. Deswegen wollte ich Sie fragen: Welche Wahrnehmungen haben Sie möglicherweise sonst noch gehabt, die diese Absicht von Herrn Mag. Grasser verdeutlichen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Schauen Sie: Im Nachhinein, nach diesem Tennisspiel, sind mir einige Sachen klar geworden. Bis zu dem Zeitpunkt war für mich Herr Grasser total sakrosankt, und ich habe das Gefühl gehabt, alles, das er macht, ist gut und richtig und total im Sinne der Republik. Im Nachhinein sehe ich das jetzt schon ein bisschen anders.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie gefragt, ob Sie noch zusätzliche Wahrnehmungen hatten in Bezug darauf, dass er sich einen Entscheidungsspielraum verschaffen wollte. Es hätte ja andere Möglichkeiten gegeben, ganz klare Entscheidungen von Kommissionen und so weiter. Das ist dann so und nicht anders, und der Minister vollzieht das.

Welche sonstigen Wahrnehmungen haben Sie noch, dass Mag. Grasser versucht hat, sich da einen möglichst persönlichen Entscheidungsspielraum zu verschaffen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Sonst keine, denn, wie schon gesagt, deswegen war ich eigentlich sehr überrascht, wie sich das Ganze sozusagen um 180 Grad umdrehen hat müssen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur noch zwei kurze Fragen. Die erste ist: Wer ist auf die Idee gekommen, Rechtsanwalt Dr. Schramm in diese Kommission aufzunehmen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das war Grasser, glaube ich. (*Abg. Dr. Pilz: Grasser?*) – Das war schon in einer Diskussion. Wir haben darüber diskutiert, wer vergaberechtmäßig sakrosankt ist und der Beste ist. Dr. Schramm hat sich einen totalen Namen gemacht, Vergaberechtsspezialist. Also Schramm war relativ bald Thema.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage war nur: **Wer** hat den Vorschlag gemacht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also ich bilde mir ein, entweder Trabold oder der Minister oder ... Also das war relativ geschwind, aber ich kann es nicht explizit sagen, wer das vorgeschlagen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche anderen Kommissionsmitglieder sind von Herrn Mag. Grasser vorgeschlagen worden?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe früher schon gesagt, dass bei **allen** Personalentscheidungen Herr Minister Grasser entschieden hat. Also es war ihm immer total wichtig und wesentlich, dass in den Kommissionen, in den Aufsichtsräten die richtigen Personen sind, das war echte Chefentscheidung – bei allen, immer. Man hat zwar mitdiskutieren können, aber entschieden hat ausschließlich Herr Minister Grasser.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war auch bei dieser Kommission so? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Das heißt, Grasser hat persönlich die Letztentscheidung getroffen, wer in dieser Kommission sitzt? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!*) – Das war also eine vom Minister handverlesene Kommission?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja. Wir haben natürlich mitdiskutiert und Vorschläge gebracht, aber Personalentscheidungen waren ausschließlich Ministersache.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu Schramm möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Da gibt es natürlich auch die Zeugenvernehmung von Herrn Dr. Schramm, ich zitiere:

Meiner Erinnerung nach hat das so angefangen, dass mich Dipl.-Ing. Ramprecht pushen wollte, und es ihm recht gewesen wäre, wenn ich als Anhängsel von Lehman Brothers den Vergabevorgang rechtlich weiterbetreut hätte, da er offensichtlich Vertrauen in meine Arbeit hatte. – Zitatende.

Ich möchte Sie nicht fragen, warum sich Dr. Schramm selbst als „Anhängsel von Lehman Brothers“ bezeichnet, sondern ob es nicht doch möglich ist, dass der Vorschlag – nicht zur Aufnahme in die Kommission, denn da geht es ja um die weitere Betreuung –, zur weiteren Betreuung dieses Vorgangs Dr. Schramm besonders herbeizuziehen, von Ihnen gekommen ist? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Nein!*) – Das Vorletzte, das ich Sie fragen wollte: Sie haben ja gesagt, dass bei dieser Sitzung am 6. September Herr Trabold durchaus überrascht über den Sinneswandel war.

Ich habe mir das Protokoll und Ihre Einvernahme dazu genauer angeschaut und zitiere daraus:

Ich ging dann in den Sitzungssaal und teilte dies mit. Ich sagte: Wir wollen Lehman. Darauf hat Trabold laut zu schreien begonnen. Er sagte sinngemäß: Mit welcher Begründung?! Das lasse ich mir nicht gefallen! Es war ein echter Eklat zwischen ihm und mir, es gab Schreiduelle. Für die anderen war das unangenehm. – Zitatende.

Können Sie sich wirklich an Schreiduelle mit Herrn Trabold erinnern?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, das war eine sehr unangenehme Situation. Es war auch für mich sehr unangenehm, weil ich mich eigentlich bis zu dem Zeitpunkt mit Herrn Dr. Trabold sehr gut verstanden habe und weil ich das Gefühl gehabt habe, dass wir uns fachlich sehr gut ergänzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Übrigens: Wir haben uns das noch einmal angeschaut, Traumüller war bis kurz vor diesen Sitzungen wirklich Mitglied des Kabinetts, zum Zeitpunkt der Sitzungen aber nicht mehr. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Aha!*)

Ich habe etwas Anderes zitiert. Und da haben wir die handschriftliche Aufzeichnung von Traumüller – ich zitiere:

Ramprecht: CA von Anfang an sehr engagiert, mit internationalem Partner zusammenspannen –

nehme ich an, heißt das –

Schön: Rothschild und CA ideal –

das schreibt alles Traumüller mit –

Schuster: CA-IB plus HVB auch international gut verankert; Ungersböck: CA-IB; Plech: CA-IB plus ausländische Partner; Trabold: CA-IB Favorit; Oberleitner: Lehman innovativ in den Modellen. – Zitatende.

Dann kommt eine längere Ausführung von Schramm.

Wenn wir nur diese Mitschrift von Traumüller hernehmen, der später ja etwas völlig anderes sagt, dann hat er hier in ein paar Zeilen notiert, dass sechs von neun Mitgliedern zu diesem Zeitpunkt eindeutig für CA-IB waren.

Es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang festzuhalten, denn wir haben jetzt die Aussage von Trabold, wir haben Ihre Aussage, und wir haben diese sehr detaillierte Mitschrift von Herrn Traumüller. Wir haben möglicherweise auch noch andere Aussagen – wir werden noch bei anderen Auskunftspersonen darauf zurückkommen –, die Folgendes belegen:

Erstens es hat offensichtlich am 5. September wirklich eine Entscheidung zugunsten von CA-IB gegeben, und zweitens muss dieses Dokument über die Punktevergabe mit dem Sieger Lehman in drei Modellen, wenn das richtig ist, rückdatiert worden und damit eine Fälschung sein. Und das ist ja keine Kleinigkeit.

Ich habe keine sonstigen Fragen. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriele Moser: Nur zur Ergänzung: Traumüller wurde dann von dem Kabinett direkt zum Leiter der Abteilung, die dann die Vergabe der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften begleitete.

Frau Abgeordnete Tamandl. – Bitte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, Sie haben gesagt, dass Herr Plech in der Kommission war und Ihnen damals – eben vor dieser Sitzung am 6. September, er war ja nicht dabei – gesagt hat, der Minister wünsche Lehman Brothers.

Wie hat Herr Plech in dieser Vergabekommission agiert? Hat er da besonders aktiv agiert, hat er sich da eher zurückhaltend gegeben? Wie viele Sitzungen haben bei der Vergabekommission insgesamt stattgefunden?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es hat **keine** Sitzung ohne Herrn Plech gegeben, und Herr Plech hat meistens auch sein Büro zur Verfügung gestellt. Herr Plech hat also schon massiv sozusagen mitagiert. Er war also aktiv, er war nicht irgendein passives Mitglied, sondern sehr aktiv.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, es hat nur eine Sitzung ohne ihn stattgefunden, nämlich die entscheidende Sitzung am 7. September?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die letzte, ja.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War er immer der Meinungsbildner? Hat er in diesen Sitzungen die Meinung aller irgendwie beeinflusst, sodass andere dann auch seiner Meinung waren? Wie dürfen wir uns das vorstellen, dass er ein aktiver Teilnehmer war?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Also Meinungsbildner war sozusagen eher ich, weil ich noch den Nimbus gehabt habe, die rechte Hand des Finanzministers zu sein. Wie schon vorher ausgeführt, Herr Plech hat – ich sage einmal – andere Talente, aber das große Durchsetzungsvermögen in einer Runde ist nicht so sein Thema.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben als Vertrauter des Herrn Ministers gegolten, und Herr Plech hat irgendwie für die anderen im Hintergrund agiert. Aber so wie Sie das darstellen, war er derjenige, der den Kontakt zum Minister gehalten hat, der gesagt hat, was der Minister will et cetera.

Es hat aber in dieser Vergabekommission auch den Herrn Kabinettschef Traumüller gegeben. Ist der das erste Mal in dieser Sitzung damit konfrontiert worden, dass der Minister Lehman möchte? Haben Sie das Gefühl, dass alle Kommissionsmitglieder erstmalig damit konfrontiert worden sind, als Sie gesagt haben, wir wollen Lehman?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Wie ich den Herrn Traumüller kenne, wäre er, wenn er nicht in irgendeiner Form zwischen der vorletzten und letzten Sitzung dann direkt involviert worden wäre, sicher der Erste gewesen, der auch dagegen gestimmt hätte. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kabinettschef zwischen der vorletzten und letzten Sitzung nicht direkten Kontakt mit dem Minister gehabt hat. Kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, Herr Trabold war ein Beamter wie er im Buche steht. Der war unbestechlich, haben Sie vorher gesagt, und der war so ein Vorzeigebeamter.

Am 6. September die Entscheidung gefallen, und da soll es zu diesen Schreiduellen gekommen sein, was wir vorher gehört haben und was auch in den Einvernahmeprotokollen steht.

Am 21.6.2002 um 10.33 Uhr schreibt Herr Trabold an den Kabinettschef Traumüller ein E-Mail und beschwert sich in diesem E-Mail über Ihr Verhalten in der Vergabekommission. Das war im Juni, am 21. Juni. Herr Trabold bezieht sich da auf eine Sitzung vom 12. Juni, und er gibt da Hinweise, dass der Herr Bundesminister Ihnen die Federführung verliehen hätte, dass Sie eine umfassende Entscheidungsbefugnis hätten und dass Herr Trabold das ganz einfach für nicht in Ordnung hält, und er regt sich da in diesem E-Mail fürchterlich auf.

Haben Sie danach vom Herrn Traumüller oder vom Herrn Minister irgendetwas gehört? Ist da irgendetwas darüber gesprochen worden? Wissen Sie, dass dieses E-Mail vom Herrn Trabold an den Kabinettschef gegangen ist?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Der Grund, warum wir nicht immer einer Meinung waren, war der: Herr Dr. Trabold hat einen Riesen-Nachteil. Wenn es nach ihm gehen würde, würden wir heute wahrscheinlich noch immer diskutieren, weil er so was von detailverliebt ist. Meine Aufgabe war sicher die, aufs Tempo zu drücken, denn die ganze BUWOG-Geschichte war politisch sicher eine schwierige, und wenn man nicht das Window of Opportunity dann auch ausnutzt, dann wäre das nicht gekommen. Also meine Aufgabe war, aufs Tempo zu drücken, und das hat Herrn Dr. Trabold natürlich nicht gefallen.

Aus meiner Sicht haben wir trotz allem 50 bis 70 Prozent zu viel Zeit investiert, weil wir über kleinste Kleinigkeiten Stunden diskutiert haben, und da bin ich regelmäßig ..., ich sage einmal so: Da ist mir der Geduldsfaden gerissen. Ich habe gesagt: So, nächster Punkt!, und ich habe ihn sozusagen natürlich überstimmt und gesagt: Gehen wir weiter, sonst werden wir nie fertig! – Das war sicher meine Aufgabe.

Ich glaube, Herr Traumüller hat mir einmal gesagt, dass sich „mein Freund Trabold“ über mich beschwert hat. Ich habe es nachvollziehen können, weil ich schon sehr unangenehm werden kann, wenn das ewig dauert.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Jetzt gehen wir noch einmal zur Sitzung vom 6. September: Herr Trabold ist der Vorsitzende und hat sich schon drei Monate vorher über Ihren – ich will fast sagen – Machtrausch in diesen Sitzungen beschwert.

Sie sind Sie mit der Idee oder mit dem Ansinnen gekommen: Wir wollen Lehman! Wie kam es dazu – ich meine Schreiduell, ja, okay; aber jetzt sagen Sie, er hat alles in die Länge gezogen, Sie wären nie fertig geworden; aber **er** war immerhin der Vorsitzende –, dass es trotzdem zur Abstimmung gekommen ist und dass es von niemandem zum Beispiel einen Einspruch gegeben hat, eine Sitzungsunterbrechung oder sonst irgendetwas? Wie kam es dazu, dass es zu dieser Abstimmung gekommen ist, wenn der Herr Trabold in Wahrheit den Vorsitz hat und nicht Sie?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ganz einfach: Weil die gesamte Kommission gewusst hat, wer sozusagen in dieser Runde die Macht, die politische Macht hat, und deswegen war das. Sie können sich vorstellen, da waren lauter Universitätsprofessoren. Und das in einer einzigen Sitzung dann umzudrehen: Jeder hat gewusst, wer die Entscheidungsmacht in dieser Kommission repräsentiert hat, sonst wäre es ja ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, der Herr Plech hätte Ihnen im Jahr 2004 bei einem Tennisspiel gedroht, weil Sie angedeutet hätten, Sie würden eine Anzeige machen. – Wissen Sie noch ganz genau, wann das war, wie Sie da dieses Gespräch mit dem Herrn Plech hatten?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die Drohung ist ganz konkret so ausgefallen – das war im Mai 2004 –, dass der Herr Plech meinem Bruder ausrichten hat lassen oder meinem Bruder gesagt hat: Wenn der Michael uns anzeigt oder zur Staatsanwaltschaft geht, werde ich ihn und seine Familie vernichten; Geld genug habe ich! – Und das hat mir mein Bruder 1 : 1 ausgerichtet und hat es auch zu Protokoll gegeben. Die Drohung ist also sozusagen direkt oder indirekt über meinen Bruder an mich erfolgt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wissen Sie von einem Aktenvermerk vom 28. Juni 2004, wo Herr Plech sich darauf bezieht, dass er mit Ihrem Bruder im Büro über diese Drohung und über diese ganzen Dinge gesprochen hat?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, das war Thema bei unserem Prozess. Wie der Herr Plech vorgeladen wurde bei unserem Medienprozess, habe ich das das erste Mal gehört.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wissen Sie, worum es in diesem Gespräch gegangen ist? (*Obfrau Dr. Moser: Die letzte Frage!*)

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Mein Bruder hat, wie ich schon vorher ausgeführt habe, versucht, das zu vermarkten, dass er und meine Frau mich davon abgebracht haben, sozusagen Richtung Staatsanwaltschaft zu gehen. Das wollte er für sich, ich sage einmal, vermarkten und sagen: Ich bin sozusagen einer der wenigen, der auf den Herrn Michael Ramprecht Einfluss hat! Und, ja, dann hat der Plech das genau explizit gesagt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Gibt es noch eine Zusatzfragerunde, Frau Vorsitzende? (*Obfrau Dr. Moser: Ja, freilich!*) – Ja, dann ist es einstweilen einmal genug. (*Obfrau Dr. Moser: Von der Zeit zwar kaum, aber vom Ablauf her schon!*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich darf noch einmal ganz kurz auf diese Transaktion betreffend die Firma beim Herrn Hager zurückkommen. Ich zitiere noch einmal dieses eine E-Mail. Sie schreiben:

„Der gesamte Kaufpreis von 750.000 € ist von mir bereits ausbezahlt worden. (Beide Zahlungen ohne Bestätigung, weil wir ein totales Vertrauensverhältnis hatten).“

Das heißt, Sie haben 750 000 € – ohne Überweisung – in **bar** bezahlt?

Man hat sich bereits beim Herrn Finanzminister gewundert, wenn der mit 500 000 € im Kofferl bar durch die Gegend fährt. – Wo haben Sie dieses Geld hergehabt? – Beraten Sie sich vielleicht mit Ihrem ...

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich brauche mich mit niemandem zu beraten, weil das alles nachvollziehbar ist. Ich habe das Glück, eine Frau geheiratet zu haben, mit der ich seit 35 Jahren glücklich zusammen bin, und das ist alles eins zu eins nachvollziehbar. Leider sind alle unsere Eltern sehr, sehr früh verstorben und haben meiner Frau einiges vererbt. Da können Sie jeden Punkt und Beistrich nachschauen, woher das Geld kommt. Es ist nachvollziehbar. Wir haben das fremdfinanziert und haben mit dem Privatvermögen meiner Frau für jeden Schilling zu 100 Prozent haften müssen. – Aber, nicht böse sein, was das mit der BUWOG zu tun hat, ist mir nicht wirklich klar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Na, in dem einen E-Mail schreiben Sie sogar, Sie lassen sich von niemandem einschüchtern, auch nicht vom KHG – also der geistert auch hier herum. – Ich frage aber da schon gar nicht mehr weiter, denn wenn Sie jetzt fragen, was es mit der BUWOG zu tun hat ...

Ich bleibe jetzt ebenfalls beim Akt, nämlich bei Ihrer Zeugeneinvernahme, die Ihnen auch schon in Passagen vorgehalten wurde.

Zunächst eingangs zum Verständnis: Sie sprechen in Ihrer Einvernahme mehrmals von einer Person Scharinger. Hat der Herr Plech zu Ihnen, wenn im Protokoll „Scharinger“ aufscheint – Sie beziehen sich in erster Linie auf ein Gespräch mit Plech –, „Scharinger“ gesagt, oder hat er immer „Luigi Moneti“ gesagt?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Er hat „Luigi Moneti“ gesagt. Und im Laufe der Zeit bin ich draufgekommen, wer dieser „Luigi Moneti“ im wirklichen Leben ist. – Also **er** hat von Luigi Moneti gesprochen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut. Sie haben zuerst Aussagen eines Herrn Soravia und eines Herrn Ohneberg erwähnt.

Können Sie da – bei Soravia weiß ich es, bei Ohneberg weiß ich es nicht – die Vornamen dazusagen, damit keine personellen Verwechslungen passieren?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Erwin Soravia. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Und beim Herrn Ohneberg?*) Martin Ohneberg.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): So, jetzt zu Ihrer zeugenschaftlichen Einvernahme. Da sagen Sie nämlich selber – es ist interessant, wie sich die Wörter dann immer gleichen –, Plech hat zu Ihnen gesagt, er wird Sie und Ihre Familie vernichten, weil er genug Geld hat. – Das ist eben Ihr Zitat.

Und Sie sagen auch, zu Plech: „Ich sagte, dass ich eine Frau habe, die genug Geld hat.“

Und jetzt geht es dann einmal weiter über Ihre Tätigkeit im Kabinett, und am Anfang war das eben „supergeil“. Aber:

„Als Plech ins Spiel kam, hat Grasser sich verändert.“

Als ich in Wien eine Wohnung brauchte, hat mir Grasser gesagt, ich soll mich an Plech wenden. Anfangs war es total nett. Er hat mir überall geholfen. Der Rechnungshofpräsident Moser“–

damals wahrscheinlich noch nicht Rechnungshofpräsident –

„hat mich dann einmal vor Plech gewarnt: Bei Ernst geht es immer nur um das Geld und nicht um die Sache, und am Ende des Tages muss er der Sieger sein.

Wenn man Grasser auf Dinge anspricht, die vielleicht nicht ganz astrein waren, dann ist er ausgeflippt. Der einzige, der im Kabinett an ihm Kritik übte, war ich. Ich habe ihn nie auf diesen Zuschlag an Lehman oder das Angebot von Plech angesprochen, weil ich meine Familie nicht riskieren wollte. Mit Meischberger hatte ich nie etwas zu tun. Ich habe ihn zwei Mal zusammen mit Plech beim Abendessen getroffen. Damals hat mich Plech noch hofiert.

Im Zusammenhang mit der BUWOG beziehungsweise Lehman ist der Name Meischberger erstmals beim oben genannten Gespräch am Tennisplatz von Plech erwähnt worden. Ich fragte: Der Minister sitzt im Boot und Plech antwortete: Du bist naiv. Ich wusste, dass es ein abgekartetes Spiel ist und dass es nicht um Ertragsmaximierung ging, sondern dass der Richtige gewinnen muss. Damals hat Plech auch IF“ –

ein Kürzel; ist das „Immofinanz“? –

„bzw. Scharinger genannt.“

Das ist Ihre Zeugeneinvernahme. Da taucht das Kürzel „IF“ auf beziehungsweise „Scharinger“.

Jetzt haben wir zuerst geklärt: Scharinger hat Plech nie namentlich erwähnt, sondern immer nur von „Luigi Moneti“ gesprochen, in einem Zusammenhang, nämlich wie dann später das Konsortium auch die entsprechende Transaktion positiv für sich entscheiden konnte. – War das die Immofinanz in dem Zusammenhang? Für mich wäre „IF“ logisch als „Immofinanz“, aber ich hätte es halt gerne von Ihnen authentisch gehört, was Sie mit „IF“ in dieser Zeugenaussage gemeint haben.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: An „Luigi Moneti“ kann ich mich ganz genau erinnern. „IF“ weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich zitiere noch einmal den Satz, den Sie da bringen:

„Damals hat Plech auch IF bzw. Scharinger genannt.“

Das heißt, statt „Scharinger“ müsste an sich vom Wortlaut her für „Luigi Moneti“ stehen.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe nur assoziiert dann im Nachhinein, dass „Luigi Moneti“ offensichtlich Scharinger ist. Aber wenn ich ... – Ich habe auch nachgedacht darüber. Es ist schon wahnsinnig lang her. Aber eigentlich hat er immer „Luigi Moneti“ gesagt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da ist dann praktisch von den einvernehmenden Beamten „Scharinger“ eingesetzt worden, weil es für die Beteiligten offensichtlich klar war, wer mit diesem Spitznamen gemeint ist? (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Keine Ahnung!*) – Der Schlusssatz bei diesem Absatz ist dann:

„Er sagte,“ –

also Plech –

„es muss der Richtige sein“,

der beim Bieterverfahren offensichtlich dann, von Lehman, von der ganzen Kette bis hin durchgehend, drankommt.

Die restliche Passage hat bereits der Kollege Kuzdas vorgehalten, die Fragen betreffend die Person Jörg Haider und dieses Vorkaufsrecht.

Bei der ganzen Angelegenheit, wo Sie dabei waren, waren Sie das, so sagen Sie, aus lauterem Motiven, um der Republik Gutes zu tun, und Sie sind draufgekommen, Sie sind bis zu einem gewissen Grad offensichtlich ausgenützt worden mit Ihrem Idealismus. – Sehen Sie das so?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Genau so sehe ich das. Und das war für mich schon eine bittere Enttäuschung. Weil ich ja mit Haut und Haar, hundertprozentig sozusagen, auch im Kabinett war und mit höchster Begeisterung, war es für mich eine Lebensenttäuschung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese Enttäuschung war so groß, dass Sie sich trotzdem streng an diese Weisung gehalten haben: Bitte, da du jetzt in der BBG bist, kein direkter Kontakt mehr mit mir, alles nur mehr über Plech!, dass Sie im ganzen Prozess, angefangen von dieser Lehman-Sache, nie auf die Idee gekommen sind, in alter Verbundenheit an Grasser heranzutreten?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nein. Ich habe sicher ab und zu versucht, mit dem Herrn Minister in alter Verbundenheit Kontakt aufzunehmen. Er hat nicht abgehoben bei mir, und ich habe auch nicht wirklich einen Termin gekriegt. Also er hat mir ganz glasklar gezeigt: Du bist nicht mehr im Kabinett! – Ich habe es versucht. Ich hätte es ja natürlich gerne gehabt, diese Nähe, aber die hat er mir dann verwehrt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Vielleicht haben Sie nicht die richtige Nummer eines der unzähligen Wertkartentelefone gehabt. (*Dipl.-Ing. Ramprecht: Kann sein!*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gehen wir noch einmal zurück zu dem, was Frau Kollegin Tamandl auch angeführt hat:

Da gibt es am 5. September diese 9 : 0-Entscheidung und am 6. September dann diese 6 : 3-Entscheidung. Wer konkret hat am 6. September den Abstimmungsvorgang mit diesem Endergebnis 6 : 3 für Lehman geleitet und wer hat hier die Abstimmung durchgeführt? Hat das der Vorsitzende gemacht, der Herr Trabold, oder haben Sie das gemacht, oder wie ist das abgelaufen? – Ich meine, es war ja ein ganz wichtiger Beschluss. Da kann man nicht irgendwie vorgehen: Holadrio, wir sind gerade lustig!, wie am Biertisch, sondern da wird Protokoll geführt, da muss alles nach strengen Richtlinien und Regeln ablaufen.

Also: Wer hat die Abstimmung eingeleitet, die Abstimmung durchgeführt? Wer hat da dann die Regie übernommen? – Das muss ja irgendwer gemacht haben.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die Abstimmung eingeleitet und durchgeführt hat der Herr Vorsitzende, Herr Dr. Trabold. Und ich habe meine Aufgabe erfüllt, dass ich in dieser Kommission Leute davon überzeugt habe, was die richtige Entscheidung ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie haben Sie denn die Leute überzeugt davon, dass das die richtige Entscheidung ist?

Noch einmal: Der Minister will Lehman!, sagt Ihnen Plech und schickt Sie in die Sitzung; Sie gehen rein und sagen: Wir wollen Lehman! – Dann war eine Riesendiskussion, von einem Schreiduell ist da die Rede.

Da frage ich mich: Wie kommt es zu diesem Schreiduell und vom Schreiduell dazu, dass Trabold dann doch dazu übergeht, anscheinend in aller Ruhe auf einmal diese Abstimmung durchzuführen, mit dem gewünschten Ergebnis? Was ist dort passiert? Wie haben Sie denn dort die Kommissionsmitglieder umgedreht oder überzeugt, Herr Ramprecht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Petzner, Sie fragen immer wieder das Gleiche. Aber ich kann mich trotzdem ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Ihre Antworten sind nicht zufriedenstellend. Daher muss ich immer wieder das Gleiche fragen.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Naja, dann müssen Sie ein bisschen zuhören, bitte.

Ich sage es noch einmal, vielleicht zum Mitschreiben: Der Vorsitzende, Herr Dr. Trabold, war der, der massiv dagegen war. Ich habe den Vorsitzenden, was ich angestrebt habe, nicht umdrehen können. Und ich sage es noch einmal: Ich habe nichts anderes gesagt als: Wir wollen Lehman! – So, das habe ich jetzt zum vierten Mal gesagt. Ich habe nichts anderes gesagt.

Und die Rollenverteilung war genau diese: Vorsitzender war Herr Dr. Trabold, und ich habe in diesem Gespräch Leute beeinflusst, wie man das in jedem Gespräch versucht zu machen. Mir ist es gelungen. Bei sechs Leuten ist es mir gelungen, bei drei Personen ist es mir nicht gelungen, Herr Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Sie sagen in Ihrer Zeugenvernehmung vom 4.10.2009 Folgendes – Zitat –:

„In dieser Sitzung habe ich das Ruder herumgerissen, weil ich eine Weisung hatte vom Minister.“

Wie hat denn diese Weisung ausgeschaut?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe immer gedacht, Parlamentarier können besonders gut zuhören (*Abg. Petzner: Nein, nein, das ist ...!*), und ich sage es Ihnen noch einmal: Die Weisung hat genau so ausgeschaut, dass der Herr Plech – das liest man, glaube ich, zum hundertsten Mal in der Zeitung – fünf Minuten vorher zu mir gekommen ist und gesagt hat: Der Minister will Lehman! – Amen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich weiß das schon alles. Warten Sie einmal, bis wir zum entscheidenden Punkt kommen, er kommt nämlich jetzt: Hat denn der Herr Plech irgendeine rechtliche Basis gehabt, eine Weisung des Ministers zu transportieren? Hat er nicht, oder? Hat der Herr Plech ein übertragenes Weisungsrecht gehabt: ja oder nein? Hat er eines gehabt oder nicht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Auch das habe ich schon beantwortet (*Abg. Petzner: Nein, hat er nicht! Hat er nicht!*), für Sie wiederhole ich es noch einmal: Der Herr Minister Grasser, Ex-Minister Grasser hat mir zur Bedingung gestellt, damit ich sozusagen Geschäftsführer der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft werden kann, dass die Kommunikation bezüglich BUWOG ausschließlich über den Herrn ... (*Abg. Petzner: Ja, das haben wir auch schon gehört!*) – Aber lassen Sie mich jetzt bitte ausreden, Herr Petzner! (*Abg. Petzner: Ja, das hab ich eh schon alles gehört!*) – Darf ich jetzt bitte ..? Sie fragen mich immer das Gleiche, also muss ich immer das Gleiche reden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für die Antwort. – Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Nur eine Anregung: Ich stehe hoffentlich wirklich nicht im Verdacht, irgendjemanden schützen zu wollen oder sonst etwas – in diesem Fall nicht.

Ich möchte nur Folgendes zu bedenken geben:

Erstens: Wir haben Herrn Mag. Grasser für 16 Uhr geladen.

Zweitens: Dessen Befragung soll nur bis 18 Uhr dauern.

Drittens: Wir haben noch keine Ladungen für den nächsten Termin, wir brauchen noch eine Geschäftsordnungssitzung.

Viertens: Ich weiß, dass Abgeordnete – ich weiß nicht, von welcher Fraktion, aber irgendwann – sagen werden, jetzt müssen wir aber dringend nach Hause gehen.

Deswegen rege ich – fünftens – an, geschwind darüber nachzudenken, was wir heute überhaupt noch tun, bevor einzelne Fragestellungen zu oft wiederholt werden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für den Hinweis, ich wollte sowieso darauf hinweisen. Ich kann das relativ einfach abkürzen. Herr Ramprecht: Bogner, Kletecka und Schramm mussten Sie wahrscheinlich nicht beeinflussen, die waren für Lehman.

Meine einzige Frage ist: Wie konnten Sie Frau Wiesinger beeinflussen, die ja in Stellvertretung ... (Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. **Jarolim** und **Petzner**.) – Ja, der kommt auch noch dran. Sie kommen auch noch dran mit Ihrer Frage, aber um das zu vereinfachen, ich helfe Ihnen, indem ich ganz konkret frage:

Wie konnten Sie zum Beispiel Frau Wiesinger, die ja in Stellvertretung des Herrn Ungersböck als Repräsentantin von Staatssekretär Finz anwesend war, beeinflussen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Die Kräfteverhältnisse zwischen Finanzminister und Staatssekretär Finz waren schon eindeutig. Deswegen war das ein nicht sehr schwieriger Prozess für mich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Petzner, Sie können fortsetzen, ich wollte Ihnen nur helfen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, passt schon.

Ich halte Ihnen, weil wir über das Thema reden, aus einer Beschuldigtenvernehmung von Herrn Grasser etwas vor. Grasser sagt am 8. September 2010 auf die Frage:

Haben Sie Herrn Plech gesagt, dass Sie als Minister Lehman haben wollen? – Nein. – Punkt.

Was sagen Sie dazu? Dass das wahrscheinlich falsch ist – oder?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Entschuldigung, ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Ist das eine Frage? Sagen Sie es mir bitte noch einmal! Ganz in Ruhe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe die Beschuldigtenvernehmung von Herrn Karl-Heinz Grasser vom 8. September 2010 zitiert, wir haben vorhin die Weisung diskutiert. Grasser wird gefragt: Haben Sie Plech gesagt, dass es Lehman werden muss? Grasser antwortet: Nein. – Punkt.

Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kann nur das wiederholen: Der Herr Plech hat mir das explizit gesagt. Was für eine Motivation soll ich sonst haben, mich mit 100 000 Leuten anzulegen, wenn ich nicht die Weisung über den Herrn Plech bekommen hätte?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was war denn Ihre Motivation, dieses E-Mail im Jahr 2006 zu schreiben?:

„Eines gebe ich Euch noch auf den Weg: Seid in der nächsten Zeit ganz nett und ganz, ganz fair zu mir. Ich bin ein angeschossenes Raubtier, das in diesem Bereich nichts mehr zu verlieren hat. Ich habe vor niemandem, aber wirklich niemandem Angst, fühle mich in hohem Maße ungerecht behandelt, habe einen ausgezeichneten Job gemacht und wenn ich (...) schlecht recherchierte Aussagen höre, werde ich ganz, ganz unangenehm werden.“

Das, was Sie gerade zu mir auch ein bisschen sind.

Aber was war denn Ihre Motivation, dieses E-Mail zu schreiben? Und warum haben Sie sich damals als „Raubtier“ bezeichnet?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich habe das auch schon beantwortet, wiederhole es noch einmal: Ich habe die Form, wie der Herr Finanzminister Grasser mich sozusagen abserviert hat, obwohl ich die Idee der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft gehabt habe – er hätte mir das ganz normal sagen können, er möchte in Zukunft einen anderen haben. Hätte ich null Problem damit gehabt. Die Art und Weise, wie die Kommunikation gewesen ist, war aus meiner Sicht in hohem Maße unprofessionell und auch unfair. Und wenn man mich unfair behandelt, dann kann ich ganz schön unangenehm werden. Und ich habe das Gefühl, dass der Herr Grasser das jetzt mittlerweile ähnlich sieht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das werden wir ihn dann fragen.

Eine Frage noch: Kennen Sie Karlheinz Muhr? Wenn ja, in welchem Zusammenhang?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ja, ich kenne ihn sehr gut aus der Zeitung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie können nichts dazu sagen, dass Herr Muhr bereits Ende April 2002 einen Subauftrag mit Lehman Brothers abgeschlossen hat, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Zuschlag und die Entscheidung der Kommission noch gar nicht erfolgt ist? Sondern die ist erst vier Monate später, am 6. September 2002 erfolgt. Sie wissen nicht, wie Herr Muhr schon vier Monate vorher wissen konnte, dass Lehman Brothers den Zuschlag bekommt, damit er schon im April 2002 einen Subauftrag abgeschlossen hat?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kann dazu nur sagen, das passt gut zu dem Bild, das ich beschrieben habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und an das E-Mail, das ich Ihnen vorgelegt habe, können Sie sich nach wie vor nicht erinnern?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Das kenne ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Auch in der Zwischenzeit nicht?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Auch in der Zwischenzeit nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das finde ich sehr schade. Na gut.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. Wir haben jetzt noch theoretisch die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen; die Zeit drängt allerdings.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ganz kurz. Herr Ramprecht, Sie haben den Walter Gassner genannt, ich nehme an, das ist der Klagenfurter Stadtrat, der Ihnen diesen Tipp über den prominenten Bargeldboten gegeben hat.

Können Sie uns sagen, über wie viel Geld Ihnen Walter Gassner berichtet hat, 500 000 €ⁱ, 5 Millionen € – und wohin allfällig die Reise gegangen ist?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Es waren sicher Millionenbeträge, Euro-Millionenbeträge. Und die Reise soll Richtung Australien gegangen sein.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ganz kurz noch. Das heißt, das ist das Bargeld, das der Herr Grasser nach Australien mitgenommen haben soll?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: So ist es mir erzählt worden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich habe noch eine kurze Frage. Es gibt eine Aussage vom Herrn Berner – ich lese Ihnen diese ganz kurz vor –, der sagt, im Jahr 2000 hat ein Gespräch stattgefunden:

„Im Zuge dieses Gesprächs hat mir Peter Hochegger mitgeteilt, dass unlängst ein kleiner Kreis von Persönlichkeiten aus der FPÖ zusammengesessen sei und man über die im Regierungsprogramm vorgesehenen Privatisierungen diskutiert habe. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass man bei den diversen Privatisierungsprojekten zusehen sollte, an den in diesen Geschäften üblichen Fees zu partizipieren. Gemeint war damit, dass der von Hochegger genannte Personenkreis (...) als Nutznießer vorgesehen sei.“

Dann sagt Berner weiter, Hochegger hat dann erklärt, dass eine Stiftung in Liechtenstein gegründet worden sei, und über diese Stiftung die Personen Grasser, Hochegger, Plech und Meischberger zu bedienen wären.

Und am Ende seiner Einvernahme – das ist das, warum mich Ihre Einvernahme auf das gebracht hat – sagt er noch:

Ich habe Herrn Hochegger im Wissen, dass er ein enger Freund von Grasser ist, auf den Vorgang, nämlich die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Ramprecht angesprochen, worauf er mir erklärt hat, dass Herr Ramprecht, wenn er kooperativer gewesen wäre, noch immer Geschäftsführer der BBG sein könnte. Auf Grund meiner Bekanntschaft zu Ramprecht und meiner Kenntnis über die Art und Weise der nicht erfolgten Vertragsverlängerung und der in Wirtschaftskreisen kursierenden Gerüchte über das sogenannte KHG-Inkassobüro war mir klar, wie die Bemerkung von Hochegger gemeint war. – Zitatende.

Sie sagten vorhin, es ist immer bekannt gewesen, dass Grasser gerne Bares hat. Jetzt höre ich da: **Inkassobüro**. – Was wissen Sie dazu? Gab es auch dieses Wort? Ist das mehr oder weniger tatsächlich so ein Running Gag gewesen, wie Sie das dargestellt haben? Sie waren ja im Büro des Herrn Grasser und haben das offensichtlich danach zur Kenntnis genommen.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Während ich im Kabinett war, ist mir so etwas nie aufgefallen.

Zu Herrn Willi Berner: Das war der Einzige und Erste, der nach dieser Geschichte zu mir gekommen ist und gesagt hat, dahinter steckt System, und das ist sozusagen nur die Spitze des Eisbergs. Er war einer der ganz, ganz Wenigen, die sozusagen zu mir gestanden sind.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Inkassobüro. – Dazu noch irgendwelche Wahrnehmungen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Habe ich keine Wahrnehmung gehabt. Und ich habe auch, solange ich im Kabinett gewesen bin, in höchster Naivität gedacht, dass das alles total rechtens ist und nur für die Republik.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Zu dem Vorgang mit der Stiftung und der Absprache: dazu irgendwelche Wahrnehmungen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nur über Willi Berner dann, im Nachhinein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur eine kurze Frage. Können Sie uns die Beziehung zwischen Karlheinz Muhr und Karl-Heinz Grasser schildern? Was wissen Sie darüber?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Weiß ich leider nichts. Ich habe den Herrn Muhr nie kennengelernt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Noch eine kurze Frage, und zwar zu dem Aktenvermerk, von dem ich Ihnen vorher berichtet habe, den der Herr Plech mit seiner Gattin am 28. Juni 2004 aufgenommen hat. Ich möchte kurz etwas zitieren, wo der Herr Plech eben schreibt:

Herr Ramprecht hatte mich am Freitag, den 25.6.04 um 12.10 Uhr während eines Termins bei Herrn Mag. Stumpf am Handy angerufen und kategorisch um ein persönliches Treffen am Freitag um 17 Uhr bestanden, weil er mir „Wichtiges“ und „Interessantes“ zu sagen hätte, und dies müsse eben vor einem Termin bei Herrn Bundesminister für Finanzen am Montag um 17 Uhr erfolgen. – Zitatende.

Können Sie uns kurz sagen, was Sie bei dem Treffen mit dem Herrn Plech besprochen haben beziehungsweise was Sie dem Herrn Finanzminister bei diesem Treffen so Wichtiges sagen mussten?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Habe ich überhaupt keine Erinnerung. Kenne ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben sich bedroht gefühlt von Herrn Plech und können sich nicht mehr erinnern, was Sie danach mit dem Herrn Finanzminister und auch mit dem Herrn Plech selbst sprechen wollten?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Ich kenne das nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine Zusatzfrage zu Ihrer Zeugeneinvernahme und damit wir uns vielleicht einstellen können, was uns da jetzt passieren wird: Was meinten Sie damit:

Wenn man Grasser auf Dinge ansprach, die vielleicht nicht ganz astrein waren, dann ist der ausgeflippt.

Was meinen Sie damit?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Herr Grasser hat ganz explizit und ganz glasklar immer seine Richtung vorgegeben, und was er wirklich nicht geliebt hat, ist, dass man das irgendwie infrage gestellt hat. Er war in hohem Maße effizient, und Diskussionen hat es wenige gegeben. Er wollte einfach schnell und rasch zum Ziel kommen, und viel Mitsprache hat es nicht gegeben. Das war die Richtung, die er vorgegeben hat, und die Leute, die das schnell umgesetzt haben, waren dabei – und der Rest, der Lust auf Diskussionen gehabt hat, hat etwas anderes machen müssen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es jetzt noch eine Frage? – Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich fürchte mich schon vorm „Raubtier“ Ramprecht. Daher habe ich keine Fragen mehr.

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Nicht zu Unrecht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt, da es keine weiteren Fragen mehr gibt, der Auskunftsperson ***Mag. Ramprecht*** für ihr Kommen, verabschiedet diese und ***unterbricht*** die Sitzung.

16.34

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.35 Uhr **unterbrochen** und um 16.43 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

16.43

Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser

Obfrau Dr. Gabriela Moser *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und begrüßt die **nächste Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sowie alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein!

Herr Mag. Grasser, ich danke für Ihr Erscheinen und auch für Ihre Geduld.

(In Anspielung auf die große Zahl von Fotografen und Kameraleuten, die minutenlang Aufnahmen von der Auskunftsperson machten.)

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern.

Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Karl-Heinz Grasser. Die weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden. Da haben wir jetzt ganz starre Regeln auch vom Verfahrensanwalt.

Ich möchte nun die **Vertrauensperson** kurz vorstellen. Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Manfred Ainedter**. Auch Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage nun die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Ainedter als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Das ist nicht der Fall.

Ich darf daher auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten.

Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, und dieser wird mich dann, wenn er es für erforderlich hält, informieren.

Ich weise noch darauf hin, dass Sie, Herr Mag. Grasser, über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Mir wurde mitgeteilt, dass Sie gerne vor Eingang in die Befragung selbst eine Erzählung in Form von 10 Minuten bieten wollen. Wenn das der Fall ist, haben Sie das Wort. (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies.*)

Mag. Karl-Heinz Grasser: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke für die Möglichkeit, ein Eingangsstatement zum Gegenstand der Befragung, vor allem zum Verkauf der Bundeswohnungen, abgeben zu können. Ich möchte das tun, vor allem um darzustellen: Warum haben wir diese Bundeswohnungen verkauft, wie haben wir sie verkauft und mit welchem Erfolg konnten wir die Bundeswohnungen verkaufen.

Hintergrund war, wie Sie wissen, die damals im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung verankerte Zielsetzung einer umfassenden Privatisierungsinitiative. Das heißt, wir haben gesagt, staatliches Eigentum privatisieren dort, wo nichtstaatliche Kernaufgaben und staatliche Kernkompetenzen berührt sind. Aus unserer Sicht zählt der Wohnungsbau sicherlich nicht mehr zu den Kernaufgaben und den Kernkompetenzen des Staates, und daher haben wir diese Privatisierung vornehmen wollen.

Basis für diese Privatisierung waren mehrere Beschlüsse der damaligen österreichischen Bundesregierung. Basis war ein Beschluss des Nationalrates, also des Souveräns hier im Parlament Mitte 2003, als man eine gesetzliche Ermächtigung verabschiedet hat, diese Bundeswohnungen zu verkaufen.

Frage: War dieser Verkauf in Österreich ein Alleingang oder hat es auch andere Länder gegeben, die damals Wohnungsportfolios verkauft haben? – Ja, das war der Fall, beispielsweise in England, Italien, Deutschland und auch in anderen Ländern. Darüber hinaus wurden ähnliche, auch größere, Immobilienportfolios verkauft. Ich darf ein Beispiel nennen: Deutschland hat sich unter dem damaligen Bundeskanzler Schröder, der damaligen Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und grüner Fraktion, dazu entschlossen, 18 Wohnungsgesellschaften mit etwa 114 000 Wohnungen zu verkaufen.

Wie haben alle diese Länder verkauft? Wie sind die jeweiligen Regierungen vorgegangen? – Natürlich hat man regelmäßig externe Berater und externe Experten beigezogen, um die Ergebnisse für das jeweilige Land zu optimieren.

Genauso sind auch wir vorgegangen. Wir haben gesagt, die bestmögliche Veräußerung ist selbstverständlich unser Ziel, eine professionelle Veräußerung ist das

Ziel, eine rechtlich korrekte Veräußerung war das Ziel. Zu diesem Zweck habe ich im Jänner 2002 eine erste Kommission eingerichtet. Die Aufgabe dieser Kommission war es, die Investmentbank, die danach diesen Verkauf vorbereiten und umsetzen sollte, auszuwählen. Die Aufgabe war es also, diese Investmentbank nach objektiven Kriterien auszuwählen, sie mit klaren Zielsetzungen auszuwählen und natürlich auf der Grundlage einer internationalen Ausschreibung den Bestbieter zu ermitteln. Dieser Bestbieter wurde im September 2002 meiner Erinnerung nach gefunden und der Zuschlag an Lehman Brothers aufgrund eines mehrheitlichen Kommissionsentscheids erteilt.

Diese Kommission, die damals eingerichtet war, die Ihnen sicherlich vorliegt, wurde damals wiederum auch beraten, und die Informationen wurden von drei externen Experten aufbereitet. Das war Dr. Schramm, vertretend für eine auf Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, und das waren zwei Professoren, nämlich ein Professor für Vertragsrecht und ein Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft, Professor Bogner und Professor Kletecka.

Lehman Brothers hat sich einige Berater als Subauftragnehmer genommen. Das war einerseits die CA-IB, andererseits die KPMG und schließlich Freshfields Bruckhaus Deringer als Anwälte, die diesen Prozess begleitet haben.

Meine Damen und Herren! Mit der Vergabe an Lehman Brothers hat eine sehr intensive Arbeit begonnen, nämlich einerseits die verkaufsvorbereitende Arbeit bis hin zum Verkauf. Das heißt, Lehman Brothers hat unter anderem das komplette Gesamtverwertungs- und Privatisierungskonzept ausgearbeitet. Man hat eine komplette Unternehmensbewertung umgesetzt. Man hat die Entscheidungsgrundlagen aufbereitet. Man hat die internationale Ausschreibung vorbereitet und umgesetzt, hat vor diesem Hintergrund potenzielle Käufer national und international definiert und angesprochen, hat Vertragswerke vorbereitet, Vertragsverhandlungen geführt, hat schließlich in einem zweistufigen Verfahren zuerst indikative und dann verbindliche Angebote eingeholt. Man hat diese Kaufangebote gereiht und schließlich den Bestbieter ermittelt.

In diesem zweistufigen Verfahren hat man im ersten Schritt eben indikative Angebote eingeholt. Es haben sechs internationale und nationale Bieter beziehungsweise Bietergruppen diese indikativen Angebote abgegeben und am weiteren Verwertungsprozess teilgenommen. Diese Interessenten hatten dann die Möglichkeit, ausführliche Due-Diligence-Prüfungen vorzunehmen, Besichtigungstouren zu machen, Managementpräsentationen vorgeführt zu bekommen. Das heißt, man konnte sich ein umfassendes Bild von dem kaufgegenständlichen Unternehmen machen.

Es wurde daraufhin von den indikativen Angeboten zu zwei verbindlichen Bieterunden übergegangen. Es wurde dem Staatssekretär Alfred Finz und mir empfohlen, zur Optimierung des erzielbaren Verkaufspreises eben **zwei** verbindliche Bieterunden zu machen. Diese verbindlichen Bieterunden haben zu guter Letzt zu finalen Angeboten geführt, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag in einer Notariatskanzlei abgegeben wurden. Es waren versiegelte Kuverts, die in dieser Notariatskanzlei abgegeben worden waren und die dann von dem Notar unter Zeugenbeobachtung geöffnet wurden.

Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil gefragt worden ist: Kann jemand Informationen weitergegeben haben? – Allein schon die Tatsache, dass diese verbindlichen letzten Angebote in **verschlossenen** Kuverts abgegeben worden waren und dann unter Zeugenbegleitung geöffnet wurden, beweist, dass es nicht einmal **theoretisch** möglich gewesen wäre, diesen Prozess zu beeinflussen. Niemand außer den Bietern selbst konnte wissen, was sie konkret bieten würden.

Es wurde dann von einer zweiten, externen Bewertungskommission, die ich eingerichtet habe, der Bestbieter ermittelt. Diese zweite Bewertungskommission hat sich zusammengesetzt aus Privatisierungsspezialisten, aus Vergaberechtern und aus Experten des Bundesministeriums für Finanzen. Es war der Vorsitzende dieser Bewertungskommission Dipl.-Ing. Rainer Wieltch von der ÖIAG, und auch Dr. Peter Michaelis von der ÖIAG war in dieser Bewertungskommission. Wir haben damals deswegen so entschieden, weil wir gesagt haben: Die ÖIAG hat das größte Privatisierungs-Know-how in unserem Land gehabt, und über die Integration der zwei verantwortlichen Vorstände wollten wir selbstverständlich auch dieses Wissen nutzen.

Es waren in der Bewertungskommission Sektionschef Steger aus dem Finanzministerium, Sektionschef Svoboda aus dem Finanzministerium, Ministerialrat Traumüller aus dem Finanzministerium, Dr. Josef Mantler aus dem Finanzministerium für die zuständige Abteilung der Sektion I. Auch damals gab zwei externe Experten, nämlich Dr. Rudolf Lessiak, einen Vergaberechtern, und Universitätsprofessor Dr. Josef Aicher, einen Experten für Handels- und Vergaberecht, die dieser zweiten Kommission beratend zur Seite standen.

Als Bestbieter wurde, wie Sie wissen, eine Investorengruppe ermittelt, bestehend aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Immofinanz, Wiener Städtische Versicherung, Oberösterreichische Landesbank und Oberösterreichische Versicherung. Sie sind als Bestbieter aus dem Angebotsverfahren hervorgegangen, und nach Prüfung durch diese externe Expertenkommission – nach Prüfung durch Lehman Brothers, durch Freshfields, durch CA IB – wurden sie dementsprechend als Bestbieter vorgeschlagen.

Der Kaufpreis von 961 Millionen € – verbindlich angeboten, dazu eine Besserungsklausel – ist mittlerweile auch öffentlich einschlägig bekannt. Alfred Finz und mir wurde damals vermittelt, dass sich dieser Angebotspreis am obersten Rand der Bewertungsbandbreite der vom Beraterteam vorweg ermittelten Unternehmenswerte befand und dass dieser Preis auch im internationalen Vergleich als optimal bezeichnet werden konnte.

Ich möchte hinzufügen, dass zu diesen 961 Millionen € weitere 55 Millionen € für die zuvor getrennt veräußerte WBG hinzukamen. Sie wissen, die fünfte Wohnbaugesellschaft wurde aufgrund bestimmter Argumente getrennt veräußert. Das heißt, 961 Millionen plus 55 Millionen ergibt 1,016 Milliarden € als Barkaufpreis. Dazu hat dieses Konsortium selbstverständlich alle Finanzverbindlichkeiten übernommen: immerhin weitere 1,436 Milliarden €. Daher haben wir damals von einem Gesamtkaufpreis von 2,452 Milliarden € gesprochen.

Dazu muss man wissen, dass wir seit dem Entfall der Gemeinnützigkeit dieser Gesellschaften Liquiditätsausschüttungen, also Dividenden dieser Gesellschaften von in Summe 187 Millionen € bekommen haben. Das heißt, an Liquidität sind der Republik diese 1,016 Milliarden € aus dem Barkaufpreis einerseits und die Dividende von 187 Millionen € andererseits zugeflossen, in Summe also mehr als 1,2 Milliarden €.

Ich kann nur sagen, dass Lehman Brothers und die anderen Berater damals Herrn Staatssekretär Finz und mich in dem Sinne informiert haben, dass dieser Preis, den wir erreichen konnten, ein sehr guter Preis ist und dass dieser Preis auch im internationalen Vergleich ein sehr guter Preis ist, weil man uns dargestellt hat, wie damals andere Portfolios ähnlicher Größe oder größere Portfolios in anderen Ländern verkauft worden sind.

Ich möchte auch etwas anfügen, was Ihnen wahrscheinlich bekannt ist. In einer Diskussion hier im Parlament hat der damalige Rechnungshofpräsident Fiedler auf die Frage, wann man von einem Erfolg durch diese Veräußerung sprechen kann, uns

damals eigentlich die Latte gelegt, indem er gesagt hat: Na ja, die Größenordnung von 500 Millionen bis 600 Millionen € wäre es, die man als Barkaufpreis erzielen müsste.

Dr. Fiedler hat das so definiert, dass er gesagt hat, die Verwertung macht dann für die Republik Sinn, wenn die Zinersparnis durch die sinkende Staatsschuld größer als der Entgang an zukünftigen Dividendeneinnahmen ist; daher macht sie dann Sinn, wenn 500 Millionen bis 600 Millionen € überschritten werden. Wie ich gerade ausgeführt habe, ist der Betrag von **1 Milliarde €** überschritten worden; das heißt, wir waren knapp am Doppelten der Latte, die Präsident Fiedler uns damals gelegt hatte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher noch einmal sagen, wir haben nicht etwa freihändig verkauft, sondern wir haben ein Gesetz des Souveräns, des Parlaments, als Grundlage gehabt. Wir haben mehrere Ministerratsbeschlüsse als Grundlage für diese Privatisierung gehabt. Wir haben öffentliche, internationale Ausschreibungen durchgeführt, sowohl für die Investmentbank als auch, um möglichst viele nationale und internationale Bieter anzuziehen. Wir haben zwei Kommissionen eingesetzt, damit wir objektiv nachvollziehbar und rechtlich korrekt den Bestbieter haben ermitteln können.

Ich möchte eines sehr klar sagen: Wir haben mit diesem Prozess und mit dieser Vorgangsweise **einem** Interesse gedient, nämlich dem, das beste Ergebnis und den höchstmöglichen Preis für die Republik Österreich zu erzielen! Und wir sind in jeder Phase verantwortungsvoll mit dem Vermögen unseres Landes und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgegangen.

Ich betone das deswegen, weil das nicht immer so war, meine Damen und Herren! Ich möchte einen Vergleich vor Augen führen, den manche von Ihnen noch kennen: Ich erwähne den Initiativantrag Nr. 413/A vom 19. 3. 1997.

Meine Damen und Herren, 1997 wurde ein Initiativantrag der Abgeordneten Eder, Dr. Stummvoll und Genossen hier im Parlament eingebracht: Es sollte danach, im Einvernehmen mit dem seinerzeitigen Finanzminister Mag. Klima, der Bund seine Geschäftsanteile an drei **Eisenbahnersiedlungsgesellschaften**, nämlich Villach, Wien und Linz, an die Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Wien übertragen.

Diese Übertragung sollte zu einem Nominale von 13,1 Millionen €, damaligen 180 Millionen Schilling, stattfinden. 13,1 Millionen €! Man hat das so argumentiert: Die Dividenden, die von diesen drei Bundesgesellschaften ausgeschüttet werden, machen nur 9 Millionen Schilling im Jahr aus, daher gibt es wenig Anreiz, diese Beteiligungen zu halten.

Der Buchwert des Anlagevermögens dieser drei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften betrug zum 31. 12. 1996 705 Millionen €. Das heißt, man wollte damals ohne Diskussion im Finanzministerium und in der Bundesregierung, ohne Gesetzesvorlage, ohne, dass man es hier im Hohen Haus umfassend diskutiert hätte, drei gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, die damals einen Buchwert von 705 Millionen € hatten, mit einem **Initiativantrag**, ich sage also, quasi handstreichartig, ohne internationale Ausschreibungen, ohne Experten, ohne juristische Begleitung 1997 für 13 Millionen € „verkaufen“ – unter Anführungszeichen –, um nicht zu sagen verschenken an die Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Wien. Ich würde einmal sagen, eine gewisse gewerkschaftliche Nähe ist dem nicht abzusprechen.

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen, weil es heute auch Diskussionen darüber gegeben hat, welchen Preis wir erzielt haben. Wir sind der Überzeugung, wir haben einen **sehr hohen Preis** erzielt und sind sorgsam mit dem Vermögen des

Steuerzahlers umgegangen. Ich habe den Vergleich deswegen angeführt, weil dieser damalige Initiativantrag, mit dem drei dieser Gesellschaften für etwa 13 Millionen € übertragen werden sollten, fahrlässiger parteipolitischer und schlechter Umgang mit dem Vermögen des Steuerzahlers war, meine Damen und Herren!

Ich meine, wenn man hier Untersuchungen durchführt – Sie sind der Souverän, Sie entscheiden das selbstverständlich –, dann wäre es doch auch interessant, diesen Versuch einer massiven **Verlagerung von Bundesvermögen in gewerkschaftliche Sphären** zu untersuchen und die Hintergründe hierfür zu untersuchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließlich auf einige Unterstellungen und Vorwürfe vorweg klar eingehen. Es wurde in der Öffentlichkeit etwa folgende Frage aufgeworfen und diskutiert: Habe ich entgegen meinen Pflichten Informationen aus diesem Verkaufsprozess weitergegeben? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein, das habe ich nicht getan!

Habe ich eine Wahrnehmung, dass die Privatisierung der Bundeswohnungen nicht korrekt abgelaufen ist? – Nein, das habe ich nicht!

Meine Damen und Herren, habe ich Geld oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Amtsgeschäfte pflichtwidrig angenommen? – Nein, selbstverständlich habe ich das nicht!

Meine Damen und Herren! Ich habe meine Verantwortung als Bundesminister für Finanzen immer und ausschließlich im Interesse unseres Landes und im Interesse unserer Bevölkerung wahrgenommen. Dieser Verkauf der Bundeswohnungen war und ist **ein großer Erfolg** für unser Land und für den Steuerzahler, daher übernehme ich selbstverständlich die volle politische Verantwortung für diesen Verkauf!

Ich möchte verweisen auf das umfassende Material, das Ihnen vorliegt, auch auf meine umfassenden Aussagen vor der Staatsanwaltschaft, und bedanke mich für die Möglichkeit dieses Eingangsstatements.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön, Herr Mag. Grasser. – Ich darf nur ergänzen, dass dieser Initiativantrag aus dem Jahr 1997, den Sie geschildert haben, von meinem Kollegen Van der Bellen dann auch aufgegriffen und nicht nur kritisch begleitet, sondern auch kritisch **verhindert** worden ist. Sie sehen also, auch damals waren die Grünen schon sehr wach.

Ich darf eine Eingangsfrage stellen, anschließend an Ihre Darlegungen und ganz simpel. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Privatisierungs-Know-how der ÖIAG in der zweiten Kommission Ihrerseits berücksichtigt worden ist.

Warum haben Sie nicht überhaupt den Privatisierungsprozess der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften insgesamt der ÖIAG übertragen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Frau Abgeordnete! Frau Vorsitzende! Wir haben das damals meiner Erinnerung nach durchaus diskutiert, sind aber dann zu dem Schluss gekommen, dass wir diese Privatisierung im Finanzministerium unter Ausnutzung der Kompetenz der ÖIAG selbst umsetzen wollen, weil alles andere zuerst auch gesetzliche Übertragungsprozesse an die ÖIAG erfordert hätte. Daher war man meiner Erinnerung nach damals der Meinung, dass es effizienter wäre, wenn der Eigentümer selbst privatisiert, aber gleichzeitig auf das gesamte Wissen und Know-how der ÖIAG zugreifen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben eine einzige Frage in Ihrer Einleitung weder gestellt noch beantwortet: warum nach dieser hervorragenden und super-sauberen Privatisierungsbilanz jetzt der **Staatsanwalt** nicht nur in Bezug auf einen

Vorwurf, sondern eine ganze Reihe von Vorwürfen, die längst unsere Landesgrenzen überschritten haben, gegen Sie und mögliche Mittäter **ermittelt**.

Ich sage Ihnen jetzt, wovon ich ausgehe, damit wir vielleicht ein kleines Gegenbild haben. Ich möchte gerne in diesem Untersuchungsausschuss gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen untersuchen, ob und wie ein Finanzminister gemeinsam mit einem Immobilienmakler als Schaltstelle in diesem Prozess, einem persönlichen Freund als Geldkofferträger, etlichen Beratern für internationales Geldverschieben zum Zwecke der Verschleierung von Zuwendungen an verschiedene Personen, unter Mithilfe des Kärntner Landeshauptmanns in einer ganz entscheidenden Situation gegen Ende des Prozesses und mit Hilfe von Personen, die uns heute als „Luigi Moneti“ alias Scharinger und Ähnliche genannt worden sind, es geschafft hat, **die Republik Österreich** allein beim Verkauf der BUWOG und anderer Wohnungsorganisationen/Wohnbauorganisationen um mindestens eine halbe Milliarde €, wahrscheinlich wesentlich mehr an öffentlichem Vermögen, **zu schädigen**. Das sind die Fragen, die mich persönlich leiten, und das ist eigentlich nur ein kleiner Ausschnitt.

Ich bedauere es persönlich, dass wir ein bisschen eine herausfordernde Planung haben, und das nicht nur am heutigen Tag. Ich hoffe, wir werden dann etwas bessere Ladungslisten zustande bringen. Wir haben heute bedauerlicherweise für Sie wenig Zeit; das könnte aber den Vorteil haben, dass wir Sie heute – und das wäre ein Vorschlag von meiner Seite – nur einmal zu den ersten Etappen der BUWOG-Affäre und der gesamten dortigen Machenschaften befragen. Das ist die Rechtfertigung, das ist, wie mit den Mieterinnen und Mietern umgegangen worden ist, wie das Ganze ökonomisch und fiskalpolitisch gerechtfertigt worden ist und wie es zur Vergabe an Lehman unter Mitwirkung von Ihnen und Ihnen nahestehenden Personen gekommen ist.

Letzte Bemerkung dazu: Ich glaube, Sie haben den Abgeordneten Stummvoll und Eder fahrlässigen parteipolitischen Umgang mit Bundesvermögen unterstellt. Das ist etwas, was ich **Ihnen nie** unterstellen würde, weil ich mir hundertprozentig sicher bin, dass Sie das alles in keiner einzigen Minute für eine Partei getan haben! Allein das ist ein großer und wichtiger Unterschied.

Ich komme jetzt einmal zu den ersten Fragen. Können Sie dem Ausschuss und mir schildern, welche Rolle in dieser ganzen Vergabe, insbesondere in der Kommission und im Verhältnis zu Ihnen, der Herr Plech gespielt hat?

(Es erfolgt unmittelbar keine Antwort.)

Wenn ich Ihnen eine Frage gestellt habe, dann ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, nein, Entschuldigung. *(Abg. Dr. Pilz: Kein Problem! – Mag. Grasser: Ich wollte zuerst schauen, ob die Frau Vorsitzende mir antwortet!)* Nein, es ist ganz einfach: Der Abgeordnete fragt, und Sie antworten. Es darf sich niemand ins Wort fallen lassen beziehungsweise muss den anderen ausreden lassen. *(Abg. Dr. Pilz: Wir machen das einfach so hin und her!)*

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wunderbar! –Ich glaube, es wird Sie *(in Richtung Abg. Dr. Pilz)* nicht überraschen, wenn ich sage: Ihr faires, ausgewogenes Einleitungsstatement weise ich selbstverständlich **mit Nachdruck zurück**, habe aber trotz einiger Jahre der Unterbrechung Sie genau so auch noch in Erinnerung! Das heißt, Sie haben sich nicht wirklich verändert in dieser Zeit. Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Rolle des Herrn Kommerzialrat Plech darf ich insofern beschreiben, als er, wie Sie wissen, ein Kommissionsmitglied der ersten Kommission war. Das heißt, er war – so wie meiner Erinnerung nach acht andere

Kommissionsmitglieder auch – verantwortlich für die Auswahl der Investmentbank. Das war eigentlich seine Rolle.

Warum war er in dieser ersten Kommission drinnen? Erstens: weil es mir vorgeschlagen wurde, zweitens: weil er ein Immobilienexperte ist, drittens: weil er Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG war und wir daher gesagt haben, ein Input von seiner Person kann hilfreich sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen Herrn Plech vorgeschlagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, wie diese Kommission zusammengesetzt wurde. Ob das ein Vorschlag war, der aus dem Finanzministerium kam, ob es eine Kombination war aus Finanzministerium, meinem Kabinett oder mir, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie die Mitglieder dieser Kommission vorgeschlagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Diese Frage habe ich gerade beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, wir können es später bewerten, dass ein ehemaliger Finanzminister sich nicht mehr daran erinnern kann, wer die Mitglieder einer gerade als sehr entscheidend geschilderten Kommission ausgesucht und bestimmt hat.

Sagen Sie, zu dieser fraglichen Zeit, die wir sehr intensiv behandeln, 5., 6. September 2002, haben Sie rund um diese Zeit Kontakt gehabt mit dem Herrn Plech?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Rund um welche Zeit?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe es Ihnen schon gesagt: 5., 6. September 2002, als diese beiden Sitzungen der Vergabekommission stattgefunden haben.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, mit wem ich am 5., 6. September 2002 Kontakt gehabt habe. Das Ganze ist knappe zehn Jahre her. Sie erinnern sich sicherlich noch daran, aber ich bitte um Verständnis, dass ich mich nicht an jedes Gespräch von vor zehn Jahren erinnere. Abgesehen davon ist die Kommission zu einer Entscheidung Lehman als Bestbieter gekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dazu kommen wir noch.

Herr Plech sagt in seiner Beschuldigtenvernehmung von 13. Dezember 2010 – ich zitiere –:

Zu dieser Zeit hatte Dipl.-Ing. Ramprecht sicherlich den besseren und häufigeren Kontakt zum Minister. Ich habe ihn in dieser Zeit vielleicht einmal im Monat gesprochen. Ich kann mich erinnern, dass ich ihn in dieser Zeit einmal angerufen habe. Den Grund des damaligen Telefonats weiß ich nicht mehr. – Zitatende.

Plech sagt also eigentlich: Bis auf ein Telefonat war nichts. – Deckt sich das mit Ihren Erinnerungen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ihnen liegen die Protokolle mit meinen Aussagen vor der Staatsanwaltschaft vor. Ich habe zu diesen Fragen bereits ausführlich Stellung genommen und möchte die wertvolle Zeit der Damen und Herren Abgeordneten nicht mit Doubletten verschwenden. Das heißt, diese Frage ist Ihnen schriftlich vorliegend beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist nicht Ihre Aufgabe vor diesem Untersuchungsausschuss. Wenn Sie wollen, kann Sie der Verfahrensanwalt dahin gehend beraten, dass Sie sich hier nicht auf Doubletten berufen dürfen, sondern zumindest das, was Sie in Ihren Einvernahmen ausgesagt haben, hier wörtlich oder zumindest dem Sinn nach zu wiederholen haben.

Können Sie sich noch an meine Frage erinnern?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich kann nur bestätigen, was ich dem Herrn Staatsanwalt zu diesem Thema bereits ausgeführt habe. Und im Übrigen: Nachdem das Strafverfahren in dieser Frage berührt ist, entschlage ich mich der Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann halte ich Ihnen nur eines vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das ist wichtig auch in Bezug auf eine mögliche Falschaussage von Herrn Plech. Ich habe die Aussage von Herrn Plech bereits vorgelesen.

Kurz vor Donnerstag, 5. September, und Freitag, 6. September, findet sich vom Dienstag, 3. September, folgender Kalendereintrag bei Herrn Plech:

12.30 Uhr bis 14 Uhr HBMF bei Fabios. – Zitatende.

Fabios ist, nehme ich an, das Lokal in den Wiener Tuchlauben; HBMF ist im Regelfalle der Herr Bundesminister für Finanzen.

Können Sie sich an ein Mittagessen mit Herrn Plech zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung der Vergabekommission im Restaurant Fabios erinnern?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich nicht, Herr Abgeordneter. Aber ich kann – und ich glaube, nur darum geht es Ihnen ja am Ende des Tages – Ihnen ganz klar beantworten, weil die Vorwürfe mittlerweile öffentlich bekannt sind: Ich habe mir nichts gewünscht. Ich habe niemandem zugerufen, wen ich haben will, weil es mir völlig wurscht war, welche Investmentbank gewinnt.

Ich habe einen einzigen Auftrag pflichtgemäß und in meiner Verantwortung erteilt, und das war es, nämlich nach objektiven Grundlagen und Kriterien den Bestbieter zu ermitteln, mehr als drei Experten dann noch einzuladen, diese Bewertungskommission zu beraten. Es sind immerhin namhafte Größen, die ich angeführt habe: Prof. Bogner, Prof. Kletecka und Dr. Schramm. Mehr kann man nicht tun. Mir und Alfred Finz wurde zu dieser konkreten Frage immer vermittelt, dass Lehman Brothers der Bestbieter war, und ich bin selbstverständlich der Kommissionsentscheidung gefolgt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir müssen jetzt in gemeinsamem Zeitinteresse ein bisschen darauf schauen, dass Sie nicht jedes Mal, wenn ich Ihnen eine Frage stelle, die Sie nicht beantworten wollen oder können, Teile des Eingangsstatements wiederholen. Ich halte das nicht für übermäßig sinnvoll. Wir haben es gehört, es war nichts Neues und es ist auch keiner Wiederholung wert.

Ich halte Ihnen jetzt einen Aktenvermerk über eine Besprechung vor.

(Der Auskunftsperson wird abermals ein Schriftstück vorgelegt.)

Diese betrifft BBG, BUWOG, Besprechung im BMF. Anwesende: Finanzminister Grasser, Mag. Wallner, Dr. Traumüller, Dipl.-Ing. Ramprecht, Dr. Schramm, Mag. Pfungstl, 2. Juli 2002.

Da geht es jetzt um die fiskalpolitische Rechtfertigung: Warum machen wir das Ganze, warum brauchen wir jetzt dringend die BUWOG-Privatisierung und warum stehen wir

unter Zeitdruck? Ich halte Ihnen vor und ersuche Sie, dazu Stellung zu nehmen. Ich zitiere:

Vonseiten des Ministers wird erklärt, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften als Ausgleich für die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung gedacht sind. – Zitatende.

Können Sie uns das etwas genauer erklären?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich nicht, Herr Abgeordneter, denn dieses Protokoll des Aktenvermerks sozusagen habe nicht ich verfasst, sondern offensichtlich ein Mitarbeiter, der das sicher besten Wissens gemacht hat.

Ich kann Ihnen nur sagen, was unsere Motivation war. Ich habe das schon im Eingangsstatement auszuführen versucht, aber ich sage es gerne noch einmal, wenn Sie mich noch einmal danach fragen. Unsere Motivation war grundsätzlich ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie jetzt nicht nach der Motivation gefragt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Doch, Sie haben mich nach fiskalpolitischen Zielen gefragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es war eine konkrete Frage. Ich habe Sie gefragt, wie Sie erklären, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften als Ausgleich für die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung gedacht sind.

Ich kann es aber einfacher machen, damit es nicht wieder in die Einleitung abgeleitet: Wie hoch waren die Bundeseinnahmen im Jahr 2002 aus der 13. Umsatzsteuervorauszahlung? Was war der Umfang der 13. Umsatzsteuervorauszahlung?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir rechnen das jetzt alles gemeinsam durch.

Mag. Karl-Heinz Grasser: In diesem Aktenvermerk steht ... Wenn Sie den nächsten Satz auch noch vorlesen wollen ... Denn Sie haben ja den Aktenvermerk vorgelegt, daher sehen Sie den nächsten Satz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da steht: 1,4 Milliarden €. Es waren in Wirklichkeit, wir haben das überprüft, 1,7 Milliarden €. Ich wollte Sie nur deswegen fragen, damit wir sehen, in welcher Größenordnung sich das bewegt und ob das wirklich ein ausreichendes fiskalpolitisches Argument für die Privatisierung der BUWOG war. Um ...

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist es nicht, Herr Abgeordneter, und ich habe Ihnen gesagt, dass ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Lassen Sie mich einmal meine Frage formulieren, dann kommen Sie wieder dran.

Schauen Sie, da haben wir jetzt 1,4 Milliarden € – ich sage: 1,7 Milliarden € –, die diese 13. Umsatzsteuervorauszahlung ausmacht. Um welchen Zeitraum einer Liquiditätsverschiebung ist es da gegangen? Wie lange sollte die Liquiditätsverschiebung sein?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, Sie haben einen falschen Eindruck und ich bin froh, dass ich den bei Ihnen korrigieren kann. Es kann höchstens als Argument am Rande um Liquiditätsargumente und Liquiditätsverschiebungen gegangen sein. Die Privatisierung der Bundeswohnungen hatte eine andere Basis. Diese Basis war im

Grundsatz die Überzeugung, dass es sich hierbei um kein Kernvermögen der Republik handelt und wir daher etwas verkaufen können, das wir zur Reduktion der Staatsschuld einsetzen können.

Und diese Staatsschulden haben wir entsprechend reduziert. Wir haben auch die Dividenden dieser Bundeswohnungsgesellschaften in unserer Zeit sehr deutlich erhöhen können. Das war die wesentliche Motivation. Die Motivation war es, einen Wert zu heben, der bis dorthin in der Republik überhaupt nicht erkannt worden ist. Liquiditätsverschiebungen, das mag mit ein Argument gewesen sein, aber ein relativ unwesentliches.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Problem ist ein bisschen, jede meiner Fragen, wo der Herr Mag. Grasser genauso gut weiß, wohin das Ganze führen soll, wird dann wieder beantwortet mit der Wiederholung von Teilen des Eingangsstatements.

Ich glaube, Sie sind in der Lage, meine Frage zu verstehen. (*Mag. Grasser: Ich bemühe mich redlich!*) – Ich bemerke Ihr Bemühen auch deutlich. Ich hoffe, ich überfordere Sie nicht. (*Mag. Grasser: Ich bin ein bisschen aus der Übung!*)

Um welche Zeit, Herr Mag. Grasser, sollte in Form einer Liquiditätsverschiebung die 13. Umsatzsteuervorauszahlung verschoben werden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Diese Frage habe ich gerade beantwortet und habe versucht, Sie von dieser, scheinbar in Ihnen gewachsenen, Überzeugung wegzuführen, dass es *nicht* im Wesentlichen um Liquiditätspositionen gegangen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Vorsitzende! Ich frage nach einer ganz konkreten Zeitspanne, kriege immer wieder Wiederholungen, durchaus in freier Rede, aus dem Eingangsstatement, aber keine konkrete Antwort auf konkrete Fragen. Das ist reine Zeitverschwendung. (*Mag. Grasser: Aber Herr Abgeordneter ...!*) – Ich habe gefragt, um welchen Zeitraum es hier gegangen ist. Ich kann es abkürzen und sagen, vom 15. Dezember bis 15. Jänner, genau um einen Monat.

Der nächste Punkt ist, dass wir dann gemeinsam durchrechnen, wie beim Zinssatz der Bundesfinanzierungsagentur dann die Finanzierungskosten für diesen Zeitraum gewesen wären. Und dann würden wir uns gemeinsam anschauen, wie durch das beschleunigte Verfahren – weil genau dieser Punkt das Schlüsselargument war. Warum gehen wir nicht den längeren Weg und verkaufen an einzelne Mieter und kleinere Bieter in einzelnen Stücken, sondern verkaufen wir im Paket? Das war das einzige Argument für den Zeitdruck.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Vorsitzende, die Zeit habe da nicht ich verschwendet!

Der entscheidende Punkt ist gegenüberzustellen. Wir haben hier ein Zu-billig-Verkaufen, auch nach Angaben und Hinweisen des Rechnungshofes, in der Höhe von mindestens 900 Millionen €, sogar wenn wir das wesentlich geringer annehmen, und dem stehen Notwendigkeiten zur Finanzierung dieser Liquiditätsverschiebung von genau 5,6 Millionen € gegenüber.

Kein vernünftig und im Interesse der Republik handelnder Finanzminister verkauft Bundeswohnungen um die Hälfte, um damit ein Zinsproblem von etwas über 5 Millionen € abzudecken. Es handelt sich hier um das 168-fache des benötigten Betrages!

Die Frage dazu stelle ich Ihnen, damit wir nicht wieder das Einleitungsstatement hören, in der nächsten Runde.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja, ich möchte Ihnen trotzdem eine Antwort geben, Herr Abgeordneter.

Erstens sind Ihre Ausführungen inhaltlich falsch.

Zweitens sind Sie mit diesen Argumenten – Liquiditätsverschiebung, Umsatzsteuervorauszahlung, Abschaffung 13. Umsatzsteuer – wirklich am Holzweg. Das ist einfach **falsch** und es werden Ihnen alle Experten, die Sie einladen, das Privatisierungsteam, die verschiedenen Kommissionen, auch bestätigen.

Zur Kaufpreisfrage werden wir sicherlich heute noch kommen. Es ist mir geradezu ein **großes** Anliegen, dazu Stellung zu nehmen. Denn wissen Sie, in einer von Wettbewerb getriebenen Wirtschaftsordnung ist **der Markt** derjenige, der den **Preis** festlegt. Und damals war das Produkt sehr klar international, weltweit ausgeschrieben. Und Faktum ist, dass es niemanden gegeben hat – **niemanden**, national oder international –, der bereit war, **mehr** zu bieten.

Wenn Ihre Argumente richtig gewesen wären, dann, darf ich Ihnen versichern, hätte es andere Käufer gegeben.

Wir **haben** einen sehr, sehr guten Preis erzielt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):

Kollege Pilz hat zuerst gemeint, die Zeit wird nicht von ihm vergeudet, sondern von der Auskunftsperson. Mir war bis jetzt immer bekannt, dass die Zeiten der Auskunftsperson **nicht** auf die Zeiten der Befrager angerechnet werden, sondern dass eben nur die Zeiten der Fragenden hier gemessen werden; 7 Minuten diese Einleitungsrunde. Das war bis jetzt meine Auffassung. Die Aussage vom Kollegen Pilz würde dem entgegenstehen. Ich würde Sie bitten, das deutliche Überziehen der Wortmeldung des Kollegen Pilz bei seiner zweiten Fragerunde in Anrechnung zu bringen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ist schon vermerkt. – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Grasser, Sie haben einleitend auf das Regierungsübereinkommen verwiesen, in dem ja von umfassenden Privatisierungsvorhaben die Rede war, nicht ganz konkret auf die Bundeswohnungen bezogen, aber durchaus im Hinblick auf eine effiziente Gestaltung auch von Immobilien, die im Bundeseigentum stehen.

Im Hinblick auf die Aussagen des Herrn Ramprecht, der vorher bei uns zu Gast war, möchte ich mit der Frage beginnen – mir ist natürlich klar, es gab dann legislative Maßnahmen und Regierungsbeschlüsse in dem Zusammenhang, aber es gab ja auch einen Zeitpunkt davor :

Gab es eine Person in Ihrem Kabinett, die insbesondere die Idee der Veräußerung von Bundeswohnungen forciert hat – oder war das Ihre Idee? Wessen Idee war das ursächlich?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann es nicht so leicht zuordnen, dass ich sage, es war eine Person. Ich kann mich erinnern, dass ich die ersten Diskussionen, die ich zur

Frage „Bundeswohnungen“ geführt habe, mit dem damaligen Sektionschef der Sektion 1, Herrn Dr. Haslinger, geführt habe, der das Thema releviert hat.

Wir haben natürlich vor dem Hintergrund „Privatisierungszielsetzung“ dann in der Sektion 1 und im Kabinett diskutiert. Ich weiß, dass Ramprecht glaubt, er sei der Ideengeber dazu gewesen. Ich kann das so nicht mehr identifizieren. Ich glaube, es waren mehrere, die dazu beigetragen haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie, nachdem Herr Ramprecht das heute ausgesagt hat, dass er diese Idee hatte, können Sie **ausschließen**, dass es seine Idee war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern, wer ursprünglich die Idee hatte. Wie gesagt, mein erster Ansprechpartner in Bundeswohnungen war der damalige Sektionschef Haslinger.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie von Anfang an begeistert von dieser Idee oder haben Sie das eher kritisch gesehen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich war weder begeistert noch habe ich es jetzt vorweg kritisch gesehen, sondern mir ist es um eine sachliche, nüchterne Bewertung gegangen.

Erstens einmal war ich, wie ich ins Finanzministerium gekommen bin, überrascht, dass es überhaupt noch einen derartigen Bundesbesitz gibt, von immerhin fünf Gesellschaften, 62 000 Wohnungen, weil ich auch damals schon der Meinung war, das hat nichts mit Kernvermögen der Republik zu tun.

Und dann habe ich begonnen mir anzusehen: Was bringen diese fünf Gesellschaften eigentlich der Republik? – Und da ist man dann draufgekommen, bei näherer Betrachtung, sie sind gemeinnützig und haben damals relativ niedrige Dividenden ausgeschüttet. Insofern beginnst du dir dann zu überlegen, na, jetzt gibt es 62 000 Wohnungen, die dem Steuerzahler aber eigentlich kein Geld bringen oder sehr wenig Geld bringen. Das kann eigentlich nicht Sinn und Zweck sein.

Daher ist dann die Frage entstanden: Naja, was kann man eigentlich aus diesem völlig brachliegenden Vermögen tun? – Dann bin ich im Haus darauf aufmerksam gemacht worden, naja, da hat es schon einmal eben diese Initiative „Eder/Stummvoll“ unter Finanzminister Klima gegeben. Dann habe ich mir das angeschaut und habe mir gedacht, das gibt es eigentlich nicht, oder es muss doch einen anderen Weg geben als jetzt zu sagen, das Vermögen braucht kein Mensch. Das gibt eigentlich nur ganz niedrige Dividenden, daher können wir es eigentlich quasi um nichts verschenken, verkaufen.

So ist dann eben, durchaus über mehrere Wochen und Monate der Diskussion, die Zielsetzung entstanden: **Ja**, wir können diese fünf Gesellschaften aus der Gemeinnützigkeit herausführen – erster Schritt. Wir sollten **dann** den Mietern die Möglichkeit geben, Wohnungen zu kaufen, wenn sie wollen. Und wollen schließlich am Ende des Tages eine Gesamtverwertung erreichen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mit welchem Erlös haben Sie da am Beginn gerechnet?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also ich kann es jetzt schwer sagen. Ich weiß, dass unterschiedliche Beträge hier historisch genannt worden sind. Bei weiterem Fortschreiten des Prozesses, ich glaube, auch einmal hier im Hohen Haus, habe ich gesagt, zwischen 600 Millionen € und 1 Milliarde €. Aber ich denke, es hat im Verlauf verschiedener Diskussionen auch verschiedene Preise gegeben, die verschiedene Ansprechpartner als möglich oder nicht möglich erachtet haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Vergabekommission vorhin schon gesagt, dass Ihnen nicht mehr genau erinnerlich ist, wie diese besetzt wurde. Auch hier möchte ich Sie mit der Aussage des Herrn Ramprecht konfrontieren, der hier vor ein paar Stunden ausgesagt hat, dass Personalsachen ausdrücklich **Ihre** Angelegenheit waren, und dass **Sie** jede einzelne Person gleichsam handverlesen ausgesucht haben. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf? (*Abg. Dr. Jarolim: Vorhalt!*) – Vorhalt eigentlich. Ramprecht hat es vorwurfsvoll gebracht, aber es war natürlich ein **Vorhalt**.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe es dem Abgeordneten Pilz beantwortet. Ich kann mich beim besten Wissen und Gewissen nicht mehr erinnern, wer jetzt konkret diese Kommission ausgesucht hat. Aber ich glaube wirklich nicht, dass ich sozusagen diese Kommission quasi im Alleingang persönlich entschieden habe, weil ich das grundsätzlich nicht getan habe. Der Vorgang im Finanzministerium war im Regelfall so, dass sich die Verantwortlichen – das waren in den allermeisten Fällen Alfred Finz und ich auf der einen Seite, Kabinettsmitglieder auf der anderen und dann Mitglieder der zuständigen Sektion – zusammengesetzt und gesagt haben: Was ist eine sinnvolle Vorgangsweise, und wer könnte zum Beispiel in so einer Kommission drinnen sein?

Oder ich habe um einen Vorschlag der Sektion gebeten. Aber ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass **ich** entschieden habe, **das** sind die neuen Kommissionsmitglieder.

Ich möchte auch nur am Rande darauf hinweisen, aber das wird es ja öfter geben, es gibt ja den Rechnungshof-Unterausschuss, der diese Fragen ja auch schon einmal gestellt hat, und damals – ich könnte es Ihnen jetzt auch vorlesen – hat der Herr Ramprecht hier im Hohen Haus ausgesagt, dass er **persönlich** diese Kommission vorgeschlagen und auch durchgesetzt hat.

Aber Herr Ramprecht hat damals vor diesem Rechnungshof-Unterausschuss auch gesagt, dass der Bestbieter Lehman Brothers war, dass es glasklar transparent war, dass es ein völlig korrekter Prozess war und dass alles wunderbar war.

Heute hat er wahrscheinlich etwas anderes gesagt, aber ich glaube, mit der Wahrheit nimmt er es offensichtlich nicht so genau.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist ein interessanter Hinweis, den wir uns im Hinblick auf die Wahrheitsverpflichtung natürlich anschauen werden.

Herr Ramprecht hat auch ausgesagt, dass Sie **ausdrücklich** Anweisung gegeben hätten über den Herrn Plech, dass Lehman – so hat Ramprecht das betont – sozusagen der Vorzug zu geben ist.

Was sagen Sie dazu?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist die **glatte Unwahrheit!** (*Abg. Amon: Die glatte Unwahrheit?*) – Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Ramprecht sagt in seiner Zeugeneinvernahme vom 4.10.2009, dass Sie gleichsam eine Weisung erteilt hätten, dass die Kommunikation zwischen Ihnen und ihm ausschließlich über Plech laufen dürfe.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Auch das ist falsch!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie irgendeine Erklärung, wie der Herr Ramprecht auf die Idee kommt, das zu behaupten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, welche Abschiedsbriefe der Herr Ramprecht geschrieben hat. Ich gehe davon aus, dass ich zeitökonomisch sein

soll und diesen Brief mit sinngemäß „wildes, verletztes Tier“ und so weiter jetzt nicht vorlesen muss.

Aber, ganz offen, ich kann mir nichts anderes vorstellen als ein niedriges Rachemotiv des Herrn Ramprecht, der dann sagt: Okay, Job verloren, und jetzt muss ich mich am Grasser rächen. Es ist auch so – Sie haben das sicherlich mitbekommen –, dass er einmal gesagt hat, es gibt Tonbandaufzeichnungen. Dann gibt es wieder keine Tonbandaufzeichnungen. Dann hat man eine Hausdurchsuchung bei ihm gemacht und fand riesige Datenmengen, die dann über 40 Polizeischüler ein Jahr lang auswerten mussten. In diesen Auswertungen, die viele, viele Bände gebracht haben, ist dann überraschender Weise genau **gar nichts** Verwertbares zur BUWOG drinnen.

Wissen Sie, wenn man über Jahre hinweg Tonband-Aufzeichnungen und Protokolle macht, dann hätte ich eigentlich erwartet, wenn er **damals** schon gedacht hätte, es wäre etwas nicht korrekt gelaufen, dann hätte man bei vielen Bänden von Tonbändern, die er gemacht hat, vielleicht auch einen Hinweis auf etwas Unkorrektes, zum Beispiel bei der Auswahl von Lehman Brothers als Investmentbank, finden sollen. Auch das war nicht der Fall.

Ich habe in meiner Vorbereitung auf heute auch eine Seite einer Qualitätszeitung, „ÖSTERREICH“, gefunden, wo drinnen steht als Überschrift – Zitat von Herrn Ramprecht: „Ja, ich habe gelogen“.

(Die Auskunftsperson zeigt eine Farbkopie besagter Seite.)

Dieses „Ja, ich habe gelogen“ hat Ramprecht gesagt, nachdem ich in der Öffentlichkeit das Protokoll des damaligen Rechnungshof-Unterausschusses präsentiert habe, wo im Wesentlichen alle damaligen Mitglieder der Kommission, auch die Berater Kletecka, Bogner, Schramm, alle gesagt haben, das war völlig **korrekt** und Lehman war der Bestbieter.

Und Ramprecht hat **ihnen** damals hier im Hohen Haus ja auch gesagt: Ja, das war korrekt. Ich könnte Ihnen jetzt, wie gesagt, viele Zitate bringen, wo auch er gesagt hat, ja, Lehman war der Bestbieter, ja, ich habe für den Bestbieter gestimmt, ich, Ramprecht.

Dann mussten wir ihn natürlich vor Gericht in einem Medienprozess fragen: Na ja, vor dem Parlament haben Sie damals gesagt, Lehman war der Bestbieter, und Sie haben dafür gestimmt. Und jetzt in dem Medienprozess sagen sie, das stimmt nicht. Also, wie war das jetzt? – Dann hat er sinngemäß gesagt – Zitat –: Ja, ich habe gelogen.

Und ich sage, er lügt noch immer.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Grasser, am 14.6.2001 hat Herr Dipl.-Ing. Ramprecht das Kabinett verlassen und ist sofort in die Bundesbeschaffungsagentur gekommen. Wessen Idee war es, dass er seine Aufgabe künftig in der Bundesbeschaffungsagentur wahrnimmt? Wollte **er** aus dem Kabinett ausscheiden, oder ist die Initiative dazu von Ihnen ausgegangen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Bundesbeschaffung GmbH ist, glaube ich, aus einem Arthur Andersen-Projekt heraus entstanden, wo man gesagt hat: Wo können wir Einsparungen für die Republik erzielen? – Das war dann diese zentrale Beschaffung GesmbH.

Meiner Erinnerung nach hat **er** damals sozusagen gebeten, ob er nicht in dieser Beschaffung GesmbH als Geschäftsführer tätig werden könnte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war sein Wunsch?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es war meiner Erinnerung nach sein Wunsch, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und die Aussage, dass Sie zu ihm wörtlich gesagt hätten: Swim or sink! – Können Sie sich an eine derartige Aussage erinnern?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein. (*Die Auskunftsperson lacht.*) Ich verwende auch „swim or sink“ sicherlich nicht, an so etwas könnte ich mich erinnern. Ich weiß auch nicht, wie es gemeint sein soll, swim or sink.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich halte das nur fest, weil das alles Dinge sind, die wir im Protokoll letztlich haben werden, und wo wir uns natürlich auch anschauen müssen, was davon ernst zu nehmen ist.

Ich komme damit, Herr Mag. Grasser, zu Ihrem Verhältnis zu Herrn Plech. Können Sie uns schildern, wann Sie Herrn Ernst Karl Plech kennengelernt haben?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich verweise auch hier auf Aussagen, die ich schon bei der Staatsanwaltschaft getroffen habe. Ganz kurz vielleicht ergänzend für diese Sitzung: Meiner Erinnerung nach habe ich Herrn Plech am Rande von FPÖ-Veranstaltungen kennengelernt. Ich kann nicht mehr genau sagen, wann das war, das wird irgendwann Anfang der neunziger Jahre oder vielleicht auch schon Ende der achtziger Jahre, das weiß ich nicht, irgendwann in dem Zeitraum, gewesen sein, quasi als Sympathisant der Freiheitlichen Partei, und ich hatte mit ihm zu Beginn ganz selten Kontakt.

In meiner Zeit als Finanzminister, auch in dieser Phase, die jetzt angesprochen ist, hatte ich relativ wenig Kontakt mit ihm. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber ich würde sagen, vielleicht einmal im Quartal habe ich ihn wahrscheinlich physisch gesehen, und dann im Regelfall dann, wenn er mich gebeten hat: Kann ich dir berichten aus meiner Rolle heraus als Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG oder auch als Aufsichtsrat in der Bundesimmobiliengesellschaft? Aber es war ein sehr loser Kontakt.

Auch deswegen – vielleicht ein kurzer Zusatz noch – stimmen einfach die Aussagen des Herrn Ramprecht **überhaupt nicht**, weshalb eine Kommunikation über den Herrn Plech hätte laufen sollen. Herr Ramprecht war mein Kabinettsmitglied, er hatte meine Handy-Nummer, er konnte mich jederzeit anrufen. Also, dass jetzt ein Kabinettsmitglied sagt, er hätte über einen außenstehenden Dritten, mit dem ich losen Kontakt hatte, kommunizieren sollen oder müssen, ist einfach wirklich Unsinn und völlig lebensfremd.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Grasser, erinnern Sie sich, für welche Funktionen Sie Herrn Plech in Ihrer Zeit als Finanzminister vorgeschlagen haben: Aufsichtsratsmandate, Kommissionsmitgliedschaften?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wahrscheinlich kann ich es Ihnen jetzt nicht erschöpfend sagen, aber BUWOG-Aufsichtsratsvorsitzender habe ich genannt, Mitglied im Aufsichtsrat der Bundesimmobiliengesellschaft habe ich genannt, die Kommission, die heute in Frage steht, Lehman-Vergabe-Kommission ist bekannt.

Übrigens, ganz **bewusst** habe ich Ramprecht **nicht** in die zweite externe Bewertungskommission hineingesetzt, Gott sei Dank, weil ich damals gesagt habe, da sollte kein Immobilienmakler drinnen sein, sondern da sollten zwar ausgewiesene Vergabe-Experten drinnen sein, aber niemand, der in irgendeiner Form theoretisch sozusagen Partei sein könnte.

Andere Kommissionen, ich weiß nicht, vielleicht war der Herr Plech auch, es gibt so wie die Bundesimmobiliengesellschaft eine Heeresimmobiliengesellschaft quasi, ich weiß nicht, ob er dort auch Aufsichtsrat war. Das sind die Dinge, die mir jetzt einfallen, aber, wie gesagt, nicht mit dem Anspruch, dass das erschöpfend ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren oder sind Sie ihm freundschaftlich verbunden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich würde sagen, heute ist er ein Bekannter, Freund, damals war das sicher noch nicht der Fall.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie den Eindruck, dass er Ihr Vertrauen missbraucht hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ganz ehrlich habe ich bis jetzt keine überzeugende Indikation dafür. Ich wüsste nicht weshalb. Zumindest aus den Gesprächen, die ich mit ihm geführt habe, habe ich dafür keinen Ansatzpunkt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren oder sind Sie seit dem Ausscheiden aus der Politik mit ihm geschäftlich verbunden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wir haben gemeinsam eine Gesellschaft gegründet, die sinngemäß GPS Immobilien Gesellschaft gelautet hat. Mittlerweile ist diese Gesellschaft, ich glaube, im Alleineigentum des Herrn Plech oder der Familie Plech oder der Firma Plech. Das war eine Gesellschaft, die wir kurze Zeit zusammen hatten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Grasser, es wird Ihnen medial vorgeworfen, dass Sie Ihre Einkünfte in den letzten Jahren nur zu einem geringen Teil in Österreich versteuert hätten. – Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass diese Frage nicht Gegenstand des Ausschusses ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist korrekt. Dann darf ich Sie fragen: Im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens ist man auf eine Reihe von Stiftungen gestoßen, die Ihnen zugeordnet werden, die wiederum Töchter in diversen Steueroasen haben.

Wollen oder können Sie dazu Stellung nehmen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Auch das ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Ich hätte grundsätzlich kein Problem, Ihnen jetzt diese Frage zu beantworten, da ich besten Wissens und Gewissens auch meine persönlichen Finanzen gebart habe. (*Abg. Amon: Dann tun Sie das doch!*) – Ja, aber ich glaube, das Problem ist, dann reden wir bald über alles und jeden hier herinnen. Der Ausschuss hat sich ja sicher einen gewissen Fokus gegeben, und den möchte ich achten und respektieren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie sich irgendwie erklären, dass hier der permanente Vorwurf im Raum steht, dass Zahlungen aus der BUWOG-Privatisierung auf Konten landeten, die Ihnen zugeschrieben werden? Haben Sie dafür eine Erklärung, oder sehen Sie darin eine Kampagne?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also ich *kann* nur Letzteres vermuten, denn – ganz offen – ich meine, wenn ich hier Gelegenheit habe, mich aufgrund Ihrer Frage auch an den Ausschuss zu wenden, dann tue ich das gerne, denn wissen Sie, seit etwa 1 000 Tagen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen mich. Man hat verschiedenste Zwangsmaßnahmen eingesetzt wie Telefonabhörungen, Observierungen, Hausdurchsuchungen, Kontoöffnungen.

Wie Sie wissen, hat die ehemalige Justizministerin, Frau Bandion-Ortner, letztes Jahr erklärt, etwa um diese Zeit, dass es Mitte 2011 in der Causa Grasser Klarheit geben müsste. Bis jetzt ist in diesen etwa 1 000 Tagen der Ermittlungen das Einstellen von zwei Strafverfahren herausgekommen, die man mutwillig gegen mich angezettelt hat – einmal in der Frage Auer von Welsbach in Kärnten, einmal in der Frage einer behaupteten falschen Zeugenaussage von mir. Ansonsten ist nichts herausgekommen.

Da die Staatsanwaltschaft ja ein weisungsgebundenes Organ ist und das Hohe Haus die Vollziehung zu kontrollieren hat, darf ich, wenn ich Gelegenheit habe, das tun und Sie ersuchen, sich die Arbeit der Staatsanwaltschaft auch anzusehen, denn ich meine, dass jeder Bürger in unserem Land Bürgerrechte hat, unter anderem das Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren und auch auf ein zügiges und rasches Verfahren. Das ist da sicherlich nicht gewährleistet, und insofern ist eine Kontrolle der Arbeit der Staatsanwaltschaft und das möglichst rasche Vorlegen von Ergebnissen ganz in meinem Sinne.

Ihre konkrete Frage weiß die Staatsanwaltschaft seit langer Zeit, sie hat alle meine Konten und sie weiß, dass ich selbstverständlich kein Geld bekommen habe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte noch einen weiteren Komplex beginnen. Sie haben nach Ihrem Ausscheiden aus der Politik gemeinsam mit Walter Meischberger und Peter Hochegger im Jahr 2007 die Firma **Valora Solutions** gegründet.

Können Sie uns schildern, welche Unternehmensziele dieses Unternehmen hatte?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Idee damals wurde meiner Erinnerung nach von Herrn Meischberger und Herrn Hochegger an mich herangetragen und war im Sinne von Hochegger, damals eine der großen PR-Agenturen unseres Landes, also einem guten Netzwerk, und der Zugang von ihm und Meischberger war, dass man quasi „Kompetenzen“ – unter Anführungszeichen – verbinden kann: dort Handwerkszeug im Sinne von PR-Arbeit, Marketingarbeit, Lobbyingarbeit und bei mir Netzwerk, nationales und internationales, dann könnte das Sinn machen.

Das war die Idee, der ich damals – aus heutiger Sicht: leider – gefolgt bin. In Summe war es eigentlich, wenn ich es so sagen kann, eine Totgeburt. Ich habe ein paar Spesenrechnungen, Telefonrechnungen, Flüge von der Valora Solutions bezahlt bekommen, habe dafür ein paar Vorträge, die ich gehalten habe, eingebracht und bin dann, glaube ich, wieder – Größenordnung mit einem Euro – ausgeschieden aus der Gesellschaft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie würden nicht sagen, dass Sie dort eine wirklich operative Tätigkeit hatten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Gar keine. Es waren meiner Erinnerung nach Geschäftsführer Meischberger, Hochegger. Ich war Drittelgesellschafter und hatte mit der Führung des Unternehmens gar nichts zu tun.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es einen konkreten Anlass, warum Sie 2008 aus dem gemeinsamen Unternehmen ausgeschieden sind?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Meine konkrete Motivation war erstens, dass wir dort kein Geschäft gemacht haben. Zweitens habe ich mich damals intensiv um die Meinl Power Management gekümmert, also ein Unternehmen, das in Energiefirmen, in Energieproduktion investiert hat, und daher fehlte mir auch die Zeit dafür. Aber es war damals schon absehbar, dass aus der Valora Solutions nicht wirklich Geschäftsfälle generiert werden konnten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es gibt Tagebuchaufzeichnungen des Walter Meischberger, da findet sich am 19. Oktober 2009 ein Hinweis, dass beim Anwalt Meischbergers, Herrn Toifl, ein Treffen stattgefunden habe zwischen Ihnen, Meischberger und Herrn Plech. Dabei soll die weitere Vorgangsweise gegenüber den Vorwürfen abgesprochen worden sein. – Was sagen Sie dazu?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass das ein ganz normales Meeting war, worauf ich in meinen Befragungen durch die Staatsanwaltschaft detailliert eingegangen bin, und daher darf ich auf diese Befragungen verweisen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): In der Sache selbst wollen Sie sie hier nicht wiederholen? (Mag. Grasser: Nein!)

Laut den Unterlagen der Justiz sind jene Zahlungen, die Sie für Ihre Schwiegermutter vorgenommen haben sollten, nicht über Konten gelaufen, über die sie, also Ihre Schwiegermutter, die wirtschaftliche Verfügungsmacht hatte. – Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass das nicht Gegenstand des Ausschusses ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Einleitend: Es geht im Ausschuss um politische Verantwortung, die strafrechtliche Dimension hat an sich hier heraußen zu bleiben, wiewohl wir natürlich aus Informationen, die uns seitens der Justizbehörden zur Verfügung gestellt werden, auch unser Aktenwissen beziehen.

Zur politischen Verantwortung haben Sie ja eingangs gesagt, Sie übernehmen für die gesamte BUWOG-Abwicklung die politische Verantwortung. Sie sind ja auch überzeugt davon, dass alles – wie Ihrem Eingangsstatement entsprechend – ordnungsgemäß abgelaufen ist. Es haben sich aus meiner Sicht mehrere politische Entscheidungen aufgetan, die zu treffen waren bei dieser Abwicklung. Die erste hat die Frau Vorsitzende bereits angesprochen, nämlich die Frage, warum die ÖIAG nicht von vornherein insgesamt diese Abwicklung durchgeführt hat. Sie haben gemeint, es ist diskutiert worden, aber es wäre zu kompliziert gewesen – Übertragung der Anteile, zunächst an die ÖIAG, und so weiter. Das war der Grund.

Das Nächste war dann die Ausschreibung hinsichtlich der dienstleistenden, betreuenden Investmentbank. Da haben Sie sich ebenfalls eines externen Beraters bedient, Rechtsanwalt Dr. Schramm, wobei Sie nicht genau sagen, von wem diese Person gekommen ist. Jedenfalls sei sie nicht von Ihnen gekommen. Der Rechnungshof hat daran insoweit Kritik geübt, dass er gemeint hat, diese Ausschreibung hätte an sich mit den Beamten des Hauses auch gemacht werden können. Das Beratungshonorar hat rund 500 000 € brutto betragen.

Was sagen Sie zu dieser Kritik des Rechnungshofes?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass ich sehr froh bin, dass wir diese externen Experten beigezogen haben, denn ich glaube, ich wäre, wenn wir nicht einen aus meiner Sicht mustergültigen und vorbildlichen Prozess, transparent nachvollziehbaren Prozess aufgesetzt hätten, heute noch viel stärkerer, vielleicht auch parteipolitisch motivierter Kritik ausgesetzt. Wir haben damals gesagt, wir wollen einen unangreifbaren Prozess aufsetzen. Ein Argument, das es auch noch gegeben hat bezüglich ÖIAG, war, dass wir im Finanzministerium der Meinung waren, dass wir es vielleicht etwas kosteneffizienter abwickeln können als in der ÖIAG, was, glaube ich, auch schlussendlich gelungen ist, wenn Sie sich ansehen, wie hoch der Verkaufserlös und das Transaktionsvolumen waren und wie hoch die verschiedenen Honorare an Investmentbank und andere Berater ausgefallen sind.

In Prozent zum Verkaufspreis und zum Transaktionsvolumen war das, glaube ich, durchaus eine sehr effiziente Vorgangsweise, die wir gewählt haben. Und wie gesagt, damals ist es darum gegangen, einen unangreifbaren, transparenten, nachvollziehbaren Prozess aufzusetzen, der im Einklang mit allen nationalen und auch europarechtlichen Vorschriften der Nichtdiskriminierung stehen sollte, sein sollte. Das haben wir auch erreicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die dritte politische Entscheidung war einmal generell, dass Lehman Brothers beauftragt wurden. Sie haben es so geschildert: Es hat eine Kommission gegeben, die von Ihnen komplett unabhängig gearbeitet hat, und Sie haben einfach die Entscheidung dieser Kommission akzeptiert, ohne darauf Einfluss zu nehmen. Der Herr Ramprecht, über den Sie ja bereits Ausführungen hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit gemacht haben, sagt als Zeuge unter Wahrheitspflicht zur entscheidenden Sitzung, die da zitiert wird, am 6. September 2002:

Zwei Minuten vor Beginn der letzten Sitzung der Vergabekommission hat mir Kommerzialrat Ernst Plech am Gang gesagt, der Minister will Lehman Brothers. Weil CA-IB in der ganzen Bewertung vorne war, war das für mich ziemlich schwierig. Plech war auch Mitglied der Kommission. Ich war zu diesem Zeitpunkt schon bei der BBG, deshalb war mein Kontakt zum Minister nur indirekt über Plech. – Zitatende. Sie sind bereits dazu gefragt worden, Sie meinen, das sei unüblich. Sie hätten an sich für Mitarbeiter, auch ehemalige Mitarbeiter, immer ein offenes Ohr gehabt.

Jetzt schildert der Zeuge Ramprecht, dass der Herr Plech ihm das so gesagt hätte. Die Auskunftsperson Ramprecht hat gesagt, er hat nie mit Ihnen direkt Kontakt gehabt, sondern das sei über Plech gegangen.

Können Sie ausschließen, dass aus Motiven, die Ihnen nicht bekannt sind, Herr Plech von sich aus gemeint hat, der Minister will das, obwohl es vielleicht gar nicht gestimmt hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ausschließen kann ich es für mich. Ich habe keinen Wunsch geäußert. Ich hatte keine Präferenz für irgendjemanden, sondern ich habe **einen** Auftrag der Kommission gegeben, das war, den Bestbieter auszuwählen. Mir wurde immer berichtet, dass Lehman Brothers Bestbieter ist, und so habe ich dann auch die Kommissionsempfehlung nachvollzogen und für Lehman entschieden.

Für den Herrn Plech kann ich nicht sprechen. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn ohnehin einladen werden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Plech mir gegenüber Ihre Frage auch mit einem Nein beantwortet hat. Das heißt, ich habe ihn selbstverständlich gefragt. Er hat zu mir gesagt, nein, das hat er nicht gemacht. Er hat zu mir gesagt, er war überhaupt nicht im Finanzministerium. Er hat das übrigens meines Wissens auch in einem Mediengerichtsprozess unter Wahrheitspflicht als Zeuge bereits ausgesagt.

Und nur weil Sie mich fragen, ich mache es wirklich nur kurz, ich mag Sie nicht damit langweilen, aber der Herr Ramprecht hat hier im Hohen Haus in einem Rechnungshof-Unterausschuss vor einigen Jahren Folgendes gesagt:

Frage Amon: Wer hat die Kommission zusammengesetzt? Antwort Ramprecht: Das war mein Vorschlag. – Zitatende.

Heute hat Ramprecht offensichtlich etwas anderes gesagt. Antwort damals im Rechnungshof-Unterausschuss – Zitat –:

Meine einzige Vorgabe des Herrn Finanzministers war, dass das ganze Verfahren glasklar, mit den besten Köpfen total nachvollziehbar umzusetzen ist. – Zitatende.

Das hat Ramprecht zur Auswahl Lehman Brothers gesagt. Ramprecht hat damals im Rechnungshof-Unterausschuss konkret auf die Frage gesagt: Es hat 19 Mitbewerber gegeben, und davon ist dann als Bestbieter Lehman Brothers hervorgegangen. Wiederum Ramprecht – Zitat:

Ich kann Ihnen nur sagen, am 5. September ist der Vorschlag der Herren Professoren gekommen, und in diesem Vorschlag war Lehman Brothers mit 12 Punkten vorne. – Zitatende.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich möchte nur darauf hinweisen, die Frage hat Plech avisiert. Sie holen jetzt sehr lange aus, was Ramprecht anlangt. Ich verstehe ja, dass Sie praktisch auch hiezu Ihre Wahrnehmungen mitteilen wollen, aber vielleicht konzentrieren wir uns doch auf die Beantwortung der Frage zur Person Plech.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, das war mir hinsichtlich Plech Auskunft genug. Hinsichtlich Ramprecht: Ramprecht hat vorhin gesagt, er hätte aufgrund dieser „Weisung“ – unter Führungszeichen – des Ministers natürlich auch versucht, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Es ist ihm aber nicht gelungen. Sie haben das Telefon nicht abgehoben, und er hat über das Kabinett keinen Termin bekommen. – Kann diese Aussage stimmen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Aus meiner Sicht nein, denn wenn mich Kabinettsmitglieder erreichen wollten oder es wichtige Gespräche gegeben hat, dann hätten sie mich auch erreichen können. Laden Sie meine Kabinettsmitglieder ein und fragen Sie, ob ich für Kabinettsmitglieder erreichbar war. Selbstverständlich ist man für Kabinettsmitglieder erreichbar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Ramprecht war damals nicht mehr Kabinettsmitglied, sondern er war sogar der Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsgesellschaft.

Würden Sie einem solchen Spitzenmanager der Republik keinen Termin geben?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es ist ja nachvollziehbar, dass er tatsächlich Termine bei mir bekommen hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Er hat tatsächlich Termine nach dieser Vergabe bei Ihnen bekommen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Er hat natürlich als Geschäftsführer der BundesbeschaffungsgesmbH selbstverständlich Termine bekommen, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nächster Komplex: Der Rechnungshof hat einmal kritisiert, dass nur daran gedacht war, die Liegenschaften im Bundeseigentum, die Wohnungen im Ganzen zu verkaufen und nicht in Teilen. Der Rechnungshof hat gemeint, es hätte 30 regionale Interessenten gegeben, und da wäre aufgrund von anderen Wettbewerbssituationen unter Umständen ein höherer Verkaufserlös zu lukrieren gewesen, ein höheres Potential. Lehman Brothers hätte das auch empfohlen und gesagt, man kann auch diese Art der Berechnung anstellen.

Es wurde nicht gemacht, wobei bei der Diskussion der Rechnungshof auch gesagt hat, natürlich wäre das mit mehr Arbeit verbunden gewesen, wenn man das – unter Führungszeichen – „bereits von vornherein filetieren“ würde.

Was sagen Sie zu dieser Kritik des Rechnungshofs?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, das ist eine Frage, die mir wichtig ist. Daher gestatten Sie, dass ich darauf eingehe. Ich halte, ganz offen gesagt, das Argument des Rechnungshofes, man hätte mehr bekommen können, für sachlich falsch. Ich halte es für eine unseriöse Aussage. Ich glaube, man kann immer behaupten, man hätte mehr bekommen können. Aber wissen Sie, es gibt einen großen Unterschied für mich. Das eine ist, ein Rechnungshofbeamter sitzt hinter seinem Schreibtisch und theoretisiert herum, wie hoch das Potential für den Verkauf eines Bundesvermögens, in diesem Fall der Wohnungen, sein könnte.

Das andere ist eine reale Welt, und in dieser realen Welt musste ein konkreter Bieter oder ein Bieterkonsortium größenordnungsmäßig 1 Milliarde €, also dann 961 000, aber fast 1 Milliarde €, am Tisch legen als Barkaufpreis. Und er musste weitere fast

1,5 Milliarden € an Verbindlichkeiten übernehmen. Das heißt, in der realen Welt hat es eine Bietergruppe gebraucht, die in der Lage war, ungefähr 2,5 Milliarden € zu stemmen. 2 500 Millionen € ist relativ viel Geld. Und wenn man dann im Nachhinein sagt, am Schreibtisch sitzend, na, da wäre aber mehr gegangen, dann finde ich, ist das nicht sehr seriös – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe es früher gesagt, in einer Marktwirtschaft kommt der Preis aus einem Konsens am Ende des Tages zwischen Angebot und Nachfrage zustande, er resultiert aus Angebot und Nachfrage. Und es ist ganz einfach, wir haben eine internationale Ausschreibung gemacht, wir haben nationale und internationale Bieter gehabt. Sie können sich anschauen, wo der letzte internationale Bieter ausgestiegen ist, meiner Erinnerung nach war das Blackstone, das ist eine der wirklich ganz großen Gesellschaften, die auch international sehr große Immobilientransaktionen bereits gemacht haben. Ich habe es jetzt nicht mehr im Kopf, aber Sie haben die Unterlagen vorliegen, korrigieren Sie mich, sagen Sie es mir, aber ich glaube irgendwo rund um die 700 Millionen € ist Blackstone ausgestiegen.

Das heißt, meine Damen und Herren, es war jedem möglich, ein verbindliches Angebot, Bestangebot zu machen und dieses Vermögen zu kaufen. Und wir haben einfach nachweisbar diesen bestmöglichen Preis erzielt. Ich kann Ihnen jetzt eine ganze Reihe von internationalen Vergleichen bringen. Wir haben natürlich Lehman Brothers gefragt, wir haben die CA IB gefragt, was sie von dem Preis halten. Wenn Sie sich den Verkaufsprozess angeschaut haben, dann wissen Sie, dass am Anfang die indikativen Angebote viel niedriger waren.

Der Rechnungshofpräsident hat die Latte bei 600 Millionen € gelegt. Wenn ich mich richtig erinnere, waren die indikativen Angebote am Beginn der ersten Stufe des Verkaufsverfahrens auch irgendwo in dieser Bandbreite 600/700 Millionen €. Uns ist es dann gelungen, über einen kompetitiven Verkaufsprozess – weil wir in der Lage waren, mehrere Bieter sozusagen an der Stange zu halten, die waren interessiert, die wollten, und die haben sich dann überboten in diesem Prozess – immerhin auf die 961 Millionen € plus 55 Millionen € für die WBG zu kommen. Das heißt, auf diese 1,16 Milliarden €.

Mir und Staatssekretär Finz hat Lehman Brothers gesagt, das ist ein sehr guter Kaufpreis, die CA IB ebenso. Wir haben von Lehman Brothers eine vergleichende Analyse präsentiert bekommen, welche Portfolios zu dem Zeitraum und davor zu welcher Rendite verkauft worden sind. Und da hat es keine Rendite gegeben, die so niedrig war für den Käufer, von 4,1 Prozent. Das heißt, dieses Konsortium, das ich erwähnt habe, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Immofinanz und so weiter, haben für eine Rendite von 4,1 Prozent ihres Kaufpreises gekauft und erworben. Ich könnte Ihnen jetzt viele Beispiele sagen, wo die Rendite für den Käufer ähnlicher und größerer Portfolios bei 5, 6 und 7 Prozent gelegen ist. Das heißt, die haben viel weniger gezahlt auf der anderen Seite, als das bei uns der Fall war.

Meine Damen und Herren, mir ist das Thema so wichtig, deswegen gestatten Sie, dass ich da noch kurz etwas dazu sage – Kaufpreis. Wissen Sie, wenn man in ein Finanzministerium kommt und man findet eine Situation vor, wo zwei Regierungsparteien wenige Jahre davor gesagt haben: Drei dieser Gesellschaften brauchen wir eigentlich nicht, denn wir kriegen nur 9 Millionen Schilling Dividende von den Dreien, das ist eigentlich nichts wert, die Beteiligung zahlt sich gar nicht aus, dass wir sie für 13 Millionen € hergeben! – jetzt mache ich etwas Unzulässiges –, vielleicht hätten dann diese Antragsteller des Initiativantrages gesagt, na ja, die drei sind 13 wert, vielleicht ist das ganze Paket, weiß ich nicht, 40, 50, 60 Millionen € wert, nämlich alle fünf Wohnbaugesellschaften. Meine Damen und Herren, wir haben für 1 016 Millionen € tatsächlich verkauft.

Wenn Sie eine Situation vorfinden, in der relativ niedrige Dividenden abgeführt worden sind an die Republik und Sie dann diesen Wert erkennen, meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Vorgang zu Recht untersuchen, dann müsste man eigentlich untersuchen: Ja haben die Finanzminister vor mir geschlafen? Was haben die Finanzminister mit einem Vermögen von 62 000 Wohnungen gemacht? Wie viel an Erträgen haben sie aus diesen 62 000 Wohnungen in das Bundesbudget lukrieren können? – Vergleichsweise sehr, sehr, sehr wenig, weil sie alle sich nicht um dieses Vermögen gekümmert haben und sogar bereit waren, drei dieser Gesellschaften für 13 Millionen € zu verkaufen. Das ist die Realität.

Und wenn Sie dann in der Lage sind, mehr als 1 Milliarde € an Verkaufserlös über internationale Ausschreibungen zustande zu kriegen, dann, muss ich Ihnen sagen, ist man selbst wirklich der Überzeugung – und das bin ich –, dass man einen sehr guten Verkaufspreis erreicht hat. Wenn Sie ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, gut. Danke schön, wir haben das mehrmals vernommen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Sie wollen das offensichtlich nicht ausführlicher hören.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, gerne! Ich kann es auch zehnmal hören, das Problem ist nur, wir haben Sie bis 18 Uhr geladen und jetzt ist es 18.03 Uhr. Wir müssen zeitlich einmal mit der ersten Runde zurande kommen, und die Abgeordneten haben auch noch zusätzliche Termine.

Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt den Abgeordneten Rosenkranz um seine Schlussfrage ersuche. Oder wie viel Zeit hat er noch?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Zeit kann noch nicht 7 Minuten gewesen sein!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: 3 Minuten haben Sie noch.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also bitte, ich bin noch weit von der Schlussfrage entfernt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein! Ich mich hab ja sowieso sofort korrigiert: 3 Minuten haben Sie.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende! Bitte das Zeitpotenzial wirklich richtig zuzuordnen.

Ich muss mich zunächst einmal schützend vor die Beamten des Rechnungshofes als Hilfsorgan stellen, die an sich nämlich nicht gesagt haben, was zu erzielen ist, sondern sie haben darauf hingewiesen, dass Lehman Brothers selbst die Variante des – unter Anführungszeichen – „Filetierens“ und des Verkaufes von Teilen auch in ihre Überlegungen mit einbezogen haben, aber es war eine politische Entscheidung, nur den Verkauf im Ganzen anzustreben.

Daher war meine Frage dazu: War das Ihre politische Entscheidung, dass als Ganzes durchzuführen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Am Ende des Tages, Herr Abgeordneter, ja. Aber ich möchte Sie insofern korrigieren oder ergänzen: Wir haben diese Frage sehr sorgsam diskutiert – Herr Staatssekretär Finz, meine Person, die Experten des Finanzministeriums, Lehman Brothers und so weiter. Es war nicht die Empfehlung von Lehman Brothers, dass wir sozusagen filetieren und Stück für Stück vorwärts gehen, sondern die Empfehlung von Lehman Brothers an uns war es, im Ganzen zu verkaufen.

Warum haben wir nicht sozusagen Stück für Stück oder Gesellschaft für Gesellschaft verkauft? – Unter anderem deswegen, weil meiner Erinnerung nach die Experten von Lehman Brothers gesagt haben: Wenn ihr international Anbieter, also Kaufinteressierte haben wollt, dann müsst ihr eine bestimmte Größenordnung haben, dann braucht ihr auch einen guten Produktmix. Und das Problem dieser drei Eisenbahn-Wohnbaugenossenschaften, die ich erwähnt habe, war unter anderem, dass viele der Gebäude auf Baurechtsgründen gestanden sind – das heißt, eine komplexe Rechtsfrage, vor allem für internationale Bieter.

Das heißt, die Frage, die sich damals gestellt hat, war: Willst du fünf einzelne Gesellschaften verkaufen? – Dann wirst du wahrscheinlich nicht in der Lage sein, internationale Bieter zu haben; das könnte sich negativ auf den Preis auswirken. Willst du über viele Jahre einzelne Wohnungen abverkaufen? – Sie wissen, dass wir das versucht haben und dass wir nur in der Größenordnung von 1 200 Wohnungen verkauft haben.

Das Problem wäre Folgendes gewesen: Wenn man über viele Jahre einzelne Wohnungen abverkauft, dann bleibt man am Ende am – wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf – „Ramsch“, also auf den schlechten Wohnungen – in schlechten Lagen, sanierungsbedürftig – sitzen und verkauft nur die Filetstücke heraus, und es dauert enorm lang. Man hat dann einen riesigen Verwaltungsaufwand, denn man muss die Gebäude, wenn sich fünf Mieter entscheiden: Ich kaufe!, und zehn sagen: Ich kaufe nicht!, parifizieren. Man hat ein riesiges Problem, was den Verwaltungsaufwand betrifft, plus der Rest, der nicht verkauft wird, ist auch nicht mehr verkäuflich, ist tatsächlich unverkäuflich.

Und aus all diesen Erwägungen haben wir Folgendes gesagt: Wenn du jetzt das Gesamtportfolio verkaufst und inklusive der Dividenden einen Barvorteil für die Republik von 1 200 Millionen € erreichen kannst, und siehst, dass die Staatsschuld damals in etwa mit 4 Prozent zu verzinsen war, dann bin ich bei 1 200 Millionen € weniger Staatsschulden und 4 Prozent, also bei einem Vorteil von ungefähr 48 Millionen. Sie wissen auch, dass die Dividenden zuletzt bei ungefähr 25 Millionen € pro Jahr waren, nachdem wir die Dividenden aber schon deutlich auf dieses Volumen erhöht haben.

Das heißt, die Rechnung ist, meine Damen und Herren – und das war die Empfehlung von Lehman und den anderen Experten –, genau so vorzugehen, wie wir vorgegangen sind, weil es zum besten Ergebnis für die Republik geführt hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Frage der Wirtschaftlichkeit mit dem Zinsgewinn aufgrund weniger Staatsverschuldung, das hat der Rechnungshof ja auch seriöserweise festgestellt in seinem Bericht, das ist kein Widerspruch, sondern es ist darum gegangen, wer die Entscheidung getroffen hat und mit welcher Sorgfalt.

Beim nächsten Punkt tue ich mich bereits viel härter, und zwar geht es darum: Es wurde dem Land Kärnten ein Vorkaufsrecht an einer Wohnbaugesellschaft eingeräumt, und das ohne erkennbaren Nutzen in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht. Vielleicht können Sie das erklären, weil gerade aus diesem Vorkaufsrecht heraus hat der Rechnungshof gesehen, es konnte dadurch nicht bereits früher ... Es hat ja einen gewissen Zeitdruck gegeben – Angebotsende und dann tatsächlich sogar eine Vorverlegung des Termins –, und es geht da um eine Summe von ungefähr 3,16 Millionen €, die dem Staat durch dieses Vorkaufsrecht entgangen sind. Warum wurde dieses Vorkaufsrecht eingeräumt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens verweise ich wiederum auf Aussagen, die ich bereits vor der Staatsanwaltschaft getroffen habe, ergänze das aber gerne oder sage es gerne noch einmal.

Die Einräumung des Vorkaufsrechtes an das Bundesland Kärnten war aus meiner Sicht eine politische Notwendigkeit. Es gibt politische Realitäten. Die politische Realität damals war eine Koalition aus FPÖ und ÖVP und bekanntermaßen hat der damalige Landeshauptmann Jörg Haider eine bedeutende Rolle in dieser Koalition innegehabt. Und Sie können jetzt gerne in den Medienberichten nachlesen, dass das Bundesland Kärnten, was die ESG in Villach, also die damals dort situierte Wohnbaugenossenschaft, betrifft, sehr starke Argumente gebracht hat im Sinne von: Ausverkauf der Heimat!, und: Das darf nicht ins Ausland gehen!

Und wir konnten sozusagen einen politischen Konsens innerhalb der Bundesregierung beziehungsweise innerhalb der Koalition so erreichen, dass wir dem Bundesland Kärnten dann das Vorkaufsrecht eingeräumt haben, weil der Landeshauptmann gesagt hat: Gut, gebt uns das Vorkaufsrecht! Wenn das jetzt ein – ich weiß nicht mehr, ob er gesagt hat, Blackstone oder sonst irgendwer, aber wenn das sozusagen, verzeihen Sie die Ausdrucksweise, aber das könnte damals so gefallen sein –, wenn das irgendein internationaler Finanzhai kaufen sollte, dann wollen wir nicht, dass Kärntner Eigentum, unsere Kärntner Wohnungen sozusagen ans Ausland verkauft werden.

Um diese innenpolitische Debatte zu vermeiden und zu einem Konsens in der Koalition zu kommen, haben wir gesagt, wir machen das Notwendige und geben dieses Vorkaufsrecht und erreichen damit die Zustimmung des Landeshauptmannes.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber ist Ihnen bewusst, dass es durchaus wegen eines verhältnismäßig geringen Bereichs, jetzt in der Relation zum Gesamtgeschäft, einen Verlust aufgrund dieses Vorkaufsrechts objektiv gegeben hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also ich kann Ihnen jetzt Anfragebeantwortungen des Herrn Vizekanzlers und Finanzministers Willi Molterer vorlesen, der das konkret in Abrede gestellt hat – eine Anfragebeantwortung an die Frau Abgeordnete Moser.

Ich glaube, dass es schwierig ist, zu bewerten: Gibt es sozusagen diesen Verlust tatsächlich oder nicht? – Ich kann nur sagen, dass das Land Kärnten am Ende des Tages sehr hilfreich insofern war, dass ein Regierungsbeschluss im Land Kärnten sehr zeitnah gefasst worden ist. Nachdem die verbindlichen Bestangebote vorgelegen sind, wurde ja der Bestbieter ermittelt. Und das Land Kärnten hat, wie Sie richtig ausgeführt haben, das Vorkaufsrecht gehabt und musste sich entscheiden. Und diese Entscheidung ist meiner Erinnerung nach innerhalb von drei oder vier Tagen gekommen. Also ich glaube, am Freitag wurden die Kuverts geöffnet, und am Dienstag, bilde ich mir ein, hat die Kärntner Landesregierung eine Entscheidung getroffen – also Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag: Ja vier Tage, wenn Sie wollen. Und insofern glaube ich, dass wir, trotz Einräumung des Vorkaufsrechts, optimal verkauft haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Noch einmal zurück zu diesem Vorkaufsrecht: Die Landesregierung hat aufgrund einer offiziellen Information, in der der Kaufpreis des Bestbieters für diese Villacher Wohnbaugesellschaft gestanden ist – es ist nicht dabeigestanden, wer konkret der Bieter gewesen ist, dennoch hat aufgrund einer Indiskretion das Land Kärnten offensichtlich bereits vorher gewusst, wer der Interessent ist, der das bietet –, einen Beschluss gefasst. Letztlich hat ja die interne Bewertung, nämlich beide Bieter haben das Ganze ja unterschiedlich bewertet, hätte sogar zu einem Käufersturz geführt, weil Kärnten unterschiedlich bewertet war. Aber das Land Kärnten hat insofern schon rechtzeitig handeln können – allenfalls aufgrund einer Indiskretion –, weil sich Kärnten bereits die für das Bundesland Kärnten interessanten Wohnungen dann in weiterer Folge gesichert hat und kaufen konnte.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein. Ich kann Ihnen dazu nur sagen – aber das werden Sie aus den Unterlagen wahrscheinlich sogar besser wissen als ich es jetzt in meinem Gedächtnis rekonstruieren kann –, ich glaube, dass mich Lehman Brothers, Freshfields und CA IB gebeten haben, an einem Sonntag nach der Öffnung der verbindlichen Angebote in die Kanzleiräumlichkeiten von Freshfields zu kommen.

Dort war die Kommission mit Lehman, Freshfields und so weiter versammelt und hat mir meiner Erinnerung nach mitgeteilt, wie die Bestangebote, die beiden finalen Angebote aussehen und wie ihre Bestbieterermittlungen sind. Und ich glaube, dass man mich damals gebeten hat, mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Haider zu telefonieren, um eine sehr rasche Entscheidung zu erreichen, denn – auch das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, aber – hätte das Land Kärnten ich glaube zwei Wochen mehr Zeit gebraucht, dann hätten wir sozusagen relativ viele Millionen Euro verloren und einen niedrigeren Kaufpreis bekommen.

Warum bekommen? – Weil sich natürlich die Bieter sozusagen das Geld sichern mussten und das ja Absicherungskosten mit sich bringt, und insofern hat man mich gebeten: Telefonier doch bitte mit dem Landeshauptmann und frag ihn, ob er in der Landesregierung sehr schnell eine Entscheidung erreichen kann!

Meiner Erinnerung nach ist dieses Telefonat am Sonntag erfolgt, und der Herr Landeshauptmann hat dann gesagt: Du, schick mir bitte alle Unterlagen herunter!, und ich habe dann die Beamten des Finanzministeriums gebeten, ein entsprechendes Paket vorzubereiten und – ich weiß nicht mehr, mit einem Boten oder sonst irgendwie – nach Kärnten zu schicken. Er muss es offensichtlich zeitnah bekommen haben.

Ich kann jetzt gar nicht mehr sagen – aber das wird leicht nachzuvollziehen sein für den Untersuchungsausschuss –, was da in diesen Unterlagen konkret drinnen gestanden ist, aber ich gehe davon aus, dass er den Preis, der für die ESG geboten worden ist, dass den das Land Kärnten natürlich übermittelt bekommen hat, weil die Frage war: Kaufen sie oder kaufen sie nicht?, und sie haben dann halt auf Basis dieses Preises entschieden, es nicht zu kaufen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist das Wesen des Vorkaufsrechtes. – Eine abschließende Frage meinerseits, bevor der Kollege Höbart noch eine letzte Frage stellen wird. Es war auch Teil des Gesetzes, dass bei dieser Liegenschaftstransaktion die Grunderwerbsteuer nicht in Anrechnung kommt. Das ist extra gesetzlich bestimmt worden. Das trifft natürlich die Gemeinden als Empfänger doch stark und ist – egal für welchen Bieter auch immer – ein gewisser Vorteil. Wie stehen Sie zu dieser politischen Entscheidung?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Na, das war ganz bewusst so gemacht, weil im Rahmen eines bestehenden Finanzausgleichs, einer bestehenden Vereinbarung mit den Ländern und Gemeinden haben wir nicht nur in dieser Frage, sondern dann auch in einer Reihe von anderen Fragen gesagt: Wenn jetzt der Bund Vermögen verkauft, aber das war sozusagen nicht vorhersehbar, das war auch nicht eingeplant in den finanzausgleichsrechtlichen Ertragszuweisungen, dann wollen wir den Gemeinden keinen Zusatzanteil zukommen lassen, obwohl wir Bundesvermögen verkaufen. – Umgekehrt hätte der Bund ja auch nicht profitiert, wenn die Länder oder Gemeinden etwas verkauft hätten.

Das heißt, wir haben einfach gesagt: Okay, der Finanzausgleich ist vereinbart, und alles, was die Republik darüber hinaus entscheidet, zum Beispiel an Vermögensveräußerungen, das soll ausschließlich der Republik zugutekommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann habe ich für diesen ersten Tag der Befragung keine Fragen mehr. Wir werden uns wahrscheinlich noch einmal zu diesem Thema sehen – es war an sich nicht unsere Idee, Sie bereits am ersten Tag hier einzuvernehmen, sondern eigentlich erst zum Schluss, wenn wir alle anderen Aussagen vergleichen können, daher kommt jetzt noch eine Schlussfrage des Kollegen Höbart.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Mag. Grasser, Sie haben, wie nicht anders zu erwarten war, auch in Ihrer bekannten Manier über diesen gesamten Prozess erzählt, auch – wie nicht anders zu erwarten war –, dass alles, um mit Ihren Worten zu sprechen, supersauber abgelaufen ist. Es gibt aber dennoch, wie wir alle bereits wissen, ein paar dunkle Flecken – und ich fasse das nochmals zusammen: Das ist die Evaluierung und die Auswahl des Investmenthauses und letztendlich dann die Provisionszahlungen nach dem Verkaufsabschluss.

Was mich ganz konkret interessiert: Was ist Ihre persönliche Meinung dazu, dass es da immer um Ihr persönliches, freundschaftliches Umfeld gegangen ist? Ich nenne den Namen Karlheinz Muhr, Lehman Brothers oder Peter Hohegger zum damaligen Zeitpunkt und Walter Meischberger, was die Provisionszahlungen danach betroffen hat. Wie nehmen Sie hiezu Stellung?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, erster Punkt, Lehman Brothers: Ich kann Sie nur bitten, mir zu glauben. Was hätte ich davon gehabt, dass es Lehman Brothers wird? Was wäre meine Motivation gewesen? – Und ich meine, Sie haben heute entschieden, dass Sie ein Telefonprotokoll eines Telefonats mit dem Herrn Bundeskanzler Schüssel sozusagen nicht wiedergeben. Ich habe nur den Medien entnommen, dass der Abgeordnete Petzner es sozusagen gerne hinterfragt hätte, weil ich dort, glaube ich, formuliert habe, ich hätte auch eine Neun-zu-Null-Entscheidung haben können.

Wissen Sie, das ist die Realität: Wenn man als jeweiliger Ressortminister Einfluss nehmen will auf eine Entscheidung, dann hätte man – auf die Frage Amon – eine Kommission zusammengesetzt, wo man sagt: Der Kommission sagst du dann, was sie tun soll, und dann kriegst du ganz klare Entscheidungen!

Die Wahrheit ist eben, ich habe das **nicht gemacht!** Ich habe jetzt auch nicht gesagt, ich brauche eine Kommission als Erfüllungsgehilfen, sondern meine Zielsetzung war, das beste Ergebnis für das Land zu kriegen. Und ob das jetzt Lehman gewesen wäre oder ob das Goldman Sachs gewesen wäre oder sonst wer, war mir völlig wurscht. Ich meine, wo soll meine Motivation sein, dafür eine bestimmte Investmentbank zu erreichen? – Das ist einfach nicht so.

Zweiter Punkt: Ich verstehe Ihre Kritik, was die Provision betrifft – Hohegger, Meischberger –, überhaupt keine Frage. Die habe ich selbst auch öffentlich so verurteilt. Und dass man dann auch noch keine Steuern zahlt? – Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht zu unterhalten, keine Frage. Aber ich bitte schon zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht die Republik Österreich irgendwelche Provisionen bezahlt hat, sondern ein privates Unternehmen hat offensichtlich eine Vereinbarung getroffen mit den Herren Hohegger und Meischberger, eine Provision zu zahlen. Das geht die Republik nichts an.

Und wenn Sie objektiv und fair sein wollen, dann empfehle ich diesem Untersuchungsausschuss nur Folgendes: Schauen Sie sich doch einmal die letzten 20, 30 Jahre in unserem Land an! Schauen Sie sich an, ganz transparent, die Parteifinanzen, schauen Sie sich an das Verhältnis zwischen Parteien, verstaatlichten Unternehmen und anderen Unternehmen!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigen Sie! Im eigenen Interesse: Wir können gerne einen Rückblick machen, nur fordert er Zeit.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe ja kein Problem, Frau Abgeordnete! Wenn ich zum Fußballspiel zu Hause bin, ist das großartig.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, für Sie ist das vielleicht möglich, aber ich habe immer das Problem, dass Abgeordnete auch andere Termine haben. Wenn die Abgeordneten gerne den Rundblick ... (*Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.*) – Ja, freilich, das gebe ich alles zu. Ich dränge dort und da, nur ob wir jetzt den Rückblick in Richtung 20 Jahre brauchen, ist die andere Frage.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn Sie kein Interesse an Aufklärung haben, nehme ich das auch zur Kenntnis.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Rückblick auf 20 Jahre große Koalition ist angesichts des Beweisthemas wirklich eine sekundäre Frage, Sie gestatten die Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wir haben ja die Regel, dass wir – nachdem sich abzeichnet, dass jetzt einmal eine halbe Stunde über den Plan hinaus überzogen wird – kurz eine Fraktionsführerbesprechung machen, wie wir weiter fortfahren.

Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass wir, wenn ab jetzt die Regel gilt: „Auf konkrete Fragen konkrete Antworten und keine Regierungserklärungen“, dann noch eine zweite Runde schaffen könnten.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, danke. – Ich glaube, wir sind am Ende der Fragezeit der FPÖ. Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Grasser! Beginnen wir bei diesen entscheidenden Stunden zwischen dem 5. September 2002 und dem 6. September 2002:

Sie sagen betreffend die Kommission, das ist alles unabhängig ausgewählt worden, alles supertoll. – Wie erklären Sie sich diesen Meinungsumschwung: am 5. September diese Neun-zu-Null-Entscheidung für CA-IB und am 6. September dann die knappe Entscheidung 6 : 3 für Lehman Brothers, die dann auch den Zuschlag bekommen haben? – Es gab heftige Schreiduelle, steht da in den Protokollen, es ist rundgegangen in der Sitzung.

Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz zwischen diesen zwei Tagen, dass da zweimal abgestimmt wird? Und was ist da in dieser Zwischenzeit passiert und welche Rolle haben Sie an diesem 5. September und 6. September 2002 gespielt oder was haben Sie gemacht, beziehungsweise – Schlussfrage dann auch noch dazu –, wer hat Sie denn konkret wann darüber informiert, wie diese Kommission entschieden hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens nochmals der Verweis sozusagen: Dazu habe ich umfassend ausgesagt.

Zweiter Punkt: Ich kann es Ihnen wirklich nicht erklären, weil ich ja nicht in dieser Kommission war, und Sie werden aufgrund des Aktenstudiums wahrscheinlich wissen, wenn es dokumentiert ist, wie oft ich informiert worden bin.

Ich meine, der Prozess ist so gelaufen, dass die Grundsatzentscheidung gefasst wurde: Kommission einrichten! Dann habe ich, glaube ich, einmal die drei Professoren – also Schramm, Bogner, Kletecka – getroffen, und ich weiß nicht einmal, ob ich die gesamte Kommission ... – Vielleicht habe ich eine Auftaktsitzung gemacht und diese ins Leben gerufen – das weiß ich nicht mehr –, aber mir wurde berichtet.

Das war für mich keine Frage, die mir wesentlich war, weil du als Finanzminister einfach intensivst in allen möglichen Fragen eingeteilt bist. Das heißt, welche Entscheidung diese Kommission trifft, war mir wirklich egal, welche immer sie getroffen hätte, und daher kann ich Ihnen nur sagen, ich habe mich nicht darum gekümmert.

Ich weiß auch nicht, ob das stimmt: Im Laufe dieser ganzen Verdächtigungen und Ermittlungen wurde mir auch in Befragungen bei der Staatsanwaltschaft gesagt: Es hätte oder es könnte eine Entscheidung für die CA IB gegeben haben am 5. (*Obfrau-Stellvertreter Dr. **Rosenkranz** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß das nicht. Ich war nicht dabei. Mir wurde immer gesagt, Lehman Brothers ist der Bestbieter. Sie haben gesehen, dass in diesem Rechnungshofunterausschuss alle Experten und – ich glaube – fast alle Kommissionsmitglieder das auch so ausgesagt haben. Und ich habe diese Entscheidung der Kommission zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Faktum ist, dass zwischen 5. und 6. September 2002 irgendetwas passiert sein muss, denn zuerst ist A und dann ist B. Und es gibt halt mehrere Zeugenaussagen, die besagen: Grasser – oder der Minister – will Lehman. Kann das vielleicht mit der Person Karlheinz Muhr zusammenhängen? Kennen Sie diese Person, seit wann, und in welchem Verhältnis stehen Sie zu dieser Person, Herr Mag. Grasser?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kenne den Karlheinz Muhr, er ist einer der erfolgreicherer Auslandsösterreicher, steht in einer Relation zu mir: Bekannter/Freund. Für mich war es völlig unerheblich, wer gewinnt – nochmals –, und ob der Karlheinz Muhr jetzt mit Lehman in einem Bett liegt oder nicht, war mir auch völlig egal.

Ich habe keinen Einfluss auf diese Entscheidung genommen. Ich habe darum gebeten, den Bestbieter zu ermitteln. Das wurde gemacht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich glaube auch nicht wirklich daran, dass es eine CA-IB-Entscheidung gegeben haben soll. Mir wurde zumindest nie eine solche vermittelt. Ich wurde nie darüber informiert. Das ist ein Gerücht, das irgendwie aufgekommen ist – von wem auch immer. Mir wurde immer gesagt: Lehman ist vorne.

Und wissen Sie, ich habe keinen Grund, einem Prof. Kletecka, einem Rechtsanwalt Schramm, einem Prof. Bogner zu misstrauen, die gesagt haben, bei den Punktwertmodellen, die sie aufgestellt haben, war immer Lehman vorne.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie erklären Sie sich dann, dass Herr Muhr bereits Ende April 2002 ein Subauftragsverhältnis mit Lehman Brothers eingegangen ist – ich glaube, in Summe waren es dann 433 000 €, die er bekommen hat –, zu einem Zeitpunkt, wo noch gar nicht bekannt war, dass Lehman den Zuschlag bekommt; das war erst vier Monate später, wie gesagt, am 6. September 2002 – und der Herr Muhr schließt das bereits Ende April 2002 ab. – Wie erklären Sie sich das?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich Ihnen gar nicht erklären. Ich habe das nicht gewusst. Hätte ich es gewusst, hätte es bestenfalls einen deutlich negativen Einfluss haben können für Lehman Brothers. Ich habe davon erst deutlich im Nachhinein erfahren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben nicht gewusst, dass der Herr Muhr das Subauftragsverhältnis hat. Sie haben auch nicht gewusst, woher der Herr

Meischberger den Tipp an die Immofinanz geben konnte. – Herr Grasser, ich muss Ihnen sagen, ich weiß auch nicht, warum alle Personen, mit denen Sie irgendwie geschäftlich zu tun hatten – wir haben das hier auch erwähnt: Plech, gemeinsame Firma, Hohegger, Meischberger –, heute irgendwie mit strafrechtlich relevanten Vorwürfen konfrontiert sind.

Können Sie sich das erklären? Ist das alles Zufall? Ist das alles eine große Verschwörung? Oder warum ist das so, dass alle Personen, die da zu tun haben, heute Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen sind? – Vom Herrn Meisl bis zum Herrn Meischberger, vom Herrn Muhr bis zu ... – alle Ihre Freunde. Wie erklären Sie sich das grundsätzlich einmal? Das möchte ich einmal wissen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens glaube ich, dass das eine nicht ganz ernsthaft gemeinte Frage sein kann, zweitens kennen Sie meinen Freundeskreis nicht wirklich (*Abg. Petzner: Gott sei Dank!*), damit würde ich sagen, wir sollten zur nächsten Frage kommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kommen wir zu einem Menschen, wo Sie vorher gesagt haben, Sie haben zu ihm ein freundschaftliches Verhältnis, zum Herrn Plech, mit dem Sie auch einmal eine gemeinsame Firma gehabt haben, der ja heute auch zufälligerweise Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen ist.

Der Herr Plech beziehungsweise andere Personen sagen ja aus, dass der Vorteil für die Immofinanz-Gruppe unterm Strich – dazu gibt es auch ein „profil“-Interview – ... Zitat:

„Wir reden also von einem Vermögenseffekt für die Immofinanz in der Höhe von 1,25 Milliarden Euro.“

Können Sie diese Summe nachvollziehen, dass die Immofinanz durch den BUWOG-Kauf einen Vermögenseffekt von 1,25 Milliarden € erzielt hat? Und müssen Sie sich da nicht erst recht die Frage stellen, ob der Rechnungshof mit seiner Kritik nicht doch recht gehabt haben könnte, dass der Kaufpreis von 961 Millionen zu niedrig war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein, Herr Abgeordneter; also erstens kann ich es Ihnen nicht kommentieren, denn ich halte es für eigentlich selbstverständlich, dass ein Käufer sagt, er hat gut gekauft; wie es auch völlig menschlich und lebensnah ist, dass ein Verkäufer sagt, er hat gut verkauft. Das ist einfach das Wesen einer Marktwirtschaft, ansonsten würde einer nicht kaufen und der andere nicht verkaufen. Dass ein Käufer daher sagt, er sieht ein gewisses Potenzial in einem Portfolio ist auch völlig klar, sonst würde er es ja nicht kaufen. (*Obfrau Dr. Moser übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Nur – noch einmal zum Rechnungshof –: Ich bitte, schon zur Kenntnis zu nehmen ... Wissen Sie, wenn der Rechnungshof jetzt so klug ist und sagt, das Potenzial war viel größer, warum hat er dann nicht entweder in den achtziger Jahren oder in den neunziger Jahren gesagt: Passt auf, da liegen Bundeswohnungen, 62 000, und die Republik kriegt praktisch keine Dividenden daraus, niemand kümmert sich um dieses Bundesvermögen? Warum hat der Rechnungshof nicht aufgeschrien, wie Eder, Stummvoll und Genossen versucht haben, drei Genossenschaften für 13 Millionen € massiv unterpreisig zu verschern?

Wir haben das maximal Mögliche am Markt Erlösen können. Hätten wir eine 1 Milliarde 200, 1 Milliarde 500 erreichen können, wir hätten es gerne genommen, hätte es irgendwer gezahlt; aber wir glauben, wir haben das maximal Mögliche getan.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, gehen wir noch einmal zurück zum Herrn Muhr. Haben Sie jemals mit dem Thomas Prinzhorn über den Herrn Muhr gesprochen? Prinzhorn sagt – Zitat –:

Ich hatte damals mit Grasser gesprochen und meine Bedenken zur Person Karlheinz Muhr geäußert. – Zitatende.

Haben Sie da eine Erinnerung an dieses Gespräch mit Prinzhorn? Warum hat er Sie da angerufen, und worum ist es da gegangen?

Ich frage das noch einmal, weil – Erinnerung – das eben jener Herr ist, der schon Monate, bevor überhaupt der Zuschlag erfolgt ist, ein Subauftragsverhältnis mit Lehman Brothers gehabt hat.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens: Ich kann mich nicht an das Gespräch mit dem Thomas Prinzhorn erinnern. Zum Zweiten: Ich meine, ich muss den Herrn Muhr nicht verteidigen, aber wissen Sie, ich glaube man sollte einfach in Objektivität und Fairness Personen gegenüberreten.

Der Herr Muhr ist Auslandsösterreicher, ist in der Finanzwelt in New York relativ erfolgreich, und man muss ja nicht einfach alles kriminalisieren. Er hat hier offensichtlich erfolgreich für Lehman am Ende des Tages einen Auftrag an Land gezogen, weil eine Kommission das als Bestbieter so entschieden hat. Ich würde nicht sagen, dass das jetzt von vornherein einfach quasi so ins schiefe Licht zu rücken ist, wie Sie das tendenziell getan haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich tue gar nichts, sondern ich zitiere nur den Herrn Prinzhorn, der Sie ja offensichtlich besser kennt – also er ist nicht so ein Fan vom Herrn Muhr wie Sie – und dann sagt – Zitat –:

Meine Bedenken zur Person Karlheinz Muhr waren aufgrund meiner Erfahrungen in Amerika mit Investmentbankern begründet und auf meinen persönlich nicht gerade hervorragenden Eindruck von der Person Karlheinz Muhr. – Zitatende.

Also ich zitiere da nur den Herrn Prinzhorn, der ja auch ein ehemaliger Weggefährte von Ihnen ist.

Andere Frage; noch einmal: Den entscheidenden Tipp hat ja da der Herr Meischberger gegeben. Das wissen Sie bis heute nicht, woher der das gehabt hat, hier mehr zu bieten, dass man unterm Strich knapp eine Million höher ist, nämlich 961 zu 960 Millionen €? Das wissen Sie bis heute nicht, oder?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir eine Gegenfrage, deswegen habe ich nämlich ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich stelle dazu gleich noch eine weitere Frage, aber gut – also nein: Sie können mir keine Fragen stellen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wir können ja Rede und Gegenrede machen, ist ja lustiger. Ich habe früher extra deswegen ausgeführt, dass die verbindlichen finalen Angebote in verschlossenen Kuverts bei einem Notar bis zum Zeitpunkt x abzugeben waren. (*Abg. Petzner: Jaja, das haben wir schon gehört!*) – Na, sagen Sie mir, wer das hätte gewusst haben können, mit Ausnahme der zwei bietenden Unternehmen selbst!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben das hier schon thematisiert. Der Rechnungshof selber sagt – und das habe ich den Rechnungshofbeamten unter Wahrheitspflicht heute auch gefragt: wie es sein konnte, dass zum Beispiel das Land Kärnten schon vorher über die Entscheidung, wer Bestbieter ist und wer den Zuschlag bekommt, informiert war und daher schon bevor in Wien entschieden wurde, in einer Sitzung auf das Vorkaufsrecht für die ESG-Wohnungen in Villach verzichtet hat.

Woher wusste das das Land Kärnten? Und ich frage Sie das deswegen – nach dem Herrn Meischberger auch –: Haben Sie gewusst, dass der Herr Meischberger – wieder einmal der Herr Meischberger – diesbezüglich Kontakte zum Land Kärnten gehabt hat

und das in einer Beschuldigtenvernehmung unter anderem als Beispiel für seine Lobbyistentätigkeit zugunsten der Immofinanz angibt? (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: Was ist jetzt die Frage?*) – Ob er gewusst hat, dass der Herr Meischberger, Herr Ainedter – und die Frage muss der Herr Grasser beantworten – ...

Er weiß nicht, dass der Meischberger den entscheidenden Tipp gegeben hat, mehr zu bieten, nämlich 961 Millionen €. Jetzt frage ich, ob der Herr Grasser gewusst hat, dass der Herr Meischberger als Lobbyistentätigkeit zugunsten der Immofinanz Kontakte in Sachen BUWOG-Deal mit dem Land Kärnten angibt. Da gibt er an, dass er da aktiv geworden ist, weil Kärnten – Zitat –: den Verkauf stört.

„Ich habe als Lobbyist eingegriffen“ und überzeugt, dass man den Bieterprozess nicht stören soll.

Haben Sie das gewusst, Herr Mag. Grasser, dass der Herr Meischberger nicht nur in die andere Richtung, sondern auch in Richtung Kärnten aktiv war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein, das habe ich nicht gewusst, aber ganz offen (*Abg. Petzner: Sie wissen immer so wenig von Ihren besten Freunden, das überrascht mich immer so!*): Ein Kontakt zwischen dem Herrn Meischberger und dem Jörg Haider hätte mich nicht überrascht, denn wie Sie vielleicht wissen, gibt es eine gewisse gemeinsame Parteigeschichte der beiden Herren, ob das Generalsekretär der FPÖ war oder sonst irgendetwas. Daher hat es ein offensichtliches Naheverhältnis, Freundschaftsverhältnis des Herrn Meischberger zum Herrn Dr. Haider gegeben, und wenn die beiden telefoniert hätten, sich getroffen hätten oder sonst etwas, hätten beide mir das nicht wirklich mitgeteilt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, das ist immer der entscheidende Punkt: Das können Sie sich da nicht erklären. Sie können sich nicht erklären, wie vom 5. September auf 6. September 2002 auf einmal eine Entscheidung völlig umgedreht wird.

Sie können sich nicht erklären, wie der Herr Meischberger draufkommen konnte, dass er Richtung Hohegger und damit Immofinanz den entscheidenden Tipp gibt – bietet höher! –, und es ist genau 1 Million, mit der man dann den Zuschlag kriegt, und es fließen 9,6 Millionen €.

Sie können sich nicht erklären – und wissen auch nichts davon –, dass Ihr Trauzeuge Meischberger mit dem Herrn Haider telefoniert und dann das Land Kärnten auf das Vorkaufsrecht verzichtet hat, was mitunter auch entscheidend war für den Zuschlag in Richtung Bestbieter. Das können Sie sich alles nicht erklären.

Sie können auch nicht erklären, warum der Herr Prinzhorn den Herrn Muhr nicht mag.

Sie können nicht erklären, warum und woher das Land Kärnten damals diese Information gehabt hat.

Das ist halt genau das Problem, das wir mit Ihnen haben.

Eine konkrete Frage: Können Sie hier unter Wahrheitspflicht bestätigen, Herr Grasser, dass Sie von jenen 9,6 Millionen € nie einen Cent erhalten haben; von dieser Provision, die dann über die USA, Delaware wieder in Liechtenstein gelandet ist? Da gibt es dann drei Konten, eines heißt Natalie, eines Karin und eines soll man angeblich Ihnen zuordnen können.

Daher noch einmal die konkrete Frage: Haben Sie Summen aus dieser 9,6-Millionen-€-Provision kassiert, und ist Ihnen eines dieser Liechtensteiner Konten direkt oder indirekt über irgendeinen Strohmännchen oder was auch immer zugeordnet, sodass Sie Zugriff auf diese Gelder haben?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Alle diese Fragen: Nein.

Und im Übrigen zur Frage des Jörg Haider: Sie hätten den Jörg Haider ja sicher auch fragen können, oder? Sie standen ihm auch nicht besonders fern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): War damals aber im Unterschied zu Ihnen in keiner Minister- und Regierungsverantwortung.

Seit wann wissen Sie eigentlich davon, dass Herr Meischberger diese Konstruktion, also diesen Geldkreislauf ... – Wie haben Sie davon erfahren, dass diese 9,6 Millionen € zuerst nach Zypern gehen, dann in die USA, dann weiter nach Liechtenstein? Wann haben Sie über welche Wege davon erfahren und von dieser 9,6-Millionen-€-Provision?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie, dass ich sage: Das alles ist Gegenstand des Strafverfahrens, und ich habe bereits sehr ausführlich dazu ausgesagt. Diese Aussagen liegen Ihnen vor, daher möchte ich dazu nicht noch einmal Stellung nehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, fragen wir noch weiter, gehen wir zurück zum Haider. Weil ich mich ein bisschen auskenne, Herr Mag. Grasser, und Kärnten gut kenne, weiß ich auch – und das ist jetzt eine wichtige Frage –: Das Bundesland Kärnten hat in jener Sitzung auf das Vorkaufsrecht verzichtet; aber nicht nur das, sondern das Bundesland Kärnten hat ja auch das Vorkaufsrecht an die Stadt Villach, an den SPÖ-Bürgermeister Manzenreiter abgegeben. Dann hat Villach das Vorkaufsrecht gehabt, hat ursprünglich auch Interesse geäußert, das zu erwerben. Villach ist durch den KELAG-Anteilsverkauf ja eine sehr, sehr reiche Stadt ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die Frage! Wir sind in Zeitnot.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Seien Sie nicht immer so hektisch, Frau Moser, ich komme schon zur Frage! (*Obfrau Dr. Moser: Das geht noch bis nach Spittal an der Drau, wenn das so weiter...!*) – Kärntner ist Kärntner.

Können Sie dazu Angaben machen, warum Villach dann auch auf dieses Vorkaufsrecht verzichtet hat? Welche Informationen haben Sie dazu? Hatten Sie in diesem Zusammenhang jemals Kontakt mit dem damaligen und amtierenden Bürgermeister Helmut Manzenreiter von der SPÖ? Was können Sie uns dazu sagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also das Einzige, was ich mir politisch vorstellen kann, ist – weil es genau zum Jörg Haider passt –: Der Jörg Haider war gescheit genug, dass er gesagt hat, wenn das Land das Vorkaufsrecht nicht ausnützt unter seiner Landeshauptmannschaft, dann will er sich nicht von der SPÖ den Schwarzen Peter zuschieben lassen; hat daher gesagt: Lieber Bürgermeister, ich übertrage es dir. Wenn du den Schwarzen Peter willst, weil du es nicht kaufst, dann musst du das selbst machen, und wenn du entscheidest, du kaufst es auch nicht, dann haben wir beide sozusagen entschieden, wir wollen es nicht, und keiner kann dem anderen einen politischen Vorwurf machen.

Das ist das einzige politische, strategische Szenario, das ich mir vorstellen kann, das der Jörg Haider damals gehabt haben könnte. Ganz ehrlich: Ich hätte mich nicht einmal daran erinnert, dass er das Vorkaufsrecht an die Stadt Villach übertragen hat.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Vielleicht nur ganz kurz: Herr Mag. Grasser, dass die Republik es nichts angeht, ob Private eine Provision im Zusammenhang mit dem gegenständlichen BUWOG-Verkauf zahlen, ist schon ein bisschen eine gewagte Behauptung, und ich vermute, dass Ihnen das vor geraumer Zeit nicht passiert wäre, weil es natürlich schlicht und einfach der Gegenstand unserer Untersuchung ist; man kann sich das an fünf Fingern ausrechnen. All Ihre blumigen

Reden – überhaupt keine Frage: Ich glaube, wir hören uns das gerne an, wenn auch die Fragen beantwortet werden.

Die Frage ist natürlich die: Warum zahlt jemand einen Betrag von 9 Millionen im Zusammenhang mit einem Vorgang, der mit der Differenz endet, die im gegenständlichen Fall eben vorgelegen ist?

Ich denke, dass der Umstand selbst, dass das eine nicht ordnungsgemäß zustande gekommene Vergabe war, schon relativ klar ist. Die Frage ist jetzt nur: Wer ist schuld, wen trifft das, und wem kann man das zurechnen? Dass wir uns jetzt aber von Ihnen sagen lassen dürfen, die Republik gehe es überhaupt nichts an, ob hier jemand Provisionen zahlt, das ist schon etwas gewagt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch eines noch ausdrücklich festhalten – vielleicht auch gegenüber den Kollegen, damit sie es auch gleich sagen, wenn sie das anders sehen sollten –: Ich glaube, dass wir zum Untersuchungsgegenstand selbstverständlich auch mitberücksichtigen müssen, was Sie sonst insgesamt tun. Und da gehört sicherlich auch dazu, ob Sie mit Bargeld Grenzen überschreiten, ob Sie aufwendige Strukturen in Liechtenstein gründen, wie Sie sonst Ihr Vermögen verwalten, weil wir natürlich davon ausgehen, dass irgendwie dieses Vermögen, das hier Gegenstand ist – und das ist natürlich strafrechtlich relevant –, in diese Stiftungen hineingekommen ist.

Daher ist das genauso Frage-Gegenstand – und damit auch der Steuerakt und damit auch die Aussagen der dort einvernommenen Personen – wie alles andere, weil es eben im Zusammenhang damit steht, wo dieses Vermögen und dieses Geld hingekommen ist.

Ich sage das jetzt nur deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass wir uns eigentlich von Frage zu Frage irgendwie einschränken und im Endeffekt gar nichts mehr fragen dürfen und uns eigentlich nur das anhören können, was die Auskunftsperson uns hier bereitwillig erklärt oder wo sie darauf hinweist, was sie schon gesagt hat.

Herr Mag. Grasser! Wir haben ja heute den Herrn Ramprecht – aus meiner Sicht durchaus glaubwürdig – gehört. Ich darf nur darauf hinweisen, dass er selbst schon einmal zu seiner **ursprünglichen** Aussage darauf hingewiesen hat, dass er hier nicht die Wahrheit gesagt hat, indem er Sie gedeckt hat und erklärt hat, dass der Vorschlag der Kommission von ihm gekommen ist. Ich hätte mir das nicht gedacht, dass man ihn dafür – für diese seinerzeitige Leistung – jetzt so herstellt, wie Sie das tun, aber das ist Ihre Angelegenheit.

Ich frage Sie jetzt Folgendes nochmals: Der Herr Ramprecht hat uns heute erklärt, dass er mit dem Herrn Plech ein sehr erhellendes Tennisspiel hatte, in dem er den Herrn Plech auf die Vorgänge der Vergabe angesprochen hat. Auf das hinauf hätte ihn der Plech gefragt: Lebst du hinter dem Mond? Und hast du noch immer nicht kapiert, dass hinter all den Vorgängen der Finanzminister Grasser steht?

Was sagen Sie dazu?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe das bereits ausgeführt, was den Herrn Ramprecht betrifft. (*Abg. Dr. Jarolim: Das stimmt ja alles nicht!*) Ich habe gesagt, er ist offensichtlich ein Lügner – und kein Haus wäre berufener als hier das Hohe Haus, das Parlament, denn er hat hier vor mehreren Jahren mehrfach gesagt, es war korrekt; er hatte den Auftrag, den Bestbieter zu ermitteln und so weiter – und jetzt sagt er halt etwas anderes.

Ich möchte zu Ihren Ausführungen nur noch sagen: Sie haben gesagt, die Vergabe war nicht ordnungsgemäß. – Ich halte selbstverständlich fest: Die Vergabe war

ordnungsgemäß. Wenn Sie sagen, ich hätte gesagt, die Republik geht das nichts an – eine Provision –, dann habe ich das nicht so gesagt, sondern ich habe gesagt ... **Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ)**: Sie haben das wortwörtlich gesagt, ich habe mitgeschrieben.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dann darf ich dazu sagen, ich meine, ich kann nur die Verantwortung ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie können sich korrigieren, wenn Sie wollen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann nur die Verantwortung übernehmen für das, was ich als Finanzminister pflichtgemäß getan habe, und das habe ich heute sehr klar gesagt, selbstverständlich übernehme ich die Verantwortung für diesen Verkauf der Bundeswohnungen. Ich kann nicht die Verantwortung für Provisionszahlungen übernehmen, die ein privates Unternehmen bezahlt hat. Und wenn Sie diese Provisionszahlungen ansprechen, wissen Sie, dann wollte ich – eben bevor mich die Frau Vorsitzende unterbrochen hat – sagen, wenn man objektiv und fair sein will, dann sollte man halt alles untersuchen, und dann könnte man zum Beispiel auch untersuchen, warum der Herr Vranitzky-Sekretär Karl Krammer 1998, als 25 Prozent der Telekom Austria an die Telecom Italia verkauft worden sind, offensichtlich sehr viel Geld dabei verdient hat. Warum ist das beim Vranitzky-Sekretär Krammer besser als beim Meischberger und beim Hohegger?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Kann man kurz wieder einmal darauf eingehen, dass schon wieder diese Geschichten losgehen?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist an sich die Auskunftsperson mit ihrer Antwort am Wort, aber ich appelliere noch einmal, den Themenbezug zu wahren, genauso wie ich an den Kollegen Jarolim appelliere, dass wir doch zum Beweisthema fragen und nicht alle Vermögensschleifen ziehen. Wir haben auch bei der Telekom nicht gefragt, wie der Herr Direktor Sundt oder der Herr Direktor Fischer ihre Boni veranlagt haben, ob es da irgendwelche Stiftungen ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Entschuldigen Sie, Frau Vorsitzende! Ich möchte mich jetzt schon dagegen verwahren, dass Sie hier Parallelen ziehen. Ich glaube, es ist durch nichts mehr erkennbar, wie wichtig es ist, dass hier dieser Akt untersucht wird und dass die Vorgänge untersucht werden – ich weiß nicht, ob das für Sie so selbstverständlich ist –, als durch die Gebarungen des ehemaligen Finanzministers in seiner Vermögenslage. Und wenn wir Geld suchen, und das tun wir alle, und es gibt hier auch, wenn Sie sich die Protokolle durchlesen, sehr, sehr stark belegte Vermutungen der Staatsanwaltschaft und der Exekutive, dann muss man natürlich auch hineinschauen. Und dann hätte ich natürlich auch gerne Fragen gestellt, die in dem Zusammenhang plausibel sind. Und da hätte ich gerne gewusst, warum es zwei Privatstiftungen in Liechtenstein gibt und warum es Treuhand-Erklärungen gibt, wo der Herr Grasser für jemand anderen in der Öffentlichkeit auftrat. Das werden wir sicherlich in dem Zusammenhang zu fragen haben, und das möchte ich wirklich festgestellt haben. Das müssen wir, glaube ich, jetzt klären und nicht später, damit wir nicht in eine falsche Richtung gehen, warum all das stattfindet, bis hin zu der Frage – das werde ich Sie dann auch fragen, aber das können Sie gleich jetzt beantworten –, ob es stimmt, was in den Zeitungen steht, dass Sie mit sieben oder acht Wertkarten-Handys durch die Gegend fahren, was im

klassischen Fall eigentlich jemand tut, der nicht unbedingt so agiert, wie Sie uns heute hier den Anschein erwecken.

Frau Vorsitzende! Das möchte ich nur einmal sagen, weil ich den Eindruck habe, wir verengen uns jetzt von Schritt zu Schritt unser Beweisthema, und das geht schlicht und einfach nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt hier eine unterschiedliche Auffassung. Mir geht es um die Festmachung der politischen Verantwortung. Herr Kollege Jarolim! Sie nehmen drei Ecken rundum, über irgendwelche Finanzveranlagungen, wir sind in Zeitnot. Ich muss dann sowieso kurz unterbrechen, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Das haben wir uns ausgemacht: Eine halbe Stunde Überziehung, und dann beschließen die Fraktionsführer kurz, wie wir fortfahren. Wir können es auch mit kurzen Geschäftsordnungsmeldungen machen, aber es ist unsere Verantwortung, die politische Verantwortung zu klären. Und wenn wir jetzt noch die zusätzlichen Vermögensschleifen machen, na gut, ich kann es nicht verhindern. Ich habe nur meinen Standpunkt klar zu Protokoll gegeben.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also wenn das unmaßgeblich ist für die politische Verantwortung, ob ein ehemaliger Politiker oder eigentlich jemand während seiner Zeit in der Politik, jemand mit Bargeld Grenzen überschreitet, hin und her fährt, und das irrelevant ist, und danach eine Struktur aufbaut, wo man sich fragt, was das alles soll, Frau Vorsitzende, dann weiß ich eigentlich nicht mehr, was der Gegenstand dieses Ausschusses ist. Denn genau diese Auffälligkeiten sind es ja, die man im Zusammenhang mit dem ehemaligen Finanzminister betrachten muss, um zu schauen, was eigentlich die Triebfeder hinter all dem ist. Das hätte ich gerne gewusst, und daher werde ich das auch fragen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Die Fragen, die der Kollege Jarolim hat, sind natürlich alle berechtigt, das ist auch nicht das Problem. Aber ich halte es einfach für ein Gebot der Fairness, dass man hier die Verfahrensordnung einhält. Es war der Mag. Grasser beim Beantworten einer Frage, als ihn der Abgeordnete Pilz unterbrochen hat. Und das Ergebnis war, dass Sie, Frau Vorsitzende, Ihre Meinung dazu abgeben, dann Kollege Jarolim seine Meinung abgibt, und in Wahrheit hat man die Auskunftsperson unterbrochen. Ich würde schon ersuchen, dass man diese Ordnung wiederherstellt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gerne, nur diese Wortmeldungen zur Geschäftsordnung wollen immer vordringlich behandelt werden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich entschuldige mich in dem Sinn bei der Auskunftsperson, wenn sie mir die Fragen beantwortet.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Mag. Grasser wird die Antwort geben, falls er sich dazu in der Lage sieht. Es sind noch Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, nämlich eine des Abgeordneten Rosenkranz. Ich habe mich wirklich selten artikuliert, und in dem Fall habe ich es gewagt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Es geht um den Untersuchungsgegenstand, den uns einmal der Nationalrat mittels eines einstimmigen Beschlusses zukommen hat lassen, und da geht es beim Untersuchungsgegenstand im Punkt 2 um:

„Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im ‚Justizzentrum Wien Mitte‘ und der verschiedenen Finanzbehörden in den ‚Terminal Tower‘ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische

Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit, ...“ – Das ist jetzt einmal der Untersuchungsgegenstand.

Grundsätzlich wird man das alles, was der Kollege Jarolim angeschnitten hat, fragen können. Aber ob die Auskunftsperson darauf eine Antwort geben muss, wird wahrscheinlich eine zweite Frage sein, insbesondere wenn der Kollege Jarolim vielleicht fragt, ob diese sechs, sieben, acht Wertkartentelefone aus Provisionsgeldern, Schmiergeldern, Bestechungsgeldern aus der BUWOG bezahlt worden sind. Dann hat er einen Zusammenhang hergestellt, und dann wird diese Frage zu beantworten sein, entweder mit Ja, mit Nein oder mit einem Verweis auf das Strafverfahren mit einer Entschlung, was auch immer.

So kann man das fortspinnen bis zu jenen vermögensrechtlichen Stiftungen, ob diese Stiftungen dazu dienen, Gelder aus dem BUWOG-Erlös oder Bestechungsgelder aus dem Justizzentrum Wien Mitte, Terminal Tower ... Man kann jede Frage, die der Kollege Jarolim gestellt hat, immer mit dem Zusatz versehen, und das Geld dafür und diese 500 000 über die Grenze, und was weiß ich alles, ist das Geld aus einem dieser zu untersuchenden Gegenständen. Diese Fragen werden zulässig sein. Ich kann mir nur auch schon die Antworten so ziemlich vorstellen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich war eigentlich dabei, bevor ich unterbrochen wurde, zu sagen, ich halte parlamentarische Kontrolle für etwas ganz, ganz Wichtiges. Ich verstehe und kann absolut nachvollziehen, dass dieser Untersuchungsausschuss sich eine ganze Reihe von Themen vorgenommen hat, um sie aufzuklären. Ich meine nur auch, Kontrolle muss fair und objektiv sein, und wenn man Provisionen zu Recht anspricht, dann habe ich mir einfach herausgenommen, zu sagen: Gut, da haben Sie einen Punkt mit diesen Provisionszahlungen, die nicht versteuert sind. Aber auf der anderen Seite sollte man doch auch sehen, wie war es denn in den letzten 20 Jahren, wer war als Lobbyist tätig, wer hat im Vorhof der Macht Geld kassiert. Da ist es mir zumindest aufgefallen, dass der Herr Krammer als ehemaliger Vranitzky-Sekretär beim Verkauf von 25 Prozent der Telekom Austria-Anteile an die Telecom Italia offensichtlich viel Geld verdient hat.

Wenn Sie sagen: Dort ist es okay, in anderen Fällen ist es nicht okay, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich wollte es nur aufzeigen.

Ich wollte auch nur aufzeigen, dass es für mich schon auch auffällig war, dass der ehemalige Bundeskanzler ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich bin sehr dankbar, dass Ihnen die Frau Vorsitzende die Möglichkeit gibt, uns solche Sachen zu erzählen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Sie können mich gerne noch einmal unterbrechen, aber vielleicht darf ich auch ausreden, oder?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe absichtlich nicht unterbrochen, weil ja die Auslegung Ihrerseits relativ weitmaschig ist.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich würde Ihnen empfehlen, machen Sie eine Liste und schicken Sie uns die oder schicken Sie sie an die Staatsanwaltschaft, und die soll das prüfen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Mag. Grasser, Sie sind an sich noch am Wort.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt, Herr Abgeordneter Jarolim, wenn ich Ihnen sage, ich glaube auch, dass es interessant wäre, zu untersuchen, dass der Herr Vranitzky vom Herrn Flöttl 1 Million Schilling bekommen hat für eine Euro-Beratung, die er vielleicht gemacht hätte.

Das ist interessant vor dem heutigen Hintergrund, wer was tatsächlich geleistet hat, ob es wirklich eine Gegenleistung gegeben hat. Und da kann ich Ihnen jetzt ganz viele Dinge sagen, die mir einfallen würden, was man auch überprüfen sollte. Und wer eigentlich in den letzten 20 Jahren sich aus diesem Land welche Leistungen, wer was geleistet hat und wer sich was zukommen hat lassen in dem Land, das würde mich auch interessieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, Sie sollten sich wieder ein bisschen beruhigen, das wäre besser.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, lassen Sie die Auskunftsperson aussprechen!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es würde mich auch interessieren, was Sie zum Initiativantrag Ihres Kollegen Eder sagen und ob Sie die Fairness haben, auch zu untersuchen, warum die SPÖ für 13 Millionen € ein Vermögen von Hunderten Millionen Euro in die Sphäre befreundeter Gewerkschaften verschieben wollte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir haben Sie, glaube ich, so noch nie erlebt, aber es gibt immer wieder eine Premiere, und dafür kann man mehr oder weniger auch dankbar sein.

Ich darf Ihnen vielleicht nur ganz kurz sagen, weil Sie das jetzt zum dritten Mal sagen: den Vorschlag Eder und Stummvoll. Ich habe mir das jetzt zwischenzeitlich angeschaut. Es geht hier um gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, und die unterliegen natürlich dem Wohnbaugemeinnützigkeitsgesetz, haben daher diesen Kriterien zu entsprechen und sind zum jeweiligen Nennwert der Anteile, so wie das Gesetz das vorschreibt, zur Übertragung vorgeschlagen worden.

Ich würde Sie ersuchen, wenn Sie derartige Behauptungen aufstellen, dass das auch im Bereich des rechtlich Nachvollziehbaren und Tatsächlichen ist.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also dann wäre es okay gewesen, wenn wir alle fünf Wohnbaugesellschaften zum Nennwert übertragen hätten, oder?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wer ist jetzt am Wort?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment! Bitte, sich gegenseitig nicht zu unterbrechen. Der Abgeordnete Jarolim möchte weiterfragen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Ramprecht hat uns heute in einer für mich nicht ganz unglaubwürdigen Art und Weise erklärt, dass Ihnen in der Wirtschaft der Ruf vorausgeeilt sei, dass Sie immer nur Bares nehmen, und zwar hätte das der Herr Soravia im Zusammenhang mit einer Diskussion um die Vergabe des Dorotheums ihm gesagt. – Was sagen Sie dazu?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nur empfehlen, erstens den Herrn Soravia einzuladen. Der wird Ihnen dann sicherlich etwas ... (*Abg. Dr. Rosenkranz: Welcher Herr Soravia?*)

Erstens würde ich empfehlen,...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Zumal der Herr Ramprecht nicht gesagt hat, welcher Herr Soravia das ist, ist es ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe aber über Nachfrage eine Präzisierung verlangt, und er hat auch ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment! Es ist Herr Mag. Grasser am Wort! Er muss eine Frage beantworten.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nur jetzt der Kollegialität dem Kollegen Rosenkranz gegenüber, nämlich auch deshalb, weil er mich vorhin sehr unterstützt hat, ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Jarolim! – Herr Mag. Grasser ist am Wort! Alles andere kommt nachher!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens würde ich empfehlen, einen der beiden Soravias einzuladen.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen erzählen, dass Herr Ramprecht meines Wissens vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt hat, dass ein gewisser Willibald Berner einen gewissen Herrn Ohneberg, der bei den Soravias für das Dorotheum zuständig gewesen sein soll ... Also Ramprecht erzählte der Staatsanwaltschaft meiner Erinnerung nach, Berner hätte Ohneberg auf der Straße getroffen, und Ohneberg hätte Berner die Geschichte erzählt, auch wiederum mit dem „Baren“, nämlich, der Grasser nimmt Bares.

Daraufhin wurde Ohneberg sicherlich zu Recht vom Staatsanwalt einvernommen. Ohneberg hat dort offensichtlich gesagt: Das stimmt alles nicht, habe ich nie gesagt! Daraufhin hat der Staatsanwalt den Herrn Ohneberg wegen falscher Zeugenaussage angeklagt.

Dieses Gerichtsverfahren ist bereits zu Ende. Rechtskräftig wurde der Herr Ohneberg freigesprochen, weil der Richter offensichtlich ihm geglaubt hat und gesagt hat: Der Herr Ramprecht hat offensichtlich wieder einmal die Unwahrheit erzählt!

Nur soweit für Sie auch rechtskräftige Urteile von Gerichten zu dieser Sache.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Kennen Sie den Herrn Berner besser? Können Sie uns sagen, wer der Herr Berner ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich könnte mich, wenn Sie ihn vor mich hinsetzen, wahrscheinlich nicht an ihn erinnern. Aber ich glaube, dass er in einem Kabinett gearbeitet hat, und ich habe ihn sozusagen medial kennengelernt, weil er Aussagen getroffen hat, die aus meiner Sicht nur falsch und frei erfunden sein können. Mir wurde gesagt, er sei ein guter Freund des Herrn Ramprecht.

Gestatten Sie, dass ich mir nicht die Mühe gemacht habe, zu überprüfen, wer der Herr Berner ist. Ich weiß nur, was er sagt, ist Unsinn.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ist gar nicht notwendig. Ich frage Sie nur deshalb, weil Sie vorhin so viel über ihn erzählt haben, ob Sie ihn so gut kennen, dass Sie so viel erzählen können.

Jetzt Folgendes: Der Herr Berner ist im Kabinett eines Bundesministers der damaligen Regierungspartei FPÖ, namens Schmid, gewesen, und ich glaube, dass man grundsätzlich einmal Personen, die in Kabinetten von Ministern sind, eine gewisse Ernsthaftigkeit zutrauen soll und muss. Daher nehme ich das, was der Herr Berner uns hier gesagt hat, auch einigermaßen ernst und darf Ihnen aus seiner Aussage kurz etwas vorhalten – ich werde das zusammenfassen, damit das nicht gar zu umfangreich ist –, und zwar erzählt er – ich glaube, die Journalisten haben das auch schon fünf Mal gehört –, dass es so ist, dass er in einem Gespräch mit dem Hohegger darüber informiert worden sei, dass es zwischen Vertretern der FPÖ zu einem Treffen gekommen ist, wo der Beschluss gefasst wurde – ich nenne diesen Ausplünderungsbeschluss, damit das irgendwie auch haften bleibt –, bei den

Privatisierungen entsprechend zu partizipieren, indem man die üblichen Fees jetzt abcasht. Und in der Folge wäre es dann dazu gekommen, dass ein Organigramm für den Herrn Hohegger gezeichnet wurde, in dem dargestellt wird – unter Verweis, dass hier eine Liechtenstein-Stiftung auch eingerichtet wurde –, dass Grasser, Hohegger, Plech und Meischberger die Partizipanten dieser Vereinbarung sein sollen.

Meine Frage: Haben Sie mit Hohegger, Plech oder Meischberger jemals eine Gesellschaft gegründet, geführt oder sonst irgendwie gemeinsam drinnen gearbeitet? Wenn ja, in welcher?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens: Auf die Gesellschaften, auf die gemeinsamen Unternehmen bin ich heute schon eingegangen. Das eine war die Valora Solutions. (*Abg. Dr. Jarolim: Sagen Sie es mir noch einmal!*)

Das eine war die Valora Solutions mit dem Herrn Hohegger und dem Herrn Meischberger. – Wurde bereits gefragt.

Das andere war das Unternehmen mit dem Herrn Plech, die GPS Immobilien GmbH. – Habe ich ebenso schon ausgeführt.

Zu Ihrer Aussage des Herrn Berner möchte ich einfach empfehlen: Laden Sie den Herrn Berner ein! Laden Sie den Herrn Hohegger ein!

Ich war in dieser Sitzung nicht dabei. Ich kann für mich ausschließen, bei einer solchen Sitzung, die Herr Berner aus meiner Sicht frei erfunden hat, dabei gewesen zu sein. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es eine solche Sitzung in der FPÖ gegeben haben soll.

Außerdem hat er offensichtlich zehn Jahre gebraucht, um draufzukommen, sich daran zu erinnern – was nicht besonders glaubwürdig ist.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Danke für die Info. – Nur ganz kurz ergänzend, weil der Herr Ramprecht gesagt hat, dass Sie im dem Zusammenhang genannt werden, dass Sie gerne Bares haben. Sie haben dann erklärt, Sie hätten schon einmal so etwas Ähnliches gehört.

In diesem Zusammenhang steht das in Wirtschaftskreisen kursierende Gerücht über das sogenannte „KHG“ – also Karl-Heinz Grasser – „Inkassobüro“. Das ist jetzt eine zweite Person, die uns Ähnliches erzählt, dass es hier ein Inkassobüro oder Bares gibt.

Wieso gibt es das, dass sich Personen jetzt auch unabhängig voneinander solche Sachen erzählen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter! Ich habe heute gesagt, parlamentarische Kontrolle ist etwas ganz Wichtiges. Ich glaube, der Anspruch an eine solche Kontrolle muss sein, dass sie fair ist und dass sie objektiv ist. (*Abg. Dr. Jarolim: Genau!*)

Wenn ich mir Ihre Statements anhöre, dann fühle ich mich erinnert an einen Gerichtsprozess gegen die SPÖ-Bundespartei. Da hat man mir Korruption vorgeworfen. Die SPÖ ist rechtskräftig vom Landesgericht für Strafsachen verurteilt worden.

Ich erinnere mich an einen zweiten Prozess: SPÖ Bundespartei, Herr Matzenetter, wo mir persönliche Bereicherung vorgeworfen wurde. (*Abg. Dr. Jarolim: Matznetter, nicht Matzenetter!*)

Matznetter. (*Abg. Dr. Jarolim: Sie sind schon lange dabei, Sie kennen ihn!*) Genau.

Auch dort ist die SPÖ vom Landesgericht für Strafsachen verurteilt worden.

Ich erinnere mich an einen dritten Prozess gegen die SPÖ, wo man mich „Abgabenverkürzer“ genannt hat. – Auch dort ist die SPÖ rechtskräftig vom Landesgericht für Strafsachen verurteilt worden.

Ich erinnere mich an einen vierten Prozess gegen die SPÖ, wo man mir kriminelle Handlungen vorgeworfen hat. – Auch dort ist die SPÖ vom Landesgericht für Strafsachen verurteilt worden.

Ich erinnere mich an einen fünften Prozess gegen die SPÖ. Auch dort hat mir kriminelle Handlungen vorgeworfen. – Auch dort ist die SPÖ rechtskräftig verurteilt worden.

Ich erinnere mich an einen sechsten Prozess. Da hat mich die SPÖ zum „Abgabenverkürzer“ gemacht. – Auch dort ist die SPÖ rechtskräftig vom Landesgericht für Strafsachen verurteilt worden.

Wenn Sie wollen, kann ich jetzt fortsetzen. Aber ich meine, Sie tun dem Ausschuss nichts Gutes, wenn Sie hier in offensichtlicher Voreingenommenheit und Befangenheit agieren, denn damit kann man nicht den glaubhaften Anspruch objektiver und fairer Kontrolle für sich geltend machen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, über den Vorwurf bin ich erhaben. Ich glaube, diejenigen Personen, die mich kennen, kennen mich so, wie Sie mich kennen.

Sie haben uns heute hier erklärt, dass Sie so bemüht sind und dass das Verfahren so lange dauert und die Staatsanwaltschaft ungerecht ist und Sie eigentlich alles dazu beitragen, dass ohnedies hier das Verfahren verkürzt werden könnte.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, weil Sie uns das nahezu oder sehr oft jede Woche mitteilen, und zwar unter Verweis auf die Wahrheitspflicht:

Gibt es ein Verfahren, in dem Sie ausdrücklich jemand anderen auf seine Verschwiegenheitsverpflichtung hinweisen und damit verhindern, dass diese Person gegenüber der Staatsanwaltschaft oder einer anderen Behörde Auskunft erteilt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was Sie meinen, und kann die Frage daher nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie haben in Ihren unterschiedlichen Strukturen unterschiedliche Vertreter. Sie haben Rechtsanwälte, was auch immer, und da ist es natürlich immer relevant, ob diese Personen das, was sie wissen, sagen können, damit man das Verfahren in Ihrem Sinne oder Ihre Verfahren jedenfalls ehestens und schleunigst beenden kann.

Ich möchte jetzt wissen, ob es irgendeinen Ihrer Vertreter gibt, dem gegenüber Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass er nicht von der Verschwiegenheit befreit ist, und damit mehr oder weniger behindern, dass tatsächlich hier Aufdeckung durchgeführt wird.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das war die letzte Frage.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich weiß beim besten Willen nicht, wenn Sie meinen, denn – nur, um Ihnen ein Beispiel zu geben –:

Der Herr Staatsanwalt hat mich bei einer der Befragungen nach einer Gesellschaft gefragt, ob ich weiß, wo die zuzuordnen ist. – Ich habe gesagt: Ja, die ist einer meiner Stiftungen zuzuordnen.

Dann fragte er: Ja können Sie uns ... Ah, Sie haben eine Stiftung! Sage ich: Ja, Sie können gerne alles haben! Ich habe alles dazu offengelegt.

Er hat mich gefragt, ob ich meinen Steuerberater von der Verschwiegenheit entbinde. – Ich habe ihn von der Verschwiegenheit entbunden. Wir haben alle Unterlagen, die wir nicht hätten vorlegen müssen, was Liechtenstein-Stiftungen betrifft und so weiter, vorgelegt.

Also ich habe das größte Interesse, hier rechtsstaatlich zu kooperieren, weil ich einfach an einen zügigen und raschen Verfahren interessiert bin.

Ich weiß nicht, warum diese Verfahren so lange dauern. Deswegen wende ich mich ja hilferufend an den Untersuchungsausschuss, dass man die Vollziehung kontrolliert und sagt: Liebe Staatsanwaltschaft, wenn eine Justizministerin vor einem Jahr meint, zu Mitte des Jahres 2011 muss es zu Ende sein, dann müssen wir wissen, gibt es etwas, und dann klagen wir ihn an, und wenn es nichts gibt, dann müssen wir halt einstellen!

Jetzt ist wieder fast ein Jahr vergangen. Das Ganze ist ja nicht so komplex und schwierig.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir helfen Ihnen da gerne. – Ich weiß nicht, wie viele Vertreter Sie haben, dass das so unübersichtlich ist.

Sie können jedenfalls sagen, dass alle Ihre Vertreter ausdrücklich von der Verschwiegenheit befreit worden sind und daher der Staatsanwaltschaft gegenüber jedwede Erklärung abgeben können? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen keine erschöpfende Pauschalerklärung abgeben, Herr Abgeordneter, weil in der Geschäftsordnung nur vorgesehen ist (*Abg. Dr. Jarolim: Aber das sind Ihre Verfahren, Sie müssen doch wissen, wem Sie da etwas erlauben!*), dass man sehr bestimmte Frage stellen muss und nicht einfach irgendwelche Pauschalformulierungen wählen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Danke. – Sie haben schon 9 Minuten Fragezeit in Anspruch genommen.

Wir sind am Beginn der zweiten Fragerunde. Ich habe Erkundigungen einziehen lassen, wie wir jetzt das Zeitmanagement handhaben können. Der Kompromiss wäre, eine ganz, ganz kurze zweite Fragerunde mit höchstens zwei Minuten und dann der Verzicht auf die Zusatzfragen.

Falls jemand jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte darüber abhalten will beziehungsweise eine kurze Beratung, dann, bitte, möge man mir ein Zeichen mit der Hand geben. Der Kompromiss wäre eine kurze zweite Runde mit 2 Minuten Fragezeit. Die meisten haben bei der ersten Runde eh schon überzogen.

Ist das Konsens? – Gut. Danke schön.

Ich ersuche auch die Auskunftsperson, wirklich ganz präzise und knapp zu antworten.

Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich würde auch darum ersuchen, dass wir jetzt auf kurze Fragen und erstmals auch auf kurze Antworten schauen.

Ich halte vor den Aktenvermerk: BWG, BUWOG-Runde vom 6. September 2002. Hier steht – es wird Ihnen gleich vorgelegt

(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt) –:

Herr Dipl.-Ing. Ramprecht resümiert, dass seines Erachtens sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CA-IB und Lehman herauskristallisiert hat, und daher eine Rücksprache mit dem Minister vorschlägt, um die politischen Argumente ebenfalls in die Entscheidung einzubeziehen. – Zitatende.

Das ist nicht die Stellungnahme von Herrn Ramprecht, sondern das offizielle Protokoll von dieser Sitzung.

Zitat weiter:

Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen und so weiter ..., um 13.05 Uhr fortgesetzt. Eine Rücksprache mit dem Minister konnte heute nicht erfolgen. Deshalb wird die Sitzung vertagt und am Freitag, 6. September 2002, 12 Uhr, im BMF fortgesetzt. – Zitatende.

Ganz einfache Frage: Zwischen dem 5. und 6., sind Sie da über das Ergebnis der Sitzung vom 5. informiert worden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich verweise auf meine Aussagen vor der Staatsanwaltschaft, wo ich diese Fragen ganz konkret beantwortet habe. Sie liegen Ihnen schriftlich vor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das interessiert mich nicht. Wir sind hier nicht vor Gericht. Sie sind vor dem Untersuchungsausschuss. Verschenden Sie nicht unsere gemeinsame Zeit!

Also, sind sie informiert worden: ja oder nein?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich würde Sie ersuchen, das zu lesen, was hier schriftlich vorliegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ersuche ich um eine kurze Sitzungsunterbrechung, weil Herr Mag. Grasser diese Frage zu beantworten hat. Oder vielleicht, einfacher: Ich würde den Verfahrensanwalt fragen!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben ja für diesen Fall ein genaues Procedere in Erkundigung gebracht. Der Herr Verfahrensanwalt kann das noch einmal vorbringen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Offensichtlich ist dieses Thema Gegenstand eines Strafverfahrens. Bisher haben Sie aber nicht erklärt, dass Sie sich der Aussage entschlagen wollen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich gerne tun, dass ich mich entschlage, weil das Strafverfahren berührt ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ist es ja schon wesentlich einfacher.

Der nächste Punkt ist, und der ist genau so einfach:

Erstens: Sie sind informiert worden. Da liegen etliche Zeugenaussagen vor.

Zweitens: Es gibt das Protokoll von Traumüller. Und Traumüller fasst zusammen, dass eine ganze Reihe von Personen – Ramprecht, Schön, Schuster, Ungersböck, Trabold – für CA-IB waren, dass es eine klare Mehrheit gegeben hat. Das Protokoll ist ganz eindeutig, deckt sich mit mehreren Zeugenaussagen.

Der entscheidende Punkt ist folgender, und da wird protokolliert – ich zitiere –:

Am 5.9. war Plech für CA-IB und nicht für Lehman. Er konnte also nicht aus eigenem am nächsten Tag vollkommen anderer Meinung sein, sondern er musste von einer Person beeinflusst worden sein. – Zitatende.

Ramprecht sagt dazu – und das wird durch andere Erfahrungen zumindest gestützt –, dass Sie es als Bundesminister für Finanzen waren, der ihn beauftragt hat, genau das in der Sitzung am nächsten Tag vorzubringen.

Also: Haben Sie Herrn Plech den Auftrag gegeben oder ihn ersucht, sich für eine Entscheidung für Lehman am 6.9. einzusetzen? (*Mag. Grasser: Nein!*) – Haben Sie irgendwie in irgendeiner Art darüber mit ihm gesprochen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe Ihnen heute bereits mehrfach gesagt, ich habe keine Präferenz gehabt. Ich habe den Auftrag erteilt ... (*Abg. Dr. Pilz: Das war nicht meine Frage! Das ist Zeitverschwendung!*)

Würden Sie mich ausreden lassen, Herr Abgeordneter! Das steht mir, glaube ich, genauso zu wie Ihnen!

Sie erzählen die Geschichte, an die Sie glauben wollen – und ich sage Ihnen, wie es tatsächlich **war**. Und es war tatsächlich so, dass ich keine Präferenz hatte, sondern die Kommission den Bestbieter ausgewählt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie dann irgendeine Erklärung dafür, warum sich Plech am Vortag für CA-IB eingesetzt hat und am nächste Tag auftrat und sagte, er ist für Lehman Brothers?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich gehe davon aus, dass Sie den Herrn Plech genauso wie den Herrn Traumüller – beide haben Sie angesprochen – einladen werden. Und ich bitte, **nicht** mich zu diesen Personen zu befragen, sondern die betroffenen Personen selbst zu befragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser, Sie haben vollkommen recht. Wir werden genau diese Personen befragen, und ich gehe davon aus, dass sich auch darunter welche finden werden, die die Wahrheit sagen. – Danke schön.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke. – Abgeordneter Hornek, bitte.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Frau Vorsitzende! Es gab eine Geschäftsordnungswortmeldung vor meiner Wortmeldung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigung, noch bevor Sie zu Wort kommen, gibt es eine Geschäftsordnungsmeldung. – Abgeordneter Rosenkranz, bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Es ist jetzt eine Frage aufgetaucht: Kollege Pilz hat jetzt gesagt und vorgehalten, warum der Herr Plech am 6. September 2002 seine Meinung geändert hat.

Aus dem vorliegenden Protokoll vom 6. September geht hervor, dass der Herr Plech bei der Sitzung nicht anwesend war, sondern seine Stimme dem Herrn Ramprecht übertragen hat. Der Herr Ramprecht hat nur im Vorfeld gesagt, vor der Sitzung sei der Herr Plech zu ihm gegangen.

Insofern würde ich schon ersuchen, dass der Herr Kollege Pilz den Vorhalt präzisiert.

Also der Herr Plech war bei der Sitzung und bei der Abstimmung selbst **nicht** dabei.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Danke. – Gibt es jetzt noch eine Geschäftsordnungsmeldung? – Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bin im Sinne des Kollegen Rosenkranz jederzeit bereit, das Wort „in“ durch das Wort „vor“ zu ersetzen. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Jetzt ist am Wort Herr Abgeordneter Hornek. – Bitte.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Grasser, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement dargestellt, dass die Staatsanwaltschaft seit zirka 1 000 Tagen gegen Sie ermittelt, und haben uns vor einigen Minuten dargestellt, dass Sie gegen eine Partei sehr viele Prozesse gewonnen haben.

Vielleicht ist es interessant – ich weiß nicht, ob sie das beantworten können –, wenn Sie wissen: Wer hat Sie wie oft bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, um auch in diese Beweggründe Licht zu bringen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Leider Gottes kann ich Ihnen das nicht sagen. Ich weiß nur, dass die Frau Abgeordnete Moser mich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hat und bezeichnenderweise rechtsstaatlich Vorsitzende dieses Untersuchungsausschusses ist.

Ich weiß, dass der Herr Abgeordnete Pilz mich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hat

Und ich glaube, zu wissen, dass mich einige sozialdemokratische Abgeordnete beziehungsweise deren Partei bei der Staatsanwaltschaft im Verlauf der letzten Jahre angezeigt haben.

Und natürlich führen wir eine Reihe von Gerichtsprozessen eben mit SPÖ beziehungsweise Abgeordneten. Mit der Frau Abgeordneten Moser. Und auch gegen den Herrn Abgeordneten Pilz habe ich ja rechtskräftig ebenso gewonnen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Meine weitere Frage geht in folgende Richtung: Ich durfte im Jahr 2003 in diesem Saal den Vorsitz im Rechnungshof-Unterausschuss führen, der sich mit der Thematik „ÖIAG-Privatisierungen“ und auch mit der „Causa BUWOG“ beschäftigt hat.

Am 26. November 2003 hat uns der Herr Ramprecht in diesem Saal grosso modo quasi erklärt, dass alles in bester Ordnung war und dass die Lehman Brothers auf Grund der Punkteanzahl logischerweise den Zuschlag bekommen haben.

Herr Ramprecht hat vor zirka zwei, drei Stunden in diesem Saal sehr euphorisch zu Ihrer Person die Darstellung gebracht, Sie wären für ihn ein Vorbild gewesen und er habe sich mit Ihren Arbeitstechniken identifiziert. Und dann kam der große Bruch: die spürbaren biochemischen Dissonanzen, die es in diesem Zusammenhang gibt. Was hat bewirkt, dass sich ein derartiges Feindbild aufgebaut hat? Seinen Ausführungen zufolge müsste es sich dabei um seine elitäre Haltungsweise gegenüber der Republik und speziell in Bezug auf die BUWOG gehandelt haben. Gibt es einen anderen derart tiefgreifenden Beweggrund, der zu diesem Konflikt geführt hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Der einzige Grund, Herr Abgeordneter, der mir einfällt, den habe ich kurz erwähnt, ist, dass Herr Ramprecht unbedingt weiter Geschäftsführer der Bundesbeschaffung GmbH sein wollte.

Wir haben damals mit dem ehemaligen Bundesminister Bartenstein aber festgelegt gehabt, dass er einen Vorstand nominiert und ich einen Vorstand nominiere. Bartenstein hat mir gesagt, dass er den damaligen eben auch Vorstand verlängern möchte, und für mich war klar, dass eine Bundesbeschaffung GmbH einen rotierenden Vorstand braucht, um tatsächlich unabhängig und völlig korrekt mit größter Sicherheit handeln zu können.

Das heißt, ich meine einfach, wenn man ein großes Beschaffungsvolumen zu verantworten hat, dann sollte das ein Vier-Augen-Prinzip sein und dann sollten das wechselnde Köpfe sein.

Und deswegen habe ich damals Ramprecht mitgeteilt, dass nach vier oder fünf Jahren – ich glaube, fünf Jahre war die Periode –, dass wir uns eben nach fünf Jahren einen anderen Vorstand suchen, weil, ich glaube, Herr Nemeč war der zweite Vorstand, wenn ich mich jetzt recht erinnere, von Bartenstein verlängert wird.

Sie haben ja selbst gesehen, welche irrationale Reaktion Herr Ramprecht dann gesetzt hat mit dem Mail an einen anderen Kabinettsmitarbeiter, Hannes Hofer, das schon sehr irrational geklungen hat. Ich glaube, es liegen Ihnen weitere irrationale Mails und andere Indikationen vor, die einfach belegen, dass er es erstens nicht nur mit der Wahrheit nicht genau nimmt, sondern auch zweitens psychisch offensichtlich in einer gewissen Art und Weise labil zu sein scheint.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Bundesminister, zum damaligen Zeitpunkt waren die Privatisierungen sehr emotionell belegt, auch kritisiert. Bezüglich der 60 000 Bundeswohnungen hat es auf der einen Seite eine Gruppierung gegeben, die der Meinung war, man möge sie doch den Mietern anbieten – dazu gehöre ich, weil ich der Meinung bin, das ist eine absolut gute Absicherung.

Was waren die Beweggründe, dass es so geringes Interesse gegeben hat, dass sich die Mieter nicht mehr für einen möglichen Kauf interessiert haben? Wer oder was hat bewirkt, dass es diese Situation gegeben hat? Waren das Versäumnisse im Ministerium, waren das Versäumnisse in der Vorbereitung? Wo sind die Beweggründe gelegen, dass es so geringes Interesse gegeben hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Auf der einen Seite, Herr Abgeordneter – ich glaube, Sie erinnern sich auch noch –, hatten wir damals das Problem, dass es eine tatsächlich sehr massive, vehemente Diskussion über diese Privatisierung gegeben hat. Das heißt, wenn ich mich richtig erinnere, war auch die jetzige Nationalratspräsidentin Prammer eine der vehementen GegnerInnen dieses Verkaufs. Und es hat eine ganze Reihe von politischen Gegenveranstaltungen gegeben, sowohl gewerkschaftlich als auch von der Sozialdemokratie, auch die grüne Fraktion ist vehement dagegen aufgetreten. Das heißt, es hat eine Emotionalisierung gegeben, wo man auch den Mietern in Versammlungen gesagt hat, macht das nicht, nehmt dort nicht teil, kauft nicht. Das war die eine Seite, dass es ein politisch polarisiertes Thema war.

Auf der anderen Seite fehlt natürlich rein ökonomisch die Motivation für einen Mieter, der weiß, vor Privatisierung und nach Verkauf gilt das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Das heißt, uns war es ein großes Anliegen, die Rechte der Mieter zu sichern: einmal Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, immer Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

Wenn ich jetzt Hauptmieter einer Wohnung bin, wo ich eine sehr niedrige Miete zahle, weiß, dass ich auf ewig in dieser Wohnung drinnen sein kann, wenn ich das sein will, dann fehlt mir natürlich die Motivation, zu sagen, ich zahle einen halbwegs marktkonformen Preis für diese Wohnung, weil ich mich ökonomisch eigentlich nur verschlechtern kann, weil die bestehende Miete eben so niedrig war.

Das war eigentlich unser Problem, aus meiner Sicht, warum so wenige Mieter von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In der ersten Runde betreffend die Rechnungshof-Bediensteten wurde auch dargestellt, dass unter Umständen dieser Verkaufserlös aus den BUWOG-Wohnungen für die einzelnen Mieter deswegen nicht angenommen wurde, weil eben die Belastung mit dem Mietrecht selbst in keinsten Weise wirtschaftlich berücksichtigt wurde.

Der Herr Kollege Pilz hat das so interpretiert, dass da eigentlich ganz bewusst ein besonders hoher Kaufpreis, der auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre, als **Abschreckung** vom Kauf gewählt wurde, daher auch nicht angenommen wurde, um eben ganz anders, in anderem großen Stil oder sonst etwas zu veräußern.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist definitiv nicht richtig. Allein, was hätte das politisch für einen Sinn gemacht?

Schauen Sie, wenn man in einer Position ist, wo man sagt, wir wollen verkaufen, und dann ist man auch Politiker – und gemeinhin tun Politiker gerne Gutes –, dann hätte man doch keine bessere Motivation haben können als zu sagen: Liebe Freunde, wir geben euch die Wohnungen so günstig wie möglich!

Gleichzeitig hast du auf der anderen Seite Verantwortung, dass du sagst, wir verkaufen hier Vermögen der Republik Österreich und müssen versuchen, halbwegs zwar attraktive, aber doch auch halbwegs marktkonforme Preise zu verlangen.

Ich darf Ihnen auch versichern, dass ich in die Preisgestaltung nicht eingebunden war, sondern wir haben sozusagen einfach festgelegt: Bietet es den Mietern zum Kauf an, gebt bitte den Mietern die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, Eigentum zu bilden!, weil wir auch gesellschaftspolitisch davon überzeugt waren, aber die Preisbildung selbst wurde von den Experten gewählt.

Und es war, wie gesagt, das Spannungsfeld: Einerseits wollten wir attraktiv sein, andererseits wollten wir doch einen angemessenen Preis verlangen.

Der Vorwurf, der kommt, und dieser Vergleich: Was habt ihr von den Mietern verlangt, und jetzt rechnen wir Durchschnittspreis pro Wohnung mal 62 000 Wohnungen, und was habt ihr im Vergleich dazu Erlösen können, nämlich 1,016 Milliarden, das ist kein korrekter und fairer Vergleich, denn Sie müssen ja berücksichtigen, wenn wir die Wohnungen einzeln verkauft hätten, dann hätte das viele Jahre gedauert, viele Jahre, Punkt eins. Das heißt, die Republik hätte das Geld viel langsamer bekommen. Punkt zwei, es wären niemals 62 000 Wohnungen verkaufbar gewesen, sondern – ich weiß es nicht, ich traue mir keine Einschätzung zu – vielleicht hätte man 10 000, 20 000, 30 000 ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das haben Sie schon ausgeführt, mit Parifizierungskosten und so weiter (*Mag. Grasser: Okay!*), das haben wir beim ersten Mal an sich schon gehabt.

Ich tue mir an sich ja ein bisschen schwer, weil Ihre heutige Ladung ja nicht auf meinem Mist gewachsen ist, sondern ausschließlich eine Regierungsparteienentscheidung war. Wir können Ihnen daher heute nur Aussagen von Ramprecht und vom Rechnungshof vorhalten, die unmittelbar hier geschehen sind, natürlich aus dem Akt entsprechend zitieren. Es ist für mich von essentieller Bedeutung, dass wir einige Teilnehmer bei dieser Protokollzuschlagsentscheidung seinerzeit, die es gegeben hat, auch hier hören, damit wir uns deren Sicht der Dinge auch anhören, um bei Ihrer zweiten Einvernahme entsprechende Vorhalte machen zu können, denn heute dünnt es sich aus. Sie sagen, Ramprecht lügt, das nehmen wir einmal so zur Kenntnis – für die einen ist er glaubwürdig, für die anderen weniger, was auch immer.

Mag. Schön und Dr. Schuster waren ebenfalls in diesen Prozess eingebunden hinsichtlich der begleitenden Investmentbank – dabei handelt es sich um Geschäftsführer von BUWOG beziehungsweise von der ESG Villach.

Waren diese Geschäftsführer dieser Gesellschaften eigentlich Feuer und Flamme für dieses Privatisierungsprojekt, oder waren die eher nicht einverstanden damit, dass da privatisiert wird, dass die Gesellschaftsanteile gekauft werden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nur wirklich jetzt meinen persönlichen Eindruck versuchen wiederzugeben, den ich damals hatte.

Erstens waren die Geschäftsführer nicht wirklich Feuer und Flamme, dass wir die Gesellschaften aus der Gemeinnützigkeit herausgeführt haben, denn die Gemeinnützigkeit war natürlich eine angenehme Situation für einen Geschäftsführer. Wenn man nicht sozusagen im Wettbewerb steht, wenn man nicht wirklich dazu gedrängt wird, Gewinne zu machen, ist das eine grundsätzlich andere Situation.

Dann haben wir aus der Gemeinnützigkeit herausgeführt, Druck gemacht, Dividenden für die Republik zu erwirtschaften.

Also mein subjektiver Eindruck war, man hatte keine besondere Freude, weil natürlich klar war, dass ein privater Eigentümer noch mehr von den Geschäftsführern abverlangen würde als ein öffentlicher Eigentümer. Aber, wie gesagt, das ist meine subjektive Wahrnehmung.

Schön, Schuster, die Sie erwähnt haben, haben aber durchaus kooperiert, absolut. Also die haben einen professionellen Zugang gehabt, aber dass sie im Grundsatz keine besondere Begeisterung hatten, das war mein Eindruck.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann möchte ich meine Frage beenden und auf die zweite Einvernahme, die, glaube ich, bald terminisiert wird, verweisen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur noch ein ganz kurzer Themenbereich, weil er meines Wissens noch nicht behandelt wurde.

Mit Vertrag 18. Februar 2005, also nach Zuschlag, acht Monate nach Abschluss des Kaufvertrages, hat der Bund auf sämtliche Einweisungsrechte verzichtet. Er hat zuerst schon auf einen Teil verzichtet und letztendlich dann auch auf die Einweisungsrechte von genau 5 539 BUWOG-Wohnungen.

Wir haben heute auch mit dem Rechnungshof diskutiert, welchen finanziellen Vorteil das insgesamt gebracht hat. Hier ist die Summe, ein Potenzial von insgesamt 200 Millionen € genannt worden.

Und der Rechnungshofbeamte hat heute auch mündlich die Kritik wiederholt, dass nicht nachvollziehbar ist, warum dieser erst nach Unterzeichnung des Kaufvertrages gewährte wirtschaftliche Vorteil mit einem Umfang von 200 Millionen € ohne Gegenleistung erfolgt ist.

Das heißt, man hat laut Rechnungshofprüfung an diesem 18. Februar 2005 vollständig auf die Einweisungsrechte verzichtet und dafür kein Entgelt verlangt. Warum ist diese Entscheidung so getroffen worden, und warum hat man hier nicht auch finanzielle Mittel für diesen entscheidenden Verzicht auch auf Einweisungsrechte, das ist ja nicht irgendwas, lukriert?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich darf erstens sagen, ich persönlich teile überhaupt nicht die Meinung des Rechnungshofes. Sie ist aus meiner Sicht sachlich falsch.

Um auch den Versuch zu machen, sozusagen nicht nur für mich selbst zu sprechen: Herr Vizekanzler Molterer hat auf eine Anfrage der Frau Dr. Moser geantwortet – ich darf das zitieren –:

„In dem vor Einholung der definitiven Angebote ausverhandelten Kaufvertrag ist festgelegt, dass für 5.539 BUWOG-Wohnungen die Einweisungsrechte 30 Jahre hindurch aufrecht bleiben. Ein Einweisungsrecht stellt grundsätzlich keine Belastung für den Verpflichteten dar, außer es ist damit auch eine Verfügungsbeschränkung verbunden. Um keine Kaufpreiskürzung zu erleiden und damit die Vorgabe, dass bestehende Ressorteinweisungsrechte in BUWOG-Wohnungen den Verkaufserlös nicht verringern dürfen, zu erfüllen, wurde bereits im Rahmen des Kaufvertragswerks, welches der Anbotlegung zugrunde lag, klargestellt, dass aus diesen Einweisungsrechten keine Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des freien Verkaufes dieser Wohnungen beziehungsweise Liegenschaften resultieren.

Nach Abschluss der Privatisierung konnte diese umfassende Verfügungsfreistellung etwas eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass jede freiwerdende Wohnung verkauft und damit das Einweisungsrecht völlig unterlaufen wird.“

Und schließlich sagt Herr Vizekanzler Molterer zu den Fragen 20 bis 23 – ich zitiere nochmals –:

„Wie bereits zur Frage 5.“ –

die habe ich gerade vorgelesen –

„ausgeführt, bestehen weiterhin bis zum Jahre 2034 die Einweisungsrechte für 5.539 BUWOG-Wohnungen. Dessen ungeachtet dürfen aber diese Wohnungen verkauft werden. Die Zusage des Bundes, dass diese 5.539 Wohnungen dennoch verkauft werden dürfen, befindet sich bereits im Kaufvertrag, der vor der Anbotlegung ausgearbeitet wurde.“

Jetzt kommt es auch noch einmal von Molterer gegenüber dem Rechnungshof:

„Die unbeirrbar aufrechterhaltene Argumentation des Rechnungshofes, die Verkaufsmöglichkeit dieser 5.539 Wohnungen wäre erst nachträglich nach Abschluss der Privatisierung zugestanden worden, ist nachweislich völlig unzutreffend und dementsprechend auch die vom Rechnungshof angestellte Berechnung über den Wert dieser nachträglichen Vorteilseinräumung.“

Das heißt, offensichtlich ist das Finanzministerium nach wie vor völlig diametraler Auffassung zum Rechnungshof.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da müssen wir vielleicht auch den Herrn Molterer dazu fragen.

Noch eine kurze Schlussfrage: Können Sie uns kurz die Hintergründe erläutern, warum zweimal eine Nachbesserungsfrist gemacht wurde im Zuge des Verkaufsprozesses der BUWOG? (*Mag. Grasser: Warum zweimal ...*)

Warum man eine Nachbesserungsfrist zweimal gewährt hat für das „Last and Final Offer“? Da gab es ja das Angebot, dann gab es eine Nachbesserungsfrist und dann gab es noch eine Nachbesserungsfrist, dass Sie uns nur die Hintergründe erläutern, warum es zu diesen Nachbesserungsfristen gekommen ist und was das Ziel davon war.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ziel kann nur gewesen sein, mehr Geld zu bekommen.

Alfred Finz, Staatssekretär, und meine Person, wir sind da in jeder Phase den Vorschlägen von Lehman/Freshfields und der Beamten des Finanzministeriums gefolgt.

Ich weiß auch, wir haben nach der ersten verbindlichen Bieterunde diskutiert, ob man eine Zweite machen soll. Lehman hat gesagt, ja, machen wir eine Zweite. Wir sind

diesem Vorschlag gefolgt, und die konkrete Abwicklung war dann wirklich in Expertenhand beziehungsweise Finanzministeriumshand.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das ist die Frage, ob das das Ziel war, denn man merkt schon auch, dass sie die Angebote so angleichen und dann genau das herauskommt, was man sich vielleicht erhofft hat. – Na gut, danke schön.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Herr Grasser, woher hatten Sie das Protokoll vom Rechnungshof-Unterausschuss?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern, aber ich glaube, dass ich es damals aus dem Finanzministerium mitgenommen habe, weil es ja eine Reihe von Themen gegeben hat, auch nach meinem Ausscheiden, Beispiel Eurofighter, Beispiel Bundeswohnungen, Beispiel ... – Ich glaube, es hat, da müssen Sie mir helfen, einen Untersuchungsausschuss auch gegeben zu Bank-, Finanzmarktaufsicht-Fragen, was immer. Und damals, bei meinem Ausscheiden, habe ich gebeten, mir einige Unterlagen mitzugeben, wo ich davon ausgegangen bin, dass sie danach noch Thema politischer Diskussion sein könnten.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bewusst, dass auch das Finanzministerium keinen Zugang zu diesem Protokoll hätte haben dürfen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ist mir nicht bewusst. Aber warum hätte es keinen Zugang haben sollen?

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Weil das hier im Haus ist und nur die Abgeordneten hier im Haus Zugang zu diesen Protokollen haben beziehungsweise die Klubs.

Am 5. September trat die Vergabekommission zu ihrer damals mutmaßlich letzten Sitzung zusammen. Waren Sie im Vorfeld darüber informiert, dass an diesem Tag die Sitzung stattfindet?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen, kann ich mich nicht mehr erinnern einerseits. Ich habe auch vor der Staatsanwaltschaft schon entsprechende Aussagen dazu gemacht.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Die Aussagen vor der Staatsanwaltschaft liegen uns zwar schriftlich vor, aber eine der Aufgaben eines Untersuchungsausschusses ist es ja auch, hier Vorgänge transparent zu gestalten. Das heißt, entweder Sie wiederholen die Aussage oder sagen hier etwas dazu oder ich muss einfach dann diese Sachen, die Sie nicht sagen, hier vorlesen, weil wir sonst unserer Aufgabe des Transparentmachens hier nicht nachkommen können.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Sie können es total gern vorlesen, denn ich habe es nicht vor mir liegen. Also wenn Sie meine Aussagen vorlesen wollen, sehr gerne.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Aber ist es nicht leichter, wenn Sie einfach Ihre Aussage hier sagen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja, nur ich erinnere mich nicht mehr im Detail daran, und wissen Sie, ein bisschen etwas habe ich auch in der Politik gelernt, und ich könnte mir vorstellen, dass es ein Ziel von manchen mir gegenüber nicht besonders positiv eingestellten Abgeordneten sein könnte, zu sagen, in dem Detail machen wir wieder eine Anzeige wegen falscher Zeugenaussage, weil wir da glauben, er könnte im Detail etwas anderes gesagt haben als dem Staatsanwalt. Und ganz ehrlich, ich möchte Ihnen hier sozusagen keine Angriffsfläche bieten, wenn ich Ihnen das offen formulieren darf.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben jetzt keine Erinnerung mehr, ob Sie wussten, dass die Sitzung an diesem Tag stattfindet?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe Ihnen dazu alles gesagt, was ich sagen kann, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Laut Übereinstimmung von allen Teilnehmern wurde diese Sitzung unterbrochen, um Ihre Meinung zu dieser Vergabe zu hören. Da ist Übereinstimmung, es gibt kein einziges Mitglied der Kommission, das etwas anderes gesagt hätte, ist auch so protokolliert worden von Rechtsanwalt Schramm, dass die Sitzung unterbrochen wird, um die politischen Argumente des Ministers zu hören.

Sind Sie an diesem Tag kontaktiert worden von irgendeinem Mitglied der Vergabekommission und zu Ihrer Position gefragt worden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist, wenn ich mich richtig erinnere, die identische Frage des Herrn Abgeordneten Pilz. Also wir hatten das schon. Und ich habe dort gesagt: Bitte, befragen Sie!, wie Herr Abgeordneter Rosenkranz gesagt hat ... (*Abg. Krainer: Herr Pilz hat gefragt, ob Sie der Herr ...*)

Mir ist es sehr, sehr recht, ich bitte sogar darum, dass man alle Kommissionsmitglieder befragt und die Experten befragt, denn die werden Ihnen dann nur bestätigen können: Es war eine Kommissionsentscheidung auf der Basis der Expertenempfehlung, Lehman war Bestbieter. Ich habe mir hier nichts gewünscht und nichts unlauter beeinflusst.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Es geht um die Frage der politischen Argumente, die im Protokoll drinstehen, und die Frage war, ob Sie irgendein Mitglied – der Kollege Pilz hat nach einem konkreten Mitglied gefragt, ich frage nach **irgendeinem** Mitglied, das ist ein Unterschied in der Fragestellung –, ob Sie kontaktiert wurden und um Ihre Meinung oder um irgendeine Meinung gefragt wurden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Und ich glaube, ich habe mich beim Herrn Abgeordneten Pilz am Ende des Tages dann entschlagen, und tue das auch bei Ihnen, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Okay. Wann haben Sie dann erfahren von der Entscheidung der Kommission, am darauffolgenden Tag, am 6. September?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen, wann und wie ich davon erfahren habe, weil es für mich keine Entscheidung war, die eine besondere Relevanz hatte. Ich gehe davon aus, dass es mir entweder Heinz Traumüller oder irgendein anderes Kommissionsmitglied oder ein Kabinettsmitglied gesagt haben wird oder mich angerufen hat. Ich weiß es nicht mehr, ja?

Faktum war, die Kommission hat es entschieden, und ich habe diese Kommission eingesetzt, um eine Entscheidung zu treffen. Dass es formal eine Entscheidung des Bundesministers ist, ist klar. Ich habe diese 6 : 3-Entscheidung übermittelt bekommen und habe offensichtlich dann gesagt, ja, wenn die Kommission so entschieden hat, dann ist das die Entscheidung. Ich übernehme das, und wir vergeben an Lehman.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Sie haben hier im Rechnungshof-Unterausschuss gesagt, dass für einen Share Deal, also für den Verkauf der Anteile, das Honorar für Lehman 8,2 Millionen ist laut Ausschreibung und nur für einen Verbriefungsdeal die 10,2. Es kam zum Share Deal.

Heute hat der Rechnungshof-Beamte hier ausgesagt, dass die Zahlung an Lehman deutlich über 9 Millionen waren, also deutlich über dem Angebot.

Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu oder können Sie das aufklären? **Mag. Karl-Heinz Grasser:** Das ist sicherlich von den Beamten des Finanzministeriums korrekt abgerechnet worden. Ich habe mich da überhaupt nicht eingemengt, war auch meiner Erinnerung nach nicht wirklich befasst damit. Aber Sie können davon ausgehen, dass die Beamten des Finanzministeriums sehr stark für eine effiziente und sparsame Verwaltung eintreten und daher mit Lehman Brothers sicherlich die entsprechenden Diskussionen geführt haben.

Ich habe eingangs schon darauf hinweisen können: Wenn Sie vergleichen, was Privatisierungen international an Fees, an Gebühren auslösen – auch ich habe Ihnen Vergleiche gebracht, Deutschland, England und Italien ... (Abg. **Krainer:** *Ja, ja, die Geschichte kennen wir! Die Frage war ganz einfach! Die Frage war: Haben Sie Wahrnehmungen? – Sie haben keine! Ist okay!*)

Aber ich möchte Ihnen trotzdem sagen, wenn ich den Satz zu Ende bringen darf, dass wir im internationalen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt der Kosten gelegen sind, die andere vergleichbare Privatisierungen verursacht haben. Ich sage das deswegen, weil wir froh darüber (Abg. **Krainer:** *Ja, das kann schon sein!*) und auch durchaus stolz darauf waren, dass wir das sehr effizient abwickeln konnten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meines Wissens sind wir bei den Provisionszahlungen allerdings weit über dem internationalen Durchschnitt gestanden. Oder ist Ihnen bekannt, dass Provisionszahlungen in anderen Ländern höher sind, als wir Sie bei der BUWOG erleben mussten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe keine Erfahrungen mit Provisionszahlungen, Herr Abgeordneter, aber wir könnten wiederum einige Freunde in der Sozialdemokratie befragen, die kennen sich da auch ganz gut aus.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der Auskunftsperson **Mag. Karl-Heinz Grasser**, verabschiedet diese sowie deren Vertrauensperson **Dr. Manfred Ainedter**, und leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

19.33

(Fortsetzung: 19.34 Uhr bis 19.36 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)
